

## Unterrichtung

durch die Bundesregierung

### **Bericht der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale (Jahresabrüstungsbericht 2010)**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Bilanz und Perspektiven</b> .....	4
<b>Wichtige Daten des Jahres 2010 im Überblick</b> .....	9
<b>I. Sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Rahmenbedingungen</b>	10
1. Nordatlantische Allianz (NATO) .....	10
2. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) .....	11
3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)	12
4. Vereinte Nationen (VN) .....	13
<b>II. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen</b> .....	13
1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) .....	13
1.1 Ergebnisse der Überprüfungskonferenz zum NVV .....	14
1.2 Gruppe der „Freunde des NVV“ .....	15
2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)	15
3. Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ) .....	16
4. New START und andere US-russische Verträge zur nuklearen Rüstungskontrolle (START, SORT, INF) .....	16
5. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) .....	18
6. Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) .....	19
7. Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) .....	20

	Seite
8. Regionale Proliferationsrisiken und diplomatische Lösungsansätze	20
8.1 Iran	20
8.2 Nordkorea	22
8.3 Syrien	23
<b>III. Konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle</b>	<b>23</b>
1. Streumunition	23
1.1 Übereinkommen über Streumunition	24
1.2 Vereinte Nationen	24
2. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“)	24
3. Kleinwaffenkontrolle	25
4. VN-Waffenübereinkommen (CCW)	28
5. Transparenzmaßnahmen im VN-Rahmen	29
5.1 VN-Waffenregister	29
5.2 VN-Berichtssystem für Militärausgaben	29
6. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum	30
6.1 Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)	30
6.2 Wiener Dokument 1999	30
6.3 Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty)	31
6.4 Aktivitäten im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK)	32
6.5 OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit	32
6.6 Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa (Dayton-Friedensabkommen)	33
6.7 Zentrum für Regionale Sicherheitskooperation RACVIAC	34
7. Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen außerhalb Europas	35
7.1 Mittelmeerraum/Naher Osten	35
7.2 Asien	35
7.3 Afrika	35
7.4 Lateinamerika	36
<b>IV. Rüstungskontrolle in Internationalen Organisationen</b>	<b>37</b>
1. Europäische Union	37
2. Nordatlantische Allianz (NATO)	38
3. Vereinte Nationen (VN)	39
4. Genfer Abrüstungskonferenz („Conference on Disarmament“, CD)	40
5. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)	42
<b>V. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren</b>	<b>44</b>
1. Exportkontrollen im Nuklearbereich	44

	Seite
2. Exportkontrollen im B- und C-Waffenbereich – Australische Gruppe	45
3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) .....	46
4. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern) ....	46
5. Internationales Plutonium-Regime (IPR) .....	48
6. Proliferation Security Initiative (PSI) .....	49
7. G8-Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien .....	49
8. Gipfel zur nuklearen Sicherung am 12./13. April 2010 in Washington	50
9. Vorschläge für multilaterale Brennstoffkreislaufgarantien .....	51
10. Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum (Moskau) – Ukrainisches Wissenschafts- und Technologiezentrum (Kiew) ....	51
<b>VI. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten .....</b>	<b>52</b>
1. NATO-Mitgliedstaaten .....	52
2. Weitere nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten .....	61
3. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) .....	62
4. Ausgewählte Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika .....	65
5. Ausgewählte Staaten in Asien .....	68
<b>Anhang .....</b>	<b>71</b>
Tabellen und Übersichten .....	71
Abkürzungsverzeichnis .....	129

## Bilanz und Perspektiven

Im Mittelpunkt des rüstungskontrollpolitischen Engagements der Bundesregierung standen im Jahr 2010 unterschiedene Bemühungen um konkrete Fortschritte bei Abrüstung und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen genauso wie im konventionellen Bereich in Umsetzung der Vorgaben aus dem Koalitionsvertrag. Die Bundesregierung leistete mit diesem breiten sicherheitspolitischen Ansatz ihren ergebnisorientierten Beitrag für den Paradigmenwechsel, den US-Präsident Barack Obama mit seiner richtungweisenden Prager Rede vom April 2009 und dem Bekenntnis zum langfristigen Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt erfolgreich eingeleitet hatte. Sichtbare Markenzeichen dieses „weltweiten Paradigmenwechsels“ waren 2010:

- Die Veröffentlichung der neuen US-Nukleardoktrin mit der Perspektive der Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen,
- der Abschluss des „Neuen START-Vertrags“ zwischen den USA und Russland im Kontext einer erneuten sicherheitspolitischen Kooperation zwischen beiden Staaten,
- der Washingtoner Gipfel zur nuklearen Sicherung mit dem Ziel der besseren Sicherung von Nuklearmaterial und der verstärkten Koordinierung zur Verhinderung von Nuklearterrorismus,
- die Einigung auf ein Abschlussdokument bei der NVV-Überprüfungskonferenz nach zehn Jahren Stillstand sowie
- die im Neuen Strategischen Konzept der NATO auf dem Lissabonner Gipfel verabschiedete Verpflichtung, die Bedingungen für eine Welt frei von Nuklearwaffen zu schaffen.

Die internationale Rüstungskontrollarchitektur stand 2010 durch Proliferationsgefahren, insbesondere von Seiten Nordkoreas und Irans, auch vor großen Herausforderungen. Im Fall Irans bemühte sich die Bundesregierung, zusammen mit ihren Partnern im Rahmen der E3+3 (Deutschland, Frankreich, Großbritannien und USA, China, Russland sowie die Hohe Vertreterin der Europäischen Union) – nach Verabschiedung der neuen Sanktionsresolution 1929 durch den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen – um die Wiederaufnahme von Direktgesprächen mit Iran, die Ende des Jahres in Genf erstmals wieder stattfanden.

Ein zentrales rüstungskontrollpolitisches Ereignis 2010 war die Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV) vom 3. bis 28. Mai in New York. Als wichtiger Erfolg wurde im Konsens ein vorwärts gerichteter Aktionsplan („Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen“) zu allen drei Pfeilern des Vertrags angenommen – nukleare Abrüstung, Nichtverbreitung und friedliche Nutzung der Kernenergie – sowie zur Schaffung einer von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen freien Zone im Nahen Osten. Die Konferenz konnte keinen Konsens über die Überprüfung und Bewertung der Funktionsweise des Vertrags in den

vergangenen fünf Jahren erzielen, sondern beschränkte sich hier auf die diesbezügliche Einschätzung des Vorsitzenden. Dieser bekräftigte indes erneut die grundlegenden Prinzipien und Zielsetzungen des Vertrags und setzte damit ein wichtiges Zeichen des politischen Willens, sich den ersten Herausforderungen an den NVV zu stellen. Die im Konsens verabschiedeten Handlungsempfehlungen verpflichten die Nuklearwaffenstaaten zukünftig zu konkretem Fortschritt bei der nuklearen Abrüstung. Zur Nichtverbreitung enthalten die Empfehlungen allgemeine Feststellungen, ohne dass ein Konsens über neue Ansätze zur Stärkung der Nichtverbreitung erreicht werden konnte.

Der Aktionsplan des Abschlussdokuments bietet Anlass und Chance, bis zur nächsten Vertragsüberprüfung mit unseren Partnern gezielt an einer ausgewogenen Stärkung des NVV zu arbeiten. Die strittig gebliebenen Fragen belegen aber auch, dass hierfür weiterhin großer Einsatz zur Annäherung sehr unterschiedlicher Ausgangspositionen erforderlich ist. Die Bundesregierung setzt sich hierfür intensiv sowohl national als auch im Rahmen der EU ein. Am Rande der VN-Generalversammlung trafen sich am 22. September 2010 die Außenminister der neuen Gruppe „Freunde des NVV“: Gründungsmitglieder sind Australien, Japan, Deutschland, Chile, Kanada, Mexiko, die Niederlande, Polen, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate. Die Bundesregierung hat diese neue Initiative frühzeitig unterstützt und wird sie auch weiterhin aktiv mitgestalten. Außenminister Guido Westerwelle hat bereits auf dem Gründungstreffen in New York für 2011 zum nächsten Ministertreffen nach Berlin eingeladen.

Die Bundesregierung hat die Unterzeichnung des „Neuen START-Vertrags“ durch die Präsidenten der USA und Russlands am 8. April 2010 wie auch die Ratifizierung des Vertrags durch den US-Senat am 22. Dezember 2010 begrüßt. Sie sieht die Ratifizierung des Vertrags durch den US-Senat als Weichenstellung für ein Jahrzehnt der Abrüstung und erwartet einen baldigen Abschluss des Ratifizierungsverfahrens in Russland, nach dem der neue Abrüstungsvertrag in Kraft treten kann. Mit dem neuen Abkommen, das Verifikations- und Transparenzmaßnahmen umfasst, werden die Obergrenzen für die strategischen Arsenale weiter reduziert. Das Inkrafttreten des Vertrags 2011 ist ein wichtiger Schritt mit großer politischer Signalwirkung für weitere weltweite Bemühungen um nukleare Abrüstung.

Die Bundesregierung hat sich 2010 intensiv dafür eingesetzt, die Einbeziehung der bislang keinen rüstungskontrollpolitischen Regelungen unterliegenden substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess auf die internationale Tagesordnung zu setzen. Sie hat diese Zielsetzung im Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz verankert und diese Frage mit ihren Verbündeten und Partnern aufgenommen. Präsident Obama hat anlässlich der Unterzeichnung des „Neuen START-Vertrags“ erklärt, in einem Folgeprozess zum „Neuen START-Vertrag“ die Einbeziehung der substrategischen Nuklearwaffen in zukünftige Verhandlungen mit Russland anzustreben.

Mit Blick auf das im Koalitionsvertrag formulierte Ziel, sich im Bündnis und gegenüber den amerikanischen Verbündeten für den Abzug der in Deutschland verbliebenen substrategischen Nuklearwaffen einzusetzen, hat die Bundesregierung auf dem informellen Treffen der NATO-Außenminister am 22./23. April 2010 in Tallinn in einer gemeinsamen Initiative mit den Benelux-Staaten und Norwegen einen Diskussionsprozess zur künftigen Ausgestaltung der nuklearen Abschreckung der NATO angestoßen. Diesen Prozess wird die Bundesregierung 2011 auf Grundlage des vom NATO-Gipfel in Lissabon erteilten Auftrags zur Überprüfung des gesamten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs des Bündnisses gezielt weiter vorantreiben.

Dabei wird auch das große substrategische Arsenal Russlands zu berücksichtigen sein. Mit Russland wird die Bundesregierung sowohl bilateral als auch im Rahmen des NATO-Russland-Rats 2011 den Dialog suchen, mit welchen vertrauensbildenden Maßnahmen die Einbeziehung der russischen substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess unterstützt werden kann.

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung sind auch zentrale Bestandteile des Neuen Strategischen Konzepts der NATO, das im November 2010 auf dem Gipfel in Lissabon verabschiedet wurde. Die darin verankerte Verpflichtung, die Bedingungen für eine Welt frei von Nuklearwaffen zu schaffen, für das sich die Bundesregierung nachdrücklich eingesetzt hat, ist Ergebnis vieler Verhandlungsrunden. Zentrale Bedeutung hat die beschlossene umfassende Überprüfung des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs. Sie wird im Jahr 2011 auch den von der Bundesregierung nachdrücklich geforderten und in Lissabon beschlossenen, neu einzurichtenden Abrüstungs- und Rüstungskontrollausschuss beschäftigen.

Entgegen ersten positiven Erwartungen konnte die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) auch 2010 trotz intensiver Bemühungen keinen Beitrag zu Fortschritten in der multilateralen Abrüstung und Nichtverbreitung leisten. Dies ist v.a. auf den Widerstand Pakistans gegen Vertragsverhandlungen zu einem Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke („Fissile Material Cut-off Treaty“, FMCT) zurückzuführen. Ein als Reaktion hierauf angesetztes „Hochrangiges Treffen“ auf Einladung des VN-Generalsekretärs am 24. September 2010 war ein wichtiges politisches Signal, das aber 2011 durch konkrete Fortschritte ergänzt werden muss. Die Bundesregierung engagiert sich in internationalen Gremien sowie in bilateralen Kontakten nachdrücklich für die Überwindung des Stillstands in der CD.

Angesichts der schwerwiegenden Proliferationsorgen hinsichtlich des iranischen Nuklearprogramms hat sich die Bundesregierung – zusammen mit ihren E3+3-Partnern – auch 2010 für den Doppelsatz von Kooperationsangebot sowie erforderlichenfalls Sanktionen eingesetzt, um Iran an den Verhandlungstisch zurückzubringen: Entgegen den Auflagen des VN-Sicherheitsrats baute Iran 2010 seine Urananreicherung weiter aus und führte den Bau des Schwerwasserreaktors in Arak fort. Besondere Besorgnis erregte, dass Iran seit Februar 2010

Uran auch bis auf nahezu 20 Prozent anreichert. Um Iran zu Verhandlungen über sein Nuklearprogramm zu bewegen, wurden mit VN-Sicherheitsratsresolution 1929 von Juni 2010 die Sanktionen gegen den Iran erheblich verschärft. Die Europäische Union (EU) setzt diese Sanktionen deutlich erweitert um. Auf diese Weise wird der Druck auf Iran aufrecht erhalten, denn die ernsten Zweifel am friedlichen Charakter des Nuklearprogramms bestehen fort. Die Außenminister der E3+3 beschlossen im September 2010 einen Ansatz der schrittweisen Implementierung von beiderseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen, um zu substanziellen Gesprächen über das iranische Nuklearprogramm zu kommen. Die nach vierzehn Monaten Unterbrechung Anfang Dezember in Genf wieder aufgenommenen Gespräche der E3+3 mit Iran erbrachten noch keine inhaltlichen Fortschritte. Zustandekommen und Durchführung demonstrierten aber die große Geschlossenheit der E3+3 eindrucksvoll. Die Bundesregierung erwartet, dass die für Ende Januar 2011 in Istanbul vereinbarten Gespräche mit Iran den Einstieg in einen Prozess substanzieller Verhandlungen über das iranische Nukleardossier darstellen.

Im syrischen Nukleardossier kam es 2010 zu keinen Fortschritten. Trotz der deutlichen Hinweise der IAEA, es könnte sich bei der von Israel 2007 zerstörten Anlage in Al-Kibar/Dair Alzour um den Rohbau eines Nuklearreaktors gehandelt haben, verweigerte die syrische Regierung der IAEA nach wie vor die nötige Kooperation, um die syrische Einlassung zu überprüfen, es habe sich um ein Gebäude ohne Nuklearbezug gehandelt. Zusammen mit ihren EU-Partnern ruft die Bundesregierung Syrien regelmäßig dazu auf, aktiv bei der Aufklärung aller offenen Fragen mitzuwirken. Es ist davon auszugehen, dass Syrien auch 2011 an zentraler Stelle auf der Tagesordnung der IAEA stehen wird.

Nordkorea weigerte sich auch 2010, nachweisbare Schritte zur Denuklearisierung zu unternehmen. Ende November 2010 sorgte Nordkorea durch Bekanntmachung einer bislang unbekannt eigenen Urananreicherungsanlage sowie einen Artillerieangriff auf die südkoreanische Insel Yeonpyeong erneut gezielt für eine Zuspitzung der Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel. Die Bedingungen für eine baldige Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche sind somit nicht gegeben. Die Bundesregierung unterstützt dennoch weiterhin ein solches Format für die diplomatische Lösung des Nuklearproblems im notwendigerweise regionalen Kontext.

Die Globale Partnerschaft auf Initiative der G8 hat sich auch 2010 als Modell einer effektiven multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung erwiesen und wesentlich dazu beigetragen, Massenvernichtungswaffen und -materialien zu vernichten bzw. zu sichern. Gute Fortschritte waren im Berichtszeitraum v.a. bei der Entsorgung russischer Atom-U-Boote und bei der Sicherung russischer Nuklearanlagen zu verzeichnen. Der Bau einer dritten von Deutschland co-finanzierten großtechnischen Anlage zur Vernichtung chemischer Waffen (Potschep, Gebiet Brjansk) wurde Ende 2010 abgeschlossen. Die Bundesregierung setzt insbeson-

dere auf die Einbeziehung der IAEO bei weltweiten Projekten zur Sicherung von nuklearen Materialien. Sie leistet dazu ihren der IAEO auf dem Gouverneursrat im September 2009 zugesagten freiwilligen Beitrag aus Mitteln der Globalen Partnerschaft. Entsprechende Abkommen wurden 2010 unterzeichnet.

Deutschland hat auch 2010 die Bemühungen der Organisation für das Verbot Chemischer Waffen (OVCW) zur Verbesserung der nationalen Implementierung und zur Universalisierung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) mit Nachdruck politisch unterstützt, u. a. durch ein vom Auswärtigen Amt, zusammen mit EU und OVCW, veranstaltetes Seminar zur Zukunft der OVCW.

Das Vertragsstaatentreffen zum Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen und Toxinwaffen (BWÜ) befasste sich vom 6. bis 10. Dezember 2010 in Genf mit praktischen Schutzmaßnahmen, gegenseitiger Hilfe und Detektion bei natürlichen und herbeigeführten Krankheitsausbrüchen (vor allem bei behauptetem Einsatz von biologischen Waffen) unter den Vertragsstaaten nach Artikel VII des Übereinkommens. Ende April führte das Auswärtige Amt ein internationales Expertenseminar mit dem Ziel der Verbesserung der vertrauensbildenden Maßnahmen durch.

In der weltweiten konventionellen Rüstungskontrolle und Abrüstung hat die Bundesregierung 2010 ihr hohes Engagement als Teil einer systematischen Präventionspolitik zielstrebig weiter ausgebaut:

- Die multilateralen Vertragsregime sowie globale Aktionsprogramme, insbesondere der Vereinten Nationen bleiben hierbei das wichtigste Fundament unserer Politik.
- Zur Umsetzung und Universalisierung der humanitären Rüstungskontrolle, auch durch zunächst nicht universelle Abkommen zum Verbot bestimmter Waffen und Munition (Landminen und Streumunition), hat die Bundesregierung auch 2010 wichtige Beiträge geleistet.
- Die Bundesregierung setzte sich 2010 verstärkt für Vertrauens- und Sicherheitsbildung im universellen Maßstab ein: Ein deutscher Vertreter wurde in den Vorsitz der auf deutsche und rumänische Initiative eingesetzten Gruppe von VN-Regierungsexperten zum VN-Berichtswesen über Militärausgaben gewählt. Ziel ist dessen Stärkung als universelles Transparenz-instrument.

Als zunehmend wichtigem Thema auch für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) widmete die Bundesregierung verstärkte Anstrengungen der internationalen Abstimmung im Bereich IT-Sicherheit („cyber security“). In den Vereinten Nationen beteiligte sie sich aktiv an der VN-Regierungsexpertengruppe zu dem Thema und unterstützte zusammen mit den USA erstmals als Miteinbringer die von Russland eingebrachte Resolution zu internationalen Aspekten der IT-Sicherheit.

Bei der Förderung von Vertrauens- und Sicherheitsbildung weltweit setzte die Bundesregierung mit Blick auf die Verabschiedung des Lateinamerikakonzepts im August 2010 einen besonderen Schwerpunkt auf den südamerikanischen Kontinent. Für die zwölf Mitgliedstaaten der 2008 gegründeten Union Südamerikanischer Staaten (UNASUR) veranstaltete das Auswärtige Amt im Februar 2010 einen Informationsbesuch in Deutschland und bei dem OSZE-Forum für Sicherheitskooperation in Wien über in Europa praktizierte vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen. Die Bundesregierung setzte damit ihre Impulse für den von UNASUR angestrebten Aufbau eines eigenen regionalen VSBM-Regimes in einer entscheidenden Phase fort. In Südosteuropa überführte die Bundesregierung ihre bilaterale deutsch-kroatische Initiative der Gründung eines Regionalen Zentrums für Sicherheitskooperation (RACVIAC, Zagreb) im Vorfeld des 10. Jahrestages im Oktober 2010 mit Erfolg in eine von den Regionalstaaten selbst verantwortete und einzigartige Sicherheitsorganisation auf dem Balkan.

Die Stärkung des humanitären Völkerrechts und humanitärer Rüstungskontrolle ist der Bundesregierung ein besonderes Anliegen. Nach der frühzeitigen Ratifikation des Übereinkommens zum Verbot von Streumunition durch die Bundesrepublik als elfter Zeichnerstaat im Juli 2009 beteiligte sich die Bundesregierung 2010 maßgeblich an der Vorbereitung und Durchführung der erfolgreichen 1. Vertragsstaatenkonferenz in Laos vom 9. bis 12. November 2010.

Als Vorbild für die Setzung wichtiger humanitärer Standards dient weiterhin die Ottawa-Konvention über die globale Ächtung von Antipersonenminen. Auf der 10. Konferenz der Vertragsstaaten im November 2010 in Genf wurde die Bundesregierung erneut als wichtiger Geber für Räumung und Opferhilfe gewürdigt.

2010 hat die Bundesregierung auch bei der Kontrolle von Klein- und Leichtwaffen wichtige Akzente gesetzt und ihr hohes Profil ausgebaut. Diese Waffen fordern jedes Jahr mehr Opfer als jede andere Waffenart. Sie verschärfen Konflikte, destabilisieren Gesellschaften und hemmen die friedliche Entwicklung. Ihre Kontrolle ist daher Teil einer systematischen Präventionspolitik. Vor allem im Hinblick auf internationale Friedens- und Aufbaumissionen sind deutsche Sicherheitsinteressen direkt berührt. Die Bundesregierung baut ihr Engagement daher durch eine Vielzahl von Projekten sowohl bilateral als auch im Rahmen der EU-Kleinwaffenstrategie von 2005, des Kleinwaffenaktionsprogramms der Vereinten Nationen von 2001 und der OSZE zielstrebig aus.

Die Annahme der von Deutschland im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung eingebrachten Resolution zu praktischen Abrüstungsmaßnahmen im Konsens im Oktober 2010 war auch eine Anerkennung der positiven Rolle der von Deutschland geleiteten gleichnamigen Gruppe interessierter Staaten als Forum zum Informationsaustausch zum Kleinwaffenprozess in New York und zur Förderung von praktischen Abrüstungsmaßnahmen im Kleinwaffenbereich. Schon zum vierten Mal wurden für die Mitgliedstaaten der Arabischen Liga entsprechende

Seminare in Deutschland durchgeführt. Vor dem Hintergrund der deutschen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat 2011/2012 gilt das Augenmerk der Bundesregierung verstärkt der Unterstützung von Mandaten des VN-Sicherheitsrats durch geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle.

Die Bundesregierung hat sich 2010 nachdrücklich dafür eingesetzt, die Ausarbeitung eines global gültigen, internationalen Waffenhandelsabkommens (Arms Trade Treaty, ATT) in der ersten Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die abschließende Vertragsstaatenkonferenz 2012 voranzubringen, einschließlich der Erarbeitung einer gemeinsamen EU-Haltung.

Besondere Priorität hatte für die Bundesregierung auch 2010 die Stärkung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa: Der 1990 zwischen den Mitgliedstaaten der NATO und des damaligen Warschauer Pakts geschlossene Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) ist das einzige europäische Rüstungskontrollinstrument mit völkerrechtlich verbindlichem Begrenzungs-, Verifikations- und Informationsregime. 1999 wurde ein Anpassungsübereinkommen (A-KSE) unterzeichnet, das dem Wandel der europäischen Sicherheitsarchitektur seit 1990 Rechnung tragen sollte. Die NATO-Mitgliedstaaten verbanden die Ratifizierung mit der bisher nicht vollständig erfüllten Bedingung eines Abzugs russischer Streitkräfte aus Georgien und Moldau. Dies führte dazu, dass das A-KSE bis heute nicht in Kraft ist. Russland suspendierte im Dezember 2007 den KSE-Vertrag.

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren besonders dafür ein, diesen Stillstand zu überwinden. Erfreulicherweise ist hierbei im Berichtsjahr Fortschritt zu verzeichnen. Mitte 2010 haben die NATO-Mitgliedstaaten eine neue Initiative vorgelegt, die konkrete Verhandlungen zur Überwindung der KSE-Krise ermöglichen soll. Russland und die anderen Nicht-NATO KSE-Vertragsstaaten haben das Gesprächsangebot angenommen. Derzeit finden Gespräche über ein KSE-Grundlagenpapier statt, das die Voraussetzungen für den Einstieg in konkrete Verhandlungen 2011 schaffen soll. Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben auf dem Gipfel in Astana vom 1./2. Dezember 2010 ihre Unterstützung für den KSE-Prozess zugesagt.

Das Wiener Dokument 1999 (WD 99) ist eine im gesamten OSZE-Raum politisch verbindliche Vereinbarung über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen zur Regelung militärischer Aspekte von Vertrauen und Sicherheit. Für Deutschland ist das WD 99 ein wesentlicher Bestandteil eines europäischen Sicherheitskonzepts. Da sich die sicherheitspolitische Lage in Europa seit der letzten Anpassung des WD vor elf Jahren weiter verändert hat, muss dieses Instrument überarbeitet werden. Deutschland hat sich auch 2010 aktiv dafür eingesetzt, wichtige Grundlagen für die Modernisierung des WD 99 zu legen. Ein wichtiges Signal ist, dass sich alle Teilnehmerstaaten des OSZE Gipfels in Astana in ihrer Abschlusserklärung am 2. Dezember 2010 zu einer Modernisierung bekannt haben.

Der Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag) erlaubt den 34 Mitgliedstaaten gegenseitige ungehinderte

Beobachtungsflüge mit vertraglich festgelegten Sensoren im Anwendungsgebiet der nördlichen Hemisphäre („von Vancouver bis Wladiwostok“). Der Vertrag ist damit das Abkommen mit der größten geographischen Ausdehnung in der konventionellen Verifikation und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, das jemals abgeschlossen worden ist. Er wird seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2002 als wichtiges Instrument der kooperativen Rüstungskontrolle anerkannt. Der Vertrag leistet einen essentiellen Beitrag zur Verbesserung von Stabilität und Sicherheit und ist integraler Bestandteil der kooperativen Rüstungskontrolle im euro-atlantischen Raum. Aus Anlass der 2. Überprüfungskonferenz zum OH-Vertrag im Juni 2010 haben alle Vertragsstaaten ihren Willen bekundet, den OH-Vertrag als Pfeiler der Vertrauens- und Sicherheitsbildung zu stärken und nach weiteren Kooperationsformen, insbesondere bei der Nutzung von Beobachtungsflugzeugen, zu suchen.

Das 7. Gipfeltreffen der OSZE-Staaten in Astana (1./2. Dezember 2010) brachte auch Konsens für den Aufruf zu verstärkten Bemühungen zur Lösung der Regionalkonflikte und Bekenntnis zur Unterstützung für die KSE-Gespräche mit dem Ziel der Aufnahme von Verhandlungen 2011 sowie die Bekräftigung der Vision einer umfassenden, kooperativen und unteilbaren „Sicherheitsgemeinschaft“ im OSZE-Raum. Darauf aufbauend will die Bundesregierung mit ihren Partnern kooperative Sicherheit in Europa auch 2011 gestalten.

Für die Bundesregierung ist es von zentraler politischer Bedeutung, die Anstrengungen in allen Bereichen der Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung, einschließlich Vertrauens- und Sicherheitsbildung, engagiert fortzusetzen. Folgende konkrete Aufgaben und Ziele stehen 2011 für die Bundesregierung insbesondere auf der internationalen Agenda:

- Die ausgewogene Umsetzung des Aktionsplans des Abschlussdokuments der NVV-Überprüfungskonferenz 2010, die die Stärkung aller drei Pfeiler des NVV zum Ziel hat: Das zweite Ministertreffen der Gruppe der „Freunde des NVV“ ist 2011 in Berlin geplant;
- Wo immer möglich, Nutzung der nicht-ständigen Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat zum Voranbringen unserer rüstungskontrollpolitischen Anliegen;
- Stärkung von Rüstungskontrolle und Abrüstung in der NATO in Umsetzung des Neuen Strategischen Konzepts;
- Wiederaufnahme der Arbeit der Genfer Abrüstungskonferenz (CD) durch Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke;
- Weiterführung der Gespräche im E3+3-Rahmen mit Iran: Einfordern der Verpflichtungen aus den Resolutionen des VN-Sicherheitsrats durch Iran und umfassender Kooperation Irans mit der IAEO zur Klärung der offenen Fragen. Wir streben im Rahmen der E3+3 weiterhin eine diplomatische Lösung mit Iran an, die

- sicherstellt, dass das iranische Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zielen dient;
- Bestehen auf den Forderungen des VN-Sicherheitsrats gegenüber Nordkorea, insbesondere Einstellung aller Massenvernichtungswaffen- und Raketenprogramme;
  - Aufklärung des Verdachts, dass Syrien mit dem Bau eines geheim gehaltenen Nuklearreaktors gegen seine Verpflichtungen aus dem nuklearen Nichtverbreitungsvertrag verstoßen haben könnte;
  - Universalisierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen;
  - Umsetzung der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen;
  - Stärkung der Bemühungen der IAEO und anderer internationaler Mechanismen zur Verbesserung des Schutzes vor Nuklearterrorismus, unter anderem durch Maßnahmen zur Sicherung und Sicherheit radioaktiver Quellen sowie zur Stärkung des Übereinkommens zum physischen Schutz von Kernmaterial;
  - Universalisierung des Zusatzprotokolls zum IAEO-Sicherungsabkommen als Verifikationsstandard gemäß Artikel III des NVV;
  - Stärkung des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), insbesondere in den Bereichen Vernichtung, Verifikation, Universalität und nationale Implementierung;
  - Universalisierung des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ), Umsetzung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen in die nationale Gesetzgebung der Vertragsstaaten, permanente Etablierung der Implementierungsunterstützungseinheit (ISU) beim VN-Büro für Abrüstungsfragen und Einigung auf ein rechtlich verbindliches Instrumentarium zur Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen des BWÜ;
  - Im Rahmen der Globalen Partnerschaft wird 2011 angestrebt, das deutsche Engagement unter Einhaltung des 2002 für zehn Jahre zugesagten Gesamtvolumens von bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar mit Projekten in der Ukraine, in Belarus und voraussichtlich im Irak geographisch zu erweitern. Die Russische Föderation bleibt allerdings Schwerpunkt der Arbeit;
  - Universalisierung des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen sowie Entwicklung wirksamer Implementierungsmodalitäten für die in dem Kodex enthaltenen vertrauensbildenden Maßnahmen und deren Fortentwicklung;
  - Ausrichten des nächsten Treffens der 21-köpfigen Kerngruppe der Proliferation Security Initiative, der Operational Expert Group, im Herbst 2011 in Berlin;
  - Einstieg in konkrete Verhandlungen zur Überwindung der KSE-Krise;
  - Modernisierung und aktive Implementierung des Wiener Dokuments 1999;
  - Aktive Implementierung des Vertrags über den Offenen Himmel sowie Fortführung der Kooperation mit anderen Vertragsstaaten;
  - Festigung und Ausbau des vom OSZE-Forum für Sicherheitskooperation erarbeiteten Rüstungskontroll-Acquis, darunter insbesondere vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen;
  - Förderung der Bemühungen zur internationalen Rüstungskontrolle und für Vertrauens- und Sicherheitsbildung außerhalb Europas durch Vermittlung der in Europa gemachten Erfahrungen;
  - Flankierung der Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat u. a. durch Unterstützung gezielter Projekte zur Kontrolle von Kleinwaffen im Rahmen von Mandaten des VN-Sicherheitsrats;
  - Umsetzung der EU-Strategie zu Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition;
  - Fortführung des Engagements bei der Umsetzung des VN-Kleinwaffenprogramms und bei der technischen Zusammenarbeit der Kleinwaffenkontrolle;
  - Aktiver Einsatz für ein global gültiges, rechtlich verbindliches Abkommen im Rahmen der Vereinten Nationen über die Kontrolle des legalen internationalen Handels mit konventionellen Waffen („Arms Trade Treaty“);
  - Förderung weltweiter Maßnahmen bei der Minen- und Kampfmittelräumung sowie Universalisierung und konsequente Umsetzung des Ottawa-Übereinkommens;
  - Bemühungen um ein Protokoll zum VN-Waffenübereinkommen über das Verbot nichtdetektierbarer Minen und Antifahrzeugminen ohne Wirkzeitbegrenzung;
  - Aktive Förderung der Universalisierung des in Oslo unterzeichneten Übereinkommens über Streumunition;
  - Aktiver Einsatz für die Standards des Übereinkommens über Streumunition bei den Verhandlungen über ein Protokoll VI des VN-Waffenübereinkommens zum Schutz der Zivilbevölkerung vor Streumunition;
  - Vorlage eines Abschlussberichts der VN-Regierungsexpertengruppe unter deutschem Vorsitz in der nächsten VN-GV zu Militärausgaben;
  - Erarbeitung und internationale Abstimmung von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und internationalen Verhaltensregeln zu Cybersecurity;
  - Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft: Durchführung der internationalen Pugwash-Jahreskonferenz Ende Juni/Anfang Juli 2011 im Auswärtigen Amt.

**Wichtige Daten des Jahres 2010 im Überblick**

22. – 26. Februar	Informationsreise von UNASUR zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen nach Berlin/Wien
29./30. März	G8-Außenministertreffen in Gatineau/Kanada, Verabschiedung einer Erklärung der Außenminister als Beitrag zur NVV-Überprüfungskonferenz 2010
6. April	Veröffentlichung der US-Nuclear Posture Review
8. April	Unterzeichnung des „Neuen START-Vertrags“ durch die Präsidenten Obama und Medwedew in Prag
12./13. April	Gipfel zur nuklearen Sicherung in Washington D.C.
22./23. April	Informelles NATO-Außenministertreffen in Tallinn
3.-28. Mai	Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags in New York
9. Juni	Verabschiedung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1929 zu Iran
16./17. Juli	Informelles OSZE-Ministertreffen in Almaty
12. – 23. Juli	Erste Sitzung des vorbereitenden Ausschusses für die Vertragskonferenz 2012 zur Ausarbeitung eines internationalen Waffenhandelsvertrags („Arms Trade Treaty“) in New York
22. September	Außenministertreffen zur Gründung der Initiative der „Freunde des Nichtverbreitungsvertrags“ in New York
23. September	Ministertreffen der Vertragsstaaten zur Unterstützung des Inkrafttretens des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT) in New York
24. September	Hochrangiges Treffen auf Einladung des VN-Generalsekretärs „Wiederbelebung der Genfer Abrüstungskonferenz und für Fortschritte bei multilateralen Abrüstungsverhandlungen“ in New York
21. Oktober	Hinterlegung der deutschen Ratifikationsurkunde zur Änderung der Konvention über den physischen Schutz von Kernmaterial bei der IAEO
9. – 12. November	Erste Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über Streumunition in Vientiane, Laos
19./20. November	NATO-Gipfel in Lissabon, Verabschiedung des Neuen Strategischen Konzepts
1./2. Dezember	7. OSZE-Gipfel in Astana
6./7. Dezember	E3+3-Gespräche mit Iran in Genf
15. Dezember	Projektabschluss: Errichtung einer von Deutschland finanzierten verfahrenstechnischen Großanlage zur Vernichtung chemischer Waffen in Potschep, Russland
22. Dezember	Ratifizierung des „Neuen START-Vertrags“ durch US-Senat

## I. Sicherheits- und rüstungskontrollpolitische Rahmenbedingungen

### 1. Nordatlantische Allianz (NATO)

Am 4. April 1949 schlossen zwölf Staaten Europas und Nordamerikas in Washington den Nordatlantikvertrag. Heute gehören der Nordatlantikpakt-Organisation (Atlantisches Bündnis, NATO) 28 Mitgliedstaaten an: Albanien, Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn und die USA. Generalsekretär ist seit August 2009 Anders Fogh Rasmussen.

Das Ende der Ost-West-Konfrontation im Jahr 1990 hat die politische Landschaft von Grund auf verändert. In Mittel- und Osteuropa wurde ein tief greifender politischer und wirtschaftlicher Reformprozess eingeleitet. Der Stabilitätsraum Europa vergrößerte sich durch den europäischen Integrationsprozess und die NATO-Erweiterung. Das Atlantische Bündnis stellt indessen nach wie vor die unverzichtbare Grundlage für die Sicherheit seiner Mitglieder in Europa und Nordamerika dar.

1994 wurde als Antwort der Allianz auf den Umbruch in den mittel-, ost- und südosteuropäischen sowie zentralasiatischen Staaten das Programm der Partnerschaft für den Frieden (PfP) beschlossen; 1997 wurde als politisches Forum der Euro-Atlantische Partnerschaftsrat (EAPR) gegründet. Er hat derzeit 50 Mitglieder: die 28 NATO-Mitgliedstaaten und 22 Partner in Südost- und Osteuropa, im südlichen Kaukasus und in Zentralasien sowie westeuropäische Neutrale (Finnland, Irland, Österreich, Schweden, Schweiz). Seit 1994 trägt der Mittelmeerdialog der NATO zur Vertrauensbildung und Zusammenarbeit zwischen dem Bündnis und den sieben Teilnehmerstaaten Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien bei. Mit der Istanbul Initiative zur Zusammenarbeit (Istanbul Cooperation Initiative) von 2004 wurden schließlich auch partnerschaftliche Beziehungen zu den Golfstaaten aufgebaut. Diese Partnerschaften bilden ein ganz wesentliches Kapitel der Erfolgsgeschichte der NATO seit dem Ende des Kalten Krieges. Sie haben die Grundlage dafür geschaffen, dass sich die NATO heute globalen Aufgaben erfolgreich stellen kann.

Zwischen der NATO und Russland wurde 2002 der NATO-Russland-Rat (NRR) eingerichtet, dessen Arbeit im Zuge des Georgienkonflikts 2008 teilweise ausgesetzt worden war, aber Ende 2009 wiederbelebt werden konnte. Der NRR dient dem umfassenden politischen Dialog und der praktischen sicherheitspolitischen Zusammenarbeit zwischen Russland und dem Bündnis, beispielsweise zur Stabilisierung Afghanistans oder auf dem Gebiet der Drogenbekämpfung.

Auch mit der Ukraine (seit 1997) und Georgien (seit 2008) bestehen im Rahmen der NATO-Ukraine- bzw. NATO-Georgien-Kommissionen besonders enge Beziehungen.

Die Bundesregierung hat die Diskussion zu einer reduzierten Bedeutung von Nuklearwaffen in der NATO sowie über die Frage der künftigen Ausgestaltung der nuklearen Teilhabe angestoßen. Sie hat – gemeinsam mit Norwegen und den Benelux-Partnern – die Initiative ergriffen, damit der Komplex Abrüstung/Rüstungskontrolle auf die Tagesordnung des informellen Außenministertreffens der NATO in Tallinn (April 2010) gesetzt wurde. Die Diskussion umfasst Aspekte nuklearer Abschreckung und Lastenteilung ebenso wie Rüstungskontroll- und Nichtverbreitungsaspekte.

Auf ihrem Gipfeltreffen am 19./20. November 2010 in Lissabon hat die NATO ein neues Strategisches Konzept verabschiedet und damit das Bündnis auf die neuen Herausforderungen und Bedrohungen des 21. Jahrhunderts ausgerichtet. Das Mandat hierzu war auf dem NATO-Gipfel in Straßburg/Kehl 2009 erteilt worden und ging maßgeblich auf deutsche Initiative zurück. Die neue Bündnisstrategie unterstreicht die Bedeutung der Beistandsverpflichtung nach Artikel 5 Washingtoner Vertrag als Kernfunktion des Bündnisses. Die NATO bleibt Verteidigungsbündnis, ist aber zugleich auch Sicherheitsallianz mit den Kernaufgaben Krisenmanagement und kooperative Sicherheit. So setzte die Allianz, auch aufgrund des aktiven Einsatzes der Bundesregierung, klare Signale mit Blick auf die weltweiten Bemühungen um Abrüstung und Rüstungskontrolle. Dies wird mit dem Bekenntnis zum Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt, der Einrichtung eines Rüstungskontroll- und Abrüstungsausschusses sowie dem Auftrag zur Überprüfung des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs unterstrichen. Es wurde der Beschluss gefasst, Raketenabwehr zu einer NATO-Fähigkeit zu machen. Gleichzeitig wurde der NATO-Russland-Rat beauftragt, einen gemeinsamen Kooperationsrahmen im Bereich der Raketenabwehr zu erarbeiten.

Im Vorfeld des NATO-Gipfels wurden auf Betreiben Deutschlands die bereits auf den NATO-Gipfeln in Bukarest (2008) und Straßburg/Kehl (2009) vorgelegten Berichte zur Stärkung des Profils der NATO im Bereich Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung aktualisiert und neu aufbereitet. Das Dokument wurde in Lissabon von den Staats- und Regierungschefs zur Kenntnis genommen. Im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle (Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa, KSE) gingen im Berichtszeitraum ebenfalls konkrete Impulse von der NATO aus. Auch im Rahmen des Nato-Russland-Rates wurde im Jahr 2010 der Austausch zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung wieder aufgenommen.

Abrüstung und Rüstungskontrolle sind wesentliche Bestandteile der euro-atlantischen Sicherheitsarchitektur. Alle Alliierten sind aufgefordert, ihren Verpflichtungen unter den einschlägigen internationalen Verträgen nachzukommen. Als Militärallianz ist die NATO nicht Vertragspartei, unterstützt aber die internationalen Bemühungen in diesen Bereichen durch weit reichende Konsultationen und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren. Das Kräftedispositiv der Allianz orientiert sich

an dem niedrigstmöglichen, mit der Durchführung der Aufgaben der Allianz zu vereinbarenden Niveau.

Der Gipfel in Lissabon bekräftigte im Lichte des neuen Strategischen Konzepts die Bedeutung von Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung und verpflichtete die NATO auf weitere Arbeiten zur Schärfung ihres Profils in diesem Bereich.

Am 14./15. April 2011 findet das nächste informelle Treffen der NATO-Außenminister in Berlin statt.

Link:  
www.nato.int

## 2. Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Deutsche Sicherheitspolitik wird – neben dem Engagement in der NATO – zunehmend im Rahmen der EU mitgestaltet und umgesetzt.

Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) ist ein wichtiges Instrument der EU zur Konfliktprävention und -bewältigung. Ihr Maßnahmenspektrum beinhaltet u. a. auch die Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration von Akteuren in (bewaffneten) Konflikten sowie Elemente der Sicherheits- und Vertrauensbildung.

Die Europäische Union wird mit dem Instrument der GSVP zu einem immer stärker nachgefragten Akteur im internationalen Krisenmanagement. Sie profitiert dabei von dem breiten Spektrum der ihr zur Verfügung stehenden Mittel und Fähigkeiten, die von humanitären, politischen und entwicklungspolitischen sowie wirtschaftlichen und diplomatischen Instrumenten über Mittel des zivilen Krisenmanagements (Polizeiaufbau, Rechtsstaatsförderung, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz) bis hin zu militärischen Mitteln reichen.

Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) hat sich die Europäische Union die konzeptionelle Grundlage dafür gegeben, diese Instrumente und Fähigkeiten, ausgehend von einem umfassenden Sicherheitsbegriff, im Rahmen der globalen Verantwortung der Europäischen Union zur Konfliktprävention, zum Krisenmanagement und zur Krisennachsorge kohärent und der jeweiligen Situation angemessen einzusetzen. Die Europäische Union arbeitet dabei eng mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der NATO, der Afrikanischen Union oder der OSZE zusammen und unterstützt sie. Markenzeichen und besondere Stärke der GSVP ist die Vereinigung ziviler und militärischer Fähigkeiten der Mitgliedstaaten unter dem „Dach der EU“.

Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon hat die GSVP einen neuen Impuls erhalten. Es verbessern sich die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen für ein effizientes und kohärentes Außenhandeln der Europäischen Union auch im Bereich der GSVP, insbesondere durch die Einrichtung des Europäischen Auswärtigen Dienstes unter Leitung der Hohen Vertre-

rin Catherine Ashton. Mit den neuen Instrumenten für die GSVP werden weitere Voraussetzungen für das Erreichen des im Vertrag verankerten politischen Ziels einer Europäischen Verteidigungsunion geschaffen.

Die GSVP stärkt den europäischen Pfeiler in der Nordatlantischen Allianz. Sie steht zur NATO nicht in Konkurrenz. Die Dauervereinbarungen zwischen NATO und EU („Berlin-Plus-Vereinbarungen“ von 2003) bilden den Rahmen für ihre strategische Partnerschaft. Sie sichern der EU bei Berlin-Plus-Operationen, wie derzeit in Bosnien-Herzegowina, den Rückgriff auf Mittel und Fähigkeiten der Allianz (SHAPE wird als EU-Hauptquartier genutzt, der Stellvertreter von SACEUR ist Operationskommandeur) und verbessern so die Einsatzfähigkeit der EU (Nutzung der Expertise von SHAPE im Rahmen strategischer militärischer Planungen in Vorbereitung von militärischen EU-Operationen). Bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten ist eine enge Abstimmung zwischen EU und NATO zwingend, um Parallelentwicklungen zu vermeiden.

Seit 2003 ist die GSVP sowohl im Bereich des zivilen als auch des militärischen Krisenmanagements operativ tätig. Bislang wurden insgesamt 26 Missionen und Operationen eingeleitet. Elf Operationen und Missionen konnten bereits erfolgreich beendet werden.

Unter spanischer und belgischer Ratspräsidentschaft wurden 2010 wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der GSVP gegeben:

- Im Mittelpunkt stand zunächst die Umsetzung des Vertrags von Lissabon durch den Aufbau des Europäischen Auswärtigen Dienstes. Dieser Prozess ist noch nicht abgeschlossen.
- Das neue Instrument der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit erlaubt es künftig einer Gruppe von Mitgliedstaaten, sich stärker im Bereich der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU zu integrieren. Die Diskussion über ihre Anwendung hat begonnen. Eine politische Beistandsklausel wurde eingeführt und die Solidaritätsklausel bei terroristischen Anschlägen um den Beistand bei natürlichen oder von Menschenhand verursachten Katastrophen erweitert.
- Der Europäischen Verteidigungsagentur wurden neue Aufgaben im Rahmen der Bewertung von Kriterien im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit zugewiesen.
- Im Zentrum der belgischen Präsidentschaft standen Bemühungen um eine effizientere Entwicklung der zivilen und militärischen Fähigkeiten sowie um die Nutzung von Synergien beider Fähigkeitsprozesse. Die beiden Fähigkeitsziele wurden unter Berücksichtigung des neuen zivil-militärischen Anspruchsniveaus für das EU-Krisenmanagement aus dem Jahre 2008 verlängert.
- Deutschland, Frankreich und Polen haben im April 2010 eine Initiative zur Weiterentwicklung der GSVP

lanciert, die mit einem Brief der Außen- und Verteidigungsminister der Staaten des Weimarer Dreiecks an die Hohe Vertreterin der EU Ashton formalisiert wurde. Sie zielt auf die zivil-militärische Fortentwicklung der Planungs- und Führungsstrukturen auf operativ-strategischer und taktischer Ebene sowie auf eine Verstärkung der Zusammenarbeit der Staaten, die im Rahmen von EU-Battlegroups zusammenarbeiten.

- Die EU hat ihre maritime GSVP-Operation zur Bekämpfung der Piraterie vor der Küste Somalias (EU-NAVFOR ATALANTA) um zwei Jahre bis Dezember 2012 verlängert. In erster Linie sollen Schiffe des Weltenernährungsprogramms und andere humanitäre Lieferungen vor Piratenangriffen geschützt und die Sicherheit der Seewege am Horn von Afrika gewährleistet werden.
- Die EU führt im Zusammenwirken mit Uganda und den USA eine Ausbildungsmission für somalisches Militär durch. Sie hat das Ziel, den somalischen Sicherheitssektor zu stärken, Somalia zu stabilisieren und damit auch ein langfristiges Vorgehen gegen Piraterie zu unterstützen. EUTM SOMALIA soll binnen eines Jahres im ugandischen Camp Bihanga in zwei Durchgängen insgesamt 2 000 somalische Rekruten ausbilden.
- Die Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo hat am 6. April 2009 als bislang größte zivile EU-Mission mit gegenwärtig ca. 1 640 internationalen (und ca. 1 170 lokalen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht, nachdem sie bereits am 9. Dezember 2008 im gesamten Kosovo mit ihrer operativen Tätigkeit begonnen hatte. EULEX hat den Auftrag, unter dem „Schirm der Vereinten Nationen“ die kosovarischen Behörden beim Aufbau eines professionellen, multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens zu unterstützen und an rechtsstaatliche EU-Standards heranzuführen. Hierzu hat EULEX Kosovo auch im Jahr 2010 im Rahmen von „monitoring, mentoring and advising“ einen wichtigen Beitrag geleistet. Seit Oktober 2010 ist EULEX zunehmend im Norden Kosovos präsent, um auch dort die rechtsstaatlichen Strukturen nachhaltig zu fördern. Während der Parlamentswahlen vom 12. Dezember 2010, die ohne größere Sicherheitsvorfälle abliefen, hat EULEX die kosovarische Polizei durch verstärkte Präsenz unterstützt. Ein unmittelbares Eingreifen war nicht erforderlich.

Links:

[www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/GSVP/GSVP-Start\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Europa/Aussenpolitik/GSVP/GSVP-Start_node.html)

[www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=261&lang=DE](http://www.consilium.europa.eu/showPage.aspx?id=261&lang=DE)

### 3. Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Aus der 1975 ins Leben gerufenen Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) ist nach Ende des Kalten Krieges die Organisation für Sicherheit

und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) hervorgegangen. Ihr gehören alle Staaten in Europa, die Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie die USA und Kanada an (insgesamt 56 Teilnehmerstaaten plus 12 Kooperationsländer).

Neben die traditionelle Funktion als politischer Verhandlungs- und Konsultationsrahmen für kooperative Sicherheit sind, bedingt durch zahlreiche innerstaatliche und interethnische Konflikte, Aufgaben im Bereich der Frühwarnung, Konfliktverhütung und -nachsorge getreten. Die einem umfassenden Sicherheitsbegriff verpflichtete Organisation leistet Unterstützung beim Aufbau und Ausbau rechtsstaatlicher, demokratischer Strukturen sowie bei der Umsetzung ihrer umfangreichen menschenrechtlichen Normen und Standards und bedient sich dabei eines einzigartigen, ausdifferenzierten Instrumentariums (insbesondere Feld- und Wahlbeobachtungsmissionen). Die OSZE verfügt über ein bewährtes System aus Rüstungskontrolle, Transparenzmaßnahmen und Vertrauensbildung (vgl. Kapitel III. 6).

Bei der OSZE gilt das Konsensprinzip. Beschlussfassende Gremien sind der Ministerrat, der Ständige Rat sowie das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) in Wien, welches eine eigene Beschlusskompetenz in politisch-militärischen Fragen hat (vgl. Kapitel III. 6.4).

Die politische Steuerung der OSZE liegt beim Vorsitz des jeweils für ein Jahr gewählten Teilnehmerstaates (2010 Kasachstan, 2011 Litauen, 2012 Irland); er wird durch den OSZE-Generalsekretär (seit 2005 Marc Perrin de Brichambaut, Frankreich) unterstützt. In OSZE-Sekretariat und -Institutionen wirken etwa 550 Mitarbeiter mit, in den insgesamt 18 Feldpräsenzen und anderen Instrumenten in den OSZE-Teilnehmerstaaten etwa 2 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Auf dem 7. OSZE-Gipfeltreffen am 1./2. Dezember 2010 in Astana (Teilnahme von Bundeskanzlerin Merkel) bekräftigten die 56 Teilnehmerstaaten in einer Gipfelerklärung ihre Verpflichtung auf die OSZE-Prinzipien seit der Schlussakte von Helsinki und verpflichteten sich angesichts noch vorhandener Defizite, diese in allen drei Dimensionen umzusetzen. Sie machten auch deutlich, dass Menschenrechte und Demokratie „nicht ausschließlich zu den inneren Angelegenheiten eines Staates gehören“, sondern direkt alle Staaten betreffen. Die Erklärung ruft zu verstärkten Bemühungen zur Lösung der Regionalkonflikte auf. Die Teilnehmerstaaten bekennen sich zur Modernisierung des Wiener Dokumentes 1999 über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und unterstützen die KSE-Gespräche mit dem Ziel der Aufnahme von Verhandlungen 2011. Die Teilnehmerstaaten bekunden, auf die Vision einer umfassenden, kooperativen und unteilbaren „Sicherheitsgemeinschaft“ im OSZE-Raum hinarbeiten; insofern soll der seit 2009 geführte umfassende Dialog über die Zukunft der Sicherheit in Europa (Korfu-Prozess) in der OSZE in konkrete Ziele umgesetzt werden. Dieser informelle Dialog hat sich als ein wichtiges Instrument zur Wiederherstellung von Vertrauen und zur Stärkung der OSZE erwiesen. Mit der Erklärung von Astana werden die

folgenden OSZE-Präsidentschaften beauftragt, einen konkreten Aktionsplan in Weiterführung des Gipfels zu erarbeiten. Die EU hat bereits weitere Beiträge zu ihren vier Prioritäten (Konfliktprävention/Regionalkonflikte, konventionelle Rüstungskontrolle/vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, bessere Umsetzung von Verpflichtungen und grenzüberschreitende Bedrohungen) und weitere Unterstützung für die Bemühungen um Lösungen der Regionalkonflikte angekündigt.

Die OSZE reagierte darüber hinaus im Sommer 2010 schnell auf die Krise im Süden Kirgisistans und beschloss den Ausbau der OSZE-Mission und den Aufbau einer Polizeiberatungsmision als Beitrag zur Stabilisierung und Vertrauensbildung in Kirgisistan. Die auch von Deutschland unterstützten Bemühungen um die Einrichtung einer erneuten Präsenz der OSZE in Georgien wurden unter dem kasachischen Vorsitz fortgesetzt, blieben bislang allerdings erfolglos.

Die deutschen Bemühungen zur Stärkung von Grenzsicherheit und -management, vor allem in Zentralasien, darunter das Border Management Staff College in Duschanbe, wurden fortgesetzt. Dabei wurde auch afghanisches Personal einbezogen. Die OSZE hat mit ihren Feldpräsenzen in Osteuropa, dem westlichen Balkan, dem Südkaukasus und Zentralasien die Teilnehmerstaaten weiter bei der Schaffung demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen und moderner Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen unterstützt. Deutschland hat die Unterstützung für den kasachischen OSZE-Vorsitz (Diplomatenausbildung, Entsendung eines hochrangigen Beraters) und die OSZE-Akademie in Bischkek fortgesetzt sowie sein Engagement in der OSZE als Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie für Zentralasien weiter intensiviert.

Deutschland setzte sein Engagement für die sog. „Menschliche Dimension“, eine traditionelle Priorität, sowohl politisch als auch durch Entsendung von Personal und Projektunterstützung fort. Das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) hat 2010, häufig in Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung der OSZE sowie anderen Parlamentarischen Versammlungen und Abgeordneten des Europäischen Parlaments, insgesamt sechzehn Wahlbeobachtungsmissionen im OSZE-Raum sowie eine Wahlunterstützungsmision in Afghanistan durchgeführt. Regelmäßig werden bis zu 10 Prozent der Teilnehmer an Wahlbeobachtungsmissionen ODIHRs von Deutschland gestellt (2010: 319 deutsche Beobachter). Deutschland stellte darüber hinaus 2010 den Leiter der ODIHR-Wahlbeobachtungsmissionen in Belarus.

Deutschland gehörte auch 2010 mit rund 16,75 Mio. Euro (OSZE-Haushalt 2010 150,76 Mio. Euro) und ca. 3,3 Mio. Euro für freiwillige Leistungen sowie Entsendung von Personal – über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) – zu den größten Beitragszahlern. Im Durchschnitt waren 60 Deutsche bei der OSZE tätig (7,8 Prozent des internationalen OSZE-Personals), darunter der Leiter des Konfliktverhütungszentrums beim OSZE-Sekretariat, die Missionsleiter in Belarus und Albanien (seit 16. September 2010) sowie die stellvertreten-

den Missionsleiter bzw. Missionsleiterinnen in Albanien (bis 2. Mai 2010), Kasachstan und Moldau.

Links:

[www.osce.org](http://www.osce.org)  
[www.zif-berlin.org](http://www.zif-berlin.org)  
[www.core-hamburg.de](http://www.core-hamburg.de)

#### 4. Vereinte Nationen (VN)

Die Vereinten Nationen haben in den internationalen Bemühungen um Abrüstung und Nichtverbreitung eine traditionell wichtige Rolle inne. Gemäß Artikel 24 der VN-Charta trägt der Sicherheitsrat die Hauptverantwortung für die Wahrung des internationalen Friedens und der Sicherheit. In Wahrnehmung dieser Rolle qualifizierte der Sicherheitsrat im Rahmen einer präsidentiellen Erklärung am 31. Januar 1992 die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen als Bedrohung für den internationalen Frieden und Sicherheit. Am 24. September 2009 verabschiedete der Sicherheitsrat in einer Sitzung auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter Vorsitz von US-Präsident Obama zum Thema Nichtverbreitung und Abrüstung die Resolution 1887 (vgl. Kapitel IV. 3). In seiner Rede am 25. September 2010 vor der 65. Generalversammlung der Vereinten Nationen machte Außenminister Westerwelle deutlich, dass Abrüstung, Rüstungskontrolle und nukleare Nichtverbreitung Herausforderungen unserer Zeit seien und alles getan werden müsse, damit Massenvernichtungswaffen nicht zum Fluch der Globalisierung würden.

Zur sog. Abrüstungsarchitektur der Vereinten Nationen zählen neben der Generalversammlung und ihrem Abrüstungs- und Sicherheitsfragen gewidmeten Ersten Ausschuss die Genfer Abrüstungskonferenz (CD) sowie die Abrüstungskommission (UNDC) (vgl. Kapitel IV. 3).

Links:

[www.un.org](http://www.un.org)  
[www.dgvn.de](http://www.dgvn.de)

## II. Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen

### 1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV)

Der Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) von 1968 ist das Fundament des internationalen nuklearen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsregimes. Der Vertrag, dessen unbegrenzte Gültigkeit 1995 durch die Teilnehmer beschlossen wurde, verpflichtet alle am Vertrag teilnehmenden Nichtkernwaffenstaaten zum Verzicht auf Nuklearwaffen und zur Unterstellung ihrer kerntechnischen Anlagen unter internationale Kontrolle. Im Gegenzug verpflichtet der NVV alle am Vertrag teilnehmenden Kernwaffenstaaten auf das Ziel vollständiger nuklearer Abrüstung und vereinbart ferner die Zusammenarbeit aller Vertragspartner bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Dem NVV gehören 190 Staaten an, drei Staaten sind nicht Mitglied: Indien, Pakistan und Israel. Der Status von Nordkorea, das am 9. Januar 2003 seinen Rückzug vom Vertrag erklärte, ist weiter offen. Deutschland trat dem Vertrag am 2. Mai 1975 bei.

Deutschland sieht in dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen weiterhin den Grundstein des globalen Systems der Nichtverbreitung von Kernwaffen, die wesentliche Grundlage der weiteren nuklearen Abrüstung sowie ein wichtiges Element für den verstärkten Ausbau von Anwendungen nuklearer Energie zu friedlichen Zwecken.

### 1.1 Ergebnisse der Überprüfungskonferenz zum NVV

Die vom 3. bis 28. Mai 2010 in New York tagende Überprüfungskonferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags hat sich im Konsens auf ein Abschlussdokument verständigt, das einen Aktionsplan („Schlussfolgerungen und Empfehlungen für Folgemaßnahmen“) zu allen drei Pfeilern des Vertrags – nukleare Abrüstung, Nichtverbreitung und friedliche Nutzung – sowie zur Schaffung einer von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffenfreien Zone im Nahen Osten enthält. Zur Bewertung der Funktionsweise des Vertrags in den vergangenen fünf Jahren konnte hingegen kein Einvernehmen erzielt werden, so dass der wichtige erste Teil des Abschlussdokuments allein die Sichtweise des Präsidenten der Konferenz, des philippinischen Botschafters Cabactulan, darstellt.

Der NVV war nach der Überprüfungskonferenz 2000 vor allem durch die bekannt gewordenen Proliferationsfälle Iran und Nordkorea unter Druck geraten. Die Mehrheit der westlichen Staaten forderte daher nachdrücklich wirkungsvolle Maßnahmen, um die Einhaltung der Nichtverbreitungsregeln zu stärken. Diskussionen und Entscheidungen über die Modernisierung der Nuklearwaffenarsenale in den Kernwaffenstaaten, aber auch eine zunehmende Tolerierung der außerhalb des Vertrags stehenden Staaten, erschwerten in den letzten Jahren außerdem den notwendigen Konsens der NVV-Mitgliedstaaten. Vor diesem Hintergrund konnte sich die Überprüfungskonferenz 2005 nicht auf ein Abschlussdokument verständigen.

Dem Konsensergebnis der Überprüfungskonferenz 2010 kommt daher wichtige sicherheitspolitische Bedeutung für den Erhalt des NVV als Grundstein der internationalen Nichtverbreitungs- und Abrüstungsarchitektur zu. Mit der Einigung hat die internationale Gemeinschaft die grundlegenden Prinzipien und Zielsetzungen des Vertrags erneut bekräftigt. Fortbestehende Positionsunterschiede zwischen den Vertragsstaaten haben allerdings verhindert, dass die Konferenz konkrete Probleme des Vertrags lösen konnte.

Die NVV-Vertragsstaaten bekennen sich in dem Abschlussdokument zur langfristigen Perspektive einer nuklearwaffenfreien Welt. Der Aktionsplan verpflichtet die Kernwaffenstaaten in Aktion 5 des NVV-ÜK-Abschluss-

dokuments „zu konkretem Fortschritt hinsichtlich der Schritte hin zu nuklearer Abrüstung unter Berücksichtigung internationaler Stabilität, Frieden und ungeteilter Sicherheit“. Die Kernwaffenstaaten verpflichten sich insbesondere zu weiteren Bemühungen um die Reduzierung – sowie auf das langfristige Ziel der Abschaffung – aller Arten von Nuklearwaffen, stationierten und nicht stationierten. Die Kernwaffenstaaten sind auch zur weiteren Reduzierung der Rolle von Kernwaffen in den Sicherheitsstrategien sowie zur Schaffung größerer Transparenz ihrer Arsenale aufgerufen.

Die Konferenz konnte dagegen keinen Konsens über neue Ansätze zur Stärkung der Nichtverbreitung erzielen. Die Maßnahmen zur Nichtverbreitung enthalten nur allgemeine Feststellungen und Aufrufe, aus denen den Mitgliedstaaten aber keine neuen Verpflichtungen erwachsen. Die Ungebundenen Staaten („Non-Aligned Movement“, NAM) konnten sich mit Forderungen nach konkreten Fristsetzungen für Abrüstungsschritte nicht durchsetzen, blockierten aber ihrerseits alle weitergehenden westlichen, auch von Deutschland und der EU unterstützten Forderungen zur Nichtverbreitung (u. a. Stärkung der Verifikation sowie Regelungen zum Umgang mit Vertragsverstößen bzw. Vertragsrückzug). Hier manifestierte sich erneut der Interessengegensatz zwischen den Kernwaffenstaaten und der Bewegung der NAM, der in einer unterschiedlichen Perception der Schwerpunkte der Verpflichtungen aus dem NVV wurzelt. Während insbesondere die westlichen Kernwaffenstaaten weitere Bemühungen zur Verhinderung der Proliferation von Massenvernichtungswaffen fordern, bestehen die NAM darauf, zunächst greifbare Abrüstungsschritte zu erzielen. Für die Bundesregierung stellen beide Ziele zwei Seiten einer Medaille dar, die daher nur gemeinsam erreicht werden können.

Von entscheidender Bedeutung für den Konsens war die Einigung auf Schritte zur Umsetzung der von der Verlängerungskonferenz 1995 verabschiedeten Resolution zum Nahen Osten, einer zentralen Forderung der arabischen Staaten. An einer vom VN-Generalsekretär sowie den NVV-Depositarstaaten USA, Russland und Großbritannien 2012 zu organisierenden Konferenz zum Projekt einer Massenvernichtungswaffen-freien Zone Nahost sollen alle Staaten der Region teilnehmen. Für die arabischen Staaten, vor allem Ägypten, und Iran war essenziell, dass Israel namentlich zum NVV-Beitritt als Nicht-Nuklearwaffenstaat aufgefordert wurde. Hingegen fehlt jeglicher Hinweis auf die Probleme der Vertragseinhaltung in der Region; ein Konsens hierzu war gegen den Widerstand u. a. Irans und anderer Staaten aus der Gruppe der Ungebundenen nicht zu erreichen.

Insgesamt bietet das Abschlussdokument aus Sicht der Bundesregierung ein vorwärtsweisendes Ergebnis. Wichtige Forderungen aus dem für die Konferenz verabschiedeten Gemeinsamen Standpunkt der EU und dem darin auf deutsche Initiative verankerten Prioritätenkatalog konnten umgesetzt werden, insbesondere die Forderung nach einer Bekräftigung der Rechte und Pflichten des Vertrags und einem Aktionsplan mit konkreten und pragmatischen Handlungsempfehlungen zu allen drei Pfeilern

des NVV. Weitergehende nichtverbreitungspolitische Prioritäten der EU wie ein gemeinsames Verständnis über Regeln und Maßnahmen bei Vertragsrückzug, Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs, Verankerung des IAEO-Zusatzprotokolls als Verifikationsstandard und ein gestärkter Konsens, wie auf Vertragsverletzungen konsequent zu reagieren sei, konnten aber nicht erreicht werden und müssen mit Blick auf die nächste Vertragsüberprüfung wieder aufgenommen werden. Die EU konnte mit dem erstmaligen Auftritt der Hohen Vertreterin Ashton in der Generaldebatte sowie der Stellung der erfolgreich arbeitenden Vorsitzenden der Unterausschüsse zu nuklearer Abrüstung (Österreich) und zur Nahost-Frage (Irland) Profil zeigen.

Die deutsche Delegation hat sich stark für Präsenz und geschlossenes Auftreten der EU eingesetzt und hat in der schwierigen Endphase der Verhandlungen vermittelnd zum Konferenzserfolg beitragen können. Deutschland hat in der Konferenz sein hohes Interesse an Abrüstungsschritten bei den substrategischen Kernwaffen u. a. durch eine im Namen von elf interessierten Staaten abgegebene Erklärung bekräftigt. Dem trägt die von der Konferenz festgeschriebene Verpflichtung der Kernwaffenstaaten zu weiteren Bemühungen, alle Arten von Kernwaffen in weitere Reduzierungen einzubeziehen, Rechnung. Die Bundesregierung wird sich für die rasche Umsetzung der Empfehlungen und Verpflichtungen des Aktionsplans konsequent einsetzen.

Link:

[www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/NVV\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/NVV_node.html)

## 1.2 Gruppe der „Freunde des NVV“

Mit einem Treffen der Außenminister am Rande der VN-Generalversammlung gründete sich am 22. September 2010 eine regionenübergreifende Gruppe von zehn Staaten, die sich zum Ziel setzt, nukleare Abrüstung und Nichtverbreitung im Einklang mit dem Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz zu fördern. Neben den Initiatoren Australien und Japan sind Deutschland, Chile, Kanada, Mexiko, die Niederlande, Polen, die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate Gründungsmitglieder. Wichtig für die Signalwirkung der Initiative ist das Zusammenwirken westlicher Staaten mit Vertretern der Ungebundenen (NAM). Die in New York verabschiedete Gründungserklärung unterstreicht dabei die Notwendigkeit eines umfassenden Ansatzes bei der nuklearen Abrüstung, der weitere Reduzierungen bei allen Kategorien von Nuklearwaffen, einschließlich der substrategischen Nuklearwaffen, die Reduzierung der Rolle von Nuklearwaffen in den Sicherheitsstrategien, aber auch effektive Nichtverbreitungs- und Verifikationsinstrumente einschließt.

Die Bundesregierung strebt an, dass die Gruppe bereits deutlich vor Wiederbeginn des NVV-Überprüfungszyklus 2012 politisches Profil gewinnt und durch hochrangige und abgestimmte politische Unterstützung, aber auch durch konkrete eigene Vorschläge, das Follow-up zu den

von den NVV-Vertragsstaaten angenommenen Empfehlungen und Verpflichtungen für alle drei „Pfeiler“ des NVV voranbringt. Die Bundesregierung wird die Initiative aktiv mitgestalten. Außenminister Westerwelle hat zudem bereits auf dem Gründungstreffen in New York zum nächsten Außenministertreffen 2011 nach Berlin eingeladen.

Link:

[www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/NVV\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/NVV_node.html)

## 2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT)

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen („Comprehensive Test-Ban Treaty“, CTBT) hat den weltweiten Verzicht auf Versuchsexplosionen von Kernwaffen und dessen umfassende Verifikation zum Ziel.

Der CTBT wurde 1996 zur Zeichnung aufgelegt; bis Ende 2010 haben ihn 182 Staaten gezeichnet und 153 ratifiziert. Der Vertrag tritt allerdings erst in Kraft, wenn alle 44 in Annex 2 des Vertrags aufgeführten Staaten ihn ratifiziert haben. Ende 2010 fehlen demnach noch neun zwingend erforderliche Ratifikationen: Ägypten, China, Indonesien, Iran, Israel und USA sowie Indien, Pakistan und Nordkorea, wobei die drei letztgenannten Staaten den Vertrag bisher auch nicht unterzeichnet haben.

Vertragsorganisation ist die in Wien ansässige „Comprehensive Test-Ban Treaty Organisation“ (CTBTO), die bereits auf provisorischer Basis ein weltweites Überwachungssystem aufbaut. Alle Zeichner des Vertrags, darunter auch die Kernwaffenstaaten China und USA, sind Mitglieder der CTBTO.

Der CTBT soll die Weiterverbreitung von Kernwaffen verhindern und trägt so zu dem in Artikel VI des NVV (vgl. Kapitel II. 1) niedergelegten Ziel nuklearer Abrüstung bei. Mit Hilfe des Testverbotes sollen die Nicht-Kernwaffenstaaten an der Entwicklung von Kernwaffen und die Kernwaffenstaaten an der Weiterentwicklung ihrer Arsenale gehindert werden.

Das Inkrafttreten des Vertrags wird alle zwei Jahre durch vertraglich vorgesehene Regierungskonferenzen (zuletzt 2009) sowie in den Interimsjahren durch Ministererklärungen (zuletzt am 23. September 2010 in New York) gefördert. Im Jahr 2010 haben weitere zwei Staaten den CTBT ratifiziert. In Indonesien, einem in Annex 2 aufgeführten Staat, steht die Ratifikation vor dem Abschluss.

Außenminister Westerwelle hat 2010 beim CTBT-Ministertreffen in New York, während der NVV-Überprüfungskonferenz und anlässlich bilateraler Treffen mit relevanten Staaten auf die entscheidende Bedeutung des Vertrags und seines baldigen Inkrafttretens für das internationale Nichtverbreitungsregime hingewiesen und noch ausstehende Staaten explizit aufgefordert, den CTBT baldmöglichst zu zeichnen bzw. zu ratifizieren.

Der Vertrag sieht ein weltweites Verifikationssystem zur Einhaltung des Testverbots vor. Dabei werden Daten mit Hilfe von Seismologie, Infraschall, Hydroakustik sowie Radionuklid- und Edelgasmessung gewonnen und im internationalen Datenzentrum der CTBTO ausgewertet. Mit Stand Ende 2010 sind mit 262 von weltweit 337 geplanten Einrichtungen knapp 80 Prozent des geplanten Netzwerks in Betrieb. Das Überwachungssystem ist bereits jetzt in der Lage, selbst kleinere unterirdische Nukleardetonationen weltweit sicher nachzuweisen. Durch die hohe Wahrscheinlichkeit der Aufdeckung eines heimlichen Atomtests ist der CTBT damit schon vor seinem Inkrafttreten zu einer nichtverbreitungs- und rüstungskontrollpolitischen Realität geworden.

Der Vertrag ermöglicht (nach Inkrafttreten) auch Vorort-Inspektionen in einzelnen Mitgliedstaaten. Alle Aspekte solcher Inspektionen werden bereits jetzt regelmäßig von der CTBTO eingeübt. Zuletzt wurde 2008 in einer integrierten Feldübung in Kasachstan eine komplette Vorortinspektion zur Aufdeckung einer Testexplosion simuliert.

Mit rund 7,2 Mio. Euro leistet Deutschland den drittgrößten Beitrag zum Jahresbudget der CTBTO. Deutschland beteiligt sich am Überwachungssystem mit zwei seismischen und zwei Infraschall-Stationen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) sowie einer Radionuklidstation des Fachgebiets Atmosphärische Radioaktivität und Spurenanalyse des Bundesamts für Strahlenschutz (BfS) und bringt die Expertise von BGR und BfS sowie der Forschungsanstalt der Bundeswehr für Wasserschall und Geophysik im Bereich der Hydroakustik sowie des Zentrums für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) im Bereich der Vorortinspektionen zur Umsetzung der Vertragsziele ein.

Im Rahmen der EU hat sich die Bundesregierung für eine Gemeinsame Aktion zur Unterstützung des CTBTO-Verifikationssystems eingesetzt, die im Juli 2010 mit einem Finanzvolumen von ca. 5 Mio. Euro beschlossen wurde.

Links:

[www.ctbto.org](http://www.ctbto.org)  
[www.bgr.bund.de](http://www.bgr.bund.de)  
[www.bfs.de](http://www.bfs.de)

### 3. Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ)

Kernwaffenfreie Zonen (KWFZ) haben das Ziel, zur Förderung der sicherheitspolitischen Stabilität in einer Region die vollständige Abwesenheit von Kernwaffen im Vertragsgebiet sicherzustellen. Verträge über KWFZ gehen damit in Zielrichtung und Umfang über den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) in mehrfacher Hinsicht hinaus. Die Kernwaffenstaaten garantieren – im Unterschied zu den unilateralen Erklärungen der Kernwaffenstaaten im Rahmen des NVV – in Zusatzprotokollen rechtlich verbindlich, gegen die Vertragsparteien Kernwaffen weder einzusetzen noch ihren Einsatz anzudrohen (sog. negative Sicherheitsgarantien). KWFZ existieren in Lateinamerika und der

Karibik (Vertrag von Tlatelolco, 1967), im Südpazifik (Vertrag von Rarotonga, 1985), in Südostasien (Vertrag von Bangkok, 1997), in Afrika (Vertrag von Pelindaba, 1996), in Zentralasien (Vertrag von Semipalatinsk, 2006) und der Antarktis (Antarktisvertrag, 1959).

KWFZ sind grundsätzlich eine wichtige Ergänzung und wertvolle Unterstützung für das weltweite Nichtverbreitungsregime und werden von der Bundesregierung nachdrücklich begrüßt und unterstützt. An der 2. Konferenz der Mitgliedstaaten von KWFZ am 30. April 2010 in New York nahm Deutschland als Beobachter teil.

Mit Blick auf das Inkrafttreten der Verträge von Pelindaba und Semipalatinsk 2009 rief die NVV-Überprüfungskonferenz im Mai 2010 zur Klärung noch offener Fragen bezüglich der Zusatzprotokolle einiger KWFZ-Verträge und zu deren Ratifikation auf. US-Außenministerin Clinton kündigte auf der Überprüfungskonferenz an, die Protokolle zu den Verträgen von Rarotonga und Pelindaba dem Senat zur Ratifikation vorzulegen und mit den Vertragsstaaten des Bangkok- und des Semipalatinsk-Vertrags Konsultationen anzustreben. Die USA, Frankreich und Großbritannien kritisieren Bestimmungen des Vertrags von Semipalatinsk, durch die sie die Voraussetzungen für die Abgabe negativer Sicherheitsgarantien als nicht gegeben ansehen. Die Bundesregierung ruft alle beteiligten Parteien auf, ihre Bemühungen um mit vollen Sicherheitsgarantien ausgestattete Zonen fortzusetzen.

Die Schaffung einer KWFZ Nahost, die auf ägyptische Initiative seit 1974 betrieben wird und die seit 1990 auf das von der Bundesregierung unterstützte Ziel einer von Massenvernichtungswaffen-freien Zone im Nahen Osten erweitert wurde („Mubarak-Initiative“), kam angesichts der Lage in der Region auch 2010 nicht voran. Sowohl im NVV-Überprüfungsprozess als auch in der IAEO drängen die arabischen Staaten, und hier vor allem Ägypten, mit zunehmender Vehemenz auf Fortschritte, während Israel weiterhin auf eine zuvor erforderliche Friedenslösung verweist. Der von der NVV-Überprüfungskonferenz im Konsens angenommene Aktionsplan sieht zur Unterstützung des Projekts eine internationale Konferenz 2012 vor, die vom VN-Generalsekretär sowie den NVV-Depositärstaaten USA, Russland und Großbritannien ausgerichtet werden soll und an der alle Staaten der Region teilnehmen sollen. Die EU hat die Durchführung eines vorbereitenden Expertenseminars im Jahr 2011 angeboten und hierfür Mittel zur Verfügung gestellt.

### 4. New START und andere US-russische Verträge zur nuklearen Rüstungskontrolle (START, SORT, INF)

Der US-Senat ratifizierte am 22. Dezember 2010 den am 8. April 2010 von den Präsidenten Obama und Medwedew in Prag unterzeichneten „Neuen START-Vertrag“ zur Reduzierung strategischer Waffen und Trägersysteme („New Strategic Arms Reduction Treaty“,

New START). Als zentraler Bestandteil des „Reset“ der US-russischen Beziehungen mit Symbolcharakter für weltweite Bemühungen um nukleare Abrüstung ersetzt New START den am 5. Dezember 2009 ausgelaufenen START-I-Vertrag. New START verpflichtet beide Vertragsparteien, innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten die Zahl der dislozierten strategischen nuklearen Gefechtsköpfe auf 1 550 und die Zahl der strategischen Trägersysteme auf maximal 800 zu reduzieren (darunter 100 als strategische Reserve). Weitere Reduzierungsschritte sollen gemäß Präambel folgen. Jede Vertragspartei bestimmt die Zusammensetzung der Struktur seines strategischen Kernwaffenarsenals eigenständig. Modernisierung und Ersatz des Arsenals bleiben weiterhin möglich. Aufbauend auf START-I enthält das neue Abkommen umfangreiche Verifikationsbestimmungen.

Der am 5. Dezember 2009 ausgelaufene START-I-Vertrag verpflichtete die Parteien zur Begrenzung ihres strategischen Nukleararsenals auf 6 000 Gefechtsköpfe mit 1 600 strategischen Offensivträgerwaffen und enthielt umfangreiche Bestimmungen zur Verifikation der Abrüstungsmaßnahmen. Der Vertrag war 1994 in Kraft getreten und hatte eine Laufzeit von fünfzehn Jahren.

2003 trat zusätzlich der Vertrag zwischen den USA und Russland über die Reduzierung strategischer Offensivwaffen („Moskauer Vertrag“ – „Strategic Offensive Reductions Treaty“, SORT) in Kraft. Er sieht vor, dass beide Seiten bis zum 31. Dezember 2012 die Zahl der dislozierten strategischen nuklearen Gefechtsköpfe auf 1 700 bis 2 200 reduzieren sollen und enthält keine dem START-I-Vertrag vergleichbaren Verifikationsbestimmungen. Der „Moskauer Vertrag“ (SORT) läuft mit Inkrafttreten des „Neuen START-Vertrags“ aus.

Der INF-Vertrag von 1987 („Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty“) verpflichtet u. a. die USA und Russland (als Rechtsnachfolger der UdSSR) zur Abschaffung aller landgestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörper mit Reichweiten zwischen 500 und 5 500 km. Gleichzeitig verbietet der Vertrag Produktion und Tests dieser Waffengattung. Der Abbau der entsprechenden Raketen wurde 1991 abgeschlossen.

Seit Auslaufen des START-I-Vertrags am 5. Dezember 2009 ist die gegenseitige Verifikation der Nukleararsenale der USA und Russlands ausgesetzt. Erst nach Inkrafttreten des Nachfolgeabkommens (New START) wird die Verifikation wieder aufleben. Die Unterzeichnung des „Neuen START-Vertrags“ am 8. April 2010 durch die beiden Staatspräsidenten Barack Obama und Dimitri Medwedew verlieh internationalen Abrüstungsbemühungen neue Impulse (vgl. Kapitel II. 1.1 zur NVV-Überprüfungskonferenz).

Die Ratifizierung gestaltete sich im Herbst 2010 vor allem in den USA schwierig, ihr Erfolg ist Weichenstellung und Bekräftigung für Präsident Obamas Vision einer Welt frei von Nuklearwaffen. Die äußerst kontroverse, jedoch sachliche Debatte im Senat konzentrierte sich auf die Auswirkungen von New START auf die von den USA geplante Raketenabwehr, die Verifikation, die Modernisierung des

amerikanischen Nukleararsenals und der Trägersysteme sowie den Abbau des signifikanten russischen Übergewichts bei substrategischen Kernwaffen. Entscheidend dafür, dass der Vertrag am 22. Dezember 2010 mit 71 Stimmen vom Senat angenommen wurde, war am Ende, dass sich nahezu das gesamte politische und militärische Establishment in den USA für eine Ratifikation aussprach. Im verabschiedeten Resolutionstext des Senats wird Präsident Obama aufgefordert, binnen eines Jahres Verhandlungen mit Russland zum Abbau bestehender Disparitäten im Bereich der taktischen Nuklearwaffen aufzunehmen. Präsident Medwedew hat für Russland angekündigt, dass er eine baldige Ratifikation von New START durch beide Kammern des russischen Parlaments erwartet. Der neue Vertrag wird unmittelbar nach Austausch der Ratifikationsurkunden völkerrechtlich in Kraft treten.

Bereits kurz nach der Wahl von US-Präsident Obama im November 2008 vereinbarten die Präsidenten Obama und Medwedew im Rahmen ihres Gipfeltreffens am 1. April 2009 in London, ein Nachfolgeabkommen noch vor dem Auslaufen des START-I-Vertrags auszuhandeln. Als Ziel wurde eine Reduzierung der strategischen Arsenale auf ein Niveau unterhalb der Obergrenzen des SORT-Vertrags angestrebt. In ihrer gemeinsamen Erklärung vom 1. April 2009 haben beide Präsidenten erklärt, dass die START-I-Nachfolgeregelung nur einen ersten wichtigen Abrüstungsschritt darstellt, und dass sowohl die USA wie auch Russland weitere Reduzierungen, auch bei den strategischen Arsenalen, anstreben. Auf ihrem zweiten Gipfeltreffen in Moskau legten beide Präsidenten in der am 6. Juli 2009 unterschriebenen Rahmenversicherung über strategische Abrüstung fest, dass die Obergrenzen für Atomsprengköpfe und strategische Trägersysteme um rund ein Drittel auf 1 500 bis 1 675 Sprengköpfe und 500 bis 1 100 Trägersysteme gegenüber dem Moskauer Vertrag abgesenkt werden sollen.

Trotz des gemeinsamen politischen Willens zu einer schnellen Verhandlungslösung gestalteten sich die Verhandlungen langwieriger als ursprünglich vorgesehen. Am 8. April 2010, ein Jahr nach seiner Prager Rede, in der sich US-Präsident Obama für das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt aussprach, haben die Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika und Russland den „Neuen START-Vertrag“ unterzeichnet. Die Präambel enthält eine Passage, welche die Wechselbeziehung zwischen Offensiv- und Defensivsystemen anerkennt und festhält, dass die derzeit verfügbaren Defensivsysteme die Wirkungsweise der Offensivsysteme der Vertragsparteien nicht beeinträchtigen. Russland hat eine einseitige Erklärung abgegeben, in der ein Junktim zwischen einem für russische strategische Waffen bedrohlichen Aufwuchs der US-Raketenabwehr und der Möglichkeit der vorzeitigen Vertragskündigung hergestellt wird. Diese einseitige Erklärung soll Teil des russischen Ratifikationsgesetzes werden. Die USA unterstrichen dagegen mit einer eigenen Erklärung, dass der Vertrag keine Einschränkungen enthalte und halten am Aufbau einer Raketenabwehr fest. Im Rahmen des Ratifikationsprozesses verpflichtete der Senat Präsident Obama dazu, beim Austausch der Ratifikationsinstrumente klarzustellen, dass die USA ein Rake-

tenabwehrsystem aufbauen werden. Außerdem soll die US-Regierung gegenüber Russland noch einmal deutlich machen, dass die Präambel des Vertrags nicht verbindlich sei.

Am 29. Oktober 2007 trugen die USA und Russland im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung eine gemeinsame Initiative zur Multilateralisierung des „Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty“ (INF) vor, die von der Bundesregierung begrüßt wurde. Der russische Außenminister Lawrow konkretisierte die Initiative am 13. Februar 2008 in seiner Rede vor der Genfer Abrüstungskonferenz mit einem Vorschlag für ein „internationales rechtsverbindliches Arrangement zur Beseitigung von Mittelstreckenraketen (bodengestützt), offen für breiten internationalen Beitritt“. Die amerikanisch-russische Gipfelerklärung von Sotschi vom 5./6. April 2008 nimmt die gemeinsame Initiative erneut auf und stellt einen hochrangigen Dialog zu INF in Aussicht. Im Berichtszeitraum 2010 kam es jedoch zu keinen nennenswerten Fortschritten bzw. Initiativen in diesem Bereich.

Link:

[www.state.gov/t/avc/newstart/index.htm](http://www.state.gov/t/avc/newstart/index.htm)

## 5. Übereinkommen über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ)

Das Übereinkommen über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen (BWÜ) vom 10. April 1972, das am 26. März 1975 in Kraft trat, enthält ein umfassendes Verbot biologischer Waffen. Deutschland trat dem BWÜ am 7. April 1983 bei.

Verhandlungen über ein Zusatzprotokoll zur Verifikation der Einhaltung des BWÜ sind 2001 gescheitert. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurde ein sog. „intersessioneller Prozess“ (zur Überbrückung der Zeiten zwischen den Überprüfungskonferenzen) mit je einem Experten- und einem Vertragsstaaten-treffen pro Jahr sowie die Etablierung einer Implementierungsunterstützungseinheit (ISU) bei den Vereinten Nationen in Genf vereinbart.

Seit 1987 werden vertrauensbildende Meldungen (VBM: Informationsaustausch über relevante biologische Aktivitäten, zivile Forschungs- und Produktionseinrichtungen sowie die nationalen B-Schutzprogramme) ausgetauscht. Daran beteiligen sich jährlich nur etwa ein Drittel der Vertragsstaaten.

Dem BWÜ gehören unverändert 163 Staaten an (Stand 31. Dezember 2010). Bei den 32 Nicht-Vertragsstaaten handelt es sich vor allem um Staaten in Afrika, im Pazifik und im Nahen Osten, davon haben dreizehn Staaten das BWÜ unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert.

Die im Rahmen des intersessionellen Prozesses stattfindenden jährlichen Vertragsstaaten- und Expertentreffen befassten sich 2010 mit Fragen der internationalen Zu-

sammenarbeit auf den Gebieten Detektion, Diagnose und Eindämmung von Krankheitsausbrüchen nach behauptetem Einsatz von biologischen Waffen.

Im Rahmen der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (vgl. Kapitel IV. 1) wurde 2008 in Fortführung der 2006 vereinbarten Gemeinsamen Aktion (GA) zur Unterstützung des BWÜ eine weitere GA verabschiedet. Ihr Schwerpunkt ist die Erzielung der Universalität sowie die verbesserte nationale Implementierung des BWÜ. Darüber hinaus stellt die EU für die insgesamt vier Teile des Projekts zwei Stellen bei der Genfer ISU zur Verfügung.

Eine weitere, 2008 verabschiedete und fortgeführte, GA unterstützt in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Implementierung konkreter Maßnahmen zur Biosicherheit in Laboratorien und einen Aktionsplan zur Reduzierung biologischer Risiken in einem länderspezifischen Modellprojekt.

2010 haben 24 EU-Mitgliedstaaten vertrauensbildende Meldungen abgegeben. Mit insgesamt 70 vertrauensbildenden Meldungen ist das Aufkommen 2010 im Vergleich zum Vorjahr (64 Meldungen) deutlich höher. Deutschland, die USA und zwölf weitere Staaten haben 2010 ihre Meldungen als Transparenzmaßnahme im Internet veröffentlicht. Die EU-Mitgliedstaaten hatten sich im Rahmen eines Aktionsplans u. a. zur Abgabe der vertrauensbildenden Meldungen verpflichtet. Ein weiterer Bestandteil dieses Aktionsplans ist die Unterstützung des VN-Generalsekretärs bei der Untersuchung vermuteter Biowaffeneinsätze. Mit den 2010 aktualisierten Listen deutscher Laboratorien leistet Deutschland einen sichtbaren Beitrag zu einer Stärkung dieses sog. Generalsekretärmechanismus.

Im April 2010 richtete das Auswärtige Amt zusammen mit Norwegen, der Schweiz und dem „Geneva Forum“ ein Seminar zur Reformierung der vertrauensbildenden Meldungen aus. Seit ihrer Einführung auf den BWÜ-Überprüfungskonferenzen 1986 und 1991 waren diese politisch verbindlichen Meldungen im Wesentlichen unverändert geblieben. Mit der von Deutschland initiierten umfassenden Reform der vertrauensbildenden Meldungen verbindet die Bundesregierung die Hoffnung, dass die 7. Überprüfungskonferenz im Dezember 2011 ihre Zustimmung zur weiteren Verfolgung dieses Ansatzes geben wird. Vertrauensbildende Meldungen werden auch in absehbarer Zukunft die einzige praktisch angewendete Maßnahme im Rahmen des BWÜ bleiben. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Überprüfung der Vertragserfüllung.

Links:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:302:0029:0036:EN:PDF>

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:106:0017:0023:EN:PDF>

[www.unog.ch/bwc](http://www.unog.ch/bwc)

[www.opbw.org](http://www.opbw.org)

[www.who.int](http://www.who.int)

[www.fao.org](http://www.fao.org)

## 6. Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)

Das Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), das am 29. April 1997 in Kraft trat, verbietet Entwicklung, Herstellung, Besitz, Weitergabe und Einsatz chemischer Waffen. Chemiewaffen-Bestände sind durch die Vertragsparteien zu deklarieren und unter internationaler Aufsicht zu vernichten. Mit dem Beitritt der USA und der Russischen Föderation als Besitzer der weltweit größten Bestände an Chemiewaffen im Jahr 1997 gelang ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur universellen Geltung einer umfassenden Ächtung der Chemiewaffen. Das CWÜ hat zum 31. Dezember 2010 188 Vertragsstaaten, darunter alle europäischen und NATO-Staaten. Ägypten, Angola, Israel, Myanmar, Nordkorea, Somalia und Syrien sind noch nicht dem CWÜ beigetreten oder haben noch nicht ratifiziert.

Zur Durchsetzung, Überwachung und Weiterentwicklung des CWÜ gründeten die Vertragsparteien die „Organisation für das Verbot chemischer Waffen“ (OVCW). Sie hat ihren Sitz in Den Haag und nahm mit dem Inkrafttreten des CWÜ am 29. April 1997 ihre Tätigkeit auf. Seither überwacht sie alle Vertragsstaaten bei der Erfüllung ihrer Pflichten und überprüft mit eigenen Inspektoren die Einhaltung des CWÜ.

Das Chemiewaffenübereinkommen hat singuläre Abrüstungspolitische Bedeutung: als erster und einziger multilateraler Abrüstungsvertrag verpflichtet es die Vertragspartner, innerhalb festgelegter Fristen eine komplette Kategorie von Massenvernichtungswaffen unter internationaler Kontrolle zu vernichten. Die OVCW überwacht die Vernichtung der chemischen Waffen sowie der Produktionskapazitäten durch systematische Vor-Ort-Inspektionen. Zudem finden Inspektionen in der vom CWÜ erfassten chemischen Industrie statt. Damit soll gewährleistet werden, dass deren Aktivitäten ausschließlich nicht verbotenen Zwecken dienen und Substanzen nicht zu verbotenen Zwecken abgezweigt werden. Darüber hinaus koordiniert und leistet die Organisation Schutz- und Hilfsmaßnahmen für die Opfer eines Angriffes mit chemischen Waffen. Außerdem fördert sie die internationale Zusammenarbeit für friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Chemie.

Im Mittelpunkt der Arbeit der OVCW stand auch 2010 die systematische Verifikation von Verpflichtungen aus dem CWÜ. Im Juli 2010 hat Botschafter Ahmet Üzümcü (Türkei) das Amt als Generaldirektor der OVCW angetreten.

Seit Inkrafttreten des Chemiewaffen-Übereinkommens wurden bereits alle deklarierten Chemiewaffen der Kategorie 3 (nicht befüllte Munitionen) vernichtet. Bei Chemiewaffen der Kategorie 2 (Vorläufersubstanzen von Kampfstoffen und damit gefüllte Munitionen) liegt der derzeitige Vernichtungsstand bei 52,1 Prozent. Insbesondere bei der Vernichtung von Chemiewaffen der Kategorie 1 (als Kampfstoffe einzustufende Chemikalien der Liste 1 des CWÜ und damit gefüllte Munitionen) wurden im Jahr

2010 große Fortschritte gemacht: Bis Ende November waren über 63 Prozent vernichtet (Vorjahresstand knapp 52 Prozent). Die Vernichtungsleistungen sind allerdings in den sieben Besitzerstaaten sehr unterschiedlich: Drei Besitzerstaaten (Albanien, Indien, Republik Korea) konnten im Laufe der Jahre 2007 bis 2009 ihre Vernichtungstätigkeit erfolgreich abschließen. Libyen ratifizierte das Chemiewaffenübereinkommen erst 2004 und begann im Laufe des Jahres 2010 mit der Vernichtung. Irak wurde erst 2009 Vertragsstaat und hat mit der Vernichtung seiner geringen Restbestände an Chemiewaffen noch nicht begonnen. Die USA hatten bis zum 31. Oktober 2010 mehr als 81 Prozent, Russland 48 Prozent ihrer Bestände an Chemiewaffen der Kategorie 1 vernichtet (Vorjahresstände mit Stand 31. Dezember 2009: 65,5 Prozent bzw. 45,1 Prozent). Beide Staaten werden nach eigener Einschätzung die Frist für die vollständige Vernichtung ihrer Bestände (29. April 2012) nicht einhalten können. Hauptursachen für die Verzögerungen in den USA und Russland sind technische und administrative Probleme bei Bau und Betrieb der Vernichtungsanlagen. Am politischen Willen der Besitzer, die Waffen zu vernichten, besteht aber weiterhin kein Zweifel.

Mit der fortschreitenden Zerstörung aller Chemiewaffen wird die Gefahr ihrer Verbreitung durch staatliche Akteure immer unwahrscheinlicher. Einige der Nichtvertragsstaaten stehen im Verdacht, Chemiewaffenprogramme entweder zu betreiben oder in der Vergangenheit betrieben zu haben. Bemühungen zur Universalisierung des CWÜ werden fortgesetzt. Die laufenden Inspektionen der OVCW haben 2010 keinen Hinweis auf eine Vertragsverletzung durch einen Mitgliedsstaat ergeben.

Die vollständige Vernichtung aller Chemiewaffen unter internationaler Verifikation verringert auch die Gefahr, dass nicht-staatliche Akteure chemische Waffen für terroristische Anschläge nutzen könnten. Um diese Gefahr weiter einzudämmen, ist neben dem Beitritt aller Staaten die innerstaatliche Umsetzung aller Verpflichtungen aus dem CWÜ, einschließlich einer adäquaten Strafgesetzgebung, in allen Vertragsstaaten notwendig. Hier herrscht trotz zu verzeichnender Fortschritte noch besonderer Handlungsbedarf, da mehr als die Hälfte der Vertragsstaaten das CWÜ noch nicht oder nicht in vollem Umfang in nationale Bestimmungen umgesetzt haben.

Deutschland unterstützt die Bemühungen der OVCW bei deren Aktionsprogrammen zur Verbesserung der nationalen Implementierung und zur Universalisierung des CWÜ. Dies geschieht auch im Rahmen der EU: Im Laufe des Jahres 2010 erfolgte die weitere Umsetzung der vierten Gemeinsamen Aktion der EU zur Unterstützung der OVCW, welche eine Reihe von Projekten zur nationalen Implementierung und auch zur Förderung der Universalisierung des CWÜ umfasste.

Deutschland leistet über das G8-Programm „Globale Partnerschaft“ (vgl. auch Kapitel V. 7) finanzielle und technische Hilfe für die CW-Vernichtungsprogramme in Russland.

Deutschland besitzt keine chemischen Waffen gemäß der Definition des CWÜ. Die vom deutschen Reich vor 1945 produzierten C-Waffen werden vom CWÜ als „alte chemi-

sche Waffen“ definiert und müssen ebenfalls vernichtet werden. 2010 konnten auch die letzten Granaten des Lagerbestandes an chemischen Waffen des Ersten Weltkrieges vollständig vernichtet werden. Einzelne, immer wieder bei Bau- und Räumarbeiten gefundene Chemiewaffenmunitionen werden zeitnah nach Bergung und Abtransport in der Vernichtungsanlage der „Gesellschaft zur Entsorgung von chemischen Kampfstoffen und Rüstungsaltslasten mbH“ (GEKA) in Munster zerstört.

Die in der chemischen Industrie regelmäßig durchgeführten Routineinspektionen sollen das Vertrauen in die Nichtverbreitung chemischer Waffen stärken. 2010 fand in Deutschland die hundertste routinemäßige Industrie-Inspektion statt. Die Gesamtzahl solcher Inspektionen im Jahr 2010 belief sich auf zwölf. Sämtliche Inspektionen, auch die der Vernichtung alter Waffen, konnten erfolgreich mit dem Nachweis der Einhaltung des CWÜ durch Deutschland abgeschlossen werden.

Links:

[www.opcw.org](http://www.opcw.org)

[www.ausfuhrkontrolle.info](http://www.ausfuhrkontrolle.info)

## 7. Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC)

Trägermittel (ballistische Raketen, „Cruise Missiles“ und „Unmanned Aerial Vehicles“) können zum Einsatz sowohl von konventionellen als auch von Massenvernichtungswaffen genutzt werden. Entwicklung, Erwerb, Besitz und Weitergabe von militärischer Trägertechnologie sind bislang nicht durch völkerrechtliche Verbots- bzw. Nichtverbreitungsnormen geregelt. Die Verbreitung von Trägertechnologie bildet weiterhin einen Schwerpunkt der internationalen Proliferation, insbesondere aufgrund der zunehmenden Zahl von Staaten, die inzwischen zu autarker Produktion fähig sind und Raketen bzw. Raketentechnologie an Drittstaaten liefern.

Neben den Mitteln der Exportkontrolle (vgl. Kapitel V. 3) stellt der 2002 verabschiedete Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) den bisher einzigen multilateralen Schritt auf dem Weg zu einer rüstungskontrollpolitischen Erfassung von Raketenpotentialen dar. Der HCoC verbietet zwar nicht den Besitz militärischer Trägertechnologie, knüpft ihn jedoch an Prinzipien und vertrauensbildende Maßnahmen (Vorankündigung von Raketenstarts, Jahresberichte der Zeichnerstaaten) und enthält eine Selbstverpflichtung der Teilnehmerstaaten, die Weitergabe militärischer Trägertechnologie einzudämmen. Eine Art „Sekretariat“ („Immediate Central Contact“, ICC) für den HCoC ist im österreichischen Außenministerium angesiedelt.

Bis Ende 2010 hatten 131 Staaten den HCoC unterzeichnet. Der HCoC ist in seiner politischen Bedeutung jedoch immer noch stark beschränkt. Das liegt daran, dass wichtige Raketenbesitzerstaaten (u. a. Ägypten, Brasilien, China, Indien, Iran, Israel, Nordkorea, Pakistan, Saudi-Arabien) bisher noch außerhalb des HCoC stehen. In zentralen

konfliktträchtigen Regionen (Nahost, Südasien, koreanische Halbinsel) kann der HCoC deshalb noch keine stabilisierende Wirkung entfalten. Die Wirksamkeit des HCoC wird aber auch durch die mangelhafte Implementierung seiner vertrauensbildenden Maßnahmen durch die Zeichnerstaaten selbst beeinträchtigt.

Die Tatsache, dass derzeit nur noch ca. 20 Prozent aller Raketenstarts weltweit im Rahmen des HCoC angekündigt werden, ist darauf zurückzuführen, dass der überwiegende Teil der Starts auf die USA und Russland entfällt. Die USA hatten seit 2002 keine Notifizierungen im HCoC-Kontext abgegeben, weil sie ihre Zusage zur Notifizierung an die Einrichtung eines bilateralen Datenaustauschzentrums mit Russland geknüpft hatten und eine Einigung mit Russland darüber bislang nicht zustande gekommen ist. Russland seinerseits hat seine Notifizierungen 2008 eingestellt (beide Staaten informieren sich unabhängig vom HCoC aber bilateral über ihre jeweiligen Raketenstarts). Es erscheint aber möglich, dass sich diese Probleme überwinden lassen: Die USA haben nach einer Überprüfung ihrer Haltung 2010 damit begonnen, Raketenstarts anzukündigen. Es ist zu hoffen, dass nun auch Russland seine Notifizierungen wieder aufnimmt.

Um weiterhin mit Nachdruck für die vollständige Umsetzung und Universalisierung des HCoC einzutreten, hatte die EU 2008 eine Gemeinsame Aktion (GA) beschlossen, mit der verschiedene „Outreach“-Aktivitäten zur Unterstützung des HCoC durchgeführt werden sollen. Unter anderem wurden damit 2009 und 2010 hochrangig besetzte Seminare in Prag und Paris finanziert. Ein wichtiger Aspekt im Rahmen der GA ist die Entwicklung und Einrichtung einer HCoC-Webseite („e-ICC“). 2010 konnte auf der Jahreskonferenz der HCoC-Zeichnerstaaten in Wien ein Beschluss über die offizielle Einrichtung dieser Webseite erreicht werden. Damit leistet die EU einen signifikanten Beitrag zur Förderung einer sicheren und gleichzeitig effizienteren Kommunikation zwischen den Zeichnerstaaten.

Im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung hat die Bundesregierung im Oktober 2010 eine von Frankreich im Namen der EU eingebrachte und mit großer Mehrheit verabschiedete Resolution zur Förderung des HCoC unterstützt.

Link:

[www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abriegelung/Nukleares/Gremien/Pj-HaagerVerhaltens\\_kodex-HCoC\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abriegelung/Nukleares/Gremien/Pj-HaagerVerhaltens_kodex-HCoC_node.html)

## 8. Regionale Proliferationsrisiken und diplomatische Lösungsansätze

### 8.1 Iran

Seit 2002 iranische Nuklearanlagen und Beschaffungsaktivitäten aufgedeckt wurden, die Iran entgegen seinem Safeguards-Abkommen der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) nicht gemeldet hatte, besteht der Verdacht, Iran betreibe ein geheimes Nuklearwaffenprogramm. Die Ausrichtung des iranischen Nuklear-

programms (insbesondere das Bemühen um Urananreicherung ohne nachvollziehbaren zivilen Bedarf) und die mangelnde iranische Kooperation zur Klärung der Verdachtsmomente haben diese Besorgnis eher verstärkt. Die IAEO und seit 2006 auch verbindlich der VN-Sicherheitsrat fordern von Iran, bis zur Wiederherstellung des Vertrauens die Urananreicherung, Wiederaufarbeitung und den Bau des Schwerwasserreaktors in Arak auszusetzen sowie umfassend mit der IAEO zu kooperieren, um alle Fragen und Hinweise zu klären, die auf ein mögliches Nuklearwaffenprogramm deuten.

Seit 2003 bemühen sich die E3 (Deutschland, Frankreich und Großbritannien) und seit 2006 die E3+3 (einschließlich USA, Russland und China) sowie als ihr Verhandlungsführer der Hohe Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik um eine diplomatische Lösung der Frage. Dazu verfolgen sie einen zweigleisigen Ansatz (sog. „dual track approach“): Für den Fall, dass Iran bei der Aufklärung der Fragen der IAEO kooperiert und die IAEO- und VN-Auflagen umsetzt, bieten sie ihm weitreichende Kooperation an; dazu haben sie ihm im Juni 2006 und im Juni 2008 umfassende Angebotspakete unterbreitet. Auf die seit 2005 zunehmende iranische Weigerung, IAEO- und VN-Auflagen zu beachten und die internationalen Sorgen über sein Nuklearprogramm in Verhandlungen aufzunehmen, reagieren sie mit steigendem Druck, um Iran zur Rückkehr zu Verhandlungen zu bewegen. Die im Dezember 2006 mit der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1737 beschlossenen Sanktionen wurden seither mit den Resolutionen 1747 (Juli 2007), 1803 (März 2008) und 1835 (September 2008) bekräftigt und verstärkt.

Im Herbst 2009 wurde bekannt, dass Iran bei Qom insgeheim eine Anreicherungsanlage baute, die zu klein für eine zivile Nutzung ist. Auf einem Treffen in Genf im Oktober 2009 vereinbarten die E3+3 mit Iran die rasche Fortsetzung der Gespräche zum Nuklearprogramm. Iran verweigerte sich in der Folge solchen Gesprächen ebenso wie einer als Vertrauensbildung gedachten Ausfuhr iranischen angereicherten Urans zur Produktion von Brennstäben für den Teheraner Forschungsreaktor. Daraufhin nahm der VN-Sicherheitsrat im Juni 2010 die Sicherheitsratsresolution 1929 an, mit der die Sanktionen gegen Iran deutlich verschärft werden. Diese wird in stark erweiterter Form durch die EU umgesetzt. Auf diese Weise wird der Druck auf Iran aufrecht erhalten, denn die ernststen Zweifel am friedlichen Charakter des Nuklearprogramms bestehen fort.

Neuerliche Gespräche der E3+3 mit Iran in Genf im Dezember 2010 brachten keinen Fortschritt in der Sache, könnten aber mit der Vereinbarung eines nächsten Treffens für Anfang 2011 in den von den E3+3 geforderten kontinuierlichen Verhandlungsprozess zum Nuklearprogramm münden.

Auch 2010 baute Iran entgegen den Auflagen des VN-Sicherheitsrats seine Urananreicherung aus. Ende Oktober hatte es ca. 8 500 Zentrifugen installiert, von denen aber weniger als 4 800 anreicherten. Iran reichert seit Februar

2010 Uran auch bis auf nahezu 20 Prozent an, obwohl es nicht in der Lage ist, wie es behauptet, Brennelemente für den Forschungsreaktor in Teheran selbst zu fertigen. Dies erregt besondere Besorgnis, da Iran dadurch wichtige Erfahrungen gewinnt, die auch für den für Kernwaffenzwecke nötigen Anreicherungsgrad von 90 Prozent erforderlich sind. Iran verfügte Ende Oktober 2010 über ca. 2 770 kg 3,5 prozentiges und 33 kg 19,75 prozentiges angereichertes Uran, das vollständig unter IAEO-Kontrolle steht.

Iran baut seit ihrer erzwungenen Deklaration 2009 seine zweite Anreicherungsanlage bei Qom weiter, jedoch ohne Nachdruck. Bisher sind dort keine Zentrifugen installiert. Die IAEO sieht weiter Klärungsbedarf zur Baugeschichte und zum Zweck der Anlage, die mit max. 3 000 Zentrifugen zu klein für eine zivile Nutzung sein würde. Die für 2011 geplante Fertigstellung des Schwerwasserreaktors in Arak (der geeignet wäre, Plutonium zu produzieren) ist nicht absehbar, Iran gibt dafür nun 2013 an. Der von Russland gelieferte proliferationsunkritische Leichtwasserreaktor in Bushehr (das erste Kernkraftwerk im Iran überhaupt) wurde im Herbst 2010 mit Brennstoff beladen und soll nach iranischen Angaben Anfang 2011 in Betrieb gehen. Im Dezember 2010 führte Iran erstmalig selbst gefertigtes Yellow Cake (Uranoxid) in die Konversionsanlage in Isfahan ein. Dies ändert nichts daran, dass Iran für das angeblich angestrebte autarke zivile Kernenergieprogramm zur Stromerzeugung zu geringe Uranvorkommen hat.

Mit der gemeinsam mit der Türkei und Brasilien am 17. Mai 2010 in Teheran abgegebenen „Joint Declaration“ versuchte Iran, eine Verschärfung der VN-Sanktionen zu verhindern. Iran erklärte sich darin bereit, 1 200 kg seines angereicherten Urans zum Zwecke der Herstellung von Brennelementen für seinen Forschungsreaktor in die Türkei auszuführen, ohne darauf einzugehen, dass der ursprüngliche IAEO-Vorschlag durch die fortschreitende Urananreicherung in Iran überholt ist. Frankreich, Russland und die USA machten in gleich lautenden Schreiben an Iran Klärungsbedarf zu einer Reihe von Punkten deutlich, darunter auch zur Frage der Anreicherung auf nahezu 20 Prozent. Eine substantielle Antwort Irans auf diese Punkte steht nach wie vor aus.

Um Iran zu Verhandlungen über sein Nuklearprogramm zu bewegen, wurden mit VN-Sicherheitsratsresolution 1929 vom 9. Juni 2010 ein deutlich erweitertes Waffenembargo, erweiterte Sanktionen im Finanz- und Transportbereich und ein Investitionsverbot im Nuklearsektor anderer Staaten verhängt; außerdem wurden die Maßnahmen gegen die Revolutionsgarden deutlich ausgeweitet. Die erheblich erweiterte Sanktionsumsetzung durch die EU erfolgte durch Beschluss vom 26. Juli und Verordnung vom 25. Oktober 2010. Das Maßnahmenpaket der EU enthält neben umfangreichen weiteren Listungen von iranischen Personen und Entitäten (Reisebeschränkungen und Kontensperrungen) eine Beschränkung staatlicher Exportkreditversicherungen für das Irangeschäft, ein erweitertes Lieferverbot für „Dual-Use“-Güter, eine stärkere Kontrolle des noch verbleibenden Zahlungsverkehrs, eine Einschränkung des Zugangs wichtiger iranischer

Transportunternehmen zur EU und im Energiebereich ein Verbot der Lieferung von Schlüsseltechnologie sowie damit verbundener Dienstleistungen. Diesen Maßnahmen haben sich Staaten wie Australien, Kanada, Japan, Korea und Norwegen weitgehend angeschlossen. Die USA hatten bereits vorher ihre seit 1979 gegen Iran bestehenden Sanktionen erheblich erweitert.

Die Außenminister der E3+3 einigten sich am 22. September 2010 in New York als Strategie auf dem Weg zu und für ernsthafte(n) Verhandlungen auf einen Ansatz der schrittweisen Implementierung von beiderseitigen vertrauensbildenden Maßnahmen. Gleichzeitig bekräftigten die E3+3 ihr Angebot zu Verhandlungen und zur Kooperation.

Die nach vierzehn Monaten in Genf am 6./7. Dezember wieder aufgenommenen Gespräche der E3+3 mit Iran, erstmalig unter der Leitung der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik Ashton, konzentrierten sich auf das iranische Nuklearprogramm, verliefen aber ohne inhaltliche Fortschritte. Die für Ende Januar 2011 in Istanbul vereinbarten „Gespräche über Zusammenarbeit und die Notwendigkeit, gemeinsame Positionen zu finden“ sollen aus Sicht der Bundesregierung den Einstieg in einen Prozess substanzieller Verhandlungen über das iranische Nukleardossier ermöglichen.

## 8.2 Nordkorea

Nordkorea ist seit 1985 Mitglied des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV). Es erklärte am 9. Januar 2003 seinen Austritt. Aufgrund von Formfehlern ist jedoch strittig, ob dieser wirksam geworden ist. Nordkorea ist seit 1987 Mitglied des Biowaffenübereinkommens, jedoch kein Mitgliedsstaat des Chemiewaffenübereinkommens oder des Vertrags über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBT). Es lehnt einen Beitritt zum Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation von ballistischen Raketen (HCoC) unter Verweis auf seine Sicherheitslage ab.

Nuklearwaffen: Nordkorea betrieb seit 1987 – bis zu dessen offiziellen Außerbetriebsetzung im Juni 2008 – in Yongbyon einen Forschungsreaktor, der zur Erzeugung waffenfähigen Plutoniums geeignet war. Es erklärte sich am 31. März 2005 zum Kernwaffenstaat und verfügt derzeit über geschätzte 40 kg waffenfähiges Plutonium. Die zwei bisherigen nordkoreanischen Atomtests (2006 und 2009) verwendeten vermutlich Plutonium als Nuklearsprengstoff. Ein Urananreicherungsprogramm wurde seit 2002 vermutet, von nordkoreanischer Seite jedoch bis 2009 abgestritten. Anfang November 2010 wurde US-Wissenschaftlern eine neue Urananreicherungsanlage mit knapp 2 000 Zentrifugen sowie eine Baustelle für einen kleinen (Test-)Leichtwasserreaktor vorgeführt – nach nordkoreanischen Angaben ausschließlich zur friedlichen Nutzung der Kernenergie.

Biologische Waffen: Nordkorea ist seit 1987 Vertragsstaat des Übereinkommens über das Verbot biologischer Waffen (BWÜ) und hat zuletzt 1990 eine sog. vertrauens-

ensbildende Meldung an das BWÜ-Sekretariat übermittelt. Die Entwicklung und Produktion biologischer Waffen werden vermutet, aufgrund des fehlenden Verifikationsregimes im BWÜ lässt sich dies jedoch nicht überprüfen. Die Bundesregierung hat im März 2010 erneut in Pjöngjang demarchiert, um für eine Wiederaufnahme der nordkoreanischen vertrauensbildenden Meldungen zu werben.

Chemische Waffen: Das Chemiewaffen-Programm Nordkoreas lässt sich bis in die 1950er Jahre zurückverfolgen. Die Schätzungen über die bisher produzierten Chemiewaffen-Mengen schwanken stark (von 300 t bis 5 000 t). Bemühungen der EU, Nordkorea zum Beitritt zum Chemiewaffenübereinkommen zu bewegen, hatten bislang keinen Erfolg.

Trägermittel: Trotz bestehender Forderungen der VN-Sicherheitsratsresolutionen 1695 (2006), 1718 (2006) und 1874 (2009), sein Raketenprogramm einzustellen, testet Nordkorea regelmäßig Kurzstreckenraketen. Zudem testete es am 5. April 2009 erneut eine Interkontinentalrakete und führte im Anschluss an den zweiten Atomtest vom 25. Mai 2009 mehrere Raketentests durch. Nordkorea gilt seit Jahren als einer der weltweit größten Proliferateure von Trägertechnologie.

Der Rückzug Nordkoreas aus dem NVV löste intensive Bemühungen der internationalen Gemeinschaft aus, Nordkorea zur Aufgabe militärisch nutzbarer Nuklearprogramme zu bringen. Der formellen Befassung des VN-Sicherheitsrates am 9. April 2003 folgte eine Multilateralisierung des Gesprächsprozesses durch Einbeziehung der Nachbarstaaten Nordkoreas, aus der schließlich das Format der so genannten Sechs-Parteien-Gespräche (China, Japan, Nordkorea, Russland, Republik Korea, USA) entstand.

In der in diesem Rahmen am 19. September 2005 erzielten Gemeinsamen Grundsatzerklärung verpflichtete sich Nordkorea zur Aufgabe seines Nuklearprogramms und zur baldigen Rückkehr in den NVV. Im Gegenzug gaben die USA eine Nichtangriffszusage für Nordkorea ab und die Parteien verpflichteten sich zur wirtschaftlichen Unterstützung Nordkoreas, insbesondere im Energiesektor. Weiterhin wurde die Aufnahme von separaten Friedensgesprächen vereinbart. Diese Grundsatzklärung ist die bisher weitestgehende Vereinbarung im Rahmen der Sechs-Parteien-Gespräche.

Nachdem Nordkorea am 14. Juli 2007 im Gegenzug zu Energielieferungen seinen Reaktor in Yongbyon abgeschaltet hatte, verpflichtete es sich in einer Gemeinsamen Erklärung vom 3. Oktober 2007 weiter, bis Ende 2007 alle seine Nuklearprogramme unbrauchbar zu machen und alle Nuklearaktivitäten offen zu legen. Im Gegenzug stellten die USA die Streichung Nordkoreas von der „State Sponsors of Terrorism“-Liste und die Aufhebung der Sanktionen unter dem „Trading with the Enemy-Act“ sowie alle Parteien weitere Wirtschaftshilfen für Nordkorea in Aussicht. Am 27. Juni 2008 sprengte Nordkorea öffentlichkeitswirksam den Kühlturm seines Reaktors in

Yongbyon. Offen blieb jedoch die Verifikation der Angaben Nordkoreas zu seinem Nuklearprogramm. Auch ein Treffen der sechs Parteien im Dezember 2008 brachte hierzu keine Annäherung.

Ende 2008 ging Nordkorea vorrangig aus innenpolitischen Gründen (Nachfolgeregelung) auf Kollisionskurs. Vorläufiger Höhepunkt war zunächst ein als Satellitenstart getarnter Test einer Interkontinentalrakete. In Reaktion auf dessen Verurteilung durch den VN-Sicherheitsrat erklärte es seinen endgültigen Ausstieg aus den Sechs-Parteien-Gesprächen, kündigte den Wiederaufbau des Reaktors Yongbyon an, wies IAEO- und US-Inspektoren aus und drohte in einem Ultimatum an den VN-Sicherheitsrat u. a. mit einem erneuten Nukleartest. Dieser erfolgte bereits am 25. Mai 2009. Der VN-Sicherheitsrat verabschiedete daraufhin am 12. Juni 2009 einstimmig Resolution 1874. Sie erweiterte insbesondere das Sanktionsregime der Vorgängerresolution 1718. In seiner Reaktion betonte Nordkorea sein Festhalten am Nuklearprogramm und seine Intention, vorhandenes Plutonium waffenfähig zu machen; außerdem gestand es die Existenz eines Programms für Urananreicherung ein. Die Bundesregierung hat den zweiten Atomtest auf das Schärfste verurteilt und sich mit Erfolg für die schnelle und robuste Umsetzung und Verschärfung der VN-Sicherheitsratssanktionen auf EU-Ebene eingesetzt.

Im ersten Quartal 2010 erfolgten mehrere Sondierungsgespräche zur Wiederbelebung der Sechs-Parteien-Gespräche; auch machte Nordkorea das „Angebot“, nach Aufhebung der VN-Sanktionen Verhandlungen zu einem Friedensvertrag zu beginnen und die Gespräche fortzusetzen, was insbesondere von den USA und Südkorea abgelehnt wurde. Nordkorea weigert sich somit nicht nur weiterhin, glaubhafte Schritte in Richtung Denuklearisierung zu unternehmen, auch allgemein deuten nordkoreanische Äußerungen darauf hin, dass es derzeit nicht zur Aufgabe seines Nuklearprogramms bereit ist.

Eine Reihe nordkoreanischer Provokationen machte im weiteren Verlauf des Jahres 2010 die Hoffnung auf eine baldige Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche zunichte. So verursachte, wie eine internationale Kommission feststellte, am 26. März 2010 ein nordkoreanisches Torpedo den Untergang der südkoreanische Korvette „Cheonan“, wobei 46 südkoreanische Soldaten starben. Ende November 2010 sorgte Nordkorea durch Bekanntmachung einer Urananreicherungsanlage sowie einen Artillerieangriff auf die südkoreanische Insel Yeonpyeong im Gelben Meer am 23. November 2010 erneut gezielt für eine Zuspitzung der Sicherheitslage auf der koreanischen Halbinsel. Zur tatsächlichen Leistungsfähigkeit der Anreicherungsanlage lassen sich derzeit nur Vermutungen anstellen; die IAEO kann seit 2002 in Nordkorea keine Safeguards-Maßnahmen implementieren und seit April 2009 keine Überwachungs- und Verifizierungsmaßnahmen durchführen.

Auch wenn die Bedingungen für eine Wiederaufnahme der Sechs-Parteien-Gespräche derzeit nicht gegeben sind, unterstützt sie die Bundesregierung weiterhin grundsätzlich als geeignetes Format für die diplomatische Lösung des

Nuklearproblems im notwendigerweise regionalen Kontext.

### 8.3 Syrien

2008 berichtete der IAEO-Generaldirektor dem IAEO-Gouverneursrat erstmals über Untersuchungen im Hinblick auf vermutete geheime Nuklearaktivitäten in Syrien. Nach einer IAEO-Inspektion in Syrien gab es deutliche Hinweise darauf, dass es sich bei der von Israel am 6. September 2007 bombardierten Einrichtung in Al-Kibar/Dair Alzour um den Rohbau eines Nuklearreaktors gehandelt haben könnte. Syrien – das einen solchen Reaktor gegenüber der IAEO hätte deklarieren müssen – behauptet, dass es sich um ein Gebäude ohne nuklearen Bezug gehandelt habe und verweigert unter Hinweis auf den militärischen Charakter der Anlage jede weitere Kooperation mit der IAEO. Ungeklärt ist ebenfalls die Herkunft von verarbeitetem Natururan in einem Forschungsreaktor in Damaskus. IAEO-Generaldirektor Amano hat Syrien mehrfach aufgefordert, voll zu kooperieren und die offenen Fragen aufzuklären. Die Bundesregierung schließt sich gemeinsam mit ihren EU-Partnern dieser Forderung an.

## III. Konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle

### 1. Streumunition

Streumunition hat häufig eine hohe Blindgängerrate. Insbesondere seit dem Einsatz von Streumunition durch Israel im Libanonkrieg im Sommer 2006 (Blindgängerrate von 15 Prozent laut Nichtregierungsorganisationen) wird daher international verstärkt ein umfassendes Verbot dieser Munition gefordert. Mit dem in Oslo initiierten „Übereinkommen über Streumunition“ vom 30. Mai 2008 ist dies für vermutlich mehr als 20 Prozent der bekannten weltweiten Bestände erreicht worden. Die Staaten mit großen Beständen (verbleibende 80 Prozent), u. a. USA, Russland, China, Pakistan, Indien, bleiben dem Oslo-Prozess jedoch bislang fern. Im Rahmen des VN-Waffenübereinkommens wird seit 2004 – bislang ohne Ergebnis – über ein universelles Protokoll zu Streumunition verhandelt. Das deutsche frühzeitige Engagement seit Ende 2006/Anfang 2007 im Oslo-Prozess hat die diplomatischen Bemühungen für ein umfassendes Verbot entscheidend mitgeprägt. Produktion und Export von Streumunition sind in Deutschland seit 2005 eingestellt worden. Am 3. Dezember 2008 unterzeichnete Deutschland als elfter Zeichnerstaat die Streumunitionskonvention.

Die Bundeswehr hat Streumunition nie eingesetzt. Bereits 2001 hat die Bundeswehr damit begonnen, Streumunition aufgrund zu hoher Blindgängerraten zu vernichten. Die Vernichtung der Streumunitionsbestände wird voraussichtlich bis 2015 abgeschlossen sein.

Der Deutsche Bundestag hat das Engagement der Bundesregierung sowohl durch Beschluss vom 28. September

2006 „Gefährliche Streumunition verbieten – Das humanitäre Völkerrecht weiterentwickeln“ (Bundestagsdrucksache 16/1995) als auch durch Beschluss vom 4. Dezember 2008 „Konvention zum Verbot jeglicher Streumunition zügig ratifizieren und in internationales Völkerrecht überführen“ (Bundestagsdrucksache 16/11216) unterstützt.

### 1.1 Übereinkommen über Streumunition

Der von Norwegen im Februar 2007 außerhalb des VN-Rahmens eröffnete „Oslo-Prozess zu Streumunition“ hat mit dem Inkrafttreten des Übereinkommens über Streumunition am 1. August 2010 seinen vorläufigen Höhepunkt erfahren. Sechs Monate nachdem der 30. Vertragsstaat seine Ratifikationsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt hat, konnte das wichtige Abkommen, das Streumunition umfassend verbietet, in Kraft treten. Bis heute haben 46 Staaten das Übereinkommen ratifiziert.

Vom 9. bis 12. November 2010 fand das erste Vertragsstaatenreffen des Übereinkommens über Streumunition in Laos als einem der am meisten von Streumunition betroffenen Länder der Welt statt. Auf der Staatenkonferenz wurden wichtige Schritte zur Implementierung der Bestimmungen, die sich aus dem Übereinkommen ergeben, beschlossen. Der Aktionsplan zeigt bei der Zerstörung von Beständen, der Räumung kontaminierter Gebiete sowie der Opferfürsorge Prioritäten und konkrete Zeitvorgaben für das Handeln der Vertragsstaaten innerhalb der nächsten fünf Jahre auf. Darüber hinaus bekräftigten die Vertragsstaaten in einer politischen Erklärung ihr Engagement bei der Umsetzung der Konvention. Die Bundesregierung hat im Vorfeld und während der Konferenz maßgeblich an der Erstellung der Dokumente mitgewirkt. Insbesondere zum Thema der Zerstörung der Bestände an Streumunition konnte die Bundesregierung auch auf der Vorbereitungskonferenz in Santiago de Chile im Juni 2010 ihre Expertise einbringen. In Laos leitete die deutsche Delegation als „Freund des Vorsitzes“ den entsprechenden Konferenzabschnitt. Die Bundesregierung setzt sich engagiert dafür ein, Lösungen für die technisch komplizierte Zerstörung dieser Waffen aufzuzeigen und interessierten Staaten anzubieten. Deutschland ist darüber hinaus auch bei den Bemühungen um die Universalisierung des Übereinkommens eine der treibenden Kräfte. Durch eine breite Demarchenaktion wurden viele Staaten, die Streumunition besitzen und der Streumunitionskonvention noch nicht beigetreten sind, nachdrücklich zu einem Beitritt aufgefordert.

Die mit über 120 Teilnehmerstaaten und mehr als 1 200 Teilnehmern sehr erfolgreiche erste Vertragsstaatenkonferenz in Laos hat den Prozess der weltweiten Stigmatisierung des Einsatzes dieser Munition gestärkt. Es wird erwartet, dass sich auch die nicht beteiligten großen Streumunitionsbesitzer- bzw. Anwenderstaaten dem langfristig nicht entziehen werden können.

Link:

[www.clusterconvention.org](http://www.clusterconvention.org)

### 1.2 Vereinte Nationen

Vor diesem Hintergrund hat sich die Bundesregierung auch im Jahre 2010 wieder dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Genfer Verhandlungen (VN-Waffenübereinkommen, Convention on Prohibitions or Restrictions on the Use of Certain Conventional Weapons Which May Be Deemed to Be Excessively Injurious or to Have Indiscriminate Effects, CCW) ein Streumunitionsprotokoll angestrebt wird, welches auch die großen Besitzerstaaten von Streumunition mit einschließt und an die hohen Standards der Streumunitionskonvention heranführt.

Jedoch ist es auch in den drei Verhandlungswochen 2010 nicht gelungen, zwischen den teilnehmenden CCW-Vertragsstaaten einen Konsens zu einem CCW-Protokoll zu Streumunition zu erzielen. Die Bundesregierung hat sich daher für eine Fokussierung der Verhandlungen auf ein umfassendes Transferverbot als ersten Schritt ausgesprochen. Bisher konnte jedoch auch zu diesem Vorschlag kein Konsens hergestellt werden. Bei den Verhandlungen 2011 wird sich die Bundesregierung erneut dafür einsetzen, im VN-Rahmen ein universelles Instrument zu erarbeiten, das durch substanzielle Verpflichtungen der großen Herstellerländer einen deutlichen humanitären Mehrwert schafft und die weltweite Streumunitionssituation entscheidend verbessert. Gleichzeitig nutzt sie das Forum, um eine weitere Stigmatisierung der Munition voranzutreiben.

Links:

[www.un.org](http://www.un.org)

[www.icrc.org](http://www.icrc.org)

### 2. Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“)

Das 1997 in Kraft getretene sog. „Ottawa-Übereinkommen“<sup>1</sup> ist das maßgebende Vertragswerk zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen und damit zugleich ein Meilenstein des humanitären Völkerrechts. Seine wichtigsten Bestimmungen sehen vor:

- ein umfassendes Verbot von Herstellung, Einsatz, Transfer sowie Lagerung aller Arten von Antipersonenminen;
- die Verpflichtung zur Zerstörung bestehender Bestände innerhalb von vier Jahren;
- die Verpflichtung zur Räumung verlegter Antipersonenminen innerhalb von zehn Jahren, wobei diese Frist im Einzelfall durch Beschluss der Vertragsstaatenkonferenz verlängert werden kann;

<sup>1</sup> Übereinkommen vom 18. September 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung, in Kraft getreten am 1. März 1999.

- die Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei Minenräumung (einschließlich ihrer technischen Unterstützung), Unterrichtung über die Minengefährdung und Opferfürsorge;
- ein glaubwürdiges Verifikationsregime.

Bis Ende 2010 hatten 156 Staaten das Übereinkommen ratifiziert bzw. sind ihm beigetreten. Damit haben sich 80 Prozent der VN-Staaten dem Übereinkommen verpflichtet.<sup>2</sup> Bislang sind die USA, Russland, China, Indien, Pakistan und andere Staaten mit großen Arsenalen dem Übereinkommen noch nicht beigetreten. Ihr Beitritt wäre für seine angestrebte weltweite Geltung besonders wichtig. In den USA findet derzeit eine Überprüfung der Minenpolitik statt, an deren Ende auch ein Beitritt der USA zum Übereinkommen stehen könnte. In den Regionen Asien, Nordafrika, im Nahen Osten und unter den Mitgliedern der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) halten sich noch viele Staaten dem Übereinkommen fern. Die Ukraine trat 2005 bei. Im Nahen Osten sind neben Jordanien die Staaten Kuwait und Irak beigetreten.

Die Umsetzung des Übereinkommens verläuft erfolgreich. Dies kommt insbesondere durch die stetig sinkenden Opferzahlen zum Ausdruck, die mittlerweile bei deutlich unter 4 000 jährlich liegen. Vor einem Jahrzehnt lagen die entsprechenden Zahlen noch mehr als doppelt so hoch. Darüber hinaus ist der Handel mit Antipersonenminen weltweit praktisch zum Erliegen gekommen. Die Zahl der Herstellerländer ist nach Angaben von Nichtregierungsorganisationen seit 1997 von 54 auf zwölf zurückgegangen. Mit Myanmar soll im vergangenen Jahr nur noch ein Staat Antipersonenminen eingesetzt haben. Mehr als 45 Millionen Antipersonenminen in Lagerbeständen sind seit Inkrafttreten des Übereinkommens vernichtet worden, 151 Vertragsstaaten, darunter Deutschland, haben ihre Einsatzbestände vollständig zerstört.

Auf dem zehnten Vertragsstaatentreffen zum Ottawa-Übereinkommen unter albanischem Vorsitz vom 29. November bis 3. Dezember 2010 in Genf standen Verpflichtungen zur Räumung verminierter Gebiete, zur Opferfürsorge, zur Bestandszerstörung sowie zur internationalen Zusammenarbeit und Kooperation im Vordergrund. Darüber hinaus wurde der Status der ISU (Implementation Support Unit), die als Sekretariat viele wichtige Aufgaben zur Umsetzung der Vertragsstaatentreffen übernimmt, klarer gestaltet und damit institutionell gestärkt.

Das Übereinkommen sieht vor, dass verminerte Gebiete innerhalb von zehn Jahren ab Inkrafttreten für den jeweiligen Vertragsstaat geräumt sein müssen. Immer wieder stellen Vertragsstaaten Verlängerungsanträge, weil sie aufgrund mangelnder Planung, widriger unvorhergesehener Umstände und mangelnder Finanzierung ihre Räumungsverpflichtungen nicht abschließend erfüllen konnten. Auch 2010 haben sechs Staaten Verlängerungsanträge für

unterschiedlich lange Zeiträume gestellt, denen die Vertragsstaaten stattgegeben haben. Positiv festgestellt wurde, dass mit der verkündeten Erfüllung seiner Räumungsverpflichtungen durch Nicaragua die gesamte Region Mittelamerika nun frei von verlegten Landminen ist. Seit Inkrafttreten des Übereinkommens haben insgesamt sechzehn ehemals von Minen betroffene Staaten ihre Räumungsverpflichtungen erfüllen können.

Oben auf der Agenda steht weiterhin die langfristige Aufgabe der Opferfürsorge. Mit fortschreitenden Erfolgen im Bereich der Minenräumung wird hierauf verstärkt der Fokus gelegt. Dabei wird ein ganzheitlicher Ansatz herausgestrichen, der vor allem eine starke entwicklungspolitische Komponente hat und die soziale Integration der Opfer in breit angelegten nationalen Hilfsprogrammen mit einschließt.

Die Bundesrepublik leistet als Teil ihres Einsatzes für die weltweite Ächtung der Antipersonenminen Hilfe bei der Minen- und Kampfmittelräumung, insbesondere dort, wo Minen und Blindgänger ein drängendes humanitäres Problem darstellen. Dazu wurden seit 1992 ca. 200 Mio. Euro in 42 Ländern aufgewendet. Davon entfallen auf das Jahr 2010 rund 17,3 Mio. Euro (vgl. Übersicht 1 im Anhang). Hinzu kommt der deutsche Anteil von rund 20 Prozent an den Leistungen der EU-Kommission.

Die Europäische Union (Mitgliedstaaten und Kommission) ist weltweit der größte Geber für humanitäres Minenräumen. Die EU hat seit 1997 mehr als 1,8 Mrd. Euro für Minen- und Kampfmittelräumung, Maßnahmen zur Aufklärung der minengefährdeten Bevölkerung, die Förderung nationaler Minenräuminstitutionen, die Ausbildung lokaler Minenräumkräfte sowie die Opferfürsorge der betroffenen Bevölkerung bereitgestellt.

Durch Informations- und Erfahrungsaustausch leistet Deutschland seinen Beitrag zur Universalisierung des Übereinkommens. Mit den USA hat sie sich über die 2010 eingeleitete US-amerikanische Überprüfung der dortigen Landminenpolitik ausgetauscht und dabei eigene positive Erfahrungen mit dem Beitritt und der Umsetzung der Konvention mitteilen können.

Links:

[www.apminebanconvention.org](http://www.apminebanconvention.org)

[www.gichd.ch](http://www.gichd.ch)

### 3. Kleinwaffenkontrolle

Kleinwaffen und leichte Waffen verursachen mehr Opfer als jede andere Waffenart, verschärfen Konflikte, destabilisieren Gesellschaften, hemmen Entwicklung. Deutsche Sicherheitsinteressen sind vielfältig berührt. In weiten Teilen der Welt können Kleinwaffen von Zivilisten relativ problemlos und preiswert, teilweise legal, aber vor allem auch illegal, erworben werden. In vielen Krisengebieten sind sie daher außerhalb der regulären Streit- und Sicherheitskräfte weit verbreitet. Etwa 875 Mio. Kleinwaffen mit einer durchschnittlichen Ver-

<sup>2</sup> Zu den Zeichner- und Ratifikationsstaaten des „Ottawa-Übereinkommens“ vgl. Anhang, Tabelle 13.

wendungsdauer von 30 bis 50 Jahren sind weltweit im Umlauf. Viele Kleinwaffen können selbst von Kindern leicht bedient werden. In den internen und grenzüberschreitenden Konflikten der letzten Jahrzehnte wurde die große Mehrzahl der Opfer, zumal in der Zivilbevölkerung, durch Kleinwaffen verursacht. Bei zunehmender Beteiligung an Friedensmissionen werden deutsche Soldaten und Friedenspersonal immer stärker mit von diesen Waffen ausgehenden Gefahren konfrontiert.

In vielen Entwicklungsländern behindern Kleinwaffen die wirtschaftliche und soziale Entwicklung erheblich und tragen maßgeblich zu einer gewaltsamen Eskalation von Konflikten bei. Noch lange nach Beendigung eines Konflikts können Kleinwaffen die Sicherheit gefährden, Konflikte wieder aufflammen lassen, zur Destabilisierung von Gesellschaften und Staaten führen sowie die wirtschaftliche Entwicklung hemmen. Insbesondere von schulergestützten Flugabwehrsystemen („MANPADS“), die zu den leichten Waffen zählen, geht aufgrund ihrer hohen Terrorismusrelevanz eine erhebliche Gefahr sowohl für die zivile als auch militärische Luftfahrt aus.

Die Kontrolle der Klein- und leichten Waffen ist ein wesentliches Element von Krisenprävention und Friedenskonsolidierung. Sie flankiert deutsche Entwicklungszusammenarbeit.

Auch im Jahr 2010 war die Kontrolle von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich ihrer Munition ein Schwerpunkt der Bemühungen der Bundesregierung im Bereich der konventionellen Rüstungskontrolle. Bei Kleinwaffen und leichten Waffen<sup>3</sup> („Small Arms and Light Weapons“, SALW), im folgenden Kleinwaffen, handelt es sich um Waffen und Waffensysteme, die nach militärischen Anforderungen für den Einsatz als Kriegswaffen hergestellt oder entsprechend umgebaut sind und dem militärischen Einsatz vorbehalten sein sollen.

Um das internationale Kleinwaffenengagement der Bundesregierung zu koordinieren, lädt das Auswärtige Amt seit dem Jahr 2004 regelmäßig die mitzuständigen Ressorts (BMVg, BMWi, BMZ, BMI) sowie interessierte NROs zu einem Kleinwaffengesprächskreis.

### Vereinte Nationen

Deutschland arbeitet aktiv im Rahmen des VN-Kleinwaffenprozesses mit. Die VN-Konferenz über sämtliche Ge-

<sup>3</sup> Eine allgemein anerkannte Definition für Kleinwaffen und leichte Waffen gibt es nicht. Kleinwaffen sind im weitesten Sinne Kriegswaffen, die für die Verwendung durch den einzelnen Angehörigen der Streit- oder Sicherheitskräfte bestimmt sind. Dazu gehören Revolver und Selbstladepistolen, Gewehre und Karabiner, Maschinenpistolen, Sturmgewehre und leichte Maschinengewehre. Leichte Waffen sind Kriegswaffen, die für die Verwendung durch mehrere als Mannschaft zusammenarbeitende Angehörige der Streit- oder Sicherheitskräfte gedacht sind. Sie umfassen schwere Maschinengewehre, leichte, unter dem Lauf angebrachte sowie schwere Granatenabschussgeräte, tragbare Flugabwehrkanonen, Leichtgeschütze, tragbare Flugabwehrraketensysteme („MANPADS“) und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

sichtspunkte des unrechtmäßigen Handels mit Kleinwaffen und leichten Waffen („Conference on the Illicit Trade in Small Arms and Light Weapons in All Its Aspects“) verabschiedete im Juli 2001 das Kleinwaffenaktionsprogramm der Vereinten Nationen. Es enthält Aussagen und Empfehlungen zu fast allen Aspekten der Kleinwaffenkontrolle und ist Ausgangspunkt für eine Vielzahl weltweiter und regionaler Initiativen. Ziel ist es, Staaten bei der Umsetzung des Aktionsprogramms zu helfen und einen möglichst breiten Konsens zu Kleinwaffenthemen zu finden. Beim zweijährlichen Staatentreffen zur Umsetzung des VN-Aktionsprogramms zur Verhinderung des illegalen Handels mit Kleinwaffen im Juni 2010 setzte sich die Bundesregierung mit Erfolg für konkrete Empfehlungen zur Verbesserung der Umsetzung des Kleinwaffenaktionsprogramms ein, darunter auch den Ausbau einer 2008 auf deutsche Initiative eingerichteten Internetplattform zur Unterstützung der Implementierung des Kleinwaffenaktionsprogramms („Programme of Action – Implementation Support System, PoA-ISS“; [www.poa-iss.org](http://www.poa-iss.org)) sowie konkreter Projekte zur Kontrolle von Kleinwaffen. Im Rahmen einer von Deutschland eingebrachten Resolution sprach sich der Erste Ausschuss der VN-Generalversammlung im Herbst 2010 (vgl. auch Kapitel IV. 3) im Konsens dafür aus, diese Plattform zu verstetigen und ab 2012 aus dem regulären VN-Haushalt zu finanzieren. Die Plattform dient auch als Grundlage für die Projektauswahl in der von Deutschland präsierten Gruppe interessierter Staaten für praktische Abrüstungsmaßnahmen. In enger Zusammenarbeit mit dem Büro für Abrüstungsfragen der Vereinten Nationen (UN ODA) wählt Deutschland geeignete Projekte aus dem Bereich der Kleinwaffenkontrolle zur Unterstützung aus, welche entsprechende Entwaffnungsmandate des VN-Sicherheitsrats flankieren können.

### Lagerverwaltung

Eines der Hauptthemen des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms ist die Verwaltung und Sicherung öffentlicher Bestände von Klein- und Leichtwaffen. Seit dem Jahr 2007 hat sich die Bundesregierung dieses Themas, das sich in besonderem Maße als Einstieg in einen substanziellen bilateralen Sicherheitsdialog eignet, verstärkt angenommen. Die Empfehlungen einer unter deutscher EU-Präsidentschaft eingesetzten Regierungsexpertengruppe zu Fragen der Verwaltung und Sicherung, aber auch der Reduzierung und Zerstörung von konventionellen Waffen- und Munitionsbeständen bilden die Grundlage für Aktivitäten der technischen Zusammenarbeit. Deutschland engagiert sich darüber hinaus im Rahmen einer Multinational Small Arms Group, einem freiwilligen inoffiziellen Zusammenschluss von derzeit zwanzig Staaten auf Ebene der Verifikationseinrichtungen, die das Thema Kleinwaffenkontrolle aus der Praxis heraus vorantreiben sowie Staaten bei der sachgerechten Lagerung und dem sicheren Umgang mit Munition und Kleinwaffen unterstützen wollen.

### Markieren und Nachverfolgen

Im Juni 2005 wurde unter aktiver deutscher Beteiligung das politisch verbindliche VN-Instrument zum Markieren

und Nachverfolgen von Kleinwaffen angenommen. Darin verpflichten sich die Staaten, die von ihnen produzierten oder importierten Waffen nach international einheitlichen Regeln zu markieren, Waffenregister zu führen und bei der Nachverfolgung illegaler Waffenlieferungen zusammenzuarbeiten.

### **Konventionelle Munition**

Seit den Verhandlungen zum VN-Instrument zum Markieren und Nachverfolgen setzt sich Deutschland für eine angemessene Behandlung dieses Themas ein. Gemeinsam mit Frankreich wurden seit 2005 Resolutionen zur Frage des Umgangs mit Munitionsbeständen im Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung eingebracht. Auf dieser Grundlage erarbeitete eine VN-Expertengruppe Empfehlungen zum Umgang mit konventionellen Munitionsüberschüssen, welche die VN-Generalversammlung 2008 indossiert und den Mitgliedstaaten zur Umsetzung empfohlen hat. In dieser Resolution der VN-Generalversammlung wurde auch zur Erarbeitung von technischen Leitlinien zur Umsetzung dieser Empfehlungen aufgerufen, die derzeit mit deutscher Unterstützung erstellt werden.

### **Gruppe interessierter Staaten (GIS)**

Darüber hinaus setzt Deutschland sein Engagement im Rahmen der in New York tagenden Gruppe interessierter Staaten („Group of Interested States“, GIS) fort. Diese Gruppe wurde 1998 auf deutsche Anregung geschaffen. Die GIS bietet ein Forum für alle am VN-Kleinwaffenprozess interessierten relevanten Parteien zum Austausch über Projektarbeit und politische Maßnahmen zur Unterstützung der Umsetzung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms. Die Bedeutung der praktischen Arbeit der GIS wurde vom Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung 2010 mittels einer von Deutschland eingebrachten und im Konsens angenommenen Resolution (VN Resolution A/C.1/65/L.36 vom 15. Oktober 2010) bestätigt. Auch in der GIS wird ein Schwerpunkt für 2011 und 2012 auf Projekten liegen, welche zur Flankierung von Mandaten des VN-Sicherheitsrats geeignet sind.

### **Europäische Union**

Im Dezember 2005 verabschiedete der Europäische Rat die EU-Kleinwaffenstrategie mit dem Ziel, alle der EU zur Verfügung stehenden politischen und finanziellen Instrumente zu nutzen, um eine koordinierte und kohärente Kleinwaffenpolitik der EU zu ermöglichen. Ein Fortschrittsbericht zur Umsetzung der Kleinwaffenstrategie wird halbjährlich veröffentlicht (vgl. Kapitel IV.1).

### **OSZE**

Die OSZE hat bereits am 24. November 2000 das Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen verabschiedet. Das Dokument stellt gemeinsame Ausfuhr- und Überschusskriterien auf, schafft regionale Transparenz von Kleinwaffen transfers und bildet die Grundlage für einen umfassenden Informationsaustausch. Es ist das weitestgehende politisch verbindliche Dokument zu militärischen

Kleinwaffen auf regionaler Ebene und hat Pilotcharakter für die Umsetzung und Weiterentwicklung des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms. Praktische Umsetzungshilfen hat die OSZE in einem Handbuch („Best Practice Guide“) zusammengefasst. 2006 wurde eine ergänzende Anlage über die Absicherung von Beständen an schultergestützten Flugabwehrsystemen („MANPADS“) zum Abschluss gebracht.

Mit der gleichen Zielrichtung verabschiedete die OSZE am 19. November 2003 das Dokument zu Lagerbeständen konventioneller Munition. Hierzu wurde 2008 ein Handbuch („Handbook of Best Practices“) zu Munitionsfragen veröffentlicht, zu dem Deutschland aktiv beigetragen hat.

Einmalig ist im Rahmen der OSZE die Verbindung von Normsetzung, Erfahrungsaustausch und Projektarbeit. Viele OSZE-Teilnehmerstaaten nutzen die in den Dokumenten zu Kleinwaffen und konventioneller Munition vorgesehene Möglichkeit, andere Teilnehmerstaaten um Hilfe bei der Sicherung und Zerstörung überschüssiger Kleinwaffen und Munitionsbestände zu ersuchen. Im November 2009 wurden diese Möglichkeiten der Zusammenarbeit durch einen Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation vereinfacht und ein genormtes Antragsverfahren eingerichtet. Deutschland beteiligte sich auch 2010 an Bewertungsbesuchen, Fortbildungsaktivitäten und Projektaktivitäten, u. a. in Albanien, Belarus, der Republik Moldau und der Ukraine.

2010 verabschiedete das Forum für Sicherheitskooperation im Auftrag des 16. OSZE-Ministerrats einen Aktionsplan, um die Umsetzung des OSZE-Dokuments zu Kleinwaffen weiter zu verbessern, auch in Vorbereitung auf die Überprüfungskonferenz des VN-Kleinwaffenaktionsprogramms 2012.

### **Bilaterales Engagement**

Deutschland hat sich auch 2010 bilateral vielfältig im Bereich der Kleinwaffenkontrolle engagiert. Besondere Schwerpunkte der Projektarbeit waren Subsahara-Afrika und Osteuropa. Hierbei sind, neben Projekten im Bereich „Disarmament, Demobilization & Reintegration“ (DDR), Trainingsprogramme zur Verbesserung der Verwaltung und Sicherung öffentlicher Lagerbestände ein besonderes Anliegen, aber auch die Vernichtung überschüssiger Munition, wie z. B. in Afghanistan.

Seit 2003 unterstützt die Bundesregierung die Arabische Liga finanziell und inhaltlich dabei, das Thema Kleinwaffenkontrolle stärker in der Region zu verankern. Seit 2007 lädt das Auswärtige Amt die sog. Kleinwaffenkontaktpunkte der Mitgliedstaaten der Arabischen Liga jährlich im Rahmen einer Reise nach Deutschland zum Erfahrungsaustausch ein. 2010 standen Fragen der Grenzkontrolle im Vordergrund.

Auch aus Mitteln des BMZ wurden erneut mehrere Maßnahmen initiiert, da der uneingeschränkte Zugang zu Kleinwaffen besonders in Entwicklungsländern destabilisierend wirkt. So hat die unkontrollierte und illegale Verbreitung von Kleinwaffen in Ostafrika den Zugang zu Waffen

grenzüberschreitend erheblich erleichtert und ist eine Ursache der bereits bestehenden Destabilisierung in der Region. Die Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC) wird deshalb seit 2005 bei der Errichtung eines einheitlichen politischen, institutionellen und rechtlichen Rahmens zur Eindämmung der Kleinwaffenproblematik als Beitrag zur Stärkung von guter Regierungsführung unterstützt. Dazu werden Maßnahmen in den Bereichen Organisationsentwicklung, Gesetzesharmonisierung, Training und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Ein aus Mitteln des BMZ finanzierter Langzeitexperte setzt die Maßnahmen vor Ort um.

Das BMZ nimmt darüber hinaus für Deutschland am „International Network of Conflict and Fragility“ (INCAF) des Ausschusses für Entwicklung der OECD (DAC) teil und unterstützt dort aktiv dessen Arbeiten zu „Armed Violence Reduction“ (AVR). Das AVR-Konzept stellt in den Vordergrund, dass bewaffnete Gewalt ein gesamtgesellschaftliches Sicherheitsrisiko und ein zentrales Entwicklungshemmnis darstellt. Im Kontext der AVR-Debatte im INCAF wurde im Jahr 2009 ein Grundlegendokument zu AVR verabschiedet, das den Stand der internationalen entwicklungspolitischen Diskussion zu AVR zusammenfasst und als gemeinsame Handlungs- und Planungsgrundlage für alle im INCAF vertretenen Gebernationen und -organisationen gilt. Auf Basis dieses internationalen Referenzdokuments wurde im Jahr 2010 eine Übersichtsstudie („Mapping Study“) erarbeitet. Das Dokument liefert Input für die konzeptionelle Debatte zu AVR, indem es 570 AVR-Initiativen in sechs verschiedenen Ländern, darunter Mittel- und Niedrigeinkommensländer darstellt und bewertet.

#### 4. VN-Waffenübereinkommen (CCW)

Das am 2. Dezember 1983 in Kraft getretene Waffenübereinkommen der Vereinten Nationen<sup>4</sup> vom 10. Oktober 1980 hat zum Ziel, den Einsatz bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können, in bewaffneten Konflikten zu verbieten oder zu beschränken. Sein Ausgangspunkt sind die völkerrechtlichen Grundregeln, nach denen an Konflikten beteiligte Parteien kein unbeschränktes Recht in der Wahl der Mittel der Kriegsführung haben und beim Einsatz bestimmter konventioneller Waffen humanitäre Aspekte befolgen müssen. Das Übereinkommen besteht derzeit aus dem Rahmenvertrag und folgenden Protokollen:

- Protokoll I über nicht entdeckbare Splitter,
- Protokoll II über Minen, Sprengfallen und andere Vorrichtungen, welches am 3. Mai 1996 geändert wurde (geändertes Protokoll II),

<sup>4</sup> Übereinkommen vom 10. Oktober 1980 über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermäßiges Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können.

- Protokoll III über Brandwaffen,
- Protokoll IV über blindmachende Laserwaffen und
- Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände.

Deutschland ist Vertragspartei<sup>5</sup> des VN-Waffenübereinkommens und aller Protokolle und hat auch die Anwendbarkeit des Übereinkommens und seiner Protokolle I bis V auf nicht internationale bewaffnete Konflikte anerkannt.<sup>6</sup>

Vertragsstaatentreffen des VN-Waffenübereinkommens und seiner Protokolle finden jährlich in Genf statt, zuletzt vom 22. bis 26. November 2010.

Beim „CCW-Protokoll V über explosive Kampfmittelrückstände“ hat sich seit dem letzten Staatentreffen 2009 die Anzahl der Ratifikanten um acht auf nun insgesamt 69 erhöht. Wesentliche inhaltliche Weiterentwicklung neben dem Streben nach Universalisierung war die Weiterentwicklung und Annahme von Berichten zur Förderung der Umsetzung der jährlichen nationalen Berichtspflicht, zur Opferfürsorge und zu präventiven Maßnahmen zur Vermeidung von Blindgängern.

Beim revidierten „CCW-Protokoll II zu Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen“ drehten sich die Diskussionen in erster Linie um improvisierte Sprengfallen („Improvised Explosive Devices“, IEDs), die vor allem von nichtstaatlichen Akteuren verwendet werden und eine stetig zunehmende Bedrohung darstellen. Die Bundesregierung teilte im Rahmen der Expertentreffen ihre Erfahrungen auf dem Gebiet den anderen Vertragsstaaten mit. Darüber hinaus wurde auf der CCW-Vertragsstaatenkonferenz ein neues Mandat für die Verhandlungen über ein Streumunitionsprotokoll beschlossen (vgl. Kapitel III. 1).

Wie in den vergangenen Jahren hat sich die Bundesregierung, unterstützt von Irland, Norwegen, Australien, Argentinien und der Schweiz, erneut für eine Wiederaufnahme der Verhandlungen für die Regulierung von Antifahrzeugminen („Mines Other Than Anti-Personnel-Mine“, MOTAPM) eingesetzt.<sup>7</sup> Allerdings konnte in diesem Punkt auch 2010 aufgrund des Widerstands anderer Vertragsstaaten kein Konsens erzielt werden. Die Bundesregierung wird sich in den Regierungsexpertengruppen zur Vorbereitung der CCW-Überprüfungskonferenz vom 14. bis 25. November 2011 erneut dafür einsetzen, dass das Thema auch dort auf der Tagesordnung stehen wird.

Link:  
[www.un.org](http://www.un.org)

<sup>5</sup> Zum Status des VN-Waffenübereinkommens und seiner Protokolle vgl. Tabelle 15 im Anhang.

<sup>6</sup> Änderung von Artikel I des VN-Waffenübereinkommens, angenommen von der 2. Überprüfungskonferenz zum VN-Waffenübereinkommen in Genf am 21. Dezember 2001.

<sup>7</sup> Hinsichtlich deren Detektierbarkeit, Wirkzeitbegrenzung sowie deren Transfer.

**5. Transparenzmaßnahmen im VN-Rahmen<sup>8</sup>**

**5.1 VN-Waffenregister**

Das VN-Waffenregister, beschlossen durch die Generalversammlungsresolution 46/36 L vom 6. Dezember 1991, sammelt seit 1992 Informationen über Ein- und Ausfuhren konventioneller Hauptwaffensysteme sowie – auf freiwilliger Basis – Daten über nationale Waffenbestände und Beschaffung aus nationaler Produktion, die die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zum 31. Mai für das vorangegangene Kalenderjahr zur Verfügung stellen. Seit 2003 besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Im- und Exporte von Kleinwaffen und leichten Waffen zu melden. Ziel des Registers ist eine verstärkte Vertrauensbildung durch erhöhte Transparenz im konventionellen Rüstungsbereich. Eine seiner Schwächen besteht darin, dass der VN-Generalsekretär nicht über ein Mandat für eine analytische Auswertung der gemeldeten Daten verfügt.

Deutschland nimmt seit Einrichtung des VN-Waffenregisters an dem Berichtssystem teil und erfüllt seine Verpflichtungen durch pünktliche und regelmäßige Berichterstattung.

**Anzahl der Meldungen zum VN-Waffenregister**

	für 2005	für 2006	für 2007	für 2008	für 2009
insgesamt	118	113	91	80	71

Insgesamt haben bislang 173 Staaten mindestens einmal an das VN-Waffenregister berichtet. Bis Dezember 2010 gingen von 71 Staaten Berichte für das Jahr 2009 ein, darunter auch 40 Meldungen zu Kleinwaffen und leichten Waffen. Der Trend gegen eine Teilnahme am VN-Waffenregister hat sich mit dieser niedrigsten Quote seit Einführung des Registers fortgesetzt. Mit 42 Meldungen ist die Beteiligung der 56 OSZE-Staaten relativ hoch (75 Prozent), wenn auch wiederum etwas niedriger als im Vorjahr. Sie folgen damit überwiegend einem Beschluss des Forums für Sicherheitskooperation (FSK, vgl. Kapitel III. 6.4) von 1997, in dem sie sich verpflichten, Meldungen zum VN-Waffenregister einzureichen und untereinander auszutauschen.

Deutschland wirkt dem abnehmenden Trend in der Berichterstattung durch Unterstützung der zugrunde liegenden VN-Resolution „Transparency in Armaments“ und durch seine aus der regelmäßigen und pünktlichen Berichterstattung erwachsende Vorbildfunktion entgegen.

<sup>8</sup> Meldepflichtig sind folgende sieben Waffenkategorien: Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, großkalibrige Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge, Angriffshubschrauber, Kriegsschiffe sowie Raketen und Raketenstartsysteme einschließlich tragbarer Abschussgeräte für Flugabwehrraketensysteme („MANPADS“).

Links:

[www.un.org/disarmament/convarms/Register/HTML/Reg-isterIndex.shtml](http://www.un.org/disarmament/convarms/Register/HTML/Reg-isterIndex.shtml)

[www.disarmament.un.org/UN\\_REGISTER.NSF](http://www.disarmament.un.org/UN_REGISTER.NSF)

**5.2 VN-Berichtssystem für Militärausgaben**

Grundlage für das VN-Berichtssystem für Militärausgaben ist die Resolution 35/142 B vom 12. Dezember 1980. Die Mitgliedstaaten sind aufgerufen, bis zum 30. April auf einem standardisierten Formblatt die Ist-Zahlen der Militärausgaben des vergangenen Jahres zu berichten. Das Berichtssystem soll Transparenz schaffen und so zu Vertrauensbildung und einer Verminderung von Militärausgaben beitragen. Ähnlich wie im Fall des VN-Waffenregisters liegt auch hier eine der Schwächen des Berichtssystems darin, dass der VN-Generalsekretär kein Mandat zur analytischen Auswertung der gemeldeten Daten hat.

**Anzahl der Meldungen zum VN-Berichtssystem für Militärausgaben**

	für 2005	für 2006	für 2007	für 2008	für 2009
Berichte insgesamt	82	79	78*	58	60 (Stand: 26.11.10)

\* Eine Meldung wurde im Mai 2009 nachgereicht.

Auf Initiative Deutschlands und Rumäniens wurde im November 2010 eine VN-Regierungsexpertengruppe einberufen, um das seit seiner Einführung 1981 nahezu unverändert gebliebene VN-Berichtssystem für Militärausgaben zu überprüfen und Verbesserungsvorschläge auszuarbeiten. Dadurch soll die Wirkung dieses Transparenzinstrumentals als vertrauensbildende Maßnahme vor dem Hintergrund gestiegener weltweiter Militärausgaben gestärkt und der rückläufige Trend bei der Teilnahme am Berichtssystem umgekehrt werden. Deutschland wurde in den Vorsitz dieses Gremiums gewählt. Zur Vorbereitung fand 2010 (wie bereits 2009) eine internationale Arbeitstagung zum VN-Berichtssystem für Militärausgaben im Auswärtigen Amt statt. Die Ergebnisse und Empfehlungen der Regierungsexpertengruppe werden in einem Abschlussbericht im Herbst 2011 der 66. VN-Generalversammlung vorgelegt.

Der VN-Generalsekretär hat seinen Jahresbericht zum VN-Berichtssystem für Militärausgaben für das Kalenderjahr 2009 am 12. Juli 2010 veröffentlicht und bis Jahresende zweimal ergänzt. Deutschland hat seine Meldung am 10. Mai 2010 vorgelegt.

Links:

[www.un.org/disarmament/convarms/milex/html/milexindex.shtml](http://www.un.org/disarmament/convarms/milex/html/milexindex.shtml)

[www.disarmament.un.org/Milex.nsf](http://www.disarmament.un.org/Milex.nsf)

## 6. Rüstungskontrolle im OSZE-Raum

### 6.1 Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag)

Der 1990 zwischen den Mitgliedstaaten der damaligen Militärbündnisse NATO und Warschauer Pakt geschlossene „Vertrag über konventionelle Streitkräfte in Europa“ (KSE-Vertrag) ist das einzige europäische Rüstungskontrollinstrument mit völkerrechtlich verbindlichem Begrenzungs-, Verifikations- und Informationsregime. Der Vertrag begrenzt die Anzahl schwerer konventioneller Waffensysteme (Panzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artilleriesysteme, Kampfflugzeuge und Angriffshubschrauber) und soll das gegenseitige Vertrauen durch detaillierte Meldungen der Bestände und Vor-Ort-Inspektionen zur Überprüfung des gemeldeten Geräts erhöhen. 1996 wurden in einer Änderung des KSE-Vertrags Russland und Ukraine größere Spielräume bei der Dislozierung ihrer konventionellen Streitkräfte in spezifisch ausgewiesenen Regionen („Flanke“) eingeräumt.

Eine grundlegende Vertragsanpassung an die sicherheitspolitischen Veränderungen in Europa ist jedoch bis heute nicht erfolgt. Das 1999 von den Vertragsstaaten beschlossene „Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag“ (A-KSE), das den Blockansatz aufhebt, ist bis heute nicht in Kraft, da die NATO-Mitgliedstaaten die Ratifizierung an den weiter ausstehenden vollständigen Abzug russischer Truppen aus Moldau und Georgien knüpften. Russland reagierte auf die ausbleibende Ratifizierung im Dezember 2007 mit der Suspendierung des KSE-Vertrags und stellte Bedingungen für die Rückkehr zum Regime, unter anderem die vollständige Aufhebung der russischen Flankenbegrenzung, den Beitritt der baltischen Staaten zum Vertrag und eine weitere Absenkung der Obergrenzen der NATO-Mitgliedstaaten. Trotz der eingeschränkten Implementierung in Folge der russischen Suspendierung und des erheblichen Modernisierungsbedarfs bleibt der KSE-Vertrag aus Sicht der Bundesregierung ein unverzichtbares Mittel, durch rechtlich verbindliche Rüstungsbegrenzung, gegenseitige Information und Transparenz ein hohes Maß an Berechenbarkeit, Stabilität und gegenseitigem Vertrauen in Europa zu sichern.

Seit Anfang 2010 hat der KSE-Prozess nach einer Phase des Stillstands an Fahrt aufgenommen. Im Rahmen der Abrüstungspolitischen Neuorientierung der US-Regierung ernannten die USA im Februar 2010 eine KSE-Beauftragte als sichtbares Zeichen ihres verstärkten Engagements im Bereich konventioneller Rüstungskontrolle. Im Juni 2010 legten die NATO-Mitgliedstaaten den acht Nicht-NATO KSE-Vertragsstaaten einen Vorschlag vor, Gespräche über ein KSE-Grundlagenpapier aufzunehmen, das die Voraussetzungen für konkrete Verhandlungen 2011 schaffen soll. Derzeit finden Gespräche im Format „zu 36“ statt (dreißig KSE-Vertragsstaaten zuzüglich sechs Nicht-KSE NATO-Mitgliedstaaten).

Seit der russischen Suspendierung 2007 haben keine KSE-Aktivitäten mehr in oder durch Russland stattgefunden.

Am jährlich zum 15. Dezember zu erfolgenden Informationsaustausch hat Russland nun bereits zum vierten Mal nicht teilgenommen, sondern jeweils lediglich eine stark aggregierte, summarische Auflistung des vertragsbegrenzten Gerätes vorgelegt. Alle anderen Vertragsstaaten nehmen weiterhin am Informationsaustausch teil, ihre Vertragsimplementierung im Berichtszeitraum ist erneut weitgehend positiv zu bewerten. Mit Ausnahme Aserbaidschans halten alle Vertragsstaaten ihre Anteilshöchstgrenzen im Anwendungsgebiet ein.

Deutschland hat wie bisher auch durch vertragskonforme Umsetzung aller Verpflichtungen sein Engagement für die konventionelle Abrüstung und Rüstungskontrolle in Europa dokumentiert. Im Rahmen einer bewährten bilateralen und multinationalen Zusammenarbeit hat Deutschland über das vom Vertrag geforderte Maß hinaus Vertragsstaaten bei der Umsetzung des KSE-Vertrags durch Bereitstellung von Ausbildern und die Durchführung zusätzlich vereinbarter Inspektionen unterstützt.

Die Bundesregierung betrachtet konventionelle Rüstungskontrolle in Europa weiterhin als zentrales Element einer kooperativen europäischen Sicherheitsarchitektur und beteiligt sich aktiv am laufenden Gesprächsprozess über ein KSE-Grundlagenpapier. Darüber hinaus hat sie sich im Rahmen des Korfu-Prozesses der OSZE wie auch auf dem NATO-Gipfel in Lissabon und auf dem OSZE-Gipfel in Astana für ein klares Bekenntnis zu konventioneller Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen in Europa eingesetzt. Die Bundesregierung unterstützt mit Nachdruck die Bemühungen um den Erhalt und die Modernisierung eines rechtlich verbindlichen konventionellen Rüstungskontrollregimes in Europa auf der Basis des A-KSE.

### 6.2 Wiener Dokument 1999

Das Wiener Dokument 1999 (WD 99) der Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) ist eine im gesamten OSZE-Raum politisch verbindliche Vereinbarung zur Regelung militärischer Aspekte von Vertrauen und Sicherheit. Es enthält Bestimmungen über den jährlichen Austausch militärischer Informationen sowie der Verteidigungsplanung, über Rechte und Pflichten im Rahmen der Ankündigung bzw. Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten sowie über entsprechende Verifikationsmaßnahmen (Beobachtung, Inspektionen und Überprüfungsbesuche). Die mit deutscher Beteiligung durchgeführten Verifikationsmaßnahmen bestätigten die Erkenntnis, dass die überwiegende Mehrzahl der OSZE-Staaten ernsthaft bemüht ist, die Bestimmungen des WD 99 zu erfüllen. Bei einigen Ländern Zentralasiens lassen sich jedoch, wie in den letzten Jahren, Defizite hinsichtlich der Informationen über die Streitkräfte und der Beteiligung an Verifikationsmaßnahmen feststellen. Darüber hinaus kommen einige Teilnehmerstaaten ihrer Pflicht zur Vorlage der Verteidigungs- und Haushaltsplanung immer noch nicht in ausreichendem Maße nach.

Das Wiener Dokument 1999 (WD 99) ist seit seiner Erstfassung 1990 dreimal ergänzt worden (1992, 1994, 1999). Seit der letzten Anpassung vor mehr als zehn Jahren hat sich die sicherheitspolitische Lage in Europa weiter verändert. So finden seit einigen Jahren im Anwendungsgebiet des WD 99 kaum militärische Aktivitäten in Größenordnungen statt, die nach den einschlägigen Bestimmungen der vorherigen Ankündigung oder Beobachtung unterliegen. Dies führte zu der Überzeugung, dass dieses Instrument weiterentwickelt und damit dem neuen sicherheitspolitischen Umfeld angepasst werden muss. Die „Reset“-Politik von Präsident Obama gegenüber Russland hat auch beim WD 99 neue Handlungsspielräume eröffnet. Nachdem der OSZE-Ministerrat in Athen im Dezember 2009 ein Mandat zu seiner Stärkung erteilt hatte, erzielten die Teilnehmerstaaten beim jährlichen Überprüfungstreffen im März 2010 in Wien einen breiten Konsens über die Notwendigkeit einer substanziellen Modernisierung des WD 99. Darauf aufbauend fasste das zuständige Forum für Sicherheitskooperation der OSZE (FSK) erste Beschlüsse zur Weiterentwicklung dieses vertrauens- und sicherheitsbildenden Instruments. Damit sind, trotz der noch bestehenden Interessensunterschiede zwischen den Teilnehmerstaaten, welche Bereiche des WD 99 prioritär zu überarbeiten sind, wichtige Grundlagen für eine Modernisierung des WD 99 geschaffen worden.

Für Deutschland ist das WD 99 als vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahme in Europa ein wesentlicher Bestandteil eines europäischen Sicherheitskonzepts. Die Bundesregierung tritt daher für eine substanzielle Modernisierung des WD 99 ein (insbes. bei den Themen Senkung von Schwellenwerten für die Notifizierung bzw. Beobachtung militärischer Aktivitäten und Erhöhung der Anzahl von Verifikationsmaßnahmen zur Stärkung der Transparenz) und hat sich, dieser Zielsetzung entsprechend, im Berichtszeitraum nachdrücklich für das Zustandekommen der entsprechenden Beschlüsse zur Weiterentwicklung des Wiener Dokuments mit dem Ziel einer substanziellen Überarbeitung 2011 eingesetzt.

Des Weiteren wird der in der Vergangenheit mehrfach erfolgreich praktizierte Austausch von Gastinspektoren zwischen den Teilnehmerstaaten an Verifikationsmaßnahmen auch in Zukunft fortgesetzt werden. Entsprechend einer Erklärung des Vorsitzenden des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation im Oktober 2005 besteht die Möglichkeit, militärische Aktivitäten unterhalb der WD-Schwellenwerte freiwillig zu melden. Deutschland hat – wie auch in den zurückliegenden Jahren – auf freiwilliger Basis eine solche Übung angekündigt.

Deutschland hat auch 2010 die Bemühungen anderer OSZE-Teilnehmerstaaten zur Implementierung von Rüstungskontrollmaßnahmen durch Erfahrungsaustausch, Expertentreffen sowie die Ausbildung von Verifikationspersonal unterstützt. So wurde in Zusammenarbeit mit den USA auf bilateraler Basis das Personal eines US-Truppenteils in Deutschland im Rahmen eines Überprüfungsbesuches ausgebildet. Mit Georgien fand ein reziproker bilateraler Ausbildungsüberprüfungsbesuch statt. Im Rahmen eines trilateralen Ausbildungsvorhabens wurde die Deutsch-

Französische Brigade durch die Schweiz überprüft. Darüber hinaus hat Deutschland im Jahr 2010 die USA bei der Vorbereitung und Durchführung der Vorstellung eines neuen Typs eines Hauptwaffensystems und Großgerätes in Deutschland unterstützt.

Deutschland leistete im Berichtszeitraum einen Beitrag zur Vertrauensbildung auf militärischem Gebiet zwischen Staaten außerhalb des OSZE-Raumes (intensiver Gedankenaustausch mit den Mitgliedstaaten der UNASUR und Ausbildung südkoreanischer Offiziere).

Link:

<http://www.osce.org/item/13516.html>

### 6.3 Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty)

Der 1992 unterzeichnete Vertrag über den Offenen Himmel (OH-Vertrag) hat sich seit seinem Inkrafttreten am 1. Januar 2002 als wichtiges Instrument der kooperativen Rüstungskontrolle bewährt. Er erlaubt den 34 Mitgliedstaaten gegenseitige ungehinderte Beobachtungsflüge mit vertraglich festgelegten Sensoren im Anwendungsgebiet der nördlichen Hemisphäre. Der Vertrag ist damit das Abkommen mit der größten geographischen Ausdehnung auf dem Gebiet der konventionellen Verifikation und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, das jemals abgeschlossen wurde. Der OH-Vertrag leistet einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Transparenz und ist integraler Bestandteil der kooperativen Rüstungskontrolle im euro-atlantischen Raum.

Neben dem militärischen Erkenntnisgewinn geht es im Rahmen des OH-Vertrags darum, in gemeinsamen Missionen des beobachtenden und des beobachteten Staates Vertrauen und Transparenz weiter zu stärken („von Vancouver bis Wladiwostok“). Während der 2. Vertragsstaatenkonferenz vom 7. bis 9. Juni 2010 in Wien haben alle Vertragsstaaten die Bedeutung des OH-Vertrags als Instrument der Sicherheitspolitik in Europa unterstrichen und ihre Unterstützung für diesen Vertrag bekundet. Dabei wurde aber auch deutlich, dass sich die Vertragsstaaten nicht zuletzt aus budgetären Gründen verstärkt um kostensparende Synergieeffekte bemühen wollen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Beobachtungsflugzeugen und Sensortechnik.

Deutschland besitzt seit dem Verlust im September 1997 kein eigenes OH-Beobachtungsflugzeug. Durch die Anmietung des schwedischen OH-Flugzeuges (im Rahmen der deutsch-schwedischen Kooperation) und von Flugzeugen anderer Nationen sowie die Durchführung von Missionen mit sog. „Share-Partnern“ ist Deutschland derzeit in der Lage, die Verpflichtungen aus dem OH-Vertrag zu erfüllen. Damit Deutschland die Einhaltung der Rechte und Pflichten aus dem OH-Vertrag auch in Zukunft gewährleisten kann und der Erwartungshaltung der OH-Vertragsstaaten gerecht wird, werden derzeit verschiedene Optionen untersucht. Ziel ist es, möglichst kurzfristig die absehbare Fähigkeitslücke zu schließen.

Mit deutscher Beteiligung sind im Berichtszeitraum Beschlüsse zum Datenaustausch, der Spezifikation der Kameras und der Verarbeitung von Bilddaten gefasst worden, um die Digitalisierung des Datenmaterials voranzutreiben. Im Auftrag des AA/BMVg leistete das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr (ZVBw) Unterstützung durch Training und Ausbildung im Rahmen von OH-Lehrgängen (z. B. mit dem Zentrum für regionale Sicherheitskooperation RACVIAC in Kroatien) und OH-Trainingsbeobachtungsmissionen (mit Kroatien).

Link:

<http://www.osce.org/item/13516.html>

#### 6.4 Aktivitäten im OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK)

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) ist neben dem Ständigen Rat das zweite Konsultations- und Beschlussgremium der OSZE, das wöchentlich in Wien zusammentritt. Das 1992 geschaffene Forum dient der offenen und vertrauensvollen Zusammenarbeit in politisch-militärischen Fragen und erarbeitet Maßnahmen zur Verminderung des Risikos bewaffneter Konflikte. Die Hauptaufgaben des FSK sind:

- Führung eines regelmäßigen, umfassenden Sicherheitsdialogs;
- Verhandlungen über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), Rüstungskontrolle und Abrüstung (Beispiele: Wiener Dokument 1999, Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit);
- Bekämpfung der illegalen Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen einschließlich tragbarer Luftabwehrsysteme (MANPADS) sowie konventioneller Munition;
- Beobachtung der Implementierung der vereinbarten VSBM, insbesondere der darin enthaltenen Instrumente (z. B. Informationsaustausch, Inspektionen, Beobachtungsaktivitäten, militärische Kontakte) sowie Durchführung des Jahrestreffens („Annual Implementation Assessment Meeting“, AIAM) zur Überprüfung der Umsetzung des Gesamtbestands der Dokumente und Beschlüsse des FSK (FSK-Acquis);
- Konfliktprävention und -bewältigung, gegebenenfalls Nutzung der im FSK-Acquis vorgesehenen Mechanismen zur Konfliktbewältigung.

Nachdem sich seit Anfang 2009 bereits eine positivere Grundstimmung unter den OSZE-Teilnehmerstaaten für eine Überarbeitung des Wiener Dokuments 1999 abzeichnete und der OSZE-Ministerrat in Athen im Dezember 2009 ein ausdrückliches Mandat zu dessen Stärkung erteilt hatte, standen Aussprachen und Verhandlungen über mögliche Anpassungen des Dokuments an aktuelle sicherheitspolitische Rahmenbedingungen klar im Mittelpunkt der diesjährigen Aktivitäten des FSK (vgl. auch Kapitel III. 6.2).

Weitere Schwerpunkte der FSK-Arbeit im Jahr 2010 waren:

- Intensive Befassung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Implementierung des OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit einschließlich Sondersitzung zu dieser Thematik und wissenschaftlicher Auswertung der aktuellen nationalen Berichterstattung;
- Behandlung aktueller Sicherheitsfragen im Rahmen des FSK-Sicherheitsdialogs, u. a. mit renommierten deutschen Gastrednern;
- Fortsetzung der Befassung mit dem Arbeitsschwerpunkt Kleinwaffen und leichte Waffen sowie konventioneller Munition, einschließlich Projektaktivitäten in einzelnen OSZE-Teilnehmerstaaten;
- Aktualisierung der „OSZE-Prinzipien zur Regelung der Nichtverbreitung“ aus dem Jahr 1994;
- Durchführung des Jahrestreffens zur Überprüfung der Implementierung des FSK-Acquis (AIAM), Beiträge zur jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz („Annual Security Review Conference“) des Ständigen Rats der OSZE und Vorbereitung von Dokumenten für den OSZE-Gipfel in Astana;
- Treffen der Leiter der Verifikationszentren am 13. Dezember 2010.

Die Arbeit des FSK wurde in der OSZE-Gipfelerklärung von Astana vom 2. Dezember 2010 gewürdigt; ein ergänzender Aktionsplan mit konkreten Arbeitsaufträgen auch für die politisch-militärische Dimension der OSZE kam dagegen trotz intensiver Verhandlungen nicht zustande. Dessen Finalisierung wurde den folgenden Vorsitzen übertragen.

Deutschland setzt sich weiter dafür ein, die Stellung des FSK als Gremium zur umfassenden und vertrauensbildenden Erörterung und Regelung politisch-militärischer Sicherheitsfragen zu festigen. Darüber hinaus sollen andere Regionen und insbesondere die OSZE-Kooperationspartner am politisch-militärischen FSK-Acquis und den Erfahrungen der OSZE beteiligt werden. Mit der Organisation eines ganztägigen Besuchs einer hochrangigen Delegation aus Südamerika beim FSK im Februar 2010 hat die Bundesregierung hierzu einen aktiven Beitrag geleistet.

Link:

[www.osce.org/fsc/](http://www.osce.org/fsc/)

#### 6.5 OSZE-Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit

Der am 1. Januar 1995 in Kraft getretene Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit gilt als eines der wichtigsten normativen OSZE-Dokumente seit Anfang der 1990er Jahre. In ihm haben sich die OSZE-Teilnehmerstaaten auf politisch verbindliche Regeln für den Einsatz von Streitkräften nach innen und

außen und insbesondere für die demokratische Kontrolle von Streitkräften und sonstigen bewaffneten staatlichen Kräften geeinigt. Der Kodex geht mit seiner umfassenden und auf Rechtsstaatlichkeit abhebenden Zielsetzung über die engere politisch-militärische Dimension der OSZE hinaus und verbindet damit die Sicherheits- mit der menschlichen Dimension des OSZE-Acquis. Hauptimplementierungsinstrument ist ein seit 1999 praktizierter jährlicher Informationsaustausch der Teilnehmerstaaten. Durch die 2003 beschlossene Einbeziehung von Angaben über nationale Anstrengungen zur Terrorismusbekämpfung in den Informationsaustausch hat der Verhaltenskodex zusätzliche Bedeutung gewonnen. Die nationalen Antworten werden seit 2008 im Internet veröffentlicht.

Seit 2010 wird – dank einer auch von Deutschland aktiv unterstützten Initiative – ein qualitativ und quantitativ deutlich fortentwickelter Fragenkatalog für die nationale Berichterstattung der OSZE-Teilnehmerstaaten zugrunde gelegt. Er soll zu einer besseren einzelstaatlichen Umsetzung des Verhaltenskodex beitragen. Im Jahr 2010 beteiligten sich 51 OSZE-Teilnehmerstaaten an dem jährlichen Informationsaustausch. Maßnahmen zur Steigerung seiner öffentlichen Bekanntheit, eine verbesserte regelmäßige Überprüfung seiner Implementierung sowie die Einbeziehung privater Sicherheitsfirmen in die nationale Berichterstattung könnten die Wirksamkeit dieses Dokuments im OSZE-Raum spürbar erhöhen. Deutschland engagiert sich weiterhin im Forum für Sicherheitskooperation (FSK) für die Erarbeitung entsprechender Empfehlungen.

Auch die OSZE-Kooperationspartner sollen stärker in einen Prozess eingebunden werden, der auf eine Übernahme der Prinzipien des Verhaltenskodex zielt. Dies ist Aufgabe des jeweiligen FSK-Vorsitzes, der hierbei von einem Koordinator unterstützt wird.

Link:

[www.osce.org/fsc/documents.html?lsi=true&limit=10&grp=516](http://www.osce.org/fsc/documents.html?lsi=true&limit=10&grp=516)

## 6.6 Regionale Rüstungskontrolle in Südosteuropa (Dayton-Friedensabkommen)

Das Dayton-Friedensabkommen vom 21. November 1995 über den Friedensabschluss zwischen den Kriegsparteien im ehemaligen Jugoslawien enthält in seinem Anhang 1-B, Artikel V „Regionale Stabilisierung“ zwei Rüstungskontrollabschnitte, die aktuell angepasst werden und sich in Durchführung befinden:

Artikel IV („Maßnahmen für Sub-Regionale Rüstungskontrolle“) sieht Vereinbarungen zwischen den Vertragsparteien Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina, „Föderation Bosnien und Herzegowina“, „Republika Srpska“, Serbien und Kroatien über die Begrenzung schwerer Waffensysteme ähnlich den fünf Kategorien des KSE-Vertrags und über freiwillige Obergrenzen der Truppenstärken vor;

Artikel V setzt den Rahmen für Verhandlungen zwischen allen Vertragsparteien und (nicht genannten) Nachbarstaaten über ein regionales Rüstungskontrollabkommen zur Schaffung eines „regionalen Gleichgewichts in und um das ehemalige Jugoslawien“ unter der Ägide des OSZE-Forums für Sicherheitskooperation (FSK).

Die Umsetzung des rüstungskontrollpolitischen Teils des Dayton-Friedensabkommens (Anhang 1-B) hat sich als wirksames regionales Instrument der Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle bewährt. Die Bestimmungen nach Artikel IV, bei deren Implementierung der OSZE durch das Friedensabkommen eine führende Rolle zugewiesen wurde, haben zu einer erheblichen Reduzierung von Waffenbeständen und Truppenstärken bei den beteiligten Parteien geführt, die heute weit unterhalb der zulässigen Obergrenzen liegen. Mit Abschluss der Verhandlungen nach Artikel V im Jahr 2001 konnten bestehende Rüstungskontrollvereinbarungen entsprechend regionaler Sicherheitsbedürfnisse ergänzt und militärische Transparenz und Vertrauensbildung erhöht werden.

### Abrüstung im Verhältnis Kroatien/Montenegro/Serbien/Bosnien-Herzegowina

Grundlage: Dayton-Friedensabkommen Anhang 1-B, Artikel IV „Maßnahmen für Subregionale Rüstungskontrolle“

Parteien: Bosnien-Herzegowina<sup>9</sup>, Kroatien, Montenegro, Serbien<sup>10</sup>.

Das Abkommen zu Subregionaler Rüstungskontrolle („Florentiner Übereinkommen“) vom 14. Juni 1996 zur Umsetzung der Vorgaben des Artikels IV legt für die ehemaligen Konfliktparteien Obergrenzen für fünf Waffenkategorien fest, fast identisch jenen des KSE-Vertrags (Kampfpanzer, gepanzerte Kampffahrzeuge, Artillerie, Kampfflugzeuge, Angriffshubschrauber). Die Truppenstärken der Parteien wurden durch einseitig erklärte freiwillige Höchstgrenzen beschränkt. Das Übereinkommen enthält auch Regelungen zu einem umfassenden jährlichen Informationsaustausch über Waffen und Truppenstärken. Daneben sieht es ein strenges Verifikationsregime unter Beteiligung des Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes für Artikel IV des Dayton Friedensabkommens, unterstützt von Drittstaaten, bei der Implementierung vor. Die rüstungskontrollpolitischen Kernforderungen sind erfüllt, da die Obergrenzen bei Waffen und Personal durch freiwillige Reduzierungen weit unterschritten sind.

<sup>9</sup> Die Rechte und Verpflichtungen der Entitäten „Föderation Bosnien und Herzegowina“ und „Republika Srpska“ aus dem Abkommen gingen 2006 auf den Gesamtstaat Bosnien-Herzegowina über.

<sup>10</sup> Nach der Trennung von Serbien und Montenegro wurde Serbien als Vertragspartei des Übereinkommens im Juni 2006, Montenegro im Januar 2007 bestätigt.

Die konkrete Implementierung des „Florentiner Übereinkommens“ wurde auch 2010 dank der hohen Kooperationsbereitschaft aller Parteien reibungslos fortgeführt. Ende 2009 hatten die Parteien in erneuten nationalen Erklärungen die freiwilligen Höchstgrenzen für militärisches Personal nochmals niedriger angesetzt. Darüber hinaus setzen sie einen 2009 vom Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes für Artikel IV entworfenen zweistufigen Aktionsplan („Ownership Plan“) erfolgreich um, der mittelfristig einen vollständigen Transfer der Verantwortung für die Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen auf die Abkommensparteien vorsieht. Bis Ende 2010 wurden achtzehn Inspektionen unter OSZE-Beteiligung ohne signifikante Beanstandungen durchgeführt. Die Bundesregierung hat die Implementierung des Übereinkommens personell und materiell weiterhin unterstützt, u. a. durch Entsendung von Personal zum Persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzenden für Artikel IV. Im Übrigen hat das Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr 2010 neun Einsätze zur Unterstützung von Inspektionen im Rahmen des Artikel-IV-Abkommens durchgeführt.

### Regionale Stabilisierung

Grundlage: Dayton-Friedensabkommen Anhang 1-B, Artikel V „Regionale Rüstungskontrolle“

Teilnehmerstaaten: Bosnien-Herzegowina, Kroatien, EJR Mazedonien, Montenegro<sup>11</sup>, Slowenien, Serbien, Albanien, Österreich, Bulgarien, Ungarn, Rumänien, Griechenland, USA, Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Italien, Russland, Türkei, Spanien, Niederlande.

Nach Artikel V des Anhangs 1-B des Dayton Friedensabkommens wurde im Juli 2001 ein politisch verbindliches „Abschließendes Dokument“ verabschiedet, das seit dem 1. Januar 2002 in Kraft ist. Das ursprüngliche Ziel eines ausdifferenzierten regionalen Rüstungskontrollabkommens scheiterte am Widerstand einiger Staaten. Dennoch ermöglicht das Dokument die Durchführung von intensivierten regionalen/grenznahen vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen zwischen allen Staaten der Balkanregion und benachbarten Staaten auf freiwilliger Basis. Eine Kommission aus Vertretern der Teilnehmerstaaten überprüft jährlich deren Umsetzung und informiert das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation (FSK) und den Ständigen Rat der OSZE über ihre Aktivitäten.

Die Bundesregierung hat auch 2010 die Umsetzung des „Abschließenden Dokuments“ durch die Staaten der Region unterstützt, u. a. durch Mitwirkung an gegenseitigen Überprüfungsbesuchen sowie die personelle und finanzielle Unterstützung des Zentrums für Regionale Sicherheitskooperation RACVIAC.

Links:

[www.ohr.int/dpa/default.asp?content\\_id=380](http://www.ohr.int/dpa/default.asp?content_id=380)  
[www.osce.org/item/13432.html](http://www.osce.org/item/13432.html)

<sup>11</sup> Montenegro trat nach der Unabhängigkeit von Serbien im Januar 2007 bei.

### 6.7 Zentrum für Regionale Sicherheitskooperation RACVIAC

Das „Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Center“ (RACVIAC) nahe Zagreb wurde im Jahr 2000 auf deutsche Initiative als deutsch-kroatisches Projekt im Rahmen des Stabilitätspakts für Südosteuropa errichtet. Anfänglich diente es vor allem der Stärkung der kooperativen Sicherheit und Vertrauensbildung in Südosteuropa, insbesondere der Ausbildung des Verifikationspersonals zur Umsetzung des Dayton-Friedensabkommens. Zunehmend hat es sich zu einem regionalen Forum des Dialogs zu allen Fragen der Sicherheitssektorreform entwickelt. Dies spiegelt sich auch in der neuen Namensgebung: „RACVIAC – Centre for Security Cooperation“ wider.

Der Stabilitätspakt (SP) für Südosteuropa war eine politische Initiative, mit der die Staaten Südosteuropas sowohl zur verstärkten Kooperation untereinander ermutigt als auch in ihrem Bemühen um Integration in europäische Strukturen unterstützt wurden. Am 27. Februar 2008 übergab der SP seine Geschäfte an den Regionalen Kooperationsrat (Regional Cooperation Council, RCC), der als „verkleinerter Stabilitätspakt“ der regionalen Eigenverantwortung stärker Rechnung tragen sowie Länder der Region und wichtige Geber (darunter die EU) zusammenbringen soll. Zu den wichtigsten Aufgaben des RCC gehören die Förderung der regionalen Kooperation sowie der europäischen und euroatlantischen Integration. Als Schwerpunkte wurden die Themen wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Infrastruktur und Umwelt, Sicherheitskooperation, Justiz und Inneres, Bildung und Forschung sowie – als Querschnittsthema – parlamentarische Zusammenarbeit festgelegt. Deutschland ist Mitglied des RCC-Vorstands und unterstützt ihn mit einer freiwilligen Zuwendung in Höhe von z. Zt. 200 000 Euro jährlich.

2010 erfolgten entscheidende Schritte für den Übergang in regionale Trägerschaft von RACVIAC. Am 14. April 2010 unterzeichneten acht von elf Staaten des Südosteuropäischen Kooperationsprozesses (SEECP) ein multilaterales Abkommen, das RACVIAC als regionales Dialogforum über Sicherheitsfragen im Rahmen des SEECP etabliert. Wenn es nach Eingang der fünften Ratifikation in Kraft tritt, wird es das deutsch-kroatische bilaterale Abkommen (dem später auch Italien und die Türkei beigetreten waren) als Rechtsgrundlage für die Tätigkeit von RACVIAC ablösen.

Die Bundesregierung hat den Prozess des Übergangs von RACVIAC in regionale Trägerschaft aktiv unterstützt. Während RACVIAC anfänglich allein aus deutschen Mitteln für den Stabilitätspakt finanziert wurde, haben zunehmend Staaten inner- und außerhalb der Region Verantwortung übernommen, was eine kontinuierliche Rückführung des deutschen Beitrags erlaubte. 2010 unterstützte die Bundesregierung die Programmarbeit von RACVIAC personell mit einem Entsandten und durch die Finanzierung einzelner Programmaktivitäten. Das deutsche Engage-

ment wurde im Oktober 2010 bei der Feier des 10. Jahrestages der Gründung ausdrücklich gewürdigt.

Links:

[www.rcc.int](http://www.rcc.int)

[www.racviac.org](http://www.racviac.org)

## 7. Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen außerhalb Europas

### 7.1 Mittelmeerraum/Naher Osten

Die am 13. Juli 2008 in Paris gegründete Union für den Mittelmeerraum bildet die Fortsetzung und Weiterentwicklung der 1995 mit der Barcelona-Erklärung initiierten Europa-Mittelmeer-Partnerschaft. An ihr nehmen insgesamt 43 Staaten teil, darunter alle EU-Mitgliedstaaten, die Mittelmeeranrainer (außer Libyen) sowie Mauretanien und Jordanien. Die Union hat den Acquis des Barcelona-Prozesses, der auch den Bereich der Rüstungskontrolle sowie regionale vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Konfliktprävention und Krisenmanagement umfasst, voll übernommen und bietet außerhalb der Vereinten Nationen das einzige Forum, in dem alle Staaten der Region, d. h. Israel und seine arabischen Nachbarn, zu regelmäßigen Konsultationen zusammentreffen.

In Ergänzung des Nahost-Friedensprozesses soll die Union für den Mittelmeerraum auf ein stabileres politisches, wirtschaftliches und soziales Umfeld im Mittelmeerraum hinwirken und durch die in ihrem Rahmen erfolgende Zusammenarbeit zur gegenseitigen Vertrauensbildung beitragen.

Die NATO hat 1994 den Mittelmeerdialog ins Leben gerufen. Durch politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit, seit dem Istanbul-Gipfel 2004 auch in den Bereichen Interoperabilität und Bekämpfung des internationalen Terrorismus, will das Bündnis die sicherheitspolitischen Beziehungen zu den Partnerländern stärken und Sicherheit und Stabilität in der Mittelmeerregion fördern.

Zur Zusammenarbeit im Bereich der Kleinwaffenkontrolle mit der Arabischen Liga vgl. Kapitel III. 3.

Links:

[http://ec.europa.eu/external\\_relations/euromed/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/index_en.htm)

[http://ec.europa.eu/external\\_relations/euromed/docs/bd\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/external_relations/euromed/docs/bd_en.pdf)

[www.nato.int/med-dial/home.htm](http://www.nato.int/med-dial/home.htm)

### 7.2 Asien

Dem ASEAN Regional Forum (ARF) gehören die zehn ASEAN-Mitglieder (Brunei, Indonesien, Kambodscha, Laos, Malaysia, Myanmar, Philippinen, Singapur, Thailand, Vietnam) sowie sechzehn weitere Staaten (Austra-

lien, Bangladesch, China, Indien, Japan, Kanada, Republik Korea, Mongolei, Neuseeland, Nordkorea, Pakistan, Papua-Neuguinea, Russland, Sri Lanka, Timor-Leste, USA) und die EU an.

Das ARF ist das einzige institutionalisierte sicherheitspolitische Dialogforum im asiatisch-pazifischen Raum. Es befasst sich mit regionalen politischen Entwicklungen und Sicherheitsfragen und setzt dabei den Schwerpunkt auf vertrauensbildende Maßnahmen und präventive Diplomatie. Das ARF arbeitet im Konsens. Die höchste Ebene ist das jährliche Treffen der Außenminister.

Zweimal im Jahr tagt eine Arbeitsgruppe zu vertrauensbildenden Maßnahmen und präventiver Diplomatie („Inter-Sessional Support Group on Confidence-Building Measures and Preventive Diplomacy“, ISG on CBMs and PD), die den Außenministertreffen zuarbeitet. Seit 2009 finden zudem jährliche Arbeitstreffen zu Nichtverbreitung und Abrüstung („Inter-Sessional Meeting on Non-Proliferation and Disarmament“, ISM on NPD) statt.

Die Bundesregierung hat auch 2010 die EU in ihrem Bemühen unterstützt, die Arbeiten des ARF aktiv zu fördern und somit die regionale Sicherheitskooperation und Stabilität in der Region Asien-Pazifik zu stärken. Deutschland nimmt im Rahmen des ARF für die EU die informelle Funktion eines Koordinators für die Themen „Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen“ und „Kleinwaffen und leichte Waffen“ wahr.

Im Juli 2010 nahmen auf Einladung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) Vertreter der Bundesregierung in Thailand an einer Informationsveranstaltung zum Übereinkommen über Streumunition teil. Ziel der Veranstaltung war es, die thailändische Regierung über die Verpflichtungen und Auswirkungen zu informieren, die sich aus einer Unterzeichnung ergeben würden und so den dortigen Diskussionsprozess im Hinblick auf die weitere Universalisierung des Übereinkommens über Streumunition zu unterstützen. Im November 2010 beteiligte sich die Bundesregierung inhaltlich und finanziell am ersten Vertragstaaten-treffen des Übereinkommens über Streumunition in Vientiane/Laos und stimmte sich mit Indonesien als zuständigem Vorsitz von ASEAN und ARF 2011 hinsichtlich weiterer Bemühungen zur Universalisierung des Übereinkommens in der asiatisch-pazifischen Region ab.

Links:

[www.aseanregionalforum.org/](http://www.aseanregionalforum.org/)

[www.clusterconvention.org/1msp/](http://www.clusterconvention.org/1msp/)

### 7.3 Afrika

Deutschland pflegt zusammen mit der EU eine enge Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union (AU) und verschiedenen regionalen Wirtschaftsgemeinschaften (Regional Economic Community, REC), wie z. B. der Economic Community of West African States (ECOWAS), der South African Development Community (SADC), der

Intergovernmental Authority for Development (IGAD) sowie der East African Community (EAC), u. a. im Bereich der regionalen Sicherheitskooperation und der grenzüberschreitenden Kleinwaffenkontrolle. Kernaspekte sind der in afrikanischer Eigenverantwortung gesteuerte Aufbau von Instrumenten und Kapazitäten im Bereich Krisenprävention, Peacekeeping und Friedenskonsolidierung im Rahmen der Afrikanischen Friedens- und Sicherheitsarchitektur (African Peace and Security Architecture, APSA).

Deutschland engagiert sich sowohl im G8- und EU-Rahmen als auch bilateral für die Förderung von Programmen im Bereich Frieden und Sicherheit bei der AU und verschiedenen afrikanischen Regionalorganisationen (u. a. ECOWAS, EAC, IGAD, SADC) mit folgenden Schwerpunkten: 1. Unterstützung der AU-Abteilung für Frieden und Sicherheit in der Steuerung des Aufbaus der APSA, 2. Unterstützung von Regionalorganisationen und regionalen Trainingszentren für Friedenseinsätze im Bereich Frieden und Sicherheit, u. a. beim Aufbau der fünf Teiltruppen der „African Standby Force“ (ASF), 3. Unterstützung von Maßnahmen zur Entwaffnung, Demobilisation und Reintegration in einzelnen Ländern auch durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit.

Im Rahmen des ersten Schwerpunkts werden u. a. ein neues Gebäude für die Abteilung Frieden und Sicherheit der AU sowie Beiträge zu deren Personalkosten finanziert, damit diese ihre wachsenden Aufgaben im Bereich der kontinentalen Sicherheitskooperation besser wahrnehmen kann. Der bereits weit fortgeschrittene Aufbau eines kontinentalen Frühwarnsystems (Continental Early Warning System, CEWS) erfolgte mit maßgeblicher deutscher Unterstützung. Die African Standby Force wird auf AU-Ebene durch Beiträge zum Aufbau einer Einheit für die strategische Entwicklung der Polizeikomponente sowie durch Aufbau einer Personal-Datenbank für Peacekeeper unterstützt. Zur Stärkung der personellen Kapazitäten von AU und RECs trägt außerdem der Aufbau einer Trainings- und Forschungseinheit in Kooperation zwischen der AU und der Universität Addis Abeba bei. Auch das Grenzprogramm der AU, das durch die vertragliche Festlegung und physische Kennzeichnung (Demarkation und Delimitation) von Grenzverläufen zur Konfliktprävention beitragen soll, wird von Deutschland als wichtigstem Geber unterstützt.

Im Rahmen des zweiten Schwerpunkts setzt Deutschland in einem ressortübergreifenden Ansatz seine finanzielle und personelle Unterstützung für RECs und afrikanische Trainingszentren fort. Zur ECOWAS ist seit 2007 neben einer zivilen Fachkraft für Frieden und Sicherheit auch ein militärischer Berater in die Abteilung Politische Angelegenheiten, Frieden und Sicherheit in Abuja/Nigeria entsandt. Das „Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre“ (KAIPTC) in Ghana, das ein modernes Kursangebot für zivile, polizeiliche und militärische Akteure in der Region bietet, wird personell und finanziell gefördert. Seit 2009 wurden am KAIPTC mit Hilfe deutscher

Finanzierung z. B. afrikanische Polizisten auf den Einsatz bei UNAMID (Friedensmission der VN und AU in Sudan) vorbereitet und integrierte Kurse für Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration durchgeführt. Seit Mitte 2010 befindet sich ein militärischer Berater an einem weiteren Ausbildungszentrum, der 2006 in Bamako/Mali neu aufgebauten „Ecole de Maintien de la Paix“ (EMP). Deutschland ist im Verwaltungsrat des KAIPTC und der EMP vertreten. In Kenia unterstützt Deutschland neben der für den Aufbau der ostafrikanischen Teiltruppe der ASF verantwortlichen Organisation EASBRICOM auch das dortige „International Peace Support Training Centre“. Auch im südlichen Afrika kooperiert Deutschland eng mit der Abteilung für Politische Angelegenheiten und Frieden und Sicherheit der SADC, u. a. durch Unterstützung von deren regionalem Trainingszentrum, dem RPTC (Regional Peacekeeping Training Centre) in Harare/Simbabwe. Auch über ein Programm mit dem kanadischen „Pearson Peacekeeping Centre“ wurden zwischen 2008 und 2010 afrikanische Länder dabei unterstützt, mehr Polizisten für den Einsatz in Friedensmissionen vorzubereiten.

Im Rahmen des dritten Schwerpunkts gibt es insbesondere mit der EAC, punktuell auch mit SADC und EASBRICOM seit Jahren eine enge Kooperation zum Thema Kleinwaffenkontrolle. In Zusammenarbeit mit Interpol wurde die grenzüberschreitende polizeiliche Zusammenarbeit in Afrika durch Unterstützung bei technischer Infrastruktur, Ausbildung und gemeinsamen Operationen gefördert. In verschiedenen Postkonfliktländern wird in Koordination mit den Polizeikomponenten der jeweiligen VN- oder EU-Missionen die Funktionsfähigkeit der Polizei durch Unterstützung bei Training, Ausstattung und Infrastruktur verbessert. Außerdem unterstützte Deutschland Reintegrationsprogramme für Ex-Kombattanten, insbesondere in Zentral- und Westafrika.

Links:

[www.igad.org](http://www.igad.org)  
[www.ecowas.int](http://www.ecowas.int)  
[www.sadc.int](http://www.sadc.int)  
[www.african-union.org](http://www.african-union.org)  
[www.kaiptc.org](http://www.kaiptc.org)  
[www.empbamako.org/](http://www.empbamako.org/)  
[www.gtz.de/de/weltweit/afrika/7315.htm](http://www.gtz.de/de/weltweit/afrika/7315.htm)

## 7.4 Lateinamerika

Die im Mai 2008 gegründete und noch im Aufbau befindliche Union Südamerikanischer Staaten (UNASUR) hat im August 2009 die Entwicklung eines Systems regionaler vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) beschlossen. UNASUR umfasst die zwölf südamerikanischen Staaten Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Ecuador, Guyana, Kolumbien, Paraguay, Peru, Suriname, Uruguay und Venezuela. Bislang gibt es in Lateinamerika kein dem Wiener Dokument von 1999 vergleichbares VSBM-Regime. Allerdings fanden im Rahmen der Organisation Amerikanischer Staaten

(OAS) sowie zwischen der Rio-Gruppe und der EU seit 1995 mehrere Konferenzen zu VSBM statt. Auch gibt es eine Vielzahl bilateral vereinbarter Maßnahmen, die aber häufig nicht oder nur unvollständig umgesetzt werden. Eine Verifikation vor Ort wird im Allgemeinen noch nicht praktiziert.

Deutschland setzt sich aktiv für die Förderung militärischer Vertrauensbildung in Lateinamerika ein und hat seit 2002 mit bilateralen und regionalen Dialogseminaren in verschiedenen südamerikanischen Staaten Impulse zur regionalen Entspannung sowie zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Militär und Zivilgesellschaft gegeben. Mit der Einladung hochrangiger Vertreter der UNASUR-Mitgliedstaaten zum Kennenlernen der in Europa vorhandenen VSBM-Strukturen wurde dieses Engagement im Februar 2010 in erweitertem Rahmen erfolgreich fortgesetzt. Die Wahrnehmung der Delegation auf Ministerienebene hat dabei die Bedeutung unterstrichen, die die Bundesregierung dem politischen Integrationsprozess in Südamerika beimisst. Sie wird entsprechend dem Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung vom August 2010 die derzeit noch fragile Entwicklung zum Aufbau und zur Umsetzung eines regionalen VSBM-Regimes weiter unterstützen. Geplant ist 2011 eine Veranstaltung mit der peruanischen Präsidentschaft pro tempore des Südamerikanischen Verteidigungsrats von UNASUR. Außerdem bietet das BMVg in Weiterverfolgung dieser deutschen Zielsetzung Argentinien und Chile für 2011 die Durchführung eines trilateralen Expertengesprächs an, das sich mit der militärpolitischen Dimension von VSBM sowie deren Implementierung befassen soll.

Links:

[www.cdsunasur.org](http://www.cdsunasur.org)

[www.oas.org](http://www.oas.org)

#### **IV. Rüstungskontrolle in Internationalen Organisationen**

##### **1. Europäische Union**

###### **Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen**

Im Rahmen der am 12. Dezember 2003 vom Europäischen Rat verabschiedeten Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen setzt sich die EU für die Stärkung des multilateralen Regelwerks ein, insbesondere für den Ausbau der Verifikations- und Durchsetzungsinstrumente, sowie ferner für die Stärkung der Exportkontrollregime, den Ausbau der internationalen Zusammenarbeit sowie eine Vertiefung des politischen Dialogs mit Drittstaaten zu Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle. Hierzu werden durch die EU konkrete Maßnahmen definiert und finanziert.

Im Dezember 2008 verabschiedete der Rat der EU einen umfassenden Aktionsplan mit neuen Handlungsansätzen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen, der Bereiche identifiziert, in denen das EU-Instrumentarium

verstärkt und die Kohärenz des EU-Handelns erhöht werden sollen. Ansatzpunkte sind u. a. eine verbesserte Bedrohungsanalyse, der Schutz proliferations-sensiblen technisch-wissenschaftlichen Know-hows, die Gewährleistung eines hohen Standards der nationalen Exportkontrollmaßnahmen, die Bekämpfung der Proliferationsfinanzierung, wirksamere Instrumente zur Unterbindung und Ahndung von Proliferation sowie verstärkte Kooperation mit Drittstaaten, regionalen und internationalen Organisationen.

Deutschland beteiligt sich aktiv an der Umsetzung des Aktionsplans. Im Oktober 2010 fand erstmals ein von Deutschland, Frankreich und Großbritannien gemeinsam unter dem Dach des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs organisierter Fortbildungslehrgang zu Nichtverbreitungsfragen statt. Dieser richtet sich an in diesem Bereich tätige Beamte der EU-Mitgliedstaaten und soll die Kohärenz des EU-Handelns erhöhen. Das deutsche Modul wurde von der Bundesakademie für Sicherheitspolitik unter Mitwirkung von Experten des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) organisiert. Mit dem Aufbau eines Netzwerks unabhängiger europäischer Thinktanks im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung hat der Rat vier renommierte europäische Forschungsinstitutionen beauftragt, darunter die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung.

Im Rahmen der Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen beteiligt sich die Bundesregierung an Aktivitäten der EU zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Entwicklung stringenter Exportkontrollen. Die aus EU-Mitteln finanzierten, im Januar 2006 angelaufenen Kooperationsprogramme wurden auch im Jahr 2010 fortgeführt. Der derzeitige Länderkreis umfasst Ägypten, Albanien, Armenien, Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina, China, Georgien, Kroatien, Malaysia, die EJRMazedonien, Marokko, Moldawien, Montenegro, Pakistan, Serbien, Thailand, Tunesien, die Ukraine, Usbekistan und die Vereinigten Arabischen Emirate. Mit der Durchführung der Unterstützungsprogramme ist das BAFA von der EU-Kommission beauftragt worden. Es wird von Experten aus anderen EU-Staaten unterstützt. Inhaltlich können die Projektarbeiten die Unterstützung und Kooperation in den fünf Bereichen Rechtsgrundlagen, Verfahrensfragen, Zoll, Zusammenarbeit mit Exporteuren und strafrechtliche Folgen von Verstößen umfassen. Die Felder der Zusammenarbeit werden auf die spezifischen Bedürfnisse der jeweiligen Partnerländer zugeschnitten. Die kontinuierliche Projektarbeit über einen Zeitraum von mehreren Jahren ermöglicht es, Themenbereiche zu erarbeiten, die auf einen nachhaltigen Effekt gerichtet sind.

Link:

[www.eu-outreach.info](http://www.eu-outreach.info)

Weitere hervorzuhebende Aktivitäten zur Umsetzung der EU-Strategie im Jahr 2010 sind:

- Im Juli 2010 beschloss der Rat, der Vorbereitungsorganisation für die Umsetzung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (CTBTO) Mittel zur weiteren Verstärkung des Überwachungs- und Verifikationssystems des Vertrags zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Ratsentscheidung vom Sep-

tember stellt der IAEO Mittel für den Fonds für nukleare Sicherung zur Verfügung. Außerdem unterstützt die EU aus dem Stabilitätsinstrument die Modernisierung des neuen kerntechnischen Untersuchungslabors der IAEO in Seibersdorf.

- Weitere Umsetzung der Gemeinsamen Aktionen der EU zur Unterstützung der Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ) und biologischer Waffen (BWÜ), der WHO (Biosicherheit), des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (HCoC) sowie zur Implementierung der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1540 (2004) (vgl. auch Kapitel IV. 3). Mit den Gemeinsamen Aktionen sollen die universelle Anwendung und die nationale Implementierung der Verpflichtungen zur Proliferationsverhinderung gefördert werden.
- Abgestimmte EU-Positionen und gemeinsame Erklärungen im Rahmen der zentralen internationalen Gremien (u. a. NVV-Überprüfungskonferenz, Erster Ausschuss der VN-Generalversammlung).
- Unterstützung für den Doppelansatz gegenüber dem iranischen Nuklearprogramm: Verhandlungsbereitschaft gegenüber Iran bei gleichzeitiger Erhöhung des Drucks.

Mit der Verabschiedung des Entwurfs für einen Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten im Dezember 2008 startete die EU eine Initiative zur Stärkung des Schutzes von Raumfahrtaktivitäten, die sowohl zivile als auch militärische Aktivitäten im Weltraum erfasst und mittels freiwilliger Informationsverpflichtungen und Konsultationsmechanismen vor allem Transparenz- und Vertrauensbildende Maßnahmen anstrebt. Nach umfassenden Konsultationen der EU mit maßgeblichen Staaten verabschiedete der Rat im September 2010 einen überarbeiteten Entwurf. Auf dieser Grundlage wird die EU ihre Konsultationen fortsetzen, mit dem Ziel größtmöglicher Unterstützung für den Verhaltenskodex und dessen Annahme durch eine Zeichnerstaatenkonferenz.

### **Strategie zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen**

Am 15./16. Dezember 2005 verabschiedete der Europäische Rat die Strategie der Europäischen Union zur Bekämpfung der Anhäufung von Kleinwaffen und leichten Waffen und dazugehöriger Munition sowie des unerlaubten Handels damit. Die EU-Kleinwaffenstrategie verfolgt das Ziel, alle politischen und finanziellen Instrumente, die der EU zur Verfügung stehen, zu nutzen, um eine koordinierte und kohärente Kleinwaffenpolitik der Europäischen Union zu ermöglichen. Die wesentlichen drei Pfeiler der Strategie sind effektiver Multilateralismus, Prävention illegaler Waffenlieferungen sowie Projektzusammenarbeit mit den betroffenen Staaten bzw. Regionen.

Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten gehören mit ihrem Engagement im Bereich der Kleinwaffenkontrolle zu den wichtigsten Akteuren weltweit. Gemäß einem Beschluss des Europäischen Rats vom Dezember 2008 werden in allen neuen Drittstaatsabkommen Elemente zur Zusammenarbeit bei der Umsetzung der Kleinwaffenstrategie aufgenommen.

Schwerpunkte der Projektzusammenarbeit lagen 2010 u. a. bei der Verbesserung der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen an Kleinwaffen und konventioneller Munition, bzw. der Vernichtung von Überschussbeständen sowie Maßnahmen zur Erfassung und Markierung von Kleinwaffen. Regionale Schwerpunkte waren die Ukraine, der westliche Balkan und Afrika.

## **2. Nordatlantische Allianz (NATO)**

Im Rahmen der Ausarbeitung des neuen Strategischen Konzepts der NATO hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, dass Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung ein hoher Stellenwert eingeräumt wird. Das auf dem Gipfel in Lissabon im November 2010 verabschiedete Konzept enthält das klare Bekenntnis zur Bedeutung von Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung als Beitrag zu Frieden, Sicherheit und Stabilität. Erstmals verschreibt sich die NATO dem Ziel, Voraussetzungen für eine Welt ohne Nuklearwaffen zu schaffen. Bei künftigen Reduzierungen von Nuklearwaffen soll die Disparität der Bestände an substrategischen Waffen zwischen Europa und Russland berücksichtigt werden. Eine Einigung mit Russland über einen Abzug seiner substrategischen Nuklearwaffen von Zielen in Europa wird angestrebt. Die umfassende Überprüfung des NATO-Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs sowie die auf dem Gipfel beschlossene Gründung eines Rüstungskontroll- und Abrüstungsausschusses setzen neue Signale, für die sich die Bundesregierung in den Verhandlungen eingesetzt hat. Gleichwohl stützt sich die NATO weiterhin auf atomare Abschreckung als Teil ihrer kollektiven Verteidigungsstrategie. In Lissabon haben sich die Staats- und Regierungschefs verpflichtet, das konventionelle Rüstungskontrollregime weiter zu stärken.

Der NATO kommt im Rahmen der internationalen Bemühungen zu einer effektiven Nichtverbreitungspolitik in erster Linie eine politisch unterstützende Rolle zu. Die Befassung mit Fragen der Proliferation ist seit 1994 etabliert. Im Zuge interner Reformen sind im Jahr 2010 frühere Arbeitsgruppen im neu gegründeten Proliferationsausschuss aufgegangen. Der Ausschuss widmet sich zentralen Fragen der Proliferation von Massenvernichtungswaffen und tagt in zwei unterschiedlichen Formaten, jeweils abhängig davon, ob der politisch-militärische oder der verteidigungspolitische Aspekt im Vordergrund steht.

Vom 24. bis 25. Juni 2010 hat das tschechische Außenministerium gemeinsam mit dem „Weapons of Mass Destruction Center“ der NATO die sechste Konferenz zu aktuellen Abrüstungs- und Nichtverbreitungsfragen ausgerichtet. Norwegen wird Gastgeber der nächsten jährlichen Konferenz sein.

Gemäß der im Dezember 2009 erzielten Vereinbarung der Außenminister im NATO-Russland-Rat (NRR) wurde die Arbeitsgruppe Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung gegründet. Hier findet ein Dialog zu Fragen der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägermittel statt. Die von den Außenministern im Dezember 2009 initiierte gemeinsame Analyse aktueller Herausforderungen für die Sicherheit im 21. Jahrhundert

(Afghanistan, Piraterie, Terrorismusbekämpfung, Proliferation von Massenvernichtungswaffen) wurde 2010 abgeschlossen und den Staats- und Regierungschefs der Staaten des NATO-Russland-Rates am 20. November in Lissabon vorgelegt. Es ist im Interesse der Bundesregierung, den Dialog und die Dialogebene im NRR zu zentralen Abrüstungs- und Rüstungskontrollpolitischen Fragen weiter zu stärken. Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland auf diesem Gebiet wird auf Grundlage eines neuen Arbeitsprogramms fortgesetzt, das Anfang 2011 beschlossen wird.

### 3. Vereinte Nationen (VN)

#### **Gipfeltreffen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zu Abrüstung und Nichtverbreitung und Verabschiedung der Resolution 1887 (24. September 2009)**

Die historische Sitzung des VN-Sicherheitsrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs unter Vorsitz des US-Präsidenten am 24. September 2009 verdeutlichte die Unterstützung für den neuen, multilateralen Ansatz in der Rüstungskontrolle und das Ziel einer kernwaffenfreien Welt. Der Sicherheitsrat stärkte damit die neue Dynamik bei der nuklearen Abrüstung und die Bemühungen um ein funktionierendes nukleares Nichtverbreitungsregime, für die sich auch die Bundesregierung nachhaltig einsetzt. Der Gipfel setzte einen positiven Tenor für die anstehende ambitionierte Rüstungskontrollagenda, insbesondere für weitere Abrüstungsschritte nach Abschluss des START-II-Nachfolgevertrags sowie für die NVV-Überprüfungskonferenz 2010.

Die anlässlich der Sitzung des Sicherheitsrats verabschiedete Resolution 1887 (2009) macht den Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen zwar keine konkreten Vorgaben, aber der darin enthaltene umfassende Katalog notwendiger Schritte sowohl bei der nuklearen Abrüstung als auch bei der Nichtverbreitung stellt ein substanzielles Programm dar, das über den „kleinsten gemeinsamen Nenner“ weit hinausgeht. Für wichtige Elemente wie z. B. die Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs oder die Durchsetzung des IAEA-Zusatzprotokolls als Verifikationsstandard, die die Bundesregierung aktiv unterstützt, gilt es im internationalen Rahmen noch weitere Überzeugungsarbeit zu leisten – vor allem im Kreis der Ungebundenen.

Link:

[www.daccess-ods.un.org/TMP/9826272.72605896.html](http://www.daccess-ods.un.org/TMP/9826272.72605896.html)

#### **Sicherheitsrat der Vereinten Nationen: Resolutionen 1540 (2004), 1673 (2006) und 1810 (2008)**

Die Resolution 1540 des VN-Sicherheitsrates vom 28. April 2004 verpflichtet die Mitglieder der internationalen Staatengemeinschaft zum Schließen von Regelungs-

lücken bei der Verhinderung eines möglichen Zugriffs nichtstaatlicher Akteure auf Massenvernichtungswaffen (MVW), v.a. in den Bereichen Rechtssetzung, Exportkontrollen und physischer Schutz von MVW-relevantem Material.

Auf Grundlage der Resolution wurde ein Ausschuss eingerichtet, der dem Sicherheitsrat über die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Resolution berichtet. Sein Mandat wurde zuletzt mit Resolution 1810 im April 2008 erneut um drei Jahre verlängert, die nächste Mandatsverlängerung steht damit im April 2011 an. Die Staaten sind aufgefordert, an diesen Ausschuss über die Umsetzung der in der Resolution genannten Verpflichtungen zu berichten. Bis 1. Dezember 2010 hatten 165 Staaten (darunter alle EU-Staaten) sowie die EU als Ganzes entsprechende Berichte vorgelegt.

Ende Januar 2010 legte der Ausschuss einen Bericht zur umfassenden Überprüfung der Resolutionsumsetzung („comprehensive review“) vor. Die dort angeregten Handlungsempfehlungen zielen u. a. auf Verbesserung in den Bereichen Informationsgewinnung zum Stand der Resolutionsumsetzung in einzelnen Staaten, Arbeitsmethoden des Ausschusses, Unterstützungsangebote für einzelne Staaten, die Schwierigkeiten mit der Berichterstattung bzw. Umsetzung haben, sowie Zusammenarbeit mit internationalen, regionalen und multilateralen Organisationen.

Im Rahmen einer zweiten Gemeinsamen Aktion der EU zur Förderung der Umsetzung dieser Resolution fanden von November 2008 bis Oktober 2010 sieben Regionalseminare in Afrika, Mittelamerika, dem Nahen Osten, in den Pazifik-Inselstaaten, den MERCOSUR-Staaten sowie Südostasien statt. Ihr Schwerpunkt lag auf Grenz- und Exportkontrollen, sie wurden durchgeführt vom Büro für Abrüstungsfragen der Vereinten Nationen (UNODA).

Die Bundesregierung hat die Verabschiedung der Gemeinsamen Aktion unterstützt und im Rahmen der Verfügbarkeit deutsche Experten zu den Seminaren entsandt. Sie hat zudem 2010 die kanadische G8-Präsidentschaft bei der G8-Démarchenaktion gegenüber Staaten unterstützt, die noch keinen Umsetzungsbericht an den VN-Ausschuss übermittelt haben.

Links:

[www.un.org/sc/1540/](http://www.un.org/sc/1540/)

[www.un.org/disarmament](http://www.un.org/disarmament)

#### **Generalversammlung: Erster Ausschuss**

Die jährlich ab September in New York tagende Generalversammlung der Vereinten Nationen ist das zentrale Forum für Debatten über Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungs- und konventionellen Waffen. Die Generalversammlung berät und beschließt jährlich über 50 Resolutionen zu diesen Themen. Erarbeitet werden diese Resolutionen im

Ersten Ausschuss der Generalversammlung, der Fragen der internationalen Sicherheit und Abrüstung behandelt. Er berücksichtigt dabei u. a. die Ergebnisse der Beratungen in der Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (United Nations Disarmament Commission, UNDC) und der Genfer Abrüstungskonferenz (vgl. Kapitel IV.4), die beide der Generalversammlung berichten.

Der diesjährige Erste Ausschuss konnte auf dem Konsens der Überprüfungskonferenz zum Nichtverbreitungsvertrag vom Mai 2010 (vgl. Kapitel II. 1.1) aufbauen. In insgesamt konstruktiver Atmosphäre wurden erneut ca. 60 Prozent der Resolutionen und Entscheidungen im Konsens verabschiedet. Im nuklearen Bereich wurden in vielen Stellungnahmen konkrete Fortschritte bei Abrüstung und Rüstungskontrolle angemahnt, ohne dass jedoch entsprechende (Umsetzungs-)Wege aufgezeigt werden konnten. Falls die Stagnation der Genfer Abrüstungskonferenz weiter anhält, könnte die neue Resolution „Follow-up zum Hochrangigen Treffen des VN-Generalsekretärs vom 24. September 2010“ als Ausgangspunkt für eine Grundsatzdiskussion von Alternativen in der VN-Generalversammlung 2011 eine wichtige Rolle spielen. Deutschland war aktiv in die Gestaltung dieser Resolution involviert und agierte als Miteinbringer. Im konventionellen Bereich lag der Schwerpunkt auf Herausforderungen, die sich aus der illegalen Verbreitung von Klein- und Leichtwaffen ergeben und im Zusammenhang hiermit (wenn auch darüber hinausgehend) auf der Unterstreichung der Bedeutung des Abschlusses eines internationalen Waffenhandelsvertrags. Die von Russland eingebrachte Resolution zu internationalen Aspekten der IT-Sicherheit unterstützte Deutschland zusammen mit den USA erstmals als Miteinbringer, nachdem im Juli 2010 ein Konsensbericht der VN-Regierungsexpertengruppe vorgelegt wurde. Darin wird für 2012 eine weitere VN-Regierungsexpertengruppe zur Erarbeitung vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen eingesetzt.

Deutschland brachte zwei Resolutionen zu „Praktischen Abrüstungsmaßnahmen“ und – gemeinsam mit Frankreich – zur „Verhinderung des Zugriffs von Terroristen auf radiologische Quellen“ ein. Beide Resolutionen wurden im Konsens verabschiedet.

Link:

[www.un.org/en/ga/first/index.shtml](http://www.un.org/en/ga/first/index.shtml)

#### **Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (United Nations Disarmament Commission, UNDC)**

Die 1959 von der VN-Generalversammlung ins Leben gerufene Abrüstungskommission der Vereinten Nationen (UNDC) ist das universale beratende Forum im Rahmen der internationalen Abrüstungsarchitektur. Ihre Empfehlungen werden dem Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung vorgelegt. Die UNDC tagt jährlich für drei Wochen im Frühjahr, wobei in der Regel zwei substantielle Themen behandelt werden.

Die zweite Sitzung des laufenden Dreijahreszyklus der UNDC vom 29. März bis 16. April 2010 verlief in strukturierter, inhaltlich teilweise durchaus reichhaltiger Debatte. Auf der Tagesordnung standen die Themen „Empfehlungen zu nuklearer Abrüstung und Nichtverbreitung“ sowie „Elemente für eine Erklärung anlässlich des Beginns einer vierten Abrüstungsdekade“. Da viele Delegationen jedoch eine Vorfestlegung vor der NVV-Überprüfungskonferenz im Mai 2010 vermeiden wollten, fasste die UNDC im Berichtsjahr keine Beschlüsse.

#### **Abrüstungsstipendiatenprogramm der Vereinten Nationen**

Das Stipendiatenprogramm der Vereinten Nationen zu Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung richtet sich in erster Linie an junge Diplomaten aus Entwicklungs- und Schwellenländern und den Staaten Mittel- und Osteuropas, die in ihren Heimatländern im rüstungskontroll- und sicherheitspolitischen Bereich eingesetzt sind. Sie absolvieren ein zehnwöchiges, praxisorientiertes Studienprogramm des Büros für Abrüstungsfragen der Vereinten Nationen in Genf und New York mit Besuchen in Wien, Den Haag, Berlin, Japan und China. Die Stipendiaten haben aufgrund ihrer zukünftigen Tätigkeit eine wichtige Multiplikatorenfunktion. Zahlreiche Absolventen des Programms nehmen heute verantwortungsvolle Positionen im rüstungskontroll- und sicherheitspolitischen Bereich ihrer Heimatländer oder in internationalen Organisationen ein.

Die Bundesregierung hat 2010 – wie in jedem Jahr seit Aufnahme des Programms 1980 – das Stipendiatenprogramm mit einer Einladung der Teilnehmer nach Deutschland unterstützt. Der vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Goethe-Institut organisierte und finanzierte, ausnahmsweise viertägige, Aufenthalt in Berlin umfasste u. a. zwei Kolloquien zu aktuellen Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, der DGAP und des Instituts für Friedensforschung und Sicherheitspolitik Hamburg sowie die Besichtigung eines auf Waffenvernichtung spezialisierten Unternehmens.

#### **4. Genfer Abrüstungskonferenz („Conference on Disarmament“, CD)**

Die Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament, CD) ist das weltweit einzige ständig tagende Verhandlungsforum für Fragen der Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung. Die formal von den Vereinten Nationen unabhängige, faktisch jedoch eng mit diesen verbundene CD bildet gemeinsam mit dem Ersten Ausschuss der VN-Generalversammlung und der VN-Abrüstungskommission das Instrumentarium der globalen Abrüstungs- und Rüstungskontrollarchitektur. Die CD besteht in ihrer derzeitigen Form seit 1983 und hat seit 1996 65 Mitgliedstaaten. Neben Deutschland gehören ihr folgende EU-Staaten an: Belgien, Bulgarien, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien,

Niederlande, Österreich, Polen, Rumänien, Schweden, Slowakei, Spanien und Ungarn.

Die Plenarversammlung der CD entscheidet im Konsens über Mitgliedschaft, Tagesordnung, Arbeitsprogramm und Verfahrensfragen.

In der Genfer Abrüstungskonferenz sollen vier Kernthemen behandelt werden:

- Nukleare Abrüstung
- Vertrag über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke („Fissile Material Cut-off Treaty“, FMCT)
- Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum („Prevention of an Arms Race in Outer Space“, PAROS)
- Negative Sicherheitsgarantien von Nuklearwaffenstaaten für Nicht-Nuklearwaffenstaaten

Daneben stehen folgende Themen auf der traditionellen Tagesordnung:

- Neue Arten von Massenvernichtungswaffen/radiologische Waffen
- Allgemeines und umfassendes Abrüstungsprogramm
- Transparenz in Rüstungsfragen

Seit 1999 konnten die CD-Staaten jedoch keine substantziellen Verhandlungen über die Kernthemen aufnehmen. Ein im Mai 2009 im Konsens angenommenes umfassendes Arbeitsprogramm (CD/1864) konnte bisher nicht umgesetzt werden.

Auch 2010 konnte die CD keine substantziellen Vertragsverhandlungen aufnehmen, da der im Arbeitsprogramm CD/1864 vom Mai 2009 enthaltene FMCT-Verhandlungsbeginn weiterhin auf dezidierten Widerstand Pakistans traf, das grundlegende sicherheitspolitische Interessen betroffen sieht.

Angesichts der fortgesetzten CD-Blockade indossierte die NVV-Überprüfungskonferenz eine Initiative des VN-Generalsekretärs, die Arbeit der CD durch Einberufung eines „Hochrangigen Treffens“ zu unterstützen. Das Treffen fand am 24. September 2010 statt und wurde vom VN-Generalsekretär geleitet. Da die an ihn herangetragenen Erwartungen und Vorschläge seitens der anwesenden Staaten bzw. Staatengruppen stark divergierten, sind die im „Chairman’s Summary“ enthaltenen Empfehlungen zurückhaltend formuliert. So wird der VN-Generalsekretär u. a. sein beratendes Gremium zu Abrüstungsfragen beauftragen, die diskutierten Punkte zu prüfen, und ggf. ein hochrangiges Expertengremium zur CD-Arbeitsweise einberufen. Einen nachhaltigen Beitrag zur Nachbereitung des Treffens kann eventuell auch die im Ersten Ausschuss der 65. VN-Generalversammlung verabschiedete „Follow-up-Resolution“ (vgl. Kapitel IV. 3) leisten.

Außenminister Westerwelle trat auf dem Hochrangigen Treffen grundsätzlich für den Erhalt der CD als Verhandlungsforum ein, sprach sich für eine Orientierung am Konsens-Arbeitsprogramm von 2009 (CD/1864) aus und

forderte entsprechenden politischen (Kompromiss-)Willen ein, FMCT-Verhandlungen zumindest zu beginnen.

#### **Exkurs: Vertrag über ein Verbot der Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke**

Die Staatengemeinschaft einigte sich bereits 1978 grundsätzlich auf die Absicht, die Produktion von spaltbarem Material zu Waffenzwecken durch einen multilateralen Vertrag zu verbieten. Durch das „Abschneiden“ („cut-off“) der Versorgung mit neuem waffenfähigen Spaltmaterial soll die weitere Zunahme und Erneuerung von Kernwaffen verhindert werden. Grundlegende Beschlüsse der internationalen Gemeinschaft (u. a. das Verhandlungsmandat der CD von 1995, das sogenannte „Shannon-Mandat“, sowie das Abschlussdokument der NVV-Überprüfungskonferenz 2010) fordern die Aufnahme von Verhandlungen über ein nicht-diskriminierendes, multilaterales, international und effizient verifizierbares Abkommen, das die Produktion spaltbaren Materials für Waffenzwecke verbietet.

Im August 1998 einigte sich die CD erstmals auf die Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses mit FMCT-Verhandlungsmandat auf Basis des „Shannon-Mandats“. Die jährlich erforderliche erneute Beschlussfassung scheiterte anschließend jedoch an von mehreren Mitgliedstaaten aufgestellten Querverbindungen („Linkage“) zwischen der Behandlung der vier CD-Kernthemen. Die USA vertraten zudem seit 2004 die Auffassung, dass ein FMCT nicht verifizierbar sei. Ihr Vorschlag von „FMCT-Verhandlungen ohne Vorbedingungen“ stieß bei einigen Staaten auf Ablehnung.

Die Positionsänderung der Obama-Administration und das gemeinsame Eintreten mit Russland für einen „verifizierbaren FMCT“ in der Obama-Medwedew-Erklärung vom 1. April 2009 erhöhten dann wiederum den Druck in Richtung einer baldigen FMCT-Verhandlungsaufnahme. Pakistan erklärte sich am 28. April 2009 bereit, dieser im Rahmen eines CD-Arbeitsprogramms zuzustimmen. Auch andere, bisher einem entsprechenden CD-Arbeitsprogramm reserviert gegenüberstehende Staaten signalisierten nun sukzessive, dem Konsens zumindest nicht im Wege stehen zu wollen.

Das schließlich am 29. Mai 2009 im Konsens angenommene CD-Arbeitsprogramm CD/1864 sah ein Verhandlungsmandat für einen verifizierbaren FMCT vor, konnte aber aufgrund offenen pakistanischen Widerstands bisher nicht umgesetzt werden.

Die Bundesregierung misst einem FMCT als wesentlichem Beitrag zu nuklearer Nichtverbreitung und Abrüstung grundsätzliche Bedeutung bei. Sie setzt sich in internationalen Gremien sowie in bilateralen Kontakten nachdrücklich für die baldige Aufnahme von FMCT-Verhandlungen in der CD ein.

Großbritannien, Russland und die USA haben 1995, Frankreich 1996 einseitige Moratorien für die Produktion von Spaltmaterial für Waffenzwecke erklärt. China befolgt, soweit bekannt, de facto ebenfalls ein Moratorium. Andere Staaten, die Kernwaffen besitzen oder bei denen Kernwaffenbesitz vermutet wird, haben dagegen bislang kein Moratorium erklärt oder befolgt.

Link:

[www.unog.ch/disarmament](http://www.unog.ch/disarmament) >>> Conference on Disarmament

## 5. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien wurde 1957 mit dem Ziel gegründet, den Beitrag der Kernenergie zu Frieden, Gesundheit und Wohlstand in der Welt zu erhöhen („Atoms for Peace“), gleichzeitig aber zu verhindern, dass die gewährte Unterstützung zu militärischen Zwecken missbraucht wird. Deutschland ist seit 1957 Mitglied der IAEO, drittgrößter Beitragszahler und seit 1972 mit ständigem Sitz im IAEO-Gouverneursrat vertreten.

Die IAEO hat eine zentrale Rolle im internationalen nuklearen Nichtverbreitungsregime und seinem Eckpfeiler, dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV). In Artikel III dieses Vertrags wird die IAEO beauftragt, durch die Vereinbarung von Sicherungsmaßnahmen („Safeguards Agreements“) mit Nichtkernwaffenstaaten sicherzustellen, dass dort kein deklariertes Nuklearmaterial für die Produktion von Atomwaffen abgezweigt wird. Hierzu hat die IAEO bis Ende 2010 mit 134 Staaten Sicherungsabkommen abgeschlossen. Für siebzehn NVV-Nichtkernwaffenstaaten steht ein entsprechendes Abkommen noch aus. Hiervon haben acht Staaten bereits Sicherungsabkommen unterzeichnet, die aber noch nicht in Kraft getreten sind. Kernwaffenstaaten können ihre zivilen Anlagen freiwillig IAEO-Kontrollen unterwerfen.

### IAEO-Sicherungsabkommen und Zusatzprotokoll

Durch umfassende Sicherungsabkommen wird der gesamte deklarierte Spaltstofffluss in einem Staat IAEO-Kontrollen unterworfen. Zugleich verpflichtet sich der Staat dazu, sein gesamtes Nuklearmaterial zu melden, ohne aber dass die IAEO dies angemessen überprüfen kann. Dies erwies sich mit der Entdeckung undeklarerter Nuklearaktivitäten für militärische Zwecke im Irak 1991 als ergänzungsbedürftig. Die IAEO entwickelte daher ein Zusatzprotokoll zum Sicherungsabkommen („Model Additional Protocol to the IAEA Safeguards Agreement“), das 1997 im IAEO-Gouverneursrat verabschiedet und bis Ende 2010 von 135 Staaten unterzeichnet und in 104 Staaten in Kraft gesetzt wurde. Die zusätzlich vereinbarten Informationsverpflichtungen und Kontrollmaßnahmen ermöglichen es der IAEO nach entsprechender Überprüfung, eine Versicherung darüber abzugeben, dass in einem Mitgliedsland auch keine undeklarierten Aktivitäten auf dem Nuklearsektor stattfinden und somit das gesamte Nuklearmaterial ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Als freiwillige Leistung unterstützt Deutschland (ebenso wie andere Staaten) die IAEO seit 1978 mit einem Forschungs- und Entwicklungsprogramm, in dem speziell auf den Safeguards-Bedarf abgestimmte Überwachungskonzepte und -instrumente entwickelt werden. Sie werden weltweit eingesetzt.

Deutschland hat wie alle EU-Mitgliedstaaten ein Zusatzprotokoll abgeschlossen, das am 30. April 2005 in Kraft getreten ist. Die Bundesregierung sieht im IAEO-Sicherungsabkommen und -Zusatzprotokoll die Kernelemente einer effektiven Kontrolle der Nichtverbreitung von Nuklearwaffen. Sie setzt sich sowohl in internationalen Foren als auch bilateral dafür ein, dass alle Nichtkernwaffenstaaten ein IAEO-Sicherungsabkommen und ein Zusatzprotokoll abschließen und ratifizieren und dass dies zum internationalen Safeguardsstandard wird. Gemeinsam mit den EU-Mitgliedstaaten (gemäß der EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen) und mit den G8-Partnern (Beschlüsse von Sea Island 2004, Gleneagles 2005, Heiligendamm 2007, Hokkaido 2008, L'Aquila 2009, Muskoka/Gatineau 2010) verfolgt sie aktiv das Ziel, diesen völkerrechtlichen Instrumenten weltweite Geltung zu verschaffen und die Kontrollmöglichkeiten und -autorität der IAEO weiter zu stärken. IAEO-Generaldirektor ist seit dem 1. Dezember 2009 der vormalige japanische Botschafter bei der IAEO Yukiya Amano. Er löste Mohammed ElBaradei ab, der die IAEO über drei Amtszeiten (1997 bis 2009) leitete.

Neben den Kontrollen in großen Nichtkernwaffenstaaten wie Japan und Deutschland richtete die IAEO auch im Jahr 2010 im Safeguardsbereich erhebliche Anstrengungen auf Staaten mit besonders hohem Proliferationsrisiko, insbesondere auf das iranische Nuklearprogramm und mögliche nicht deklarierte syrische Nuklearaktivitäten. Darüber hinaus arbeitet die IAEO daran, Beteiligte und Strukturen internationaler Proliferationsnetzwerke zu untersuchen und aufzudecken sowie ihre Mitgliedstaaten im Kampf gegen die Bedrohung durch Nuklearterrorismus zu unterstützen. Generaldirektor Amano nahm im April 2010 am Washingtoner Gipfel zur Nuklearen Sicherung (vgl. Kapitel V. 8) teil.

Die IAEO unterstützt Bemühungen, den Proliferationsrisiken der Urananreicherung, die neben der Brennstoffproduktion für Kernkraftwerke zugleich der Herstellung von waffenfähigem Uran dienen kann, durch die Entwicklung von Konzepten zur Multilateralisierung der Brennstoffversorgung zu begegnen. Die Bundesregierung hat sich an dieser Debatte mit einem Vorschlag zur Errichtung einer kommerziellen Urananreicherungsanlage unter IAEO-Kontrolle beteiligt. Das im November 2009 vom Gouverneursrat gebilligte russische Projekt, der IAEO in Angarsk ein Brennstofflager als Reserve bei Versorgungsengpässen zur Verfügung zu stellen, wurde 2010 umgesetzt. Im Dezember 2010 billigte der Gouverneursrat mit deutlicher Mehrheit den US-Vorschlag, eine IAEO-eigene Brennstoffreserve einzurichten. Die EU will dieses Projekt mit 25 Mio. Euro unterstützen.

Die Bundesregierung unterstützt aus Mitteln des Auswärtigen Amtes die Modernisierung und Verbesserung des physischen Schutzes des Safeguardslabors der IAEO in Seibersdorf bei Wien sowie die Aktivitäten der IAEO gegen den Nuklearterrorismus mit jeweils 5 Mio. Euro bis 2012.

## Iran

Iran ist seit 1970 Mitglied des NVV und unterliegt den Bestimmungen seines Sicherungsabkommens („safeguards agreement“) mit der IAEO. Im Jahr 2002 wurden Nuklearaktivitäten bekannt, die Iran über lange Jahre nicht gemeldet hatte und die in Verbindung mit iranischen Beschaffungsaktivitäten die internationale Besorgnis auslösten, Iran könnte ein Kernwaffenprogramm verfolgen. Dies führte dazu, dass die IAEO seit 2003 die Einhaltung der Verpflichtungen Irans zur ausschließlich friedlichen Nutzung der Kernenergie (Artikel II und III des NVV) besonders intensiv überprüft. Zwar hat die IAEO bisher keine klaren Beweise für ein militärisches Nuklearprogramm in Iran, aber sie sieht sich nach wie vor nicht in der Lage, die offenen Fragen zum iranischen Nuklearprogramm zu beantworten und abschließend festzustellen, dass die iranischen Nuklearaktivitäten ausschließlich friedlicher Natur seien. Vor diesem Hintergrund hat der IAEO-Gouverneursrat im Februar 2006 das Iran-Dossier an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen weitergeleitet, der in Resolutionen 1696 (2006), 1737 (2006), 1747 (2007), 1803 (2008), 1835 (2008) und 1929 (2010) Iran völkerrechtlich bindend aufgefordert hat, seine Anreicherungs-, Wiederaufarbeitungs- und Schwerwasseraktivitäten auszusetzen, die offenen Fragen zu seinem Atomprogramm zu klären, das Zusatzprotokoll anzuwenden und die 2003 eingegangene Verpflichtung umzusetzen, nukleare Bauvorhaben bereits in der Planungsphase der IAEO zu melden. Die Bedeutung dieser Verpflichtung wurde 2009 anlässlich der Aufdeckung des lange nicht gemeldeten Baus einer Anreicherungsanlage bei Qom deutlich (zu Iran vgl. auch Kapitel II. 8.1).

## Syrien

Nachdem Israel 2007 eine Militäranlage am Euphrat („al-Kibar“, auch „Dair Alzour“) bombardiert hatte, erfolgte 2008 erstmalig ein IAEO-Bericht zu Nuklearaktivitäten in Syrien, unter anderem ergab eine 2008 von Syrien zugelassene IAEO-Inspektion deutliche Hinweise darauf, dass es sich um den Rohbau eines Nuklearreaktors gehandelt haben könnte, den Syrien gegenüber der IAEO hätte deklarieren müssen. Der IAEO-Generaldirektor fordert Syrien seither regelmäßig auf, umfassend mit der IAEO zu kooperieren, damit diese die syrischen Behauptungen überprüfen kann, es habe sich um ein Gebäude ohne Nuklearbezug gehandelt. Syrien verweigert jedoch regelmäßig die nötige weitergehende Zusammenarbeit, was in den einschlägigen IAEO-Berichten (zuletzt vom 23. November 2010) deutlich kritisiert wird. Die IAEO hat darüber hinaus Syrien mehrfach aufgefordert, Spuren bearbeiteten Urans in einem Forschungsreaktor in Damaskus aufzuklären. Zwar hat Syrien angekündigt, kooperativ zu sein, in der Substanz gab es bisher aber wenig Fortschritt.

Besonders die USA setzten sich 2010 dafür ein, die Blockade bei der Klärung der offenen Fragen durch eine Sonderinspektion der IAEO zu überwinden. IAEO-Generaldirektor Amano machte daraufhin im November den syrischen Außenminister schriftlich auf die Kooperationsweigerung bei der Aufklärung der offenen Fragen auf-

merksam. Auf dem IAEO-Gouverneursrat im Dezember 2010 lehnte Syrien erneut eine weitergehende Kooperation ab und verwies auf angeblichen Aufklärungsbedarf in Israel (Syrien erhebt den Vorwurf, die Uranspuren in Dair Alzour stammten aus israelischer Munition, was die IAEO aber für unwahrscheinlich hält). Es ist davon auszugehen, dass die Syrien-Frage auch 2011 prominent auf der Tagesordnung der IAEO stehen wird. (zu Syrien vgl. auch Kapitel II. 8.3).

## Nordkorea

Die IAEO überwachte bis zur erzwungenen Ausreise ihrer Inspektoren im Dezember 2002 im Auftrag des VN-Sicherheitsrats die im Rahmen einer Vereinbarung mit den USA in Nordkorea stillgelegten Nuklearanlagen. Nach der Ausweisung der Inspektoren und der Entfernung aller Kontrolleinrichtungen durch Nordkorea musste die IAEO dem Sicherheitsrat im Februar 2003 berichten, dass Nordkorea seine Verpflichtungen aus dem Sicherungsabkommen nicht erfüllt. Nach Fortschritten in den Sechs-Parteien-Gesprächen zur Lösung der nordkoreanischen Nuklearkrise konnten IAEO-Inspektoren im Juli 2007 wieder nach Nordkorea einreisen und überwachten seitdem die Stilllegung der Nuklearanlagen in Yongbyon. Diese Verifikationsmission wurde von der EU mit 1,8 Mio. Euro unterstützt. Am 16. April 2009 mussten die IAEO-Inspektoren auf Aufforderung Nordkoreas das Land wieder verlassen. Nach dem Nukleartest vom 25. Mai 2009 forderte die Sicherheitsratsresolution 1874 vom 12. Juni 2009 Nordkorea u. a. auf, seine Nuklearaktivitäten einzustellen und erneut IAEO-Safeguards zuzulassen (zu Nordkorea vgl. auch Kapitel II. 8.2).

## Nuklearterrorismus

Bereits 2002 verabschiedete die IAEO auf deutsche Initiative unter dem Eindruck der Ereignisse vom 11. September 2001 ein Maßnahmenpaket zum besseren Schutz gegen Nuklearterrorismus (Nuklearer Sicherheitsfonds). Die Bundesregierung leistete 2004 und 2006 Beiträge zum Fonds und sagte der IAEO im September 2009 einen freiwilligen Beitrag von 10 Mio. Euro zur Unterstützung von Maßnahmen zur Verbesserung der Nuklearsicherheit im Zeitraum 2010 bis 2012 zu, die vor allem dem besseren Schutz radioaktiver Quellen und zur Modernisierung der IAEO-Labors in Seibersdorf dienen sollen. Die EU war auch 2010 mit 9,96 Mio. Euro größter Beitragszahler für den Nuklearen Sicherheitsfonds. Im Mittelpunkt des im September 2009 verabschiedeten „Nuclear Security Action Plan 2010-2013“ stehen Aktivitäten zur Erhöhung des physischen Schutzes von nuklearen Anlagen, von Spaltmaterial und radioaktiven Quellen gegen terroristische Anschläge bzw. Entwendungsversuche. Hinzu kommen Maßnahmen zur Verbesserung der Grenzsicherung, um Nuklearschmuggel entgegenzuwirken.

Dem Schutz nuklearer Materialien und Einrichtungen dient auch das im IAEO-Rahmen ausgehandelte Übereinkommen über den physischen Schutz von Kernmaterial („Convention on the Physical Protection of Nuclear Material“, CPPNM), dessen Anwendungsbereich unter sub-

stanzialer Mitarbeit Deutschlands 2005 erheblich ausgeweitet wurde (u. a. auf Kernmaterial in nationaler Verwendung, Lagerung und Beförderung sowie auf Kernanlagen). Deutschland hat am 21. Oktober 2010 die Ratifikationsurkunde für die Erweiterung des Übereinkommens bei der IAEO hinterlegt.

Links:

[www.iaea.org](http://www.iaea.org)

[www.un.org](http://www.un.org)

## V. Regime und Maßnahmen der Exportkontrolle sowie zur Eindämmung von Proliferationsgefahren

### 1. Exportkontrollen im Nuklearbereich

Artikel 3 des Nichtverbreitungsvertrags (NVV) lässt die Weitergabe von Spaltmaterial und Ausrüstungen, die speziell für die Verarbeitung, Verwendung oder Herstellung von Spaltmaterial vorgesehen oder hergerichtet sind, an Nicht-Kernwaffenstaaten nur zu, wenn dieses Material Sicherungsmaßnahmen (Safeguards) der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) unterliegt. Mit Blick hierauf stellt der Anfang der 1970er Jahre von fünfzehn Staaten ins Leben gerufene „Zangger-Ausschuss“ seit 1974 eine Liste von Nuklearmaterial und -gütern auf, deren Export solche Sicherungsmaßnahmen im Empfängerstaat voraussetzt. Der Zangger-Ausschuss ist nach Claude Zangger, dem ersten Vorsitzenden bis 1989, benannt. Ihm gehören mittlerweile 38 Staaten an: Neben den EU-Mitgliedstaaten (ohne Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern) sind dies Argentinien, Australien, Belarus, China, Japan, Kanada, Kasachstan, Republik Korea, Kroatien, Norwegen, Russland, Schweiz, Südafrika, Türkei, Ukraine und die USA.

Die vom Zangger-Ausschuss festgelegte Liste der kontrollierten Güter wird „trigger list“ genannt, weil sie wegen der Gefahr des missbräuchlichen Einsatzes für die Waffenproduktion die Notwendigkeit von Safeguards der IAEO auslösen. Beispiele für diese Güter sind Plutonium, angereichertes Uran, Reaktoren, Brennelementefertigungs-, Wiederaufarbeitungs- oder Anreicherungsanlagen. Der Zangger-Ausschuss kennt drei Lieferbedingungen: 1. Keine Verwendung für Nuklearexplosionen, 2. Sicherungsmaßnahmen der IAEO, 3. Kein Re-Export an Staaten ohne solche Sicherungsmaßnahmen. Die Mitgliedstaaten informieren sich gegenseitig über Exporte von Nukleargütern an Staaten außerhalb des NVV. Der Ausschuss trifft sich einmal im Jahr. Alle Entscheidungen werden einstimmig getroffen. Die Richtlinien sind politisch, nicht aber rechtlich verbindlich.

Der Zangger-Ausschuss ist zwischenzeitlich in seiner Bedeutung hinter die „Nuclear Suppliers Group“ (NSG) zurückgetreten, in der die wichtigsten nuklearen Lieferländer 1976 in Reaktion auf die indische Zündung eines Nuklearsprengkörpers strengere Richtlinien für Nukleartransfers vereinbarten, die seitdem von den teilnehmenden Staaten im Rahmen der nationalen Ausfuhrgesetzgebung angewendet werden. Gegenwärtig beteiligen sich

46 Staaten an der Arbeit dieser Gruppe. Über die Mitglieder des Zangger-Ausschusses hinaus sind dies Belarus, Brasilien, Estland, Island, Kasachstan, Lettland, Litauen, Malta, Neuseeland, und Zypern. Israel (2005) und Indien (2008) erklärten die Befolgung (Adherence) der NSG-Guidelines.

Die in den NSG-Richtlinien vereinbarten Exportbedingungen gehen über die des NVV und des Zangger-Ausschusses hinaus, indem sie auch Bedingungen für Technologieweitergabe und den physischen Schutz des Kernmaterials umfassen. Für die Belieferung eines Nichtkernwaffenstaats mit Nukleargütern fordern die NSG-Richtlinien dortige Sicherungsmaßnahmen, die den gesamten Spaltstofffluss kontrollieren (IAEO-„Full-Scope Safeguards“), sowie angemessenen physischen Schutz für die transferierten Güter.

Seit 1992 wird auch der Transfer von „Dual-Use“-Gütern, d. h. Gütern mit nuklearem und nicht-nuklearem Verwendungszweck, erfasst. Das zugehörige Kontrollregime besteht wie NSG Teil 1 aus Richtlinien und einer Kontrollliste solcher Güter, die neben nicht-nuklearen Verwendungen (auch) zur Herstellung nuklearer Sprengkörper oder zum Betrieb von IAEO-Safeguards nicht unterworfenen Nuklearanlagen beitragen können. Sobald hinreichender Verdacht auf eine missbräuchliche Verwendung besteht, sind Ausfuhranträge abzulehnen. Die übrigen NSG-Mitglieder müssen über abgelehnte Lieferanträge („denials“) informiert werden. Dies bindet auch sie insofern, als gleichartige Lieferungen an denselben Empfänger nur nach Konsultationen mit dem Staat zulässig sind, der den Lieferantrag abgelehnt hat. Auch die Ausfuhr ungelisteter Güter ist einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen, wenn die Vermutung besteht, dass diese für Kernwaffenzwecke verwendet werden sollen („Catch-all“-Regelung).

Die NSG traf sich 2010 mehrfach im Rahmen ihres Arbeitsforums „Consultative Group“ und veranstaltete auf ihrem Plenum im Juni 2010 in Christchurch, Neuseeland, neben einem „Licensing and Enforcement Experts Meeting“ auch ein Treffen zum Informationsaustausch über die Nuklearprogramme von Ländern, deren Nuklearaktivitäten Anlass zu Besorgnis geben. Dabei wurden Informationen zu zweifelhaften Endkunden und international agierenden Beschaffungsnetzwerken sowie staatlichen Beschaffungsbemühungen ausgetauscht. Anlässlich des Plenums hat Ungarn den NSG-Vorsitz an Neuseeland abgegeben.

Die NSG setzte ihren Dialog mit Nichtteilnehmerstaaten auch 2010 fort und führte dazu „Outreach“-Gespräche mit Chile, Indien, Israel, Pakistan und Singapur. Albanien, Bosnien-Herzegowina, die EJRMazedonien, Montenegro und Serbien waren Teilnehmer eines NSG-Seminars.

Die NSG befasste sich weiter mit der Implementierung ihrer 2008 getroffenen Ausnahmeregelung für die Lieferung von Nukleargütern an Indien. Die von Deutschland eingeführten Vorschläge zu Brokering und Transit wurden ausführlich diskutiert. Die NSG hat darüber hinaus mit der Überprüfung der Güterlisten begonnen.

Deutschland setzte sich innerhalb der NSG weiter dafür ein, das Vorliegen und die Anwendung eines Zusatzprotokolls zum Sicherungsabkommen mit der IAEA zur Liefervoraussetzung für alle Nukleargüter zu machen. Hierüber besteht weitgehend Konsens in der NSG. Fortschritte in dieser Frage werden dadurch erschwert, dass noch nicht alle NSG-Mitglieder das Zusatzprotokoll ratifiziert haben. Die Diskussion der Vorschläge für schärfere Bedingungen für den Export von sensitiven Nukleartechnologien zur Anreicherung und Wiederaufarbeitung von Nuklearmaterial, die Deutschland zusammen mit anderen Staaten erarbeitet hat, wurde 2010 fortgesetzt.

Deutschland ist zudem daran beteiligt, die Zangger-Memoranden zu überarbeiten und die entsprechenden Kontrolllisten auf aktuellem Stand zu halten. Es beteiligt sich aktiv an der Diskussion über die zukünftige Rolle des Zangger-Ausschusses neben der NSG.

Links:

[www.nuclearsuppliersgroup.org](http://www.nuclearsuppliersgroup.org)

[www.zanggercommittee.org](http://www.zanggercommittee.org)

## 2. Exportkontrollen im B- und C-Waffenbereich – Australische Gruppe

Der Einsatz von Chemiewaffen (C-Waffen) im irakisch-iranischen Krieg war Anlass für zehn westliche Staaten, darunter die Bundesrepublik Deutschland, ab 1985 die nationalen Exportkontrollen bei „Dual-Use“-Chemikalien, die zu zivilen Zwecken, aber auch zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen nutzbar sind, zu koordinieren, Informationen über Beschaffungsmethoden C-Waffen-verdächtiger Länder auszutauschen und über Möglichkeiten zur Eindämmung der Verbreitung von C-Waffen zu beraten. 1992 kamen Güter und Technologien hinzu, die zur Herstellung von biologischen Waffen (B-Waffen) missbraucht werden können. Diese Koordination fand und findet im Rahmen jährlicher Plenartreffen unter australischem Vorsitz statt sowie bei Bedarf im Rahmen weiterer Sitzungen.

Die Australische Gruppe (AG) beruht, wie die anderen Exportkontrollregime auch, auf einer politischen Selbstbindung der Teilnehmerstaaten, nicht auf völkerrechtlichen Verpflichtungen. Die Teilnehmerstaaten haben sich darauf festgelegt, den Export der von der AG in Listen zusammengefassten Waren unter nationale Genehmigungspflicht zu stellen. Dies schließt die Möglichkeit ein, den Export in kritischen Fällen gemäß nationalem (bzw. EU-)Recht zu untersagen. In der Sache verbleiben die Entscheidungen über die einzelnen Exportfälle dabei in nationalstaatlicher Kompetenz.

Exportversagungen eines AG-Teilnehmerstaates („denials“) werden den anderen Teilnehmerstaaten notifiziert. Diese wiederum sind verpflichtet, die gleiche Ware nicht an denselben Empfänger zu liefern, jedenfalls nicht, bevor sie den die Versagung notifizierenden Staat konsultiert haben („no undercut“).

Die Gruppe umfasst derzeit alle EU-Staaten und die EU-Kommission (als vollwertiges Mitglied) sowie Ar-

gentinien, Australien, Island, Japan, Kanada, Republik Korea, Kroatien, Neuseeland, Norwegen, Schweiz, Türkei, Ukraine und USA (insgesamt 40 Staaten sowie EU-Kommission). Die AG ist grundsätzlich offen für die Aufnahme weiterer Staaten, über die im Konsens entschieden wird.

In einer Reihe von Grundsatzentscheidungen führte die Australische Gruppe im Jahr 2002 Richtlinien für Exportkontrollverfahren ein, verpflichtete die Teilnehmerstaaten auf „Catch-all“-Kontrollen (Möglichkeit, auch den Export ungelisteter Waren bei Verdacht auf Verwendung in Massenvernichtungswaffen-Programmen einer Genehmigungspflicht zu unterwerfen) und legte sich formell auf das zusätzliche Ziel fest, Terroristen den Zugriff auf gelistete Waren zu verwehren.

Schwerpunkte der praktischen Arbeit waren im Berichtszeitraum:

- Die Sicherung der zivilen Verwendung und des Verbleibs exportierter Dual-Use-Güter im Empfängerland;
- Das Werben für strikte Exportkontrollmaßnahmen über den Kreis der Teilnehmerstaaten hinaus („Outreach“), auch gegenüber Industrie und Forschung;
- Die Kontrolle des immateriellen Technologietransfers in Form der Weitergabe von Know-how und technischer Information („Intangible Transfer of Technology“, ITT), die für die Herstellung chemischer und biologischer Waffen von Bedeutung sind;
- Die Fortschreibung und Ergänzung der Exportkontrolllisten, auch mit Blick auf terroristische Gefahren.

Die Jahresversammlung 2010 fand vom 31. Mai bis 4. Juni 2010 in Paris statt. Wie in den Vorjahren bildete auch diesmal die Auswahl in Betracht kommender Drittstaaten für so genannte „Outreach“-Kontakte, bei denen für die nichtverbreitungspolitischen Grundsätze der Australischen Gruppe geworben werden soll, einen Schwerpunkt der Diskussionen. Die deutsche Delegation leistete insbesondere in der Expertengruppe „Enforcement Exchange“ mit Berichten zu der vom Zollkriminalamt (ZKA) initiierten gemeinsamen EU-Zollaktion „Early Bird“ sowie zur deutschen Kontrollpraxis bei Transitlieferungen und bei Vermittlungsgeschäften („Brokering“) wichtige Beiträge.

Exportkontrollregime wie die Australische Gruppe tragen weiterhin entscheidend zur Nichtverbreitung bei, auch wenn sie nicht alle Probleme (z. B. die sekundäre Proliferation, also die Lieferung sensitiven Materials durch einen Nichtteilnehmerstaat an einen anderen Nichtteilnehmerstaat) selbst lösen können; sie bleiben Teil der „ersten Verteidigungslinie gegen Proliferation“ (so die EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen von 2003). Angesichts der verschärften globalen Proliferationsrisiken ist die Australische Gruppe auch nach der 1997 erfolgten Einrichtung der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) unverzichtbar. Die Australische Gruppe ist nicht nur mit dem Biowaffenübereinkommen

und dem Chemiewaffenübereinkommen kompatibel, sondern folgt dem durch beide Abkommen erteilten Auftrag an die Mitgliedstaaten, alles zu tun, um Proliferation zu verhindern (Artikel I CWÜ, Artikel III BWÜ; Artikel XI CWÜ räumt den Mitgliedstaaten explizit das Recht ein, Exporte einzeln oder gemeinschaftlich zurückzuhalten).

Link:

[www.australiagroup.net](http://www.australiagroup.net)

### 3. Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR)

Das „Missile Technology Control Regime“ (MTCR) wurde 1987 von den Regierungen der damaligen G7 als Instrument der Exportkontrolle ins Leben gerufen, um die Verbreitung nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie zu verhindern. Ebenso wie anderen Exportkontrollregimes liegt auch dem MTCR kein völkerrechtlicher Vertrag zu Grunde; das Regime beruht auf der politischen Selbstbindung der teilnehmenden Regierungen. In den Richtlinien haben diese einander zugesichert, gemäß technischen Listen (Anhang zu den Richtlinien, unterteilt in Kategorie I und II) die Weitergabe von Waren und Technologien zu kontrollieren, sofern diese in den Empfängerstaaten zur Herstellung von Trägern von Massenvernichtungswaffen – etwa ballistischen Raketen, Marschflugkörpern („cruise missiles“) oder Lenkflugkörpern („Unmanned Aerial Vehicles“, UAV; Drohnen) – beitragen können. Für die Ausfuhr von vollständigen Raketensystemen, die eine Nutzlast von mindestens 500 kg über eine Reichweite von mindestens 300 km tragen können, sowie von maßgebenden Teilen solcher Raketen (Kategorie I des Anhangs) gilt grundsätzlich eine starke Ablehnungsvermutung („strong presumption of denial“), das heißt, eine Ausfuhr erfolgt nur in bestimmten, besonders gelagerten Einzelfällen, wenn ein möglicher Missbrauch so gut wie ausgeschlossen werden kann.

Nicht genehmigte Lieferungen („denials“) werden allen anderen Partnern notifiziert, vor Lieferung derselben Ware an denselben Empfänger ist der die Versagung notifizierende Staat zu konsultieren. Zur Koordination der Exportkontrollpolitik unter den teilnehmenden Regierungen, darunter auch zur Weitergabe der Notifizierungen über versagte Ausfuhrgenehmigungen, ist im französischen Außenministerium eine Kontaktstelle eingerichtet worden.

Dem Trägertechnologie-Kontrollregime gehören derzeit 34 Mitgliedstaaten an: Argentinien, Australien, Belgien, Brasilien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Japan, Kanada, Republik Korea, Luxemburg, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Spanien, Südafrika, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Ukraine und die USA.

Um auch Nicht-Teilnehmerstaaten für eine Anwendung der Regime-Prinzipien zu gewinnen, ist der Bundesregierung der Dialog des MTCR mit diesen Staaten ein besonderes Anliegen. Dieser Dialog wird vom jeweiligen

MTCR-Vorsitz im Rahmen von sog. „Outreach“-Treffen geführt. An das MTCR-Frühjahrestreffen („Reinforced Point of Contact Meeting“) 2010 hat sich ein „Round Table Meeting“ mit Nichtteilnehmerstaaten angeschlossen, um diese über Prinzipien und Ziele des MTCR zu unterrichten und die Transparenz zu erhöhen. Der deutsche Vorschlag, für „Outreach“-Maßnahmen des MTCR-Vorsitzes ein Standardpapier über die globale Bedrohung durch ballistische Raketen, Marschflugkörper und Lenkflugkörper zu entwickeln, wurde von den Partnern als ein grundsätzlich verdienstvoller Beitrag anerkannt, bedarf jedoch noch weiterer Abstimmung.

Deutschland leistet darüber hinaus mit der Durchführung von bisher vier Seminaren einen anerkannten Beitrag zur internationalen Diskussion wichtiger Exportkontrollthemen, die ebenfalls die Verbreitung von Exportkontrollstandards über die Regimegrenzen hinaus zum Ziel haben.

Um die Wirksamkeit des MTCR als internationales Exportkontrollregime zu stärken, verfolgt Deutschland gemeinsam mit seinen EU-Partnern das Ziel, die Aufnahme auch derjenigen neuen EU-Mitglieder (Estland, Lettland, Litauen, Malta, Rumänien, Slowakei, Slowenien und Zypern) und auch des Beitrittskandidaten Kroatien zu erreichen, die dem MTCR bislang nicht angehören. Diese Frage konnte jedoch erneut, wie bereits bei den vergangenen MTCR-Tagungen, nicht zum erfolgreichen Abschluss gebracht werden. Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, den für den Beitritt dieser Staaten erforderlichen Konsens herbeizuführen.

Die Jahresvollversammlung des MTCR, die üblicherweise im Herbst stattfindet, wurde auf das Frühjahr 2011 verschoben.

Links:

[www.mtcr.info](http://www.mtcr.info)

### 4. Kontrolle des Exports konventioneller Rüstungsgüter und von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Gütern)

Die Bundesregierung kontrolliert im konventionellen Bereich den Export von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und von sensiblen Gütern mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Gütern“). Maßgebliche gesetzliche Bestimmungen sind dabei das Kriegswaffenkontrollgesetz für die Ausfuhr von Kriegswaffen, das Außenwirtschaftsgesetz und die Außenwirtschaftsverordnung für die Ausfuhr von Kriegswaffen, sonstigen Rüstungsgütern und dem nationalen Recht unterliegenden Dual-Use-Gütern sowie die Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 für dem Gemeinschaftsrecht unterliegende Dual-Use-Güter. Für Einzelfallentscheidungen über den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern bilden die „Politischen Grundsätze“ der Bundesregierung vom 19. Januar 2000 die maßgebliche Richtlinie. Danach spielt u. a. die Frage eine wichtige Rolle, ob sichergestellt ist, dass Rüstungsgüter im Emp-

fängerland nicht zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden. Daneben enthalten die Politischen Grundsätze detaillierte Regelungen zum Endverbleib von Gütern, zum möglichen Re-Export durch Empfänger und zum Kriterium „innere und äußere Spannungen“. Auch die Frage der Vereinbarkeit des Rüstungsexportes mit der wirtschaftlichen Entwicklung des Empfängerlandes ist zu berücksichtigen. Über die Ausfuhr von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern erstattet die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen jährlichen Bericht.

Im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU setzt sich die Bundesregierung aktiv für eine weitere Harmonisierung der Exportkontrollpolitik der einzelnen Mitgliedstaaten ein. Ein wichtiger Fortschritt auf diesem Weg war die Verabschiedung des „Gemeinsamen Standpunkts des Rats betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ am 8. Dezember 2008 (GASP 2008/944). Damit wurde das bereits lange von der Bundesregierung verfolgte Ziel erreicht, die bewährten, bislang nur politisch bindenden, Regelungen des EU-Verhaltenskodex für Waffenausfuhren von 1998 zu überarbeiten und für alle EU-Mitgliedstaaten rechtlich verbindlich zu machen. Die Exportkontrolle bleibt weiter in nationaler Verantwortung, der Gemeinsame Standpunkt trägt aber zu einer weiteren europäischen Harmonisierung bei, indem er eine gemeinsame rechtliche Basis schafft. Der Gemeinsame Standpunkt ist als Nachfolgeregelung des EU-Verhaltenskodexes Teil der Politischen Grundsätze der Bundesregierung und somit integraler Bestandteil der deutschen Rüstungsexportpolitik.

Neben der EG-Dual-Use-Verordnung ist seit 2006 eine weitere, EU-weit geltende Verordnung im Bereich der Dual-Use-Güter in Kraft. Die Anti-Folter-Verordnung (EG) Nr. 1236/2005 beschränkt oder verbietet den Handel mit bestimmten Gütern, die zur Vollstreckung der Todesstrafe, zur Folter oder zu anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen und Strafen verwendet werden können und leistet damit einen entscheidenden, konkreten Schritt zum Schutz der Menschenrechte.

Ein außerhalb des EU-Rahmens wichtiges Instrument der internationalen Zusammenarbeit im Bereich der Rüstungsexportpolitik ist das Wassenaar-Arrangement zu Exportkontrollen für konventionelle Waffen, Dual-Use-Güter und Technologien. Dem Wassenaar-Arrangement gehören 40 Staaten an. Neben den EU-Staaten (außer Zypern) sind dies: Argentinien, Australien, Japan, Kanada, Kroatien, Neuseeland, Norwegen, Republik Korea, Russland, Schweiz, Südafrika, Türkei, Ukraine und die USA.

Auch die Ausfuhr nicht gelisteter Güter unterliegt dann der Exportkontrolle, wenn die Güter für eine militärische Endverwendung in einem unter Embargo der Vereinten Nationen stehenden Land bestimmt sind („Catch-all-Regelung“).

Die Bundesregierung setzt sich aktiv für den Abschluss eines internationalen Abkommens über den Handel mit konventionellen Waffen („Arms Trade Treaty“, ATT) ein, um im Rahmen der Vereinten Nationen erstmals auf globaler Ebene rechtlich verbindliche Regeln zum Import, Export und Transfer von konventionellen Rüstungsgütern zu vereinbaren. Ein ATT soll den unkontrollierten internationalen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern durch eine weltweite Harmonisierung der nationalen Exportkontrollen und regionalen Kontrollinstrumente sowie durch das Schließen von Regelungslücken bekämpfen.

### Im Rahmen der Europäischen Union

Von der im oben erwähnten Gemeinsamen Standpunkt 2008/944 vorgesehenen gegenseitigen Unterrichtung über abgelehnte Exportanträge haben die EU-Staaten im Berichtsjahr regen Gebrauch gemacht. Der ursprünglich zur Harmonisierung der Anwendung des EU-Verhaltenskodex geschaffene Benutzerleitfaden war 2009 an die Verabschiedung des Gemeinsamen Standpunkts angepasst worden. Durch den Benutzerleitfaden, durch bilaterale Konsultationen über vergleichbare Exportanträge sowie durch Erörterung der Exportpraxis auf Expertenebene im Hinblick auf eine konsistente Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts entsteht mehr und mehr ein gemeinsames europäisches Verständnis, wie über Rüstungsexporte zu entscheiden ist. Im Dezember 2010 hat der Rat den zwölften gemeinsamen Jahresbericht über die Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts angenommen. Er wird voraussichtlich Anfang 2011 veröffentlicht. Der Dialog mit dem EU-Parlament, mit den EU-Beitrittskandidaten und den Drittstaaten, die sich zur Anwendung der Grundsätze des Gemeinsamen Standpunkts 2008/944 verpflichtet haben, sowie internationalen Nichtregierungsorganisationen wurde weiterentwickelt und vertieft.

Weitere Schwerpunkte der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik auf dem Feld der Exportkontrolle waren die nachdrückliche Unterstützung der Initiative für ein internationales Abkommen über den Handel mit konventionellen Waffen (Arms Trade Treaty) durch die EU und ihre Mitgliedstaaten sowie Outreach-Aktivitäten für die Prinzipien und Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts.

Die EU-Richtlinie zur Vereinfachungen der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern vom 6. Mai 2009 wird ab 2012 die Verbringung von Rüstungsgütern innerhalb der EU deutlich vereinfachen. Dazu sollen den Unternehmen in der EU verstärkt Globalgenehmigungen und Allgemeingenehmigungen zur Verfügung gestellt werden. Zuverlässigen Unternehmen in der EU soll die Möglichkeit eingeräumt werden, sich zertifizieren zu lassen, um dann auf der Basis von Allgemeingenehmigungen unter vereinfachten Bedingungen mit Rüstungsgütern beliefert werden zu können. Zur Vorbereitung der bis zum 30. Juni 2011 zu schaffenden und ab 2012 anzuwendenden nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften wurden im Berichtsjahr im EU-Rahmen Empfehlungen für den Inhalt dieser Vorschriften und gemeinsame

Maßstäbe für die Zertifizierung erarbeitet. Die EU-Richtlinie zur Vereinfachung der Bedingungen für die innergemeinschaftliche Verbringung von Verteidigungsgütern regelt dabei nicht den Rüstungsexport an Länder außerhalb der EU.

Der gemeinschaftsrechtliche Rahmen für die Kontrolle der Ausfuhr von Gütern und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck („Dual-Use-Güter“) – d. h. von Gütern mit sowohl militärischem wie zivilem Verwendungszweck – wird durch die in 2009 novellierte Dual-Use-Verordnung festgelegt. Im Berichtsjahr bildeten die Verhandlungen über die Schaffung neuer EU-einheitlicher Allgemein genehmigungen in der zuständigen EU-Ratsarbeitsgruppe den Schwerpunkt. Sie sollen in der Zukunft für bestimmte Ausfuhrvorhaben in einen beschränkten Kreis von Ländern die sonst erforderlichen Einzelgenehmigungen ersetzen und dadurch in unkritischen Fällen die Unternehmen entlasten. Daneben fand ein intensiver Erfahrungsaustausch zwischen allen EU-Mitgliedstaaten zur wirksamen Umsetzung der Vorschriften der Dual-Use-Verordnung im Rahmen von „Peer Visits“ statt. Das im November 2010 von Deutschland organisierte Treffen widmete sich der effektiven und EU-einheitlichen Umsetzung der 2009 eingeführten Kontrollen von Vermittlungstätigkeiten und der Durchfuhr von Dual-Use-Gütern durch das Gemeinschaftsgebiet, die einen wichtigen Beitrag zu weiteren Stärkung des europäischen Exportkontrollsystems bilden.

#### Wassenaar-Arrangement

Ziel des Wassenaar-Arrangements (WA) ist es, durch Einrichtung effektiver und verantwortlicher nationaler Exportkontrollen destabilisierende Waffenanhäufungen zu verhindern und durch Vereinbarung von Berichtspflichten die Transparenz beim Export von konventionellen Waffen und Dual-Use-Gütern zu verbessern. Dafür wurden u. a. gemeinsame Warenlisten vereinbart, die regelmäßig aktualisiert und an den neuesten Stand der Militärtechnik angepasst werden. Die Mitgliedstaaten führen unter Berücksichtigung vereinbarter Kriterien und im Wassenaar-Arrangement erarbeiteter Best Practice-Richtlinien in eigener Verantwortung Exportkontrollen durch und notifizieren den anderen Teilnehmerstaaten genehmigte Lieferungen oder erfolgte Ablehnungen („denials“). Nicht genehmigte Lieferungen binden die anderen Teilnehmerstaaten insofern, als vor Lieferungen derselben Ware an denselben Empfänger der die Versagung notifizierende Staat zu konsultieren ist. Besonders strenge Richtlinien gelten für Kleinwaffen und leichte Waffen, insbesondere „MANPADS“ (tragbare Flugabwehrraketensysteme), sowie für bestimmte Dual-Use-Güter.

Auf deutsche Initiative wurde nach dem 11. September 2001 die Terrorismusprävention dem Aufgabenkatalog des Wassenaar-Regimes hinzugefügt – ein Kriterium, das bereits zuvor in den Politischen Grundsätzen der Bundesregierung und im EU-Verhaltenskodex enthalten war.

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen des Wassenaar-Arrangements insbesondere für die Schaffung eines effektiven und flexiblen Systems der Endverbleibssicherung ein, da dies ein zentrales Element im Bemühen

um die Vermeidung destabilisierender Waffenanhäufungen darstellt.

Im Berichtsjahr 2010 wurden insbesondere weitere Aktualisierungen der WA-Güterlisten vorgenommen, die anschließend in die EU- bzw. nationalen Exportkontrolllisten integriert werden.

#### Initiative zur Schaffung eines internationalen Abkommens über den Handel mit konventionellen Waffen („Arms Trade Treaty“, ATT)

Ende 2008 setzte die VN-Generalversammlung mit großer Mehrheit eine sogenannte „Open-ended Working Group“ (OEWG) ein, die 2009 in zwei einwöchigen Sitzungen Machbarkeit und möglichen Regelungsumfang eines internationalen Waffenhandelsvertrags erörterte. Im Bericht der OEWG, der im Juli 2009 im Konsens verabschiedet wurde, haben alle VN-Mitgliedstaaten erstmalig anerkannt, dass der bisher nicht regulierte internationale Waffenhandel ein regelungsbedürftiges Problem darstellt.

Am 2. Dezember 2009 beschloss die Generalversammlung daraufhin einen Zeitplan zur Aushandlung eines rechtlich verbindlichen ATT. Danach sollten 2010 und 2011 Vorbereitungssitzungen stattfinden und 2012 eine Staatenkonferenz den Vertragstext abschließend aushandeln. Im Juli 2010 fand mit maßgeblicher deutscher Beteiligung die erste Vorbereitungssitzung in New York statt, die den erfolgreichen Übergang von der Debatte über die grundsätzliche Machbarkeit eines internationalen Waffenhandelsvertrags hin zur Erörterung des möglichen Regelungsumfangs erfolgte und wichtige Elemente für einen ATT zusammengestellt wurden. Darüber hinaus hat die Bundesregierung auch im Jahr 2010 im Rahmen von EU-Seminaren und bei bilateralen Gesprächen intensiv für den ATT geworben und wird ihr Engagement mit dem Ziel der internationalen Durchsetzung einer verantwortungsbewussten Rüstungsexportkontrollpolitik auf hohem Niveau fortsetzen. Im Übrigen wird auf die Ausführungen in Kapitel II. 9 (Initiative zum „Arms Trade Treaty“) im Bericht der Bundesregierung über ihre Exportpolitik für konventionelle Rüstungsgüter im Jahr 2009 verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/4200 vom 16. Dezember 2010).

#### 5. Internationales Plutonium-Regime (IPR)

Ziel der Verhandlungen über das Internationale Plutonium-Regime war, Plutonium aus zivilen Anwendungen sowie das im Zuge der nuklearen Abrüstung in Russland und den USA freiwerdende militärische Plutonium öffentlich zu deklarieren, internationaler Überwachung zu unterstellen und einer zivilen Verwertung oder kontrollierten Vernichtung zuzuführen. Dies ist nur zum Teil gelungen.

Die Bundesregierung nahm ab 1994 an den Gesprächen der Plutonium produzierenden und nutzenden Staaten (die fünf Kernwaffenstaaten sowie Deutschland, Japan, Belgien und die Schweiz, EURATOM und IAEA als Beobachter) in Wien teil, die im Herbst 1997 „Richtlinien zum

Umgang mit Plutonium“ vereinbarten. Diese verbindlichen internationalen Richtlinien zum zivil verwendeten oder als zivil deklarierten Plutonium aus der Abrüstung (separiertes Plutonium oder Plutonium in bestrahlten Brennelementen sowie im Brennelementfertigungsprozess) sollen durch ihre Transparenz vertrauensbildend wirken. Das IPR enthält Vorschriften zur Nichtverbreitung, zum Umgang, der buchhalterischen Kontrolle sowie zum physischen Schutz von derartigem Plutonium. Ferner schreibt es eine Notifizierungspflicht bei internationalen Transporten von Plutonium vor. Der Empfangsstaat muss Zusicherungen über die friedliche Verwendung, Sicherungsmaßnahmen, den physischen Schutz und Re-Transfers geben.

Das IPR enthält jedoch keine Beschränkung der Plutoniumproduktion und bezieht sich nicht auf militärisches Material. Es gelang auch nicht, das bei der Abrüstung freiwerdende (militärische) Plutonium Sicherungsmaßnahmen der IAEO zu unterwerfen, die denen für ziviles Plutonium entsprechen. Zu den Verpflichtungen, zu denen sich die oben genannten Staaten bekennen, gehört die Darstellung der nationalen Politik über den Umgang mit Plutonium sowie eine zur Veröffentlichung freigegebene jährliche Bestandsmeldung. Unabhängig davon gilt weiterhin die Berichtspflicht im Rahmen des EURATOM-Vertrags und des Verifikationsabkommens.

## 6. Proliferation Security Initiative (PSI)

Die 2003 von den USA ins Leben gerufene Proliferation Security Initiative (PSI) zielt auf die Unterbindung des Transports von für Entwicklung und Herstellung von Massenvernichtungswaffen und Trägertechnologie relevanten Materialien und Technologien. PSI ist ein Netzwerk interessierter Staaten, die auf der Grundlage des bestehenden nationalen und internationalen Rechts tätig werden. Durch Networking, Informationsaustausch und praktische Unterbindungsübungen sollen die Möglichkeiten zum Abfangen kritischer Lieferungen verbessert werden. 21 Staaten (Argentinien, Australien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Russland, Singapur, Spanien, Republik Korea, Türkei sowie die USA) wirken aktiv an der Initiative mit, weitere 76 Staaten haben mit Unterzeichnung der „PSI-Prinzipien für Unterbindungsfälle“ (PSI Interdiction Principles) ihre Unterstützung zum Ausdruck gebracht. Die 21 aktiven Staaten treffen sich im Rahmen der sog. „Operational Experts Group“ (OEG), wobei der Austausch praktischer Erfahrungen auf dem Gebiet der Exportkontrolle in allen Aspekten im Vordergrund steht.

Im Oktober 2010 fand ein mehrtägiges OEG-Treffen in Tokio statt. Das nächste geplante Treffen der Gruppe soll im November 2011 im Auswärtigen Amt in Berlin durchgeführt werden. Die OEG-Treffen werden ergänzt von Regionaltreffen, die die Zusammenarbeit in bestimmten Regionen fördern sollen. Das letzte europäische Treffen dieser Art fand 2009 in Sopot (Polen) statt.

Neben den Treffen der OEG finden sog. Unterbindungsübungen zur See, in der Luft und an Land statt, an denen sich Deutschland regelmäßig mit Beobachtern beteiligt. 2010 fanden Übungen in den Vereinigten Arabischen Emiraten, Singapur und Südkorea statt.

Die von der Bundesregierung betriebene umfassende passwortgeschützte PSI-Webseite ist auf Anfrage für alle PSI-Unterstützerstaaten zugänglich. Die Webseite dient den Zeichnerstaaten als Datenbank für interne PSI-Dokumente und als Informationsquelle für PSI-Veranstaltungen.

Link:

[www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/Gremien/Pj-PSI\\_node.html](http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Friedenspolitik/Abruestung/Nukleares/Gremien/Pj-PSI_node.html)

## 7. G8-Globale Partnerschaft gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien

Die Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen, die Verhinderung des Missbrauchs der friedlichen Nutzung der Kernenergie und regionale Proliferationsrisiken sind seit Jahren ein wichtiges Thema der G8. Die auf dem Kananaskis-Gipfel 2002 nach den Terroranschlägen des 11. September 2001 geschaffene „Globale Partnerschaft“ (GP) hat seit ihrer Gründung wesentlich dazu beigetragen, im Kampf gegen den Terrorismus nukleare, chemische, biologische und radiologische Proliferationsrisiken zunächst in Russland, später auch weltweit zu reduzieren. Für diesen Zweck soll über zehn Jahre ein Gesamtbetrag von bis zu 20 Mrd. US-Dollar eingesetzt werden. Deutschland ist mit einer Zusage von bis zu 1,5 Mrd. US-Dollar der zweitgrößte Geber. Zugesagt haben ferner die USA 10 Mrd. US-Dollar, die Europäische Union 1 Mrd. Euro, Italien 1 Mrd. Euro, Großbritannien 0,75 Mrd. US-Dollar, Frankreich 0,75 Mrd. Euro, Kanada 0,65 Mrd. US-Dollar und Japan 0,2 Mrd. US-Dollar. Russland selbst will 2 Mrd. US-Dollar für die Vernichtung seiner Chemiewaffen und die Entsorgung seiner außer Dienst gestellten Atom-U-Boote ausgeben. An dieser G8-Initiative beteiligen sich außerdem Australien, Belgien, Dänemark, Finnland, Irland, die Republik Korea, die Niederlande, Norwegen, Neuseeland, Polen, die Schweiz, Schweden und die Tschechische Republik als Geber. Sechs G8-Staaten und die EU-Kommission hatten bis Mitte 2010 über 65 Prozent der jeweils zugesagten Projektmittel ausgegeben; nur Frankreich (15 Prozent) und Italien (3 Prozent) blieben deutlich zurück.

Die Bundesregierung ist v.a. in der Chemiewaffen-Vernichtung (ca. 350 Mio. Euro), der verbesserten Sicherung von Nuklearwaffen und -materialien (ca. 130 Mio. Euro) sowie bei der Abrüstung und Entsorgung von Atom-U-Booten der russischen Nordmeerflotte (ca. 372 Mio. Euro) tätig. Die Gesamtaufwendungen betragen bisher 852 Mio. Euro.

Hauptaufgaben bleiben die Vernichtung chemischer Waffen (CW), die Entsorgung russischer Atom-U-Boote, die Sicherung von Spaltmaterial und radiologischen

Quellen sowie die Beschäftigung ehemaliger Rüstungswissenschaftler. Der geographische Raum der deutschen Projekte wurde 2010 um die Ukraine erweitert und soll auf Belarus ausgedehnt werden.

Die Außenminister der G8-Staaten verabschiedeten bei ihrem Treffen in Gatineau/Kanada am 29./30. März 2010 mit Blick auf die bevorstehende NVV-Überprüfungskonferenz (vgl. auch Kapitel II. 1.1) eine Erklärung zur Unterstützung substanzieller Fortschritte bei allen drei Pfeilern des Vertrags (nukleare Abrüstung, Nichtverbreitung, friedliche Nutzung). Die Staats- und Regierungschefs der G8-Staaten erneuerten in der Gipfelerklärung von Muskoka vom 26. Juni 2010 ihr im Vorjahr beim L'Aquila-Gipfel abgegebenes Bekenntnis zur Notwendigkeit einer Stärkung der Nichtverbreitungsanstrengungen und die Bereitschaft der G8, hierzu einen substanziellen Beitrag zu leisten.

Die GP hat sich auch 2010 als Modell einer effektiven multilateralen Zusammenarbeit im Bereich der Abrüstung und Nichtverbreitung erwiesen und wesentlich dazu beigetragen, Massenvernichtungswaffen und -materialien zu vernichten bzw. zu sichern. Gute Fortschritte waren im Berichtszeitraum v.a. bei der Entsorgung russischer Atom-U-Boote und bei der Sicherung russischer Nuklearanlagen zu verzeichnen. Der Bau der von Deutschland ko-finanzierten Anlage zur Vernichtung chemischer Waffen in Potschep wurde Ende 2010 abgeschlossen. Auch das deutsch-russische Langzeitzwischenlager für Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen in der Sajda-Bucht konnte nahezu fertig gestellt werden; das Entsorgungszentrum für feste radioaktive Abfälle befindet sich im Bau. Die Bundesregierung setzt insbesondere auf die Einbeziehung der IAEO bei weltweiten Projekten zur Sicherung von nuklearen Materialien und ist dabei, ihren der IAEO auf dem Gouverneursrat im September 2009 zugesagten freiwilligen Beitrag aus Mitteln der GP umzusetzen. Entsprechende Abkommen wurden 2010 unterzeichnet.

Deutschland engagiert sich in der Globalen Partnerschaft in drei Bereichen. Die wesentlichen Entwicklungen im Berichtszeitraum sind wie folgt:

- Chemiewaffenvernichtung: In Potschep, dem größten russischen Chemiewaffenlager, lagern ca. 7 500 t Nervenkampfstoffe. Der deutsche Beitrag zur Chemiewaffen-Vernichtungsanlage in Potschep ist 2010 abgeschlossen worden. In Potschep hat der deutsche Generalauftragnehmer die verfahrenstechnischen Großanlagen zur Verbrennung giftiger Reaktionsmassen und fester giftiger Reststoffe gebaut. Finanziert aus dem Bundeshaushalt wurde zudem das für die Anlagen notwendige Gebäude. Diese Anlagen sollen zum Ende des ersten Quartals 2011 in Betrieb gehen. Die Bundesregierung hat für Potschep insgesamt knapp 142,4 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Potschep ist in der bilateralen Zusammenarbeit mit Russland nach Gorny (2002 bis 2005) und Kambarka (2003 bis 2007) das dritte Projekt. Das Gesamtvolumen der deutschen Unterstützung für die russische CW-Vernichtung beträgt ca. 350 Mio. Euro.

- Atom-U-Boot-Entsorgung im Nordwesten Russlands: Die erste Projektphase (300 Mio. Euro) umfasst den Bau eines landgestützten Langzeitzwischenlagers (LZL) für 150 Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen und weitere 28 nukleare Komponenten von Überwasserschiffen in der Sajda-Bucht bei Murmansk. Der erste Abschnitt des LZL wurde am 18. Juli 2006 in Betrieb genommen. Bisher wurden insgesamt 40 formierte Atom-U-Boot-Reaktor-sektionen zum LZL transportiert und zur Langzeitlagerung abgestellt. Bis Ende des Jahres wird der gesamte Lagerbereich fertig gestellt. Die Übergabe des gesamten LZL an die russische Seite ist für das Jahr 2011 geplant. Die zweite Projektphase umfasst den Bau eines Regionalen Entsorgungszentrums (REZ) für die bei der Entsorgung von Atom-U-Booten anfallenden radioaktiven Abfälle am Standort des LZL. Seit Ende 2007 läuft die Projektierung und der Baugrund ist vorbereitet. Die Erstellung der Fundamente ist weit fortgeschritten. 2010 wurde der Hochbau begonnen. Die Fertigstellung des REZ soll bis Ende 2014 mit einem Projektbudget von ebenfalls 300 Mio. Euro erfolgen. Insgesamt wurden für beide Projektphasen bis Ende 2010 rund 373 Mio. Euro investiert.
- Zur Verbesserung der Sicherung von Nuklearmaterial in geschlossenen Nuklearstädten und in Kernforschungsinstituten in der Russischen Föderation sowie in Objekten des russischen Verteidigungsministeriums werden Projekte mit einem geplanten Gesamtvolumen von etwa 167 Mio. Euro durchgeführt. Bis 2010 waren sechs Projekte bereits abgeschlossen. Insgesamt sind für diesen Zweck seit 2003 ca. 130 Mio. Euro abgeflossen.
- Die Umsetzung des ersten deutschen GP-Projekts in der Ukraine beginnt Ende 2010. Damit werden nahe Kiew in einem Staatsunternehmen, das den gesamten Lebenszyklus aller radiologischen Quellen in der Ukraine überwacht, Maßnahmen zum physischen Schutz seines gesamten Transport- und Lagerkomplexes sowie der Einbau einer Heißen Zelle zur sicheren Bearbeitung des dort gelagerten bzw. umgeschlagenen radioaktiven Materials unterstützt.
- Ein erstes Projekt mit Belarus zur besseren Sicherung hoch angereicherter Nuklearmaterials ist in Vorbereitung.

## 8. Gipfel zur nuklearen Sicherung am 12./13. April 2010 in Washington

Auf Einladung des US-Präsidenten Obama kamen am 12./13. April 2010 in Washington die Vertreter von 47 Staaten, zumeist auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs, sowie der VN, der EU und der IAEO zusammen, um sich über das Thema der nuklearen Sicherung auszutauschen. Im Mittelpunkt der Gespräche stand die Aufgabe, den Zugriff Unbefugter auf Nuklearmaterial und radiologische Strahlenquellen zu verhindern, um Nuklearschmuggel und Nuklearterrorismus vorzubeugen. Die Gipfelteilnehmer verabschiedeten ein Kommuniqué, das politische Verpflichtungen enthält, sowie einen Arbeitsplan mit konkreten Schritten. Deren Umsetzung steht im Mittelpunkt der Vor-

bereitungen für den Folgegipfel, der 2012 in Seoul, Republik Korea, stattfinden soll.

Im Rahmen der Aussprache wies Bundeskanzlerin Merkel auf die zunehmende Bedeutung asymmetrischer Bedrohungen hin. Sie forderte eine internationale Architektur nuklearer Sicherung, die zentrale Rolle hierbei komme den bestehenden Konventionen sowie der Arbeit der IAEO zu. Im Rahmen eines umfassenden Ansatzes sei insbesondere wichtig, auch radiologische Strahlenquellen in die Überlegungen einzubeziehen.

### 9. Vorschläge für multilaterale Brennstoffkreislaufgarantien

Urananreicherungs- und Wiederaufarbeitungstechnologien gelten als besonders sensitiv, weil sie unmittelbar dazu beitragen können, waffenfähiges Spaltmaterial (hochangereichertes Uran, Plutonium) zu erzeugen. Der frühere IAEO-Generaldirektor Mohammed ElBaradei hatte 2004 eine Gruppe von Experten im Bereich ziviler Technologien aus führenden Nuklearstaaten ins Leben gerufen, welche die politischen, institutionellen, rechtlichen, sicherheitspolitischen, wirtschaftlichen und technologischen Aspekte von Ansätzen zur Multilateralisierung von Teilen des Brennstoffkreislaufs untersucht hat. Damit verbindet sich die Überlegung, Staaten durch die Option auf Teilhabe an multilateralen Anreicherungs- oder Wiederaufarbeitungslösungen dazu zu bewegen, auf eigene nationale Programme zu verzichten. Aufbauend auf dem Bericht der Arbeitsgruppe zu „Multilateral Nuclear Approaches“ (MNA) wurden zahlreiche Vorschläge zu Brennstoffversorgungsgarantien und zur Multilateralisierung des Brennstoffkreislaufs entwickelt.

Im Berichtszeitraum 2010 wurde die Diskussion um eine Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufs und Garantien zur Belieferung mit nuklearem Brennstoff fortgesetzt. Die Aussprache auf den IAEO-Gouverneursräten konzentrierte sich auf die Umsetzung des russischen Projektes zur Errichtung eines Reservelagers für Nuklearbrennstoff in Sibirien (Annahme war im November 2009 erfolgt) und den US-Vorschlag für ein Brennstoff-Reservelager der IAEO. Der US-Vorschlag wurde am 3. Dezember 2010 vom Gouverneursrat der IAEO mit deutlicher Mehrheit angenommen. Die Bundesregierung hat in bilateralen Gesprächen weiter für ihren Vorschlag einer multilateralen Urananreicherungsanlage unter Kontrolle der IAEO („Multilateral Enrichment Sanctuary Project“, MESP) gewonnen.

Im Rahmen der Aussprache wurde deutlich, dass eine Reihe von ungebundenen Staaten ihre Vorbehalte aufrechterhalten, da sie zahlreiche Fragen als noch nicht beantwortet ansehen. Sie befürchten von den MNA-Modellen weiter eine Beeinträchtigung ihrer Rechte nach Artikel IV des Nichtverbreitungsvertrags, d. h. des Rechts auf friedliche Nutzung der Kernenergie einschließlich eines nationalen geschlossenen Brennstoffkreislaufs.

### 10. Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum (Moskau) – Ukrainisches Wissenschafts- und Technologiezentrum (Kiew)

Das Internationale Wissenschafts- und Technologiezentrum (IWTZ) in Moskau und das Ukrainische Wissenschafts- und Technologiezentrum (UWTZ) in Kiew bieten seit sechzehn Jahren ehemaligen Forschern im Militärssektor aus GUS-Staaten alternative Tätigkeitsfelder. Beide Einrichtungen tragen dazu bei, die Abwanderung von Wissenschaftlern in Risikoländer zu verhindern und den damit verbundenen Wissenstransfer über die Herstellung von Massenvernichtungswaffen zu minimieren. Das IWTZ mit Sitz in Moskau ist in Russland, Armenien, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan und Tadschikistan aktiv. Im August 2010 kündigte Russland seinen Austritt aus dem IWTZ an. Das UWTZ mit Sitz in Kiew konzentriert seine Projektarbeit auf die Ukraine, Georgien, Usbekistan, Aserbaidschan und die Republik Moldau.

Kernbereich der Tätigkeit beider Zentren sind die so genannten „regulären Projekte“, die aus Mitteln westlicher Partner (IWTZ: USA, EU, Kanada, Japan, Norwegen, Republik Korea, Schweiz; UWTZ: USA, EU, Kanada, Japan) finanziert werden. Neben diesen Projekten unterstützen sie Partnerschaftsprogramme, die westlichen Unternehmen und Organisationen unter erleichterten Bedingungen (z. B. Steuer- und Zollbefreiungen) Zugang zu Forschungsträgern in den GUS-Ländern ermöglichen.

Seit 1994 hat das IWTZ insgesamt ca. 2 700 Forschungsprojekte und damit rund 73 000 Wissenschaftler mit einem Fördervolumen von ca. 835 Mio. US-Dollar unterstützt. 2009 finanzierte das IWTZ 63 neue Projekte mit 19,1 Mio. US-Dollar, der Anteil der Finanzierung durch die Partnerunternehmen betrug 9,5 Mio. US-Dollar. Der Anteil der EU an der Gesamtfinanzierung des IWTZ ist der größte unter allen Partnern und betrug 2009 ca. 3,6 Mio. US-Dollar. Im Vorjahr waren dies allerdings noch 14,9 Mio. US-Dollar.

Schwerpunkte der IWTZ-Projekte bilden die Bereiche Biotechnologie und Lebenswissenschaften, Umwelt, Physik, Reaktorforschung und -sicherheit, Materialforschung und Chemie. Das IWTZ unterstützte ca. 800 Institute der GUS-Staaten jeweils für die Dauer von bis zu drei Jahren. Dabei konnte das IWTZ bislang auf nahezu 700 deutsche Kooperations- und Projektpartner zurückgreifen, darunter auch mittelständische Unternehmen, Universitäten, Technische Universitäten und Fachhochschulen sowie Institute der Max-Planck-Gesellschaft und der Fraunhofer-Gesellschaft, Einrichtungen der Helmholtz- und der Leibniz-Gemeinschaft sowie Bundesbehörden und -anstalten.

Das IWTZ bemüht sich derzeit, Kooperationen mit renommierten internationalen Organisationen wie der Europäischen Organisation für Kernforschung (CERN) auszubauen. Für die Beteiligung an den Modernisierungsprozessen in Russland wurde vom IWTZ die Initiative „Förderung der Vermarktung von Technologien“ aufgelegt. Entwickelt

werden sollen durch das IWTZ auch Bildungsprogramme für das Wissenschaftsmanagement an russischen Hochschulen. 2010 startete dazu eine Pilotphase.

Im August 2010 kündigte Russland seinen Austritt aus dem IWTZ an. Der Austritt wird sechs Monate nach Eingang der offiziellen Notifizierung bei den anderen Vertragsparteien wirksam. Sie lag zum Berichtszeitpunkt noch nicht vor. Mit dem Austritt wird sich Russland an keinen weiteren Aktivitäten des IWTZ beteiligen und auch keine finanziellen Verpflichtungen mehr für das IWTZ übernehmen. Um die Finanzierung laufender Projekte nicht zu gefährden, appellierte das IWTZ im Dezember 2010 an Russland, sich nicht vor 2014 aus dem IWTZ zurückzuziehen. Das IWTZ beabsichtigt, seine Arbeit mit anderen GUS-Staaten und Georgien fortzusetzen und als internationale Organisation auf Basis der bestehenden IWTZ-Vereinbarungen und mit einer Neukonzipierung fortzuführen.

Auch das Wissenschafts- und Technologiezentrum in der Ukraine in Kiew beschäftigt Wissenschaftler, die für das Militär geforscht hatten. Dabei bot das UWTZ seit 1995 über 18 000 Wissenschaftlern (mehr als 10 000 davon aus dem militärischen Bereich) eine zivile Forschungsperspektive. Gefördert wurden 1 443 Projekte mit Forschungseinrichtungen in der Ukraine, Georgien, Usbekistan, Aserbaidschan und der Republik Moldau mit einem Fördervolumen in Höhe von insgesamt 209,2 Mio. US-Dollar. Die EU beteiligte sich dabei mit ca. 35,2 Mio. Euro.

Am Partnerschaftsprogramm des UWTZ nehmen westliche Privatunternehmen und Nichtregierungsorganisationen mit Forschungsaufträgen im Gesamtwert von ca. 30,3 Mio. US-Dollar teil, davon 58 Projekte mit einem Fördervolumen von 3,9 Mio. Euro mit Partnern aus dem EU-Raum.

Seit 2005 läuft das Programm „Targeted R&D Initiatives (TRDI)“, das eine geteilte Projektfinanzierung ermöglicht: Die Regierung bzw. die Forschungseinrichtung in einem Empfängerland und das UWTZ tragen je zur Hälfte zum Fördervolumen bei. In diesem Rahmen haben die Regierungen der Empfängerländer und das UWTZ bisher insgesamt ca. 10,8 Mio. US-Dollar für Forschungsprojekte zur Verfügung gestellt.

Im Jahre 2010 ist die Projektförderung mit den thematischen Schwerpunkten Umwelttechnologie, nichtnukleare Energieforschung, industrielle Technologien, Bio- und Agrotechnologien sowie Medizinforschung praktisch auf dem Vorjahresniveau geblieben: ca. 10,1 Mio. US-Dollar und 2,1 Mio. Euro für 87 neue Projekte. Die EU beteiligte sich an den 13 neuen regulären Projekten (1,4 Mio. Euro), 15 TRDI-Projekten (0,3 Mio. Euro) und 10 Partnerschaftsprojekten (0,42 Mio. Euro), drei davon mit einem deutschen Partner (Forschungszentrum Jülich, Karlsruher Institut für Technologie, Universität Stuttgart).

Links:

[www.istc.ru](http://www.istc.ru)

[www.stcu.int](http://www.stcu.int)

## VI. Entwicklung der Streitkräftepotenziale in ausgewählten Staaten

### 1. NATO-Mitgliedstaaten

#### Deutschland

Das sicherheitspolitische, vorrangig multilateral orientierte Handeln Deutschlands spiegelt sich in der Einbindung und aktiven Rolle in den zentralen Bündnissen und Organisationen NATO, EU, VN und OSZE wider. Damit der militärische Beitrag Deutschlands in diesen Organisationen vor dem Hintergrund sich ständig verändernder sicherheitspolitischer Herausforderungen dauerhaft und verlässlich erhalten bleibt, hat das Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2010 begonnen, Optionen zur elementaren Neuausrichtung der Bundeswehr zu entwickeln. Determinanten aller Überlegungen sind,

- der Bundesregierung mit den Streitkräften ein flexibel und modular einsetzbares, im ressortübergreifenden Kontext komplementäres Mittel der Sicherheitspolitik im Sinne Vernetzter Sicherheit zur Verfügung zu stellen,
- die weitere Optimierung der Strukturen der Bundeswehr zur Befähigung zum Einsatz und
- die Absicherung der laufenden Einsatzverpflichtungen im Rahmen internationaler Friedenssicherung, u. a. in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, vor der Küste Libanons und im Sudan sowie im Rahmen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus und zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika.

Der mögliche Maßnahmenkatalog bezieht sich auf das erforderliche Fähigkeitsprofil und die Gesamtorganisation und Zusammensetzung der Streitkräfte einschließlich des Personalumfangs der verschiedenen Statusgruppen:

Abgeleitet aus der Verbesserung der sicherheitspolitischen Lage Deutschlands wurde 2010 die allgemeine Wehrpflicht auf sechs Monate verkürzt. Darüber hinaus besteht die Absicht, die Einberufung zum Wehrdienst im Jahr 2011 auszusetzen und den Personalumfang der Bundeswehr weiter zu reduzieren.

Auch im Jahr 2010 wurde ein breites Fähigkeitsportfolio für unterschiedlichste Einsatzszenarien bereitgehalten. Teilfähigkeiten und Alt-Systeme der Streitkräfte wurden abgerüstet. Hierzu gehören u. a. U-Boote und Heeresflugabwehrkräfte. 2011 wird das Fähigkeitsprofil der Bundeswehr insbesondere unter Berücksichtigung multinationaler Fähigkeitsentwicklung in NATO und EU weiter geschärft werden.

Alle geplanten Anpassungsschritte fußen auf den bewährten Leitlinien der Konzeption der Bundeswehr von 2004, welche – den entsprechenden politischen Entscheidungen folgend – im Jahr 2011 auf Basis des politisch vorgegebenen Auftrags und den daraus resultierenden Aufgaben der Bundeswehr aktualisiert werden wird. Dieser Schritt folgt der Systematik einer Kontinuität des Wandels im Sinne der Transformation.

Die Bundeswehr leistet weiterhin substanzielle Beiträge zur Aufgabenerfüllung in NATO, EU und den VN. In diesem Rahmen ist sie zur internationalen Friedenssicherung, u. a. in Afghanistan, Bosnien-Herzegowina, Kosovo, vor der Küste Libanons und im Sudan sowie im Rahmen des Kampfes gegen den internationalen Terrorismus im Mittelmeer und zur Bekämpfung der Piraterie am Horn von Afrika im Einsatz.

### Frankreich

Mit dem Weißbuch 2008 und dem Gesetz zur Streitkräfteplanung 2009-2014 wird der Prozess der Transformation in den französischen Streitkräften insgesamt fortgesetzt. Frankreich wird perspektivisch an seiner Stellung als Atommacht festhalten. Auch zukünftig legt Frankreich großen Wert auf eine nationale und unabhängige Kontrolle über sein Nuklear-Arsenal. Insgesamt verfügt Frankreich nach eigenen Angaben über 300 strategische Nuklearsprengköpfe. Das nukleare Abschreckungspotential stützt sich auf vier strategische U-Boote der SSBN LE-TRIOMPHANT-Klasse mit je 16 ballistischen Raketen M51 sowie 40 Kampfflugzeuge der Typen Mirage 2000N und RAFALE mit Marschflugkörpern ASMP-A.

Auch andere Programme werden gemäß der strategischen Planung aus dem Jahr 2008 fortgeführt, wobei in den meisten Fällen eine Reduzierung der Stückzahlen mit der Modernisierung einhergeht. Beispielfhaft kann hier die Reduzierung der Kampfpanzer LECLERC von gegenwärtig ca. 380 auf ca. 250 oder die Begrenzung der Kampfflugzeugflotte auf 300 Maschinen, hauptsächlich vom Typ RAFALE, angeführt werden. Der Hubschrauberträger JEANNE D'ARC wurde im Juni 2010 außer Dienst gestellt. Die Entscheidung über den Bau eines zweiten französischen Flugzeugträgers, neben der 2001 in Dienst gestellten CHARLES DE GAULLE, wurde auf 2011/12 verschoben. Generell gilt, dass bei Rüstungsprogrammen eine verstärkte europäische Kooperation, insbesondere mit Großbritannien angestrebt wird. Dies gilt ebenso für den Bereich des Zivilschutzes, welcher auf europäischer Ebene ausgebaut werden soll.

### Großbritannien

Um wieder eine aktuelle und vor dem Hintergrund einer wachsenden Staatsverschuldung realisierbare Streitkräfteplanung zu ermöglichen, hat die Regierung Cameron im Oktober 2010 eine neue „Strategic Defence and Security Review“ (SDSR) vorgestellt. Großbritannien betrachtet sich nach wie vor als Macht mit globalen Ambitionen und globaler Reichweite. Die nationale Sicherheitsstrategie und die SDSR stellen die bedeutendste Zäsur in der britischen Sicherheitspolitik der letzten Jahre dar und sollen zukünftig alle fünf Jahre überarbeitet werden. So sieht das neue Papier unter anderem Standortschließungen und Einschnitte in den Rüstungsprogrammen vor. Die wesentlichen Einsparmaßnahmen sind die sofortige Außerdienststellung des Flugzeugträgers ARK ROYAL und der Trägerflugzeuge. Auch eine Reduzierung der Personalstärke um ca. 17 000 Soldaten ist vorgesehen. Die derzeit ca. 20 000 in Deutschland stationierten Soldaten sollen bis 2020 zurück

nach Großbritannien verlegt werden. Die zwei geplanten neuen Flugzeugträger der CVF QUEEN-ELIZABETH-Klasse sollen weiterhin gebaut werden. Das erste Schiff wird allerdings nur als Hubschrauberträger ausgerüstet (Zulauf 2016) und mit Zulauf des zweiten Schiffes (2019/2020), das als „echter“ Flugzeugträger ausgerüstet wird, außer Dienst gestellt. Der Flugzeugträger wird mit einem Katapult für den Betrieb des Joint Strike Fighter (F-35) ausgerüstet. Ebenfalls ist bis 2020 eine Reduzierung der derzeit vorhandenen 23 Fregatten/Zerstörer auf nur noch neunzehn Schiffe vorgesehen. Von den Jagd-U-Booten der SSGN ASTUTE-Klasse sollen insgesamt sieben gebaut werden.

Die Nuklearkomponente wird in reduzierter Form erhalten bleiben. Die Anzahl der nuklearen Sprengköpfe soll eigenen Angaben folgend von derzeit ca. 160 auf weniger als 120 zurückgehen. Die Entscheidung zur Ablösung der bisherigen Träger-U-Boote der SSBN VANGUARD-Klasse für die nuklearen Trident-Raketen wurde auf 2016 verschoben. Die Lebensdauer der alten Boote soll deshalb um weitere fünf bis sechs Jahre verlängert werden. Somit ist mit dem Zulauf einer neuen Generation strategischer U-Boote nicht vor Ende des übernächsten Jahrzehnts (2028) zu rechnen.

Am 2. November 2010 fand ein bilateraler Gipfel zwischen Großbritannien und Frankreich zu verteidigungspolitischen Fragen statt. Im Kommuniqué sehen sich beide als führende Nationen im Bereich Sicherheit und Verteidigung mit weitgehend identischen Zielen und sicherheitspolitischen Grundauffassungen. Dies begründet eine natürliche Partnerschaft. Zentraler Aspekt des an diesem Tag unterzeichneten bilateralen Verteidigungsabkommens ist eine Intensivierung der sicherheits- und verteidigungspolitischen sowie nuklearen Zusammenarbeit. Konkret wurden der Aufbau einer nicht stehenden schnellen Eingreiftruppe (5 000 bis 6 000 Soldaten) für bilaterale Einsätze sowie im Rahmen von NATO, EU und VN, die gemeinsame Nutzung der Flugzeugträger beider Nationen, die Stärkung der Rüstungs Kooperation sowie gemeinsame Forschung und Entwicklung beschlossen.

### Türkei

Die nationale Sicherheitsstrategie, das sogenannte „Geheime Rote Buch“, wurde 2010 grundlegend überarbeitet. Während 2005 noch der Generalstab bei der Neuformulierung federführend war, trägt die jetzige Fassung die zivile Handschrift der regierenden „Gerechtigkeits- und Entwicklungspartei“ (AKP). Die Annäherung an die muslimischen Nachbarstaaten und die weitere Reduzierung der Sonderstellung des Militärs haben zu einer Neubewertung der nationalen Sicherheitsstrategie geführt. In der Neufassung soll erstmals seit Bestehen der Türkei die „reaktionäre Bedrohung“ (irtica tehdidi, gleichbedeutend für islamistische oder fundamentalistische Strömungen) gestrichen werden. Die bisher als äußere Bedrohung eingestuftes Länder Iran, Irak, Syrien und Russland sollen ebenfalls nicht mehr erwähnt werden. Griechenland dagegen soll zwar nicht als Bedrohung gestrichen, aber herabgestuft worden sein. Neben der Gefährdung durch „Cyber-Atta-

cken“ soll auch die Politik Israels als „Gefährdung für die Stabilität in der Region“ neu aufgenommen worden sein. Mit der Neuausrichtung der nationalen Sicherheitsstrategie wird dem außenpolitischen Konzept der Regierung Erdoğan („Null Probleme mit den Nachbarn“) Rechnung getragen und dem damit einhergehenden Regionalmachtstreben Ankaras der Weg geebnet. Die Mitgliedschaft in der NATO bleibt ein wesentlicher Grundpfeiler der türkischen Sicherheitspolitik. Als EU-Beitrittskandidat sieht sich die Türkei als ein wichtiger Partner Europas, was sie u. a. durch erhebliche Beiträge zur GSVP auf dem Balkan untermauert.

Innerhalb der NATO verfügt die Türkei, trotz einer spürbaren Reduzierung bei den Landstreitkräften und der Jandarma (Gendarmerie)<sup>12</sup>, nach den USA über die zahlenmäßig stärksten Streitkräfte. Es besteht jedoch ein umfangreicher Transformationsbedarf. Schwerpunkte sind dabei die umfassende Modernisierung der Ausrüstung, einhergehend mit dem Aufbau einer international konkurrenzfähigen Rüstungsindustrie und die durchgreifende Professionalisierung, insbesondere der Spezialkräfte. Die Küstenwache und die Grenzschutzeinheiten der Jandarma sollen bis 2014 in die neu zu gründende „Grenzschutz-Generaldirektion“ des Innenministeriums überführt werden. Das bisher militärische Personal soll dabei mit zivilen Dienstgraden (als Polizeikräfte) in die neue Behörde integriert werden.

## USA

Obwohl Präsident Obamas „National Security Strategy 2010“ (NSS 2010) insgesamt Kontinuität gegenüber der NSS 2006 seines Amtsvorgängers aufweist, basiert die von ihm konzipierte sicherheitspolitische Ausrichtung der USA auf der Erkenntnis, dass die globalen Herausforderungen sich auch von der letzten verbleibenden Supermacht nicht im Alleingang lösen lassen. So legt die NSS 2010 durchgängig ein klares Bekenntnis zum Multilateralismus, zur Kooperation in multinationalen Institutionen und zur Verregelung der internationalen Beziehungen ab. Allerdings behält sich Washington als ultima ratio unilaterales Handeln vor.

Von den immer diffuser werdenden Bedrohungen sehen die USA Nuklearwaffen in der Hand von Extremisten als die größte Bedrohung an, neben dem gewaltsamen Extremismus, der Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen und nuklearen Stoffen, dem Klimawandel, den „failing states“ und von ihnen ausgehenden Konflikten, den Cyberangriffen sowie Armut/Hunger. So ist für die US-Administration entscheidend, die Bemühungen um den Heimatschutz mit den Instrumenten der nationalen Sicherheit abzustimmen. Dabei kommt den US-Streitkräften vor dem Hintergrund des weltweiten Führungsanspruchs der USA die Rolle zu, militärisch nach konventioneller Überlegenheit zu streben und an nuklearer Abschreckung festzuhalten.

<sup>12</sup> Offiziell dem Innenministerium unterstellt, operativ teilweise dem Heer zugeordnet.

Das Pentagon hatte zum Auftakt der 8. Überprüfungs-konferenz des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV, vgl. Kapitel II. 1.1) am 3. Mai 2010 erstmalig eine Statistik über das amerikanische Nuklearwaffenarsenal veröffentlicht. Mit Stand September 2009 verfügten die USA nach eigenen Angaben über 5 113 Nuklearsprengköpfe (ohne die zur Verschrottung anstehenden). Gegenüber dem Höchststand von 31 255 im Jahr 1967 entspricht das einer Reduzierung um 84 Prozent.

Mit den in diesem Jahr veröffentlichten „Nuclear Posture Review“ (NPR) und „Space and Missile Defense Review“ sowie dem wichtigen „Quadrennial Defense Review“ (QDR 2010) hat die Obama-Administration wesentliche Eckpfeiler für ihre Militärpolitik und -strategie neu festgelegt.

Die NPR definiert die zukünftigen Leitlinien der US-Nuklearpolitik entlang folgender Themenfelder: Verhinderung von nuklearer Proliferation und nuklearem Terrorismus, Reduzierung der Bedeutung von US-Nuklearwaffen, Erhalt der strategischen Abschreckung bei geringerem Kräfteansatz, Stärkung regionaler Abschreckung und Rückversicherung der Alliierten und Partner sowie Erhalt eines zuverlässigen, sicheren und effektiven nuklearen Arsenal. Kernelement der NPR ist die Reduzierung der Rolle der US-Nuklearwaffen und die damit zusammenhängende „Declaratory Policy“. Die grundsätzliche Rolle der US-Nuklearwaffen wird in der Abschreckung nuklearer Angriffe auf die USA, ihrer Alliierten und Partner gesehen. Die nukleare Abschreckungsfunktion ist ausdrücklich nicht gegen Nichtnuklearwaffenstaaten gerichtet, die sich an die Verpflichtungen des NVV halten, auch wenn diese chemische oder biologische Waffen einsetzen würden (negative Sicherheitsgarantie). Durch einen Ausbau konventioneller Fähigkeiten, durch Flugkörperabwehr und „Conventional Global Strike“ Fähigkeiten soll regionale Abschreckung bei gleichzeitig reduzierter Rolle von US-Nuklearwaffen gestärkt werden.

Das QDR 2010 ist das strategische Kurspapier zur Analyse der Bedrohung und zur Ausrichtung der Strategien sowie Ausbalancierung der Streitkräftestruktur. In ihm definiert das Pentagon die derzeitigen Konflikte und Herausforderungen in Afghanistan und Irak erstmals als Top-Priorität und legt den Schwerpunkt auf ein zügiges und erfolgreiches Bestehen dieser Konflikte. Als weiterhin bedeutsam aber in der Priorisierung nachrangig wird die Vorbereitung auf zukünftige Konflikte bewertet. Grundsätzlich bleibt aber eine Ausgewogenheit des Ressourcenansatzes für die Ausrichtung auf irreguläre Auseinandersetzungen (Irregular Warfare) bei gleichzeitigem Erhalt des konventionellen und technologischen Vorsprungs bestehen. Diese Ausbalancierung ist der Ansatz von Verteidigungsminister Gates. Er umfasst folgende ungefähr gleich gewichtete Einzelmaßnahmen:

- Ausrichtung der Streitkräfte auf „Irregular Warfare“ und Unterstützung der außenpolitischen Aktivitäten zur Schaffung von Partnern mit Befähigungen in diesem Bereich (Priorität),
- Erarbeitung des neuen „Air-Sea Battle“-Konzepts,

- Ausplanung sicherheitspolitischer Maßnahmen zur Begegnung der Bedrohung durch fortschrittliche Technologien und Massenvernichtungswaffen,
- Bereithaltung von Kräften im Rahmen der „Global Force Posture“ bei gleichzeitigem Aufbau der Befähigung zum „Long Range Strike“,
- weiterer Ausbau der Befähigungen in „Space“ und „Cyberspace“,
- verstärkte Unterstützung ziviler entwicklungs- und sicherheitspolitischer Maßnahmen,
- effizientere Gestaltung der Pentagon-internen Strukturen und Verfahrensabläufe.

Die US-Streitkräfte befinden sich weiterhin in der Transformation mit dem Ziel, teilstreitkraftübergreifende Fähigkeiten auszubauen sowie hoch moderne, flexible, rasch verlegbare, zur Interoperabilität befähigte und durchhaltefähige Truppenteile mit schlanken Kommandostrukturen einzuführen. Besonders hervorzuheben ist die Forderung nach verstärkten Kapazitäten in dem Aufbau und der Ausbildung von Streitkräften dritter, befreundeter Staaten im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe (Security Force Assistance).

Auch das Volumen des Verteidigungshaushalts ist Ausdruck der Überzeugung, dass die Streitkräfte ein wichtiges Instrument der Außenpolitik sind und daher angemessen finanziert werden müssen. Für das Haushaltsjahr 2011 wurden 708,3 Mrd. US-Dollar (entspricht ca. 4,7 Prozent des US-amerikanischen BIP) für Verteidigungsausgaben vorgesehen. Diese beinhalten 159,3 Mrd. US-Dollar für die Einsätze in Afghanistan und Irak.

Die Modernisierung der Teilstreitkräfte wird konstant und nachdrücklich vorangetrieben, auch wenn derzeit alle Projekte hinsichtlich möglicher Einsparungen im Rüstungs- und Beschaffungsbereich auf Kosten und Nutzen überprüft werden.

Gemäß der gültigen Marinestrategie ist das Ziel, die US Navy in den nächsten 30 Jahren auf 313 Schiffe zu ver-

größern. Dabei werden ein Flugzeugträger der neuen CVN GERALD A. FORD-Klasse, Schiffe für küstennahe Gewässer (Littoral Combat Ships), U-Boote der SSGN VIRGINIA-Klasse und Hochgeschwindigkeitstransportschiffe (Joint High Speed Vessels) entwickelt bzw. eingeführt. Weiterhin soll an einer umfangreichen Erneuerung und Neueinführung amphibischer Klassen sowie von Versorgungsschiffen festgehalten werden.

Im Bereich der Luftstreitkräfte wird die Beschaffung und Entwicklung neuer unbemannter Flugsysteme (UAVs) weiter vorangetrieben. Der Erwerb weiterer Flugzeuge F-22 und V-22 sowie die Entwicklung des Mehrzweckkampfflugzeuges F-35 (Joint Strike Fighter) sind einige der größten Rüstungsprogramme des Pentagons. Die Planungen zu einer neuen Tankerflotte sind soweit fortgeschritten, dass der Auftrag an eine Firma nach vielen Verzögerungen wahrscheinlich Anfang 2011 vergeben wird. Die Beschaffung einer neuen Bomberflotte befindet sich in einer frühen Planungsphase, wobei die Entscheidung, ob das neue System bemannt oder unbemannt sein wird, noch nicht getroffen worden ist.

Die Entwicklung des für die US Army vorgesehenen „Future Combat System“ wurde insoweit eingeschränkt, dass einzelne Teilsysteme ersatzlos gestrichen wurden oder neu ausgeschrieben werden. Andererseits sollen u. a. neue Fahrzeugtypen wie der STRYKER (Radpanzer) und das „Mine Resistant Ambush Protected Vehicle“ (MRAP) eingeführt werden. Das „Joint Light Tactical Vehicle“ (JLTV) und das „Expeditionary Fighting Vehicle“ (EFV) sollen in den nächsten Jahren in Produktion gehen.

Die geplante Erhöhung des Personalbestandes der Streitkräfte steht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem weiterhin erheblichen Kräftebedarf in Afghanistan und Irak. Neben der bereits laufenden Rekrutierung von zusätzlich über 74 000 Soldaten/-innen für die US Army und 27 000 für das US Marine Corps (diese Ziele wurden bereits weitestgehend erreicht), soll aufgrund der hohen Einsatzbelastung das Personal der US Army vorübergehend in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 nochmals um weitere 22 000 aufgestockt werden.

**Übersicht NATO-Mitgliedstaaten**

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte <sup>14</sup> 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Albanien <sup>13</sup>	Land-SK Luft-SK See-SK	9 200 1 500 1 200	14 100	14 100	Wehrform: Wehrpflicht Aussetzung Ende 2010 Abschaffung 2012; Zielstärke: ca. 12 000 bis 2012
	Andere <sup>15</sup>	2 200			

<sup>13</sup> Seit April 2009 NATO-Mitglied.  
<sup>14</sup> Ohne Zivilpersonal.  
<sup>15</sup> VtgMin/GenStab und Zivilpersonal.

## noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Belgien	Land-SK	13 590	35 700	39 602	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 1994 ausgesetzt)
	Luft-SK	6 697			
	See-SK	1 659			
	Andere	13 754			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Bulgarien	Land-SK	16 304	31 510	35 250	Wehrform: Freiwilligenarmee Für Ende 2015 geplante Zielstärke (32 000) vorzeitig erreicht. Wei- tere Reduzierung angekündigt.
	Luft-SK	6 706			
	See-SK	3 500			
	Andere	5 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Dänemark	Land-SK	13 900	21 350	17 200	Wehrform: Wehrpflicht
	Luft-SK	3 750			
	See-SK	3 700			
	Heimwehr	50 000			

Land	Personalstärken <sup>16</sup>			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Deutschland	Land-SK	160 500	246 100	250 000	Wehrform: Wehrpflicht <sup>17</sup>
	Luft-SK	61 400			
	See-SK	24 100			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Estland	Land-SK	5 295	13 955	11 800	Wehrform: Wehrpflicht nach Miliz- modell, 8 bis 11 Monate
	Luft-SK	278			
	See-SK	382			
	Kaitseliit <sup>18</sup>	8 000			

<sup>16</sup> Jahresdurchschnittsstärken inklusive des Personals TSK-übergreifender Aufgaben.

<sup>17</sup> Ziel der Bundesregierung ist es, die Wehrpflicht 2011 auszusetzen.

<sup>18</sup> Regional strukturierte Freiwilligenorganisation, die formal Bestandteil der Streitkräfte ist.

## noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken <sup>19</sup>			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Frankreich	Land-SK Luft-SK See-SK	117 400 55 200 48 200	220 800	189 150	Wehrform: Freiwilligenarmee, (Wehrpflicht ausgesetzt) Gendarmerie (104 000) seit 01.01.2009 dem Innenministerium unterstellt

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Griechenland	Land-SK Luft-SK See-SK	91 128 32 900 20 000	144 028	146 591	Wehrform: Wehrpflichtarmee, Heer: 9 Monate, Marine und Luft- waffe 12 Monate. (Reduzierung auf 6 Monate geplant) Zielstärke: Reduzierung auf 100 000 bis 2020

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Groß- britannien	Land-SK Luft-SK See-SK	106 870 43 750 38 800	189 420	186 230	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Italien	Land-SK Luft-SK See-SK	104 000 44 000 34 000	291 000	291 000	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 2005 ausgesetzt)
	Andere <sup>20</sup>	109 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Kanada	Land-SK Luft-SK See-SK	19 500 14 500 8 500	65 000	66 000	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke bis 2012: 70 000
	Andere <sup>21</sup>	22 500			

<sup>19</sup> Inklusiv. Zivilpersonal.<sup>20</sup> Carabinieri.<sup>21</sup> Zentrale Militärdienste, Sanitätsdienst sowie aktive Reservisten (Reservekräfte gesamt: ca. 24 700, Army 16 000, Navy 5 100, Air Force 2 600) ohne Coast Guard (1 750) und Rangers (4 250).

## noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Kroatien<sup>22</sup></b>					
	Land-SK	11 429	17 436	17 490	Wehrform: Wehrpflicht, geplante Abschaffung bis 2010, Zielstärke bis 2015: 18 000
	Luft-SK	1 898			
	See-SK	1 809			
	Andere	2 300			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Lettland</b>					
	Land-SK	1 300	5 067	3 600	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	305			
	See-SK	535			
	TSK-Gemeinsam	2 927			
	Landwehr <sup>23</sup>	500			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Litauen</b>					
	Land-SK	2 907	10 037	7 176	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	953			
	See-SK	507			
	KASP <sup>24</sup>	1 500			
	TSK-Gem.	1 500			
	Andere	2 670			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Luxemburg</b>					
	Land-SK <sup>25</sup>	583	583	718	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Niederlande</b>					
	Land-SK	23 000	47 300	40 700	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 1996 ausgesetzt)
	Luft-SK	8 200			
	See-SK	9.500			
	Andere <sup>9</sup>	6 600			

<sup>22</sup> Seit April 2009 NATO-Mitglied.

<sup>23</sup> Im Frieden, im Mobilmachungsfall: zusätzlich 10 400.

<sup>24</sup> Heimwehr.

<sup>25</sup> Exklusive Zivilisten.

## noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Norwegen	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
	Land-SK	7 800	20 630	19 700	Wehrform: Wehrpflicht, 12 Monate, derzeit Bedarf an 10 000 Wehrpflichtigen
	Luft-SK	2 500			
	See-SK	3 500			
	Heimwehr	830			
	Andere	6 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Polen	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
	Land-SK	43 700	110 000	96 500	Wehrform: Freiwilligenarmee, seit 2009 Ende der Wehrpflicht
	Luft-SK	16 100			
	See-SK	6 400			
	Andere	43 800			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Portugal	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
	Land-SK	20 682	39 853	39 300	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	7 961			
	See-SK	11 210			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Slowakei	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
	Land-SK	9 410	14 869	14 300	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	3 957			
	TSK-Gem.	1 502			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Rumänien	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
	Land-SK	44 027	73 833	73 833	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	10 377			
	See-SK	7 000			
	Andere	12 429			Logistic Support

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
Slowenien	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
	Gesamt-SK	10 000	10 000	12 467	Wehrform: Freiwilligenarmee

## noch Übersicht NATO-Mitgliedstaaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte <sup>10</sup> 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Spanien	Land-SK	86 200	132 200	119 285	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	20 700			
	See-SK	22 300			
	Andere	3 000			Teilstreitkräfteübergreifend eingesetzte Soldaten

Land	Personalstärken			Bemerkungen		
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009	
Tschechische Republik	Gesamt-SK		33 400	33 400	36 800	Wehrform: Freiwilligenarmee

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Türkei	Land-SK	305 000	578 100	748 550	Wehrform: Wehrpflicht (15 Monate, Hochschulabsolventen nur 6 Monate, Verkürzung/Angeleichung wird diskutiert.)
	Luft-SK	62 000			
	See-SK	60 000			
	Jandarma Küstenwache <sup>26</sup>	150 000 1 100			Jandarma von 250 000 auf ca. 150 000 reduziert. Der Anteil an Zeit- und Berufssoldaten wurde von 20 % auf 40 % erhöht.

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Ungarn	Land-SK	9 200	20 000	20 925	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	5 300			
	San-Dienst	1 300			
	TSK-Gem.	4 200			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010 <sup>27</sup>		Gesamt 2010		Gesamt 2009
USA	Land-SK	566 065	1 430 456	1 418 542	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	333 200			
	See-SK	330 065			
	Andere	201 126			US Marine Corps

<sup>26</sup> Im Frieden dem Innenministerium unterstellt, im Krieg der Marine angegliedert.

<sup>27</sup> Angaben gemäß US-Verteidigungsministerium (DoD) „Active Duty Military Personnel“ vom 30. Juni 2010. Ohne Army National Guard (358 200), Air National Guard (106 700), Reservisten (Selected Army Reserve 205 000, Selected Air Force Reserve 69 500, Navy Reserve 65 500, Selected Marine Corps Reserve 39 600, Coast Guard Reserve 10 000) und ohne Coast Guard (45 500), die dem Heimatschutzministerium zugeordnet sind und nur im Kriegsfall dem Verteidigungsminister unterstellt werden. Reservistenangaben beziehen sich auf die Soll-Zahlen gemäß DoD-Haushaltsplan 2010, Ist-Zahlen können somit leicht abweichen.

## 2. Weitere nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten

## Übersicht nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Bosnien und Herzegowina	Land-SK	9 133	9 931	9 728	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke <sup>28</sup> : 11 000 bis 2011
	Luft-SK	798			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Finnland	Land-SK	4 181	9 394	9 347	Zzgl. ca. 20 000 Wehrpflichtige
	Luft-SK	3 147			
	See-SK	2 066			
	Andere <sup>29</sup>	7 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Irland	Land-SK	8 070	9 906	10 350	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Luft-SK	805			
	See-SK	1 031			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010 <sup>30</sup>		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien	Gesamt-SK		7 900	7 900	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: 8 100 bis 2015
				7 955	

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010		Gesamt 2010		Gesamt 2009
Montenegro	Land-SK	1 381	2 356	2 356	Wehrform: Freiwilligenarmee Zielstärke: 2 356
	Luft-SK	226			
	See-SK	402			
	Andere <sup>31</sup>	347			

<sup>28</sup> Inklusive Zivilpersonal.

<sup>29</sup> Zivilisten.

<sup>30</sup> Seit 2005 keine originäre TSK-Gliederung mehr gegeben, inklusive Zivilpersonal innerhalb der SK und dem GS (940), ohne Verteidigungsministerium.

<sup>31</sup> VtdgMin und GenStab.

## noch Übersicht nord-, zentral- und südosteuropäische Staaten, die nicht der NATO angehören

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Österreich	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010		Gesamt 2009
	Land-SK	24 000	29 000	19 000	Wehrform: Zzgl. Wehrpflichtige (ca. 19 000 pro Jahr)
	Luft-SK	5 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Schweden	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010		Gesamt 2009
	Land-SK	2 700	16 100	17 300	Wehrform: Freiwilligenarmee (Wehrpflicht seit 1. Juli 2010 aus- gesetzt)
	Luft-SK	1 900			
	See-SK	1 500			
	Andere	10 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Schweiz	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010		Gesamt 2009
	TSK-Gem.	229 411	229 411	4 230 <sup>32</sup>	Inkl. Miliz und Reserve

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Serbien	Teilstreitkräfte 2010 <sup>33</sup>	Gesamt 2010		Gesamt 2009
	Land-SK	24 300	28 600	28 300	Wehrform: Wehrpflicht, ab 2011 Freiwilligenarmee Zielstärke bis 2011: gesamt ca. 30 000
	Luft-SK	4 300			

<sup>32</sup> Ohne Miliz und Reserve.<sup>33</sup> Inklusiv Zivildpersonal.

### 3. Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Auch das zurückliegende Jahr war für die meisten Streitkräfte der Länder der GUS insgesamt durch anhaltende Unterfinanzierung, niedrige Einsatzbereitschaft der konventionellen Anteile und fortschreitenden Alterungsprozess des Wehrmaterials bei minimaler Einführung neuer Systeme gekennzeichnet. Der Krieg zwischen Georgien und Russland im August 2008 hat Schwächen der russischen Streitkräfte verdeutlicht, aber auch die Streitkräftepotentiale in der Region verändert; insbesondere ist hier der Aufbau russischer Militärbasen in Abchasien und Südossetien zu nennen.

#### Russland

Im Oktober 2008 verkündete der Verteidigungsminister einen umfassenden Reformneustart, der unter anderem ehrgeizige Reorganisations- und Reduzierungsabsichten beinhaltet. Im Dezember 2009 wurde der erste Teilabschnitt der Reform, die Reorganisation des Streitkräfteaufbaus, als erfolgreich abgeschlossen gemeldet. Im Herbst 2010 folgte eine administrative Neugliederung mit der Um-

wandlung der bisherigen sechs in vier Militärbezirke, die in Krise und Krieg als Vereinte Strategische Kommandos sämtliche auf ihrem Gebiet dislozierte Truppen führen sollen. Im Frühjahr 2009 wurde die seit 2000 gültige „Konzeption für Nationale Sicherheit“ durch eine neue „Nationale Sicherheitsstrategie“ ersetzt; ein Jahr später wurde dann im Februar 2010 auch die neue Militärdoktrin veröffentlicht. Die neue Militärdoktrin bleibt in der Tradition der Vorgängerdokumente verhaftet. So bilden detaillierte Mobilmachungsüberlegungen und die weitere Entwicklung des Rüstungskomplexes, neben der Beschreibung der üblichen „Gefahren“ und „Bedrohungen“, den Schwerpunkt in der neuen Doktrin. Die Option eines Einsatzes von Kernwaffen in einem lokalen Konflikt wurde nicht in die Doktrin aufgenommen. Russland behält sich jedoch im Falle eines globalen oder regionalen Konflikts weiterhin das Recht vor, mit einem Atomschlag auf eine die Existenz des Staats bedrohende Gefahr zu reagieren.

Die angestrebte nuklearstrategische Parität mit den USA soll Mitspracherechte auf der politischen Weltbühne und den Weltmachtanspruch Russlands weiterhin garantieren.

## Übersicht Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Armenien</b>					
	Land-SK	45 393	75 570	67 000	Wehrform: Wehrpflicht 24 Monate
	Luft-SK	3 177			
	Andere <sup>34</sup>	27 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Aserbaidschan</b>					
	Land-SK	56 863	84 560	84 580	Wehrform: Wehrpflicht 18 Monate Zielstärke: 70 000; davon 5 000 See-SK bis 2010
	Luft-SK	7 897			
	See-SK	1 800			
	Andere <sup>35</sup>	18 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Belarus</b>					
	Land-SK	15 812	72 995	72 989	Wehrform: Wehrpflicht 18 Monate, mit höherer Ausbildung verkürzt Zielstärke: 65 000
	Luft-SK	14 375			
	Zentral unterstellt	20 408			
	Andere <sup>36</sup>	22 400			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Georgien</b>					
	Land-SK	25 239	34 203	31 170	Wehrform: Wehrpflicht 18 Monate für Soldaten ohne Hochschulabschluss und 12 Monate für Soldaten mit Hochschulabschluss See-SK wurden im November 2008 in die Grenztruppen überführt (seitdem nur noch Seegrenzschutz).
	Luft-SK	2 972			
	Zentral unterstellt	722			
	Andere <sup>37</sup>	5 270			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Kasachstan</b>					
	Land-SK	23 800	65 700	68 850	Wehrform: Wehrpflicht 12 Monate Zielstärke: 60 000
	Luft-SK	6 700			
	See-SK <sup>38</sup>	700			
	Andere <sup>39</sup>	34 500			

<sup>34</sup> Truppen des Inneren 4 000, Grenztruppen 3 000, Selbstverteidigungskräfte 20 000.

<sup>35</sup> Grenztruppen 5 000, Truppen des Inneren 11 000, Nationalgarde 2 000.

<sup>36</sup> Grenztruppen 10 100, Truppen des Inneren 12 300.

<sup>37</sup> Grenzpolizei 3 170 und Küstenwache 1 100, Sondereinheiten 1 000.

<sup>38</sup> Im Aufbau befindlich, Ziel Abschluss der Aufstellung bis 2015, Seegrenzschutz in den Grenztruppen in Stärke von ca. 3 000 enthalten.

<sup>39</sup> Grenztruppen 20 000, Truppen des Inneren 12 000, Nationalgarde 2 500.

## noch Übersicht Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Kirgisistan	Land-SK	6 700	16 300	17 800	Wehrform: Wehrpflicht 12 Monate Zielstärke: 9 000 (nur Streitkräfte)
	Luft-SK	2 400			
	Andere <sup>40</sup>	7 200			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Moldau	Land-SK	3 450	12 240	12 690	Wehrform: Wehrpflicht 12 Monate Zielstärke: 7 200, ab 2014: 5 000
	Luft-SK	853			
	Zentral unterstellt	737			
	Andere <sup>41</sup>	7 200			
„Transnistrisch-Moldauische Republik“	Streitkräfte	4 700	16 300	16 300	Wehrform: Wehrpflicht 18 Monate, Reduzierung auf 12 Monate geplant
	Andere <sup>42</sup>	11 600			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Russland	Land-SK	451 000 <sup>43</sup>	1,15 Mio.	1,17 Mio.	Wehrform: Wehrpflicht 12 Monate Zielstärke (2012): 1 Million, langfristig Übergang zur Berufsarmee
	Luft-SK	137 248			
	See-SK	87 651			
	Sonstige	177 000 <sup>44</sup>			
	Andere <sup>45</sup>	ca. 293 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Tadschikistan	Land-SK	10 050	25 650	25 650	Wehrform: Wehrpflicht 24 Monate, für Hochschulabsolventen 12 Monate Zielstärke: 8 000 (nur SK)
	Luft-SK	1 100			
	Andere <sup>46</sup>	14 500			

<sup>40</sup> Grenztruppen 3 000, Truppen des Inneren 3 500, Nationalgarde 2 400.

<sup>41</sup> Grenztruppen 1 200, Truppen des Inneren 6 000.

<sup>42</sup> Truppen des Inneren 7 000, Staatssicherheitsministerium 4 600.

<sup>43</sup> Einschließlich Luftlandetruppen 36 000, Eisenbahntruppen ca. 46 000, 102. MilBasis ca. 6 100, Operative Gruppen der russischen Truppen in der Dnjestr-Region der Republik Moldau 1 300 (plus 500 Friedenskräfte), 201. MilBasis 4 700, MilBasis in Georgien (Republiken Abchasien und Südossetien), je 1 700.

<sup>44</sup> StratRak 92 000, Kosmische Truppen 50 000, Zentral unterstellte Truppen/Dienststellen (Einh) 35 000, zählen aufgrund ihrer Struktur und Ausrüstung zur Gesamtstärke.

<sup>45</sup> Grenztruppen 136 000, Innere Truppen 157 000.

<sup>46</sup> Grenztruppen 8 800, Truppen des Inneren 4 200, Nationalgarde 1 500.

## noch Übersicht Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Turkmenistan	Land-SK Luft-SK See-SK <sup>47</sup>	23 800 3 900	52 300	52 300	Wehrform: Wehrpflicht 24 Monate, für Hochschulabsolventen 12 Monate
	Andere <sup>48</sup>	24 600			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Ukraine	Land-SK Luft-SK See-SK Zentral unterstellt	61 534 24 293 10 126 32 550	198 903	218 030	Wehrform: Wehrpflicht 12 Monate, mit höherer Ausbildung nur 9 Monate; See-SK seit 2005 18 Monate
	Andere <sup>49</sup>	70 400			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Usbekistan	Land-SK Luft-SK	31 900 7 500	76 900	76 900	Wehrform: Wehrpflicht 12 Monate Zielstärke: 60 000
	Andere <sup>50</sup>	37 500			

#### 4. Ausgewählte Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika

##### Irak

Die irakischen Streitkräfte befinden sich weiter im Aufbau. Der personelle Aufwuchs der Streitkräfte insgesamt ist bereits weitgehend abgeschlossen, vor allem im Bereich der See- und Luftstreitkräfte bestehen aber noch Defizite bei Fachpersonal.

Die Fähigkeit zur Landesverteidigung ist derzeit durch die irakischen Streitkräfte noch nicht gegeben: Das irakische Militär wird nahezu ausschließlich für Aufgaben der inneren Sicherheit eingesetzt. In Fragen der Landesvertei-

digung bleiben die irakischen Streitkräfte auf absehbare Zeit auf externe Unterstützung angewiesen.

Aufgrund der Haushaltslage besteht eine vorübergehende personelle Obergrenze von 253 000 Soldaten. Der Abzug der US-Kampftruppen zum 31. Dezember 2010 verdeutlicht, dass die primäre Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Sicherheit mittlerweile bei irakischen Kräften liegt. Bislang hat die US-Truppenreduzierung keine nachhaltigen negativen Auswirkungen auf die – immer noch angespannte – Sicherheitslage in Irak gezeigt. Dazu trägt auch die anhaltende US-Unterstützung bei, die bis zum geplanten Abzugstermin des US-Militärs zum 31. Dezember 2011 gesichert ist.

Zu den mitunter ambitionierten laufenden und geplanten Beschaffungsmaßnahmen des irakischen Militärs gehören moderne Kampfpanzer und Kampfflugzeuge aus US-Produktion, aber auch Waffensysteme aus anderen europäischen und nicht-europäischen Staaten. Künftig ist zu erwarten, dass die irakischen Streitkräfte sich verstärkt ihrer Kernaufgabe, nämlich der Gewährleistung äußerer Sicherheit, widmen werden. Die irakische Regierung dürfte weiterhin beabsichtigen, ihren Streitkräften zügig einen Status

<sup>17</sup> Nicht vorhanden, Aufbau bis 2015 offiziell angekündigt, bisher nur Seegrenzschutz in den Grenztruppen in Stärke von ca. 1 800 enthalten.

<sup>18</sup> Grenztruppen 1 400, Truppen des Inneren 4 200, Präsidentengarde 3 000.

<sup>19</sup> Truppen des Inneren 33 000, Grenztruppen 37 000.

<sup>20</sup> Grenztruppen 17 500, Truppen des Inneren 18 000, Brigade Nationale Sicherheit 2 000.

zu verschaffen, durch den sie in der Region als zur Landesverteidigung fähig angesehen werden.

### Iran

Als wichtigstes Mittel zur regionalen Machtprojektion strebt Iran seit Jahren die Fähigkeit zur glaubhaften Abschreckung an. Dazu ist die Verfügbarkeit weit reichender Raketen aus iranischer Sicht unverzichtbar. In der internationalen Gemeinschaft besteht der Verdacht, dass das zivile Atomprogramm Irans auch der Schaffung einer Nuklearbewaffnung oder zumindest einer Option hierauf dienen könnte.

Auf dem konventionellen Sektor werden die finanziellen und rüstungswirtschaftlichen Kapazitäten weiterhin nicht ausreichen, um das überwiegend veraltete Material großer Typenvielfalt zu modernisieren. Der Abschluss der Beschaffung von Flugabwehrsystemen des Typs TOR-M (NATO: SA-15) ist eine deutliche Steigerung der Fähigkeiten. Gleiche Zielrichtung hat die erfolgte Vereinbarung über die Lieferung der S-300PMU 2 (TRIUMPH, NATO: SA-20b). Nach der sanktionsbedingten Annullierung dieses Vertrags durch Russland gibt es zur Zeit keine erkennbare Kompensationsmöglichkeit. Eine durch Iran dargestellte Fähigkeit zur Eigenproduktion eines angeblich äquivalenten Systems scheint unglaubwürdig. Dennoch wird Iran weiterhin bestrebt sein, Luftverteidigungsschwerpunkte zu bilden. Zu beobachtende Bemühungen seitens Iran, in den Besitz weiterer Luftverteidigungssysteme zu gelangen, lassen den Ausbau der Fähigkeit erwarten.

Die iranische Rüstungsindustrie ist auf Rüstungskoperationen mit anderen Staaten (China, Russland und Nordkorea) angewiesen, um den eigenen Bedarf an Rüstungsprodukten zu decken. Iran ist um konventionelle Rüstungsgüter und das zur Reproduktion benötigte Know-how bemüht. Das vorhandene technische Niveau der iranischen Rüstungsbetriebe ist weder qualitativ noch quantitativ ausreichend. Zudem fehlt Iran die wesentliche Komponente einer eigenen Rüstungsforschung und -entwicklung. Somit wird die Fertigung von komplexen Waffensystemen ohne ausländische Zulieferungen und Know-how nicht möglich sein. Bisher können lediglich lizenzierte Nachbauten oder Kopien veralteter Systeme realisiert werden, die deutlich hinter neuesten westlichen Standards zurückbleiben. Im Bereich der Trägertechnologie und Raketenentwicklung wird an der Reichweitenerhöhung und Verbesserung der Treffgenauigkeit gearbeitet.

Die 1979 zum Schutz der Islamischen Republik aufgestellten Iranischen Revolutionsgarden (Pasdaran) stellen eine immer mehr an Einfluss gewinnende Parallelstruktur in der iranischen Sicherheitsarchitektur dar. Direkt dem Revolutionsführer unterstellt, verfügen sie über eigene Kommandostrukturen, eigene Militärausstattung und eigene Teilstreitkräfte (Bodentruppen, Marine, Luftwaffe sowie Bassidschi-Freiwilligen-Miliz und Qods-Spezialeinheiten). Sie werden insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung des iranischen Raketenprogramms gebracht.

### Israel

Die Gefährdungslage Israels erfordert anpassungsfähige, in die Zukunft ausgerichtete und in der Region überlegene Streitkräfte zur Wahrung der territorialen Integrität. Israel verfügt dazu über hochmoderne, gut ausgebildete und professionelle Streitkräfte. Die Hauptelemente des israelischen Verteidigungskonzeptes bestehen aus einer glaubhaften Abschreckung mit flexiblen Streitkräften. Schwerpunkte bilden dabei ein funktionsfähiges Frühwarnsystem, das Grenzüberwachungssysteme mit einschließt, ein Mobilmachungssystem, das einen raschen Kräfteaufwuchs sicherstellt und die Fähigkeit zur Bekämpfung von Terroristen.

Die vorrangigen Ziele im Rahmen von Modernisierungs- und Beschaffungsmaßnahmen sind unverändert

- die Steigerung der taktischen und strategischen Aufklärungsfähigkeiten,
- die Verbesserung der Präzision von Waffensystemen,
- die Digitalisierung und Befähigung zur vernetzten Operationsführung,
- der Erhalt der regionalen Luftüberlegenheit und die Weiterentwicklung der Fähigkeit zur Raketenabwehr.

### Syrien

Syrien verfügt über umfangreiche, jedoch wenig modern ausgerüstete Streitkräfte. Neben der reinen Landesverteidigung zählen die Absicherung der Souveränität des politischen Systems und der Erhalt der regionalen Machtposition zu den Hauptaufgaben der syrischen Streitkräfte. Das erkannte Chemiewaffenprogramm dient unverändert zur Abschreckung potenzieller Angreifer.

Die angespannte Finanzlage zwingt Syrien zur Modernisierung vorhandener Waffensysteme mit Schwerpunkt Panzerabwehr. Im Bereich der Luftverteidigung soll die Neubeschaffung von Flugabwehrlenkflugkörpersystemen die Modernisierung vorantreiben. Die Küstenverteidigung soll durch neue Seezielflugkörper gewährleistet werden. Modernisierungsmaßnahmen und Neubeschaffungen erfolgen im Einklang mit der auf Defensive ausgerichteten Militärdoktrin.

### Libyen

Die libyschen Streitkräfte werden zur Sicherung der Außengrenzen sowie des politischen Systems im Inneren eingesetzt. Insbesondere die Spezialeinheiten sind hier wesentliche Stützpfeiler und unterstehen den Söhnen des Revolutionsführers. Insgesamt gilt die Ausrüstung der regulären Streitkräfte als veraltet.

Neues oder modernisiertes Wehrmaterial kommt zunächst den Teilen der Streitkräfte zugute, die für die Sicherung des politischen Systems verantwortlich sind. Vorhandene Raketen SCUD-B (Reichweite 300 km) sollen im Rahmen der Möglichkeiten einsatzbereit gehalten werden. Libyen bemüht sich neben Modernisierungsmaßnahmen um Neubeschaffungen einer geringen Stückzahl moderner Kampf- bzw. Trainingsflugzeuge sowie Kampfpanzer und gepanzerter Mannschaftstransportfahrzeuge.

## Übersicht ausgewählter Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Irak</b>					
	Land-SK	197 000	253 000	253 000	Wehrform: Freiwilligenarmee
	Spez.-Kr.	4 200			
	Luft-SK	5 600			
	See-SK	2 900			
	Untst.	44 000			
	Innen-Min.	464 000 <sup>51</sup>	464 000	436 000	

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Iran</b>					
	Land-SK	350 000	910 600	910 600	Wehrform: Wehrpflicht
	Luft-SK	43 000			
	See-SK	42 600			
	Andere	475 000			
Reguläre Streitkräfte	Land-SK	220 000	~794 600	794 600	Wehrform: Wehrpflicht
	See-SK	22 000			
Revolution. Gardien „Pasdaran“	Land-SK	130 000			
	See-SK	20 600			
Regulär und Pasdaran	Luft-SK	52 000			
Bassidschi	Miliz	~350 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Israel</b>					
	Land-SK	141 000	196 500	196 500	Wehrform: Wehrpflicht für Männer 36 Monate, für Frauen 21 Monate
	Luft-SK	38 000			
	See-SK	9 500			
	Andere	8 000			Grenzpolizei

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
<b>Syrien</b>					
	Land-SK	215 000	319 000	328 500	Wehrform: Wehrpflicht 21 Monate.
	Luft-SK	100 000			
	See-SK	4 000			
	Andere	9 500	9 500		„Volks- und Palästinensische Befreiungsarmee“

<sup>51</sup> Hierbei handelt es sich um Polizeikräfte, Grenzschutz etc.

## noch Übersicht ausgewählter Staaten im Nahen und Mittleren Osten und in Nordafrika

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Libyen	Land-SK Luft-SK See-SK	45 000 23 000 4 000	72 000	76 000	Wehrpflicht für Männer und Frauen 24 Monate

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Ägypten	Land-SK Luft-SK See-SK	320 000 110 000 19 000	609 000	609 000	Wehrform: Wehrpflicht 12 bis 36 Monate. (abhängig vom Bil- dungsstand)
	Andere	160 000			

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
Saudi-Arabien	Land-SK Luft-SK See-SK	75 000 34 000 15 500	199 500	199 500	Wehrform: Berufsarmee
	Andere	75 000			

## 5. Ausgewählte Staaten in Asien

### Volksrepublik China

Die strategische Zielsetzung der VR China, langfristig als vollwertige Großmacht anerkannt zu werden, beinhaltet neben der wirtschaftlichen und politischen Dimension auch die zielgerichtete Entwicklung des chinesischen militärischen Potenzials inklusive der nuklearen Fähigkeiten. Die die Transformation begleitende derzeit gültige Militärdoktrin der Volksbefreiungsarmee (VBA) mit dem Ziel der „Führung eines lokalen Krieges unter Hochtechnologie-Bedingungen“ erfordert eine tiefgreifende Modernisierung, Professionalisierung und Reorganisation der Streitkräfte. Dabei lassen die trotz des hohen Wirtschaftswachstums begrenzten Haushaltsmittel keine breit gefächerte Erneuerung der kompletten Ausrüstung der Gesamtstreitkräfte zu. Priorität hat weiterhin die gesamtökonomische Entwicklung des Landes.

Das Ziel der Reduzierung der VBA auf ca. 2,3 Millionen Soldaten in den letzten Jahren diente daher vor allem der Steigerung der Effizienz und nicht der Abrüstung, zudem sind wesentliche Teile der vermeintlich abgerüsteten Fähigkeiten lediglich in die Bewaffnete Volkspolizei überführt worden. Bei allen Rüstungsentscheidungen hat der Nutzen für eine militärische Lösung des Taiwan-Problems zwar Vorrang, ist jedoch nicht das entscheidende

Kriterium. In der letzten Zeit mehren sich Anzeichen für eine stärkere Gewichtung der Seestreitkräfte.

Der chinesische Verteidigungshaushalt ist auch 2010 weiter deutlich gestiegen (+ 7,5 Prozent auf 532,1 Mrd Yuan/ 61 Mrd. Euro). Die Steigerung fiel jedoch wegen der Wirtschaftskrise deutlich niedriger aus als 2009 (+ 14 Prozent) und 2008 (+ 18 Prozent). International bemängelt wird mangelnde Transparenz des chinesischen Verteidigungshaushalts. Zahlreiche Experten gehen davon aus, dass der angegebene Betrag nur einen Teil der realen Verteidigungsaufwendungen abdeckt.

Die VBA wird auch weiterhin uneingeschränkt von der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) geführt. Die Volksbefreiungsarmee ist und bleibt Parteiarmee. Ein bereits seit Präsident Hu Jintaos Übernahme des Vorsitzes der Zentralen Militärkommission (ZMK) erkennbarer Machtzuwachs der Hauptverwaltung Politik gewährleistet dabei die Kontrolle der Streitkräfte. In der ZMK, dem obersten militärpolitischen Führungsorgan Chinas, ist auch nach dem letzten Parteitag durch die Mitgliedschaft der Befehlshaber von Luft- und Seestreitkräften sowie den strategischen Raketentruppen weiterhin die Expertise aller Teilstreitkräfte in dem traditionell landstreitkräftedominierten Gremium vertreten.

Weitere strukturelle Maßnahmen zur Erlangung der Fähigkeit zur integrierten Operationsführung der VBA wurden

bislang noch nicht durchgeführt, obwohl konzeptionelle Vorarbeit und erste Überlegungen in diese Richtung bereits erkennbar sind. Auf diesem Gebiet sind die Fähigkeiten der VBA wie bei den meisten asiatischen Streitkräften noch deutlich von denen westlicher Staaten entfernt.

**Indien**

Die indischen Streitkräfte sind die schlagkräftigsten in Südasien. Das in der Vergangenheit auf den Rivalen Pakistan ausgerichtete „Kräftemessen“ gemäß der bisher gültigen „Cold Start Doctrine“ steht nicht mehr im Zentrum der konzeptionellen Weiterentwicklung der Streitkräfte. Stattdessen rückt die Befähigung, auf zeitgleiche bewaffnete Provokationen durch Pakistan und China reagieren zu können, in den Mittelpunkt der doktrinären Ausrichtung („Two Front Capability“). Darüber hinaus sollen die Streitkräfte mittel- bis langfristig mit dem Ziel zur Fähigkeit regionaler und teilweise überregionaler Machtprojektion modernisiert werden, um dem indischen Anspruch auf den Status einer Großmacht zu entsprechen. Bemühungen zur Überwindung des ausgeprägten Abgrenzungsbedürfnisses der einzelnen Teilstreitkräfte sind zwar eingeleitet, ein nachhaltiges teilstreitkraftgemeinsames operatives Denken hat sich bislang – nicht zuletzt aufgrund des systemimmanenten Fehlens eines den Teilstreitkräften übergeordneten Joint Chief of Staff – jedoch nicht durchsetzen können. Wesentliche Elemente der Nukleardoktrin sind der Verzicht auf einen Ersteinsatz von Nuklearwaffen, der Verzicht auf einen Nuklearwaffeneinsatz gegen Nichtnuklearwaffenstaaten sowie die massive Vergeltung auch gegenüber Staaten, die andere Massenvernichtungswaffen einsetzen.

**Pakistan**

Die pakistanischen Streitkräfte sind strukturell, materiell und ideologisch nach wie vor auf eine Auseinandersetzung mit Indien ausgerichtet, diesem potenziellen Gegner konventionell jedoch unterlegen. Vor diesem Hintergrund verfolgt Pakistan nicht nur eine ambitionierte Modernisierung seiner Streitkräfte, sondern sieht sein Nuklearwaffenpotenzial als entscheidenden Abschreckungsfaktor gegenüber einer angenommenen indischen Aggression. Seit einigen Jahren wird jedoch ein zunehmendes Augenmerk auf die Schaffung von Fähigkeiten zur Durchführung von „Counter Insurgency Operations“ gelegt. Mit der Übernahme von Aufgaben im Inneren setzen sich die Streitkräfte der Gefahr einer Überdehnung aus.

**Nordkorea**

Die Koreanische Volksarmee (KVA) und deren militärische Führung sind für das Überleben des Regimes von existenzieller Bedeutung. Seit dem Tode Kim Il-sungs haben die Streitkräfte in Nordkorea unübersehbar an Bedeutung gewonnen. Für seinen Nachfolger Kim Jong-il wurde die Armee zu einem vielseitigen politischen Instrument: Mit ihr wurde die Macht der vormals dominierenden Partei neutralisiert. Sie half, Kims nicht unumstrittene Nachfolge abzusichern und schien geeignet, das physische Überleben des Regimes langfristig zu sichern. Die KVA wurde somit zur entscheidenden Stütze Kim Jong-ils Herrschaft.

Die Sorge um die unbedingte Loyalität der Armee ist bei der Regimeführung vor diesem Hintergrund aber generell vorhanden. Kim Jong-il, als Marschall der Demokratischen Volksrepublik Korea Oberbefehlshaber der Streitkräfte sowie Vorsitzender des Nationalen Verteidigungsrates und als solcher zudem Staatschef, hofiert daher die ihm bisher treu ergebenen Streitkräfte. Es findet kaum eine öffentliche Veranstaltung im Land statt, bei der die KVA nicht an herausgehobener Position und führend präsent ist. Über allem Handeln von Regierungs- und Parteiinstitutionen steht die sog. „Militär-zuerst“-Doktrin („Songun“). Auch im Zuge des sich abzeichnenden Machttransfers von Kim Jong-il auf seinen Sohn Kim Jong-un ist nicht davon auszugehen, dass eine Abkehr von der „Songun“-Politik bevorsteht. Die KVA zählt mit einer Gesamtstärke von über 1,1 Millionen Soldaten zu den zahlenmäßig stärksten Streitkräften der Welt. Zusätzlich ist das Land in der Lage, ca. 4,7 Millionen Reservisten und 3,5 Millionen leicht bewaffnete Milizen, so genannte Arbeiter- und Bauerngarden, innerhalb kurzer Zeit zu mobilisieren. Wegen der enormen wirtschaftlichen Probleme und aufgrund seiner internationalen Isolation ist es allerdings nur unter großem Aufwand möglich, die materielle Einsatzbereitschaft zumindest auf niedrigem Niveau zu gewährleisten. Dafür beanspruchen die Streitkräfte schätzungsweise ein Drittel des Bruttoinlandsproduktes. Nordkorea betreibt ein Atomwaffenprogramm und verfügt über ein umfangreiches Arsenal an Trägermitteln; ob allerdings eine notwendige Miniaturisierung von vorhandenen atomaren Sprengköpfen realisiert wurde, kann zurzeit nicht zweifelsfrei bewertet werden. Nordkorea wird daher in der Region als Bedrohung wahrgenommen. Nach dem Atomtest im Oktober 2006 führte Nordkorea einen weiteren Atomtest im Mai 2009 sowie Tests von Trägersystemen durch.

**Übersicht ausgewählter Staaten in Asien**

Land	Personalstärken			Bemerkungen	
	Teilstreitkräfte 2010	Gesamt 2010	Gesamt 2009		
China	Land-SK Luft-SK See-SK	1,5 Mio. 420 000 <sup>52</sup> 255 000	2,175 Mio.	2,175 Mio.	Wehrform: Wehrpflicht

<sup>52</sup> Luftstreitkräfte und strategische Raketentruppen.

## noch Übersicht ausgewählter Staaten in Asien

<b>Land</b>	<b>Personalstärken</b>			<b>Bemerkungen</b>	
<b>Indien</b>	<b>Teilstreitkräfte 2010</b>	<b>Gesamt 2010</b>	<b>Gesamt 2009</b>		
	Land-SK Luft-SK See-SK	1,1 Mio. 174 000 53 000	1,327 Mio.	1,326 Mio.	Wehrform: Freiwilligenarmee

<b>Land</b>	<b>Personalstärken</b>			<b>Bemerkungen</b>	
<b>Pakistan</b>	<b>Teilstreitkräfte 2010</b>	<b>Gesamt 2010</b>	<b>Gesamt 2009</b>		
	Land-SK Luft-SK See-SK	550 000 45 000 24 100	619 100	619 100	Wehrform: Freiwilligenarmee

<b>Land</b>	<b>Personalstärken</b>			<b>Bemerkungen</b>	
<b>Japan</b>	<b>Teilstreitkräfte 2010</b>	<b>Gesamt 2010</b>	<b>Gesamt 2009</b>		
	Land-SK Luft-SK See-SK	148 000 45 000 45 700	238 700	238 600	Wehrform: Freiwilligenarmee

<b>Land</b>	<b>Personalstärken</b>			<b>Bemerkungen</b>	
<b>Nordkorea</b>	<b>Teilstreitkräfte 2010</b>	<b>Gesamt 2010</b>	<b>Gesamt 2009</b>		
	Land-SK Luft-SK See-SK	995 000 110 000 55 000	1,160 Mio.	1,115 Mio.	Wehrform: Wehrpflicht

<b>Land</b>	<b>Personalstärken</b>			<b>Bemerkungen</b>	
<b>Republik Korea</b>	<b>Teilstreitkräfte 2010</b>	<b>Gesamt 2010</b>	<b>Gesamt 2009</b>		
	Land-SK Luft-SK See-SK	550 000 64 000 67 000	681 000	681 000	Wehrform: Wehrpflicht

**Anhang****Tabellen und Übersichten**

- 1 Dem VN-Waffenregister für 2009 gemeldete Exporte
- 2 a Nationale Obergrenzen der Vertragsstaaten gemäß dem Übereinkommen vom 19. November 1999 über die Anpassung des KSE-Vertrags
- 2 b Territoriale Obergrenzen der Vertragsstaaten gemäß dem Übereinkommen vom 19. November 1999 über die Anpassung des KSE-Vertrags
- 3 a Bestände von durch den KSE-Vertrag begrenzten Waffen und Ausrüstungen der russischen Streitkräfte in der Flankenregion zum Stichtag 1. Juli 2007
- 3 b Bestände von durch den KSE-Vertrag begrenzten Waffen und Ausrüstungen der russischen Streitkräfte in dem Gebiet, für das im Übereinkommen vom 19. November 1999 zur Anpassung des KSE-Vertrags eine territoriale Zwischenobergrenze vereinbart wurde, zum Stichtag 1. Juli 2007
- 4 a KSE-Inspektionen vom 1. Januar bis 30. November 2010 – Westliche Gruppe der Vertragsstaaten
- 4 b KSE-Inspektionen vom 1. Januar bis 30. November 2010 – Östliche Gruppe der Vertragsstaaten
- 5 Militärische Kontakte gemäß Kapitel IV des Wiener Dokuments (WD) 1999 im Berichtsjahr 2010 (in zeitlicher Reihenfolge)
- 6 Ankündigung und Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten gemäß Kapitel V und VI des Wiener Dokuments 1999 im Berichtsjahr 2010 (in zeitlicher Reihenfolge)
- 7 Inspektionen und Überprüfungen gemäß Kapitel IX des Wiener Dokuments 1999 im Berichtsjahr 2010
- 8 Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Vertrags über den Offenen Himmel
- 9 Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen
- 10 Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über das Verbot bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen
- 11 Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen
- 12 Zeichnerstaaten des Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen
- 13 Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“)
- 14 Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über Streumunition
- 15 Status des VN-Waffenübereinkommens
- 16 Mitgliedstaaten der Exportkontrollregime
- 17 Übersicht 1: Projekte des Humanitären Minenräumens im Jahr 2010
- 18 Übersicht 2: Projekte der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle im Jahr 2010

Tabelle 1

Dem VN-Waffenregister für 2009 gemeldete Exporte<sup>53</sup>

Meldekategorie Staat	Kampfpanzer	Gepanzerte Kampf Fahrzeuge	Großkalibrige Artillerie-systeme	Kampf-flugzeuge	Angriffs-hub-schrauber	Kriegs-schiffe	Raketen und Rake-tenstart-systeme
Australien		41					
Belarus	23		9	8			
Bulgarien		29	32	7	2		
China		78		34			28
Dänemark			1				
Finnland		24					
Griechenland	3						
Korea (Rep.)		22					
Niederlande	29			6		2	20
Norwegen							6
Österreich	45	27	26				
Rumänien			5				
Russische Föderation	107	23	16	27	33		2 510
Schweden		103		6			20
Schweiz		11					
Serbien		4	785				
Singapur			4				
Spanien		10				2	
Ukraine		131	35	62	13		256
Vereinigtes Königreich	8	13		24	9		5 441
Vereinigte Staaten	27	26	181	16	7		823

<sup>53</sup> Hier nicht erfasst: Staaten, die nur Importe, Hintergrundinformationen oder insgesamt Fehlanzeige gemeldet haben.

Tabelle 2a

**Nationale Obergrenzen der Vertragsstaaten gemäß dem Übereinkommen vom 19. November 1999  
über die Anpassung des KSE-Vertrags**

Vertragsstaat	Kampfpanzer	Gepanzerte Kampffahrzeuge	Artilleriewaffen	Kampfflugzeuge	Angriffshubschrauber
Armenien	220	220	285	100	50
Aserbaidschan	220	220	285	100	50
Belarus (1)	1 800	2 600	1 615	294	80
Belgien	300	989	288	209	46
Bulgarien	1 475	2 000	1 750	235	67
Dänemark	335	336	446	82	18
Deutschland	3 444	3 281	2 255	765	280
Frankreich	1 226	3 700	1 192	800	374
Georgien	220	220	285	100	50
Griechenland	1 735	2 498	1 920	650	65
Großbritannien	843	3 017	583	855	350
Island	0	0	0	0	0
Italien	1 267	3 172	1 818	618	142
Kanada	77	263	32	90	13
Kasachstan	50	200	100	15	20
Luxemburg	0	0	0	0	0
Moldau	210	210	250	50	50
Niederlande	520	864	485	230	50
Norwegen	170	275	491	100	24
Polen (4) (C)	1 730	2 150	1 610	460	130
Portugal	300	430	450	160	26
Rumänien	1 375	2 100	1 475	430	120
Russland (5)	6 350	11 280	6 315	3 416	855
Slowakei (6) (D)	478	683	383	100	40
Spanien	750	1 588	1 276	310	80
Tschechische Republik (2) (A)	957	1 367	767	230	50
Türkei	2 795	3 120	3 523	750	130
Ukraine (7) (E)	4 080	5 050	4 040	1 090	330
Ungarn (3) (B)	835	1 700	840	180	108
USA	1 812	3 037	1 553	784	396
<b>Summe:</b>	<b>35 574</b>	<b>56 570</b>	<b>36 312</b>	<b>13 203</b>	<b>3 994</b>

- (1) Davon höchstens 1 525 Kampfpanzer, 2 175 gepanzerte Kampffahrzeuge und 1 375 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen
- (2) Davon höchstens 754 Kampfpanzer, 1 223 gepanzerte Kampffahrzeuge und 629 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen
- (3) Davon höchstens 658 Kampfpanzer, 1 522 gepanzerte Kampffahrzeuge und 688 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen

noch Tabelle 2a

- (4) Davon höchstens 1 362 Kampfpanzer, 1 924 gepanzerte Kampffahrzeuge und 1 319 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen
- (5) Davon höchstens 5 575 Kampfpanzer und 5 505 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen
- (6) Davon höchstens 376 Kampfpanzer, 611 gepanzerte Kampffahrzeuge und 314 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen
- (7) Davon höchstens 3 130 Kampfpanzer, 4 350 gepanzerte Kampffahrzeuge und 3 240 Artilleriewaffen in aktiven Truppenteilen

Weitere Erläuterung zu Tabelle 2a siehe Tabelle 2b.

Tabelle 2b

**Territoriale Obergrenzen der Vertragsstaaten gemäß dem Übereinkommen vom 19. November 1999 über die Anpassung des KSE-Vertrags**

Vertragsstaat	Kampfpanzer	Gepanzerte Kampffahrzeuge	Artilleriewaffen
Armenien (3) (4)	220	220	285
Aserbaidschan (3) (4)	220	220	285
Belarus (5)	1 800	2 600	1 615
Belgien (5)	544	1 505	497
Bulgarien (3) (4)	1 475	2 000	1 750
Dänemark (5)	335	336	446
Deutschland (5)	4 704	6 772	3 407
Frankreich (5)	1 306	3 820	1 292
Georgien (3) (4)	220	220	285
Griechenland (3) (4)	1 735	2 498	1 920
Großbritannien (5)	843	3 029	583
Island (3)(4)	0	0	0
Italien (5)	1 642	3 805	2 062
Kasachstan (5)	50	200	100
Luxemburg (5)	143	174	47
Moldau (3) (4)	210	210	250
Niederlande (5)	809	1 220	651
Norwegen (3) (4)	170	282	557
Polen (5) (C)	1 730	2 150	1 610
Portugal (5)	300	430	450
Rumänien (3)(4)	1 375	2 100	1 475
Russland (5)	6 350	11 280	6 315
davon (1) (3) (4)	1 300	2 140	1 680

noch Tabelle 2b

Vertragsstaat	Kampfpanzer	Gepanzerte Kampffahrzeuge	Artilleriewaffen
Slowakei (5) (D)	478	683	383
Spanien (5)	891	2 047	1 370
Tschechische Republik (5) (A)	957	1 367	767
Türkei (3) (4)	2 795	3 120	3 523
Ukraine (5) (E)	4 080	5 050	4 040
davon (2) (3) (4)	400	400	350
Ungarn (5) (B)	835	1 700	840
Summe	<b>36 217</b>	<b>59 038</b>	<b>36 805</b>
davon (1) + (2)	<b>1 700</b>	<b>2 540</b>	<b>2 030</b>

- (1) Im Militärbezirk Leningrad ohne die Oblast Pskov; im Militärbezirk Nordkaukasus ohne die Oblast Volgograd; die Oblast Astrakhan; jenen Teil der Oblast Rostov, der östlich der Linie Kushchevskaya – Volgodonsk – Grenze der Oblast Volgograd liegt und Volgodonsk einschließt; und Kushchevskaya und einen schmalen Korridor im Kraj Krasnodar, der nach Kushchevskaya führt. Diese territoriale Zwischenobergrenze darf nicht für militärische Übungen und vorübergehende Dislozierungen in der Kategorie gepanzerte Kampffahrzeuge überschritten werden.
- (2) In der Oblast Odessa.
- (3) Vertragsstaaten, die ihre territoriale Obergrenze oder territoriale Zwischenobergrenze nur dann nach Artikel V Absatz 5 des A-KSE anheben, wenn nach Artikel V Absatz 4 Buchstabe A im Zusammenhang damit eine entsprechende Absenkung der territorialen Obergrenze oder der territorialen Zwischenobergrenze anderer Vertragsstaaten, die in dieser Fußnote festgehalten sind, erfolgt.
- (4) Vertragsstaaten, die ihre territoriale Obergrenze oder territoriale Zwischenobergrenze nach Artikel VII um höchstens 153 Kampfpanzer, 241 gepanzerte Kampffahrzeuge und 140 Artilleriewaffen überschreiten dürfen.
- (5) Vertragsstaaten, die ihre territoriale Obergrenze oder territoriale Zwischenobergrenze nach Artikel VII um höchstens 459 Kampfpanzer, 723 gepanzerte Kampffahrzeuge und 420 Artilleriewaffen überschreiten dürfen.

### Ergänzung zu Tabellen 2a und 2b

Erklärungen der Vertragsstaaten zu nationalen und territorialen Obergrenzen

- (A) Die Tschechische Republik hat bei der Konferenz der Vertragsstaaten in Istanbul 1999 erklärt, ihre territoriale und nationale Obergrenze bis Ende 2002 auf 795 Kampfpanzer, 1 252 gepanzerte Kampffahrzeuge und 657 Artilleriewaffen abzusenkten.
- (B) Ungarn hat bei der Konferenz der Vertragsstaaten in Istanbul 1999 erklärt, seine nationale und territoriale Obergrenze bis Ende 2002 auf 710 Kampfpanzer, 1 560 gepanzerte Kampffahrzeuge und 750 Artilleriewaffen abzusenkten.
- (C) Polen hat bei der Konferenz der Vertragsstaaten in Istanbul 1999 erklärt, dass seine Bestände an bodengebundenen TLE Ende 2001 1 577 Kampfpanzer und 1 780 gepanzerte Kampffahrzeuge und Ende 2002 1 370 Artilleriewaffen nicht überschreiten.
- (D) Die Slowakische Republik hat bei der Konferenz der Vertragsstaaten in Istanbul 1999 erklärt, ihre territoriale und nationale Obergrenze bis Ende 2003 auf 323 Kampfpanzer, 643 gepanzerte Kampffahrzeuge und 383 Artilleriewaffen abzusenkten.
- (E) Die Ukraine hat mit der Notifikation CFE/UA/06/0104/F03/O mit Wirkung vom 02. Oktober 2006 folgende neue Anteilshöchstgrenzen gemeldet: 3 200 Kampfpanzer, 5 050 gepanzerte Kampffahrzeuge (davon 3 095 Schützenpanzer und 253 Kampffahrzeuge mit schwerer Bewaffnung), 3 600 Artilleriewaffen, 800 Kampfflugzeuge und 250 Angriffshubschrauber. Bei der 3. KSE-Überprüfungskonferenz im Mai/Juni 2006 erklärte die Ukraine (RC.DEL/23/06), dass diese Begrenzungen mit den künftigen nationalen und territorialen Obergrenzen des Anpassungsübereinkommens übereinstimmen werden.

Tabelle 3a

**Bestände von durch den KSE-Vertrag begrenzten Waffen und Ausrüstungen der russischen Streitkräfte  
in der Flankenregion zum Stichtag 1. Juli 2007 (4)**

	<b>Kampfpanzer</b>	<b>Gepanzerte Kampffahrzeuge*</b>	<b>Artilleriewaffen</b>
MilBez LENINGRAD	830	540	658
MilBez NORDKAUKASUS	727	2 956	1 125
abzügl. Ausschlussgebiete (1)	349	1 519	362
<b>Summe RUS Hoheitsgebiet</b>	<b>1 208</b>	<b>1 977</b>	<b>1 421</b>
RUS SSK in ARM	74	202	84
RUS SSK in GEO (2)	11	23	72
RUS SSK in MDA	0	0	0
RUS Marineinfanterie in UKR	0	91	24
<b>Summe RUS SSK</b>	<b>85</b>	<b>316</b>	<b>180</b>
<b>Summe RUS Flanke (3)</b>	<b>1 293</b>	<b>2 293</b>	<b>1 601</b>

\* Ohne Schützenpanzer BRM-1K, die die Russische Föderation seit 01. Januar 2007 nicht mehr meldet.

- (1) Im Militärbezirk Leningrad: die Oblast Pskov und im Militärbezirk Nordkaukasus: die Oblast Volgograd; die Oblast Astrakhan; jener Teil der Oblast Rostov, der östlich der Linie Kushchevskaya – Volgodonsk – Grenze des Oblast Volgograd liegt und Volgodonsk einschließt; und Kushchevskaya und ein schmaler Korridor im Kraj Krasnodar, der nach Kushchevskaya führt.
- (2) Die Russische Föderation hatte nach eigenen Angaben bis Ende 2007 ihre Streitkräfte aus Georgien abgezogen. Es verblieben die so genannten GUS-Friedenstruppen in Abchasien und Südossetien auf georgischem Territorium.  
Diese Truppen verfügten zum Stichtag 1. Juli 2007 über ca. 150 gepanzerte Kampffahrzeuge, deren friedensmäßiger Dislozierungsort im KSE-Informationsaustausch auf russischem Hoheitsgebiet gemeldet wurde. Über die nach diesem Stichtag auf georgisches Hoheitsgebiet verbrachten konventionelle Waffen und Ausrüstungen der Russischen Föderation liegen keine zuverlässigen Informationen vor.
- (3) In der „revidierten“ Flankenregion gemäß dem Schlussdokument der 1. Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des KSE-Vertrags und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken Anlage A, Abschnitt III, Absatz 1.
- (4) Nach dem Stichtag 1. Juli 2007 hat die Russische Föderation im Zusammenhang mit der zeitweiligen Suspendierung des KSE-Vertrags keine Informationen mehr vorgelegt, die für eine zuverlässige Berechnung der Anzahl ihrer in der Flankenregion dislozierten konventionellen Waffen und Ausrüstungen herangezogen werden können.

Tabelle 3b

**Bestände von durch den KSE-Vertrag begrenzten Waffen und Ausrüstungen der russischen Streitkräfte in dem Gebiet, für das im Übereinkommen vom 19. November 1999 zur Anpassung des KSE-Vertrags eine territoriale Zwischenobergrenze vereinbart wurde, zum Stichtag 1. Juli 2007 (4)**

	<b>Kampfpanzer</b>	<b>Gepanzerte Kampffahrzeuge*</b>	<b>Artilleriewaffen</b>
Aktive konventionelle Truppenteile	1 108	1 768	1 107
Kräfte der Innere Sicherheit	0	- (1)	208
Küstenschutztruppen und Marineinfanterie	100	205	106
<b>Summe Gebiet (2) (5)</b>	<b>1 208</b>	<b>1 977</b>	<b>1 421</b>
Territoriale Zwischenobergrenze (3)	<b>1 300</b>	<b>2 140</b>	<b>1 680</b>

\* Ohne Schützenpanzer BRM-1K, die die Russische Föderation seit 1. Januar 2007 nicht mehr meldet.

- (1) Die in der Flanke dislozierten Kräfte der Inneren Sicherheit verfügen über mehr als 1 000 gepanzerte Kampffahrzeuge (darunter 273 Schützenpanzer), die jedoch aufgrund der Bestimmungen des KSE-Vertrags (Artikel III Absatz 1 F und Artikel XII Absatz 1) nicht zu den zahlenmäßig begrenzten konventionellen Waffen und Ausrüstungen zählen.
- (2) Militärbezirk Leningrad ohne die Oblast Pskov und Militärbezirk Nordkaukasus ohne die Oblast Volgograd; die Oblast Astrakhan; jenen Teil der Oblast Rostov, der östlich der Linie Kushchevskaya – Volgodonsk – Grenze des Oblast Volgograd liegt und Volgodonsk einschließt; und Kushchevskaya und ein schmaler Korridor im Kraj Krasnodar, der nach Kushchevskaya führt.
- (3) Vgl. Tabelle 2b.
- (4) Nach dem Stichtag 1. Juli 2007 hat die Russische Föderation im Zusammenhang mit der zeitweiligen Suspendierung des KSE-Vertrags keine Informationen mehr vorgelegt, die für eine zuverlässige Berechnung der Anzahl ihrer in der Flankenregion dislozierten konventionellen Waffen und Ausrüstungen herangezogen werden können.
- (5) Die in Verbindung mit der Suspendierung des KSE-Vertrags durch RUS seit 2008 vorgelegten „konsolidierten“ KSE-Gesamtbestände lassen keine detaillierte Auswertung der RUS Flankenregionen zu. Allerdings wurden die Gesamtbestände seit 2007 deutlich reduziert, so dass die Vermutung nahe liegt, dass RUS seine Obergrenzen in Flanken zumindest einhält, wenn nicht gar zum Teil unterschreitet.

Tabelle 4a

**KSE-Inspektionen vom 1. Januar bis 30. November 2010 – Westliche Gruppe der Vertragsstaaten**

Vertragsstaat	Inspektionen gem. Abschnitt VII/VIII Insp.-Protokoll (1)		Inspektionen gem. Abschnitt X Insp. Protokoll (2)		Gesamt	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Belgien	2	2	0	0	2	2
Dänemark	1	0	0	0	1	0
Deutschland	4 [2]	6	0	0	4 [2]	6
Frankreich	2	8	0	0	2	8
Griechenland	2	2	0	0	2	2
Großbritannien	2	0	0	0	2	0
Island	0	0	0	0	0	0
Italien	2	2	0	0	2	2
Kanada	2 [1]	0	0	0	2 [1]	0
Luxemburg	1	0	0	0	1	0
Niederlande	2	2	0	0	2	2
Norwegen	2 [1]	0	0	0	2 [1]	0
Portugal	1	0	0	0	1	0
Spanien	1	0	0	0	1	0
Türkei	2	5	0	0	2	5
USA	7 [5]	0	1	0	8 [5]	0
<b>Summe:</b>	<b>33 [9]</b>	<b>27</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>34 [9]</b>	<b>27</b>

(1) Inspektionen gemeldeter Inspektionsstätten und Verdachtsinspektionen innerhalb spezifizierter Gebiete.

In den Zahlen sind die zusätzlichen Inspektionen in Russland und in der Ukraine gemäß dem Schlussdokument der 1. KSE-Überprüfungskonferenz 1996, Anlage A, der Erklärung der Ukraine bei der 3. KSE-Überprüfungskonferenz 2006 sowie dem weiteren Angebot der Ukraine an die NATO vom 15. April 2008 enthalten. Ihre Anzahl ist jeweils in eckigen Klammern [ ] angegeben.

(2) Inspektionen von Reduzierungen.

Tabelle 4b

**KSE-Inspektionen vom 1. Januar bis 30. November 2010 – Östliche Gruppe der Vertragsstaaten**

Vertragsstaat	Inspektionen gem. Abschnitt VII/VIII Insp.-Protokoll (1)		Inspektionen gem. Abschnitt X Insp.-Protokoll (2)		Gesamt	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Armenien	1	5	0	0	1	5
Aserbaidshan	0	4	0	0	0	4
Belarus	8	5	0	0	8	5
Bulgarien	0	3	0	0	0	3
Georgien	1	2	0	1	1	3
Kasachstan	0	1	0	0	0	1
Moldau	0	1	0	0	0	1
Polen	2	8	0	0	2	8
Rumänien	1	5	0	0	1	5
Russland	0	0	0	0	0	0
Russland Zusatzinspektionen (3)	-	0	-	-	-	0
Slowakei	1	2	0	0	1	2
Tschechische Republik	1	0	0	0	1	0
Ukraine	37	12	0	0	37	12
Ukraine Zusatzinspektionen (4)	-	9	-	-	-	9
Ungarn	1	2	0	0	1	2
<b>Summe:</b>	<b>53</b>	<b>59</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>53</b>	<b>60</b>
<b>Summe Tab 4a + 4b:</b>	<b>86 [9]</b>	<b>86</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>87 [9]</b>	<b>87</b>

(1) Inspektionen gemeldeter Inspektionsstätten und Verdachtsinspektionen innerhalb spezifizierter Gebiete.

(2) Inspektionen von Reduzierungen.

(3) Gemäß Schlussdokument der 1. Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des KSE-Vertrags und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken Anlage A, Abschnitt V, Absatz 3.

(4) Gemäß dem Schlussdokument der 1. Konferenz zur Überprüfung der Wirkungsweise des KSE-Vertrags und der Abschließenden Akte der Verhandlungen über Personalstärken Anlage A, Abschnitt V, Absatz 4, der Erklärung der Ukraine bei der 3. KSE-Überprüfungskonferenz 2006 sowie dem weiteren Angebot der Ukraine an die NATO vom 15. April 2008.

Tabelle 5

**Militärische Kontakte gemäß Kapitel IV des Wiener Dokuments 1999 (WD 99)  
im Berichtsjahr 2010 (in zeitlicher Reihenfolge)**

<b>Gastgeberstaat</b>	<b>Militärflugplatz/ Einrichtung, Verband/ Aktivität/Waffensystem/Ort</b>	<b>Art</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Besuchende Teil- nehmerstaaten</b>
Estland	Infanteriebataillon KUPERJANOV	2	08.-10.03.10	20
Schweiz	Grenadierkommando 1 WALENSTADT Flugplatzkommando 13 MEIRINGEN	2 1	26.-27.04.10 27.-28.04.10	24 plus Kooperationspartner (JPN)
Frankreich	133. Fliegerbasis NANCY 40. Artillerieregiment SUIPPES Vorstellung 2 neuer Hauptwaffensysteme (CAESAR + VBCI) SUIPPES	1 2 4	26.-27.04.10 28.04.10 28.04.10	22
Kroatien	Militärakademie ZAGREB 91. Fliegerbasis ZAGREB	2 1	10.-11.05.10 11.-12.05.10	27
Italien	Vorstellung 2 neuer Hauptwaffensysteme (FRECCIA + ARISGATOR) TORRE VENERI	4	18.05.10	13
Dänemark	Gefechtsübungszentrum OKSBOL Flugplatz SKRYDSTRUP	2 1	14.-15.06.10 15.-16.06.10	30 + 3 Kooperations- partner (CHN, JPN, KOR)
Schweden	BLENKINGE Geschwader RONNEBY Zentrum für Kampfmittelbeseitigung und Minen- räumung	1 2	31.08.-01.09.10 01.-02.09.10	26 + 1 OSZE-Konflikt- verhütungszentrum
Vereinigte Staaten	Vorstellung Hauptwaffensystem Übungsplatz HOHENFELS (DEU) – UH-72A	4	09.09.10	15 + 1 Kooperations- partner (JPN)
Portugal	Fliegerbasis Nr. 11 BEJA 13. Infanterieregiment VILA REAL	1 2	20.-21.09.10 22.-23.09.10	19
Polen	31. Taktische Fliegerbasis POZNAN-KRZESINY 17. Mechanisierte Brigade MIEDZYRZECZ Vorstellung drei neuer Hauptwaffensysteme (KTO ROSOMAK S, WR-40 LANGUSTA, SW-4)	1 2 4	11.-12.10.10 12.-13.10.10 12./13.10.10	23
Belgien	Königliche Militärakademie BRÜSSEL 10. Taktische Geschwader KLEINE BROGEL Vorstellung vier neuer Hauptwaffensysteme LEOPOLDSBURG (PANDUR Reece, PIRANHA III DF 90, PIRANHA III Fus, PIRANHA III CP, PIRANHA III Gn)	2 1 4	29.-30.11.10 30.11.-1.12.10 02.12.10	22 + 1 NATO + 1 RACVIAC

Art der Maßnahme:

- (1) Besuch eines Militärflugplatzes
- (2) Besuch einer militärischen Einrichtung/eines militärischen Verbandes
- (3) Beobachtungsbesuch bei einer militärischen Aktivität
- (4) Vorführung eines neuen Hauptwaffensystems/Großgerätes

Tabelle 6

**Ankündigung und Beobachtung bestimmter militärischer Aktivitäten gemäß Kapitel V und VI  
des Wiener Dokuments 1999 im Berichtsjahr 2010 (in zeitlicher Reihenfolge)**

– Einschließlich Übungen, die auf der Grundlage der Erklärung des Vorsitzes des FSK über die vorherige  
Ankündigung größerer militärischer Aktivitäten vom 5. Oktober 2005 auf freiwilliger Basis angekündigt wurden –

Notifizierender Staat	Art/Name/Region der Aktivität	Gesamtstärke (Soldaten)	Beobachtungszeitraum	Beobachtende Staaten
Frankreich	Internationale Führungs- und Gefechtsübung/ FORTEL 2010/Übungsplatzregion Champagne	6 700	09.-23.04.10	
Vereinigtes Königreich	Internationale Führungs- und Gefechtsübung/ JOINT WARRIOR 101/GBR	1 000	12.-23.04.10	
Deutschland	Rechnergestützte internationale Führungs- und Gefechtsübung/IRON TAURUS 2010/Raum VERDEN, NEURUPPIN, HANNOVER, LUCKENWALDE	7 500	16.04.-10.05.10	
Estland	Führungs- und Gefechtsübung/SPRING STORM 2010/: Raum PÄRNUMAA, VILJANDIMAA	3 000	03.-23.05.10	
Türkei	Führungs- und Gefechtsübung der 54. Mech. Infanteriebrigade/Raum KAYNARCA, PINARHISAR	1 000	08.-10.06.10	
Finnland	Brigadefechtsübung/MILITARY EXERCISE SOUTH 2010/Raum Ost UUSIMAA	2 000	14.-19.06.10	
Litauen	Führungs- und Gefechtsübung/STRONG SHIELD 2010/Übungsplatz PABRADE	1 100	14.-20.06.10	
Österreich	Führungs- und Gefechtsübung/INVITEX EURO- PEAN ADVANCE 2010/Übungsplatz ALLENT- STEIG	6 000	06.-24.09.10	
Ukraine	Brigadeübung mit Gefechtsschießen/Übungsplatz SHYROKIY LAN	2 000	06.-28.09.10	
Kasachstan	Gefechtsübung der Friedenstruppen/STEPNOY OREL 2010	1 300	15.-27.09.10	
Polen	Führungs- und Gefechtsübung/ANAKONDA 2010/Raum BEMOVO, PISKE,	4 000	20.-30.09.10	
Schweiz	Gefechtsübung/AEROPORTO 2010/Nord- Schweiz	3 500	21.-29.09.10	
Vereinigtes Königreich	Internationale Führungs- und Gefechtsübung/ JOINT WARRIOR 102/GBR	1 000	04.-22.10.10	
Lettland	Internationale Führungs- und Gefechtsübung/ SABRE STRIKE 2010/Übungsplatz ADAZI	1 600	18.-31.10.10	Belarus Russische Föderation Schweden
Deutschland	Rechnergestützte internationale Stabsrahmen- übung/NEMISIS SWORD 2010/Übungsplatz BERGEN-HOHNE	2 000	18.-31.10.10	

Tabelle 7

**Inspektionen und Überprüfungen gemäß Kapitel IX des Wiener Dokumentes 1999 im Berichtsjahr 2010**

Teilnehmerstaat	Inspektionen		Überprüfungen	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Albanien		2	1	1
Andorra				
Armenien	1	3		1
Aserbaidschan		3		1
Belarus	8	3	2	1
Belgien	2	2	1	1
Bosnien und Herzegowina		2	1	1
Bulgarien	1	1		1
Dänemark		2	1	1
Deutschland	2	2	1	1
Estland		1	1	1
Finnland	1	3		1
Frankreich	3	1	2	2
Georgien		3	1	1
Griechenland	1	1		1
Heiliger Stuhl				
Irland		1		
Island				
Italien			1	1
Kanada	4		1	
Kasachstan	3	3	1	1
Kirgisistan		1		1
Kroatien	2	2	1	1
Lettland		2		1
Liechtenstein				
Litauen	2	3		1
Luxemburg				
Malta				1
Mazedonien, EJR	2	3		1
Moldau		3		1
Monaco				
Montenegro		3		1
Niederlande		2	1	1

noch Tabelle 7

Teilnehmerstaat	Inspektionen		Überprüfungen	
	aktiv	passiv	aktiv	passiv
Norwegen		1	1	1
Österreich	3	2		1
Polen	1	2	1	1
Portugal	1	2		1
Rumänien	1	2	1	1
Russische Föd.	32	2	22	2
San Marino				
Schweden	2	3	1	1
Schweiz	3	3		
Serbien	4	3	1	1
Slowakei	1	3		1
Slowenien		1	1	1
Spanien	2	3	1	1
Tadschikistan	1	3		1
Tschechische Republik	2	2		1
Türkei	3	2	1	1
Turkmenistan		3		1
Ukraine	1	3		1
Ungarn	1	2	1	1
Usbekistan				
Vereinigtes Königreich	3	1		1
Vereinigte Staaten	3		1	1
Zypern		1		1
<b>gesamt</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>48</b>	<b>48</b>

Zusätzlich sind **34** Überprüfungen und **15** Inspektionen auf der Grundlage bilateraler Übereinkommen und Vereinbarungen durchgeführt worden.

Durch Deutschland wurden 2010 durchgeführt:

Inspektionen in	Zeitraum	mit Beteiligung
Aserbaidschan	22.–24.02.2010	Slowakei
Tadschikistan	15.–17.03.2010	Griechenland

noch Tabelle 7

<b>Überprüfungen in</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>mit Beteiligung</b>
Armenien	13.04.2010	Tschechische Republik
Ukraine (bilateral)	14.07.2010	
Georgien (bilateral)	17.08.2010	Frankreich
Kasachstan (bilateral)	13.10.2010	Kanada

<b>Überprüfungen Dayton V in</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>mit Beteiligung</b>
Bosnien und Herzegowina	30.06.2010	Belgien
Mazedonien, EJR	24.11.2010	Kroatien

Deutsche Beteiligung bei Inspektionen durch andere Teilnehmerstaaten

<b>Inspizierender Teilnehmerstaat</b>	<b>Inspizierter Teilnehmerstaat</b>	<b>Zeitraum</b>
Schweiz	Moldau	09.–11.02.2010
Österreich	Aserbaidshjan	16.–17.03.2010
Tschechische Republik	Turkmenistan	13.–15.04.2010
Kanada (bilateral)	EJR Mazedonien	25.–26.05.2010
Griechenland	Serbien	26.–27.05.2010

Deutsche Beteiligung bei Überprüfungen durch andere Teilnehmerstaaten

<b>Überprüfender Teilnehmerstaat</b>	<b>Überprüfter Teilnehmerstaat</b>	<b>Zeitraum</b>
Türkei	Russische Föderation	20.01.2010
Belgien (bilateral)	EJR Mazedonien	08.06.2010
Belgien (bilateral)	EJR Mazedonien	09.06.2010

In Deutschland wurden 2010 durchgeführt:

<b>Inspektionen durch</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>mit Beteiligung</b>
Belarus	23.–25.03.2010	
Russische Föderation	24.–25.03.2010	

<b>Überprüfungen durch</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>mit Beteiligung</b>
Belarus	13.01.2010	
Georgien (bilateral)	10.11.2010	
Schweiz (bilateral)	14.–15.12.2010	Schweden

noch Tabelle 7

<b>Überprüfungen Dayton V durch</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>mit Beteiligung</b>
Montenegro	16.06.2010	
Serbien	06.10.2010	
Bosnien und Herzegowina	27.10.2010	Serbien

Deutsche Beteiligung bei Überprüfungsbesuchen bei Stationierungsstreitkräften:

<b>Überprüfender Teilnehmerstaat</b>	<b>Überprüfter Teilnehmerstaat</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>mit Beteiligung</b>
Russische Föderation	Vereinigte Staaten	21.01.2010	
Russische Föderation	Vereinigtes Königreich	27.01.2010	

Tabelle 8

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Vertrags über den Offenen Himmel**  
Stand 19. November 2010

Vertragsstaat	Datum der Vertragsunterzeichnung	Datum der Ratifikation	Datum der Hinterlegung der Ratifikationsurkunde
Belarus	24.03.92	29.05.01	02.11.01
Belgien	24.03.92	19.05.95	28.06.95
Bosnien und Herzegowina	22.07.02	17.08.03	21.08.03
Bulgarien	24.03.92	01.03.94	15.04.94
Dänemark	24.03.92	19.12.92	21.01.93
Deutschland	24.03.92	03.12.93	27.01.94
Estland	09.02.05	19.03.05	24.03.05
Finnland	04.02.02	13.11.02	12.12.02
Frankreich	24.03.92	21.07.93	30.07.93
Georgien	24.03.92	12.06.98	31.08.98
Griechenland	24.03.92	25.08.93	09.09.93
Großbritannien	24.03.92	27.10.93	08.12.93
Island	24.03.92	15.08.94	25.08.94
Italien	24.03.92	20.09.94	28.10.94
Kanada	24.03.92	04.06.92	21.07.92
Kroatien	22.07.02	14.08.03	02.11.04
Kirgisistan	15.12.92	gem. Fax v. 21.07.03 aus dem OH Vertrag ausgetreten	–
Lettland	22.07.02	31.10.02	13.12.02
Litauen	22.07.02	12.04.05	09.05.05
Luxemburg	24.03.92	20.12.94	28.06.95
Niederlande	24.03.92	15.01.94	28.06.95
Norwegen	24.03.92	18.05.93	14.07.93
Polen	24.03.92	22.03.95	17.05.95
Portugal	24.03.92	17.09.94	22.11.94
Rumänien	24.03.92	16.05.94	27.06.94
Russland	24.03.92	27.05.01	02.11.01
Schweden	21.02.02	04.06.02	28.06.02
Slowakei	24.03.92	26.11.92	21.12.92
Slowenien	24.02.03	20.05.04	27.07.04
Spanien	24.03.92	25.10.93	18.11.93
Tschechische Republik	24.03.92	26.11.92	21.12.92
Türkei	24.03.92	18.05.94	30.11.94
Ukraine	24.03.92	02.03.00	20.04.00
Ungarn	24.03.92	18.06.93	11.08.93
USA	24.03.92	02.11.93	03.12.93

Tabelle 9

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen  
(„Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty“, CTBT)  
Stand: 30. November 2010**

	<b>Land</b>	<b>Zeichnungsdatum</b>	<b>Datum der Ratifikation</b>
1	Afghanistan	24.09.2003	24.09.2003
2	Ägypten*	14.10.1996	
3	Albanien	27.09.1996	23.04.2003
4	Algerien*	15.10.1996	11.07.2003
5	Andorra	24.09.1996	12.07.2006
6	Angola	27.09.1996	
7	Antigua und Barbuda	16.04.1997	11.01.2006
8	Äquatorial Guinea	09.10.1996	
9	Argentinien*	24.09.1996	04.12.1998
10	Armenien	01.10.1996	12.07.2006
11	Aserbaidshan	28.07.1997	02.02.1999
12	Äthiopien	25.09.1996	08.08.2006
13	Australien*	24.09.1996	09.07.1998
14	Bahamas	04.02.2005	30.11.2007
15	Bahrain	24.09.1996	12.04.2004
16	Bangladesch*	24.10.1996	08.03.2000
17	Barbados	18.01.2008	14.01.2008
18	Belarus	24.09.1996	13.09.2000
19	Belgien*	24.09.1996	29.06.1999
20	Belize	14.11.2001	26.03.2004
21	Benin	27.09.1996	06.03.2001
22	Bolivien	24.09.1996	04.10.1999
23	Bosnien und Herzegowina	24.09.1996	26.10.2006
24	Botswana	16.09.2002	28.10.2002
25	Brasilien*	24.09.1996	24.07.1998
26	Brunei	22.01.1997	
27	Bulgarien*	24.09.1996	29.09.1999
28	Burkina Faso	27.09.1996	17.04.2002
29	Burundi	24.09.1996	24.09.2008
30	Chile*	24.09.1996	12.07.2000
31	China, Volksrepublik*	24.09.1996	
32	Cook-Inseln	05.12.1997	06.09.2005

noch Tabelle 9

	<b>Land</b>	<b>Zeichnungsdatum</b>	<b>Datum der Ratifikation</b>
33	Costa Rica	24.09.1996	25.09.2001
34	Cote d'Ivoire	25.09.1996	11.03.2003
35	Dänemark	24.09.1996	21.12.1998
36	Deutschland*	24.09.1996	20.08.1998
37	Dschibuti	21.10.1996	15.07.2005
38	Dominikanische Republik	03.10.1996	04.09.2007
39	Ecuador	24.09.1996	12.11.2001
40	El Salvador	24.09.1996	11.09.1998
41	Eritrea	11.11.2003	11.11.2003
42	Estland	20.11.1996	13.08.1999
43	Fidschi	24.09.1996	10.10.1996
44	Finnland*	24.09.1996	15.01.1999
45	Frankreich*	24.09.1996	06.04.1998
46	Gabun	07.10.1996	20.09.2000
47	Gambia	09.04.2003	
48	Georgien	24.09.1996	27.09.2002
49	Ghana	03.10.1996	
50	Griechenland	24.09.1996	21.04.1999
51	Grenada	10.10.1996	19.08.1998
52	Großbritannien*	24.09.1996	06.04.1998
53	Guatemala	20.09.1999	
54	Guinea	03.10.1996	
55	Guinea-Bissau	11.04.1997	
56	Guyana	07.09.2000	07.03.2001
57	Haiti	24.09.1996	01.12.2005
58	Heiliger Stuhl	24.09.1996	18.07.2001
59	Honduras	25.09.1996	30.10.2003
60	Indonesien*	24.09.1996	
61	Irak	19.08.2008	
62	Iran*	24.09.1996	
63	Irland	24.09.1996	15.07.1999
64	Island	24.09.1996	26.06.2000
65	Israel*	25.09.1996	
66	Italien*	24.09.1996	01.02.1999

noch Tabelle 9

	<b>Land</b>	<b>Zeichnungsdatum</b>	<b>Datum der Ratifikation</b>
67	Jamaika	11.11.1996	13.11.2001
68	Japan*	24.09.1996	08.07.1997
69	Jemen	30.09.1996	
70	Jordanien	26.09.1996	25.08.1998
71	Kambodscha	26.09.1996	10.11.2000
72	Kamerun	16.11.2001	06.02.2006
73	Kanada*	24.09.1996	18.12.1998
74	Kap Verde	01.10.1996	01.03.2006
75	Kasachstan	30.09.1996	14.05.2002
76	Katar	24.09.1996	03.03.1997
77	Kenia	14.11.1996	30.11.2000
78	Kirgisistan	08.10.1996	02.10.2003
79	Kiribati	07.09.2000	07.09.2000
80	Kolumbien*	24.09.1996	29.01.2008
83	Komoren	12.12.1996	
82	Kongo (Republik)	11.02.1997	
83	Kongo (Dem. Rep.)*	04.10.1996	28.09.2004
84	Korea, Republik*	24.09.1996	24.09.1999
85	Kroatien	24.09.1996	02.03.2001
86	Kuwait	24.09.1996	06.05.2003
87	Laos	30.07.1997	05.10.2000
88	Lesotho	30.09.1996	14.09.1999
89	Lettland	24.09.1996	20.11.2001
90	Libanon	16.09.2005	21.11.2008
91	Liberia	01.10.1996	17.10.2009
92	Libyen	13.11.2001	06.01.2004
93	Liechtenstein	27.09.1996	21.09.2004
94	Litauen	07.10.1996	07.02.2000
95	Luxemburg	24.09.1996	26.05.1999
96	Madagaskar	09.10.1996	15.09.2005
97	Malawi	09.10.1996	21.11.2008
98	Malaysia	23.07.1998	17.01.2008
99	Malediven	01.10.1997	07.09.2000
100	Mali	18.02.1997	04.08.1999

noch Tabelle 9

	<b>Land</b>	<b>Zeichnungsdatum</b>	<b>Datum der Ratifikation</b>
101	Malta	24.09.1996	23.07.2001
102	Marokko	24.09.1996	17.04.2000
103	Marshall-Inseln	24.09.1996	28.10.2009
104	Mauretanien	24.09.1996	30.04.2003
105	Mazedonien, EJR	29.10.1998	14.03.2000
106	Mexiko*	24.09.1996	05.10.1999
107	Mikronesien	24.09.1996	25.07.1997
108	Moldau	24.09.1997	16.01.2007
109	Monaco	01.10.1996	18.12.1998
110	Mongolei	01.10.1996	08.08.1997
111	Montenegro	23.10.2006	23.10.2006
112	Mosambik	26.09.1996	04.11.2008
113	Myanmar	25.09.1996	
114	Namibia	24.09.1996	29.06.2001
115	Nauru	08.09.2000	12.11.2001
116	Nepal	08.10.1996	
117	Neuseeland	27.09.1996	19.03.1999
118	Nicaragua	24.09.1996	05.12.2000
119	Niederlande*	24.09.1996	23.03.1999
120	Niger	03.10.1996	09.09.2002
121	Nigeria	08.09.2000	27.09.2001
122	Norwegen*	24.09.1996	15.07.1999
123	Österreich*	24.09.1996	13.03.1998
124	Oman	23.09.1999	13.06.2003
125	Palau	12.08.2003	01.08.2007
126	Panama	24.09.1996	23.03.1999
127	Papua-Neuguinea	25.09.1996	
128	Paraguay	25.09.1996	04.10.2001
129	Peru*	25.09.1996	12.11.1997
130	Philippinen	24.09.1996	23.02.2001
131	Polen*	24.09.1996	25.05.1999
132	Portugal	24.09.1996	26.06.2000
133	Ruanda	30.11.2004	30.11.2004
134	Rumänien*	24.09.1996	05.10.1999

noch Tabelle 9

	<b>Land</b>	<b>Zeichnungsdatum</b>	<b>Datum der Ratifikation</b>
135	Russische Föderation*	24.09.1996	30.06.2000
136	Sambia	03.12.1996	23.02.2006
137	Salomonen	03.10.1996	
138	Samoa	09.10.1996	27.09.2002
139	San Marino	07.10.1996	12.03.2002
140	Sao Tomé u. Príncipe	26.09.1996	
141	Schweden*	24.09.1996	02.12.1998
142	Schweiz*	24.09.1996	01.10.1999
143	Senegal	26.09.1996	09.06.1999
144	Serbien	08.06.2001	19.05.2004
145	Seychellen	24.09.1996	13.04.2004
146	Sierra Leone	08.09.2000	17.09.2001
147	Simbabwe	13.10.1999	
148	Singapur	14.01.1999	10.11.2001
149	Slowakei*	30.09.1996	03.03.1998
150	Slowenien	24.09.1996	31.08.1999
151	Spanien*	24.09.1996	31.07.1998
152	Sri Lanka	24.10.1996	
153	Südafrika*	24.09.1996	30.03.1999
154	Sudan	10.06.2004	10.06.2004
155	Suriname	14.01.1997	07.02.2006
156	St. Kitts und Nevis	23.03.2004	27.04.2005
157	St. Lucia	04.10.1996	05.04.2001
158	St. Vincent und Grenadinen	02.07.2009	23.09.2009
159	Swaziland	24.09.1996	
160	Tadschikistan	07.10.1996	10.06.1998
161	Tansania	30.09.2004	30.09.2004
162	Thailand	12.11.1996	
163	Timor-Leste	26.09.2008	
164	Togo	02.10.1996	02.07.2004
165	Trinidad und Tobago	08.11.2009	
166	Tschad	08.10.1996	
167	Tschechische Republik	12.11.1996	11.09.1997
168	Türkei*	24.09.1996	16.02.2000

noch Tabelle 9

	<b>Land</b>	<b>Zeichnungsdatum</b>	<b>Datum der Ratifikation</b>
169	Tunesien	16.10.1996	23.09.2004
170	Turkmenistan	24.09.1996	20.02.1998
171	Uganda	07.11.1996	14.03.2001
172	Ukraine*	27.09.1996	23.02.2001
173	Ungarn*	25.09.1996	13.07.1999
174	Uruguay	24.09.1996	21.09.2001
175	USA*	24.09.1996	
176	Usbekistan	03.10.1996	29.05.1997
177	Vanuatu	24.09.1996	16.09.2005
178	Venezuela	03.10.1996	13.05.2002
179	Vereinigte Arabische Emirate	25.09.1996	18.09.2000
180	Vietnam*	24.09.1996	10.03.2006
181	Zentralafrikanische Republik	19.12.2001	26.05.2010
182	Zypern	24.09.1996	18.07.2003

Legende:

\* Erst nach Zeichnung, Ratifikation und Hinterlegung durch diese 44 Staaten tritt der CTBT in Kraft.

Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des CTBT ist und die bisher weder gezeichnet noch ratifiziert haben:

- Indien
- Pakistan
- Demokratische Volksrepublik Korea

Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des CTBT ist, die zwar gezeichnet, aber nicht ratifiziert haben:

- Ägypten
- Iran
- China
- Israel
- Indonesien
- USA

Zeichnerstaaten:	182
Ratifikationen:	153
Staaten, deren Ratifikation Voraussetzung für das Inkrafttreten des CTBT ist:	
(Artikel XIV Absatz 1 CTBT) :	35 von 44
EU:	alle EU-Staaten haben CTBT gezeichnet u. ratifiziert
NATO:	alle Nato-Staaten haben den CTBT gezeichnet und – mit Ausnahme der USA – ratifiziert.

Tabelle 10

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über das Verbot  
bakteriologischer (biologischer) Waffen und Toxinwaffen (BWÜ)**  
Stand: 31. Dezember 2010

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
1.	Afghanistan	10.04.1972	06.03.1975
2.	Albanien	---	03.06.1992
3.	Algerien	22.07.2001	28.09.2001
4.	Antigua und Barbuda	---	29.01.2003
5.	Äquatorialguinea	---	16.01.1989
6.	Argentinien	01.08.1972	27.11.1979
7.	Armenien	---	07.06.1994
8.	Aserbaidschan	---	26.02.2004
9.	Äthiopien	10.04.1972	26.05.1975
10.	Australien	10.04.1972	05.10.1977
11.	Bahamas	---	26.11.1986
12.	Bahrain	---	28.10.1988
13.	Bangladesh	---	11.03.1985
14.	Barbados	16.02.1973	16.02.1973
15.	Belgien	10.04.1972	15.03.1979
16.	Belize	---	20.10.1986
17.	Benin	10.04.1972	25.04.1975
18.	Bhutan	---	08.06.1978
19.	Bolivien	10.04.1972	30.10.1975
20.	Bosnien-Herzegowina	---	15.08.1994
21.	Botswana	10.04.1972	05.02.1992
22.	Brasilien	10.04.1972	27.02.1973
23.	Brunei Darussalam	---	31.01.1991
24.	Bulgarien	10.04.1972	02.08.1972
25.	Burkina Faso	---	17.04.1991
26.	Chile	10.04.1972	22.04.1980
27.	China	---	15.11.1984
28.	Cookinseln	---	04.12.2008
29.	Costa Rica	10.04.1972	17.12.1973
30..	Dänemark	10.04.1972	01.03.1973
31.	Deutschland	10.04.1972	07.04.1983
32.	Dominica	---	08.11.1978
33.	Dominikanische Republik	10.04.1972	23.02.1973
34.	Ecuador	14.06.1972	12.03.1975
35.	El Salvador	10.04.1972	31.12.1991
36.	Estland	---	21.06.1993

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
37.	Fidschi	22.02.1973	04.09.1973
38.	Finnland	10.04.1972	04.02.1974
39.	Frankreich	---	27.09.1984
40.	Gabun	10.04.1972	16.08.2007
41.	Gambia	02.06.1972	07.05.1997
42.	Georgien	---	22.05.1996
43.	Ghana	10.04.1972	06.06.1975
44.	Grenada	---	22.10.1986
45.	Griechenland	10.04.1972	10.12.1975
46.	Großbritannien	10.04.1972	26.03.1975
47.	Guatemala	09.05.1972	19.09.1973
48.	Guinea-Bissau	---	20.08.1976
49.	Heiliger Stuhl	---	07.01.2002
50.	Honduras	10.04.1972	14.03.1979
51.	Indien	15.01.1973	15.07.1974
52.	Indonesien	20.06.1972	04.02.1992
53.	Irak	11.05.1972	19.06.1991
54.	Iran	10.04.1972	22.08.1973
55.	Irland	10.04.1972	27.10.1972
56.	Island	10.04.1972	15.02.1973
57.	Italien	10.04.1972	30.05.1975
58.	Jamaika	---	13.08.1975
59.	Japan	10.04.1972	08.06.1982
60.	Jemen	26.04.1972	01.06.1979
61.	Jordanien	10.04.1972	02.06.1975
62.	Kambodscha	10.04.1972	09.03.1983
63.	Kanada	10.04.1972	18.09.1972
64.	Kap Verde	---	20.10.1977
65.	Kasachstan	---	15.06.2007
66.	Katar	14.11.1972	17.04.1975
67.	Kenia	---	07.01.1976
68.	Kirgisistan	---	12.10.2004
69.	Kolumbien	10.04.1972	19.12.1983
70.	Kongo (Demokratische Republik)	10.04.1972	16.09.1975
71.	Kongo (Republik)	---	23.10.1978
72.	Korea (Demokratische Volksrepublik)	---	13.03.1987
73.	Korea (Republik)	10.04.1972	25.06.1987
74.	Kroatien	---	28.04.1993

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
75.	Kuba	12.04.1972	21.04.1976
76.	Kuwait	14.04.1972	18.07.1972
77.	Laos	10.04.1972	20.03.1973
78.	Lesotho	10.04.1972	06.09.1977
79.	Lettland	---	06.02.1997
80.	Libanon	10.04.1972	26.03.1975
81.	Libyen	---	19.01.1982
82.	Liechtenstein	---	30.05.1991
83.	Litauen	---	10.02.1998
84.	Luxemburg	12.04.1972	23.03.1976
85.	Madagaskar	13.10.1972	07.03.2008
86.	Malaysia	10.04.1972	06.09.1991
87.	Malediven	---	02.08.1993
88.	Mali	10.04.1972	25.11.2002
89.	Malta	11.09.1972	07.04.1975
90.	Marokko	02.05.1972	21.03.2002
91.	Mauritius	10.04.1972	07.08.1972
92.	Mazedonien, Ehemalige jugoslawische Republik	---	24.12.1996
93.	Mexiko	10.04.1972	08.04.1974
94.	Moldawien	---	28.01.2005
95.	Monaco	---	30.04.1999
96.	Mongolei	10.04.1972	05.09.1972
97.	Montenegro	---	03.06.2006
98.	Neuseeland	10.04.1972	13.12.1972
99.	Nicaragua	10.04.1972	07.08.1975
100.	Niederlande	10.04.1972	22.06.1981
101.	Niger	21.04.1972	23.06.1972
102.	Nigeria	03.07.1972	03.07.1973
103.	Norwegen	10.04.1972	01.08.1973
104.	Oman	---	31.03.1992
105.	Österreich	10.04.1972	10.08.1973
106.	Pakistan	10.04.1972	25.09.1974
107.	Palau	---	20.02.2003
108.	Panama	02.05.1972	20.03.1974
109.	Papua-Neuguinea	---	27.10.1980
110.	Paraguay	---	09.06.1976
111.	Peru	10.04.1972	05.06.1985

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
112.	Philippinen	10.04.1972	21.05.1973
113.	Polen	10.04.1972	25.01.1973
114.	Portugal	29.06.1972	15.05.1975
115.	Ruanda	10.04.1972	20.05.1975
116.	Rumänien	10.04.1972	25.07.1979
117.	Russische Föderation	10.04.1972	26.03.1975
118.	Salomonen	---	17.06.1981
119.	Sambia	---	15.01.2008
120.	San Marino	12.09.1972	11.03.1975
121.	Sao Tomé und Príncipe	---	24.08.1979
122.	Saudi-Arabien	12.04.1972	24.05.1972
123.	Schweden	27.02.1975	05.02.1976
124.	Schweiz	10.04.1972	04.05.1976
125.	Senegal	10.04.1972	26.03.1975
126.	Serbien	---	27.04.1992
127.	Seychellen	---	11.10.1979
128.	Sierra Leone	07.11.1972	29.06.1976
129.	Simbabwe	---	05.11.1990
130.	Singapur	19.06.1972	02.12.1975
131.	Slowakei	---	17.05.1993
132.	Slowenien	---	25.06.1991
133.	Spanien	10.04.1972	20.06.1979
134.	Sri Lanka	10.04.1972	18.11.1986
135.	St. Kitts und Nevis	---	02.04.1991
136.	St. Lucia	---	26.11.1986
137.	St. Vincent und die Grenadinen	---	13.05.1999
138.	Südafrika	10.04.1972	03.11.1975
139.	Sudan	---	17.10.2003
140.	Suriname	---	06.01.1993
141.	Swasiland	---	18.06.1991
142.	Tadschikistan	---	27.06.2005
143.	Thailand	17.01.1973	28.05.1975
144.	Timor-Leste	---	05.05.2003
145.	Togo	10.04.1972	10.11.1976
146.	Tonga	---	28.09.1976
147.	Trinidad und Tobago	---	19.07.2007
148.	Tschechische Republik	---	05.03.1993
149.	Tunesien	10.04.1972	18.05.1973

noch Tabelle 10

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*
150.	Türkei	10.04.1972	25.10.1974
151.	Turkmenistan	---	11.01.1996
152.	Uganda	---	12.05.1992
153.	Ukraine	10.04.1972	26.03.1975
154.	Ungarn	10.04.1972	27.12.1972
155.	Uruguay	---	06.04.1981
156.	Usbekistan	---	12.01.1996
157.	Vanuatu	---	12.10.1990
158.	Venezuela	10.04.1972	18.10.1978
159.	Vereinigte Arabische Emirate	28.09.1972	19.06.2008
160.	Vereinigte Staaten von Amerika	10.04.1972	26.03.1975
161.	Vietnam	---	20.06.1980
162.	Weißrussland (Belarus)	10.04.1972	26.03.1975
163.	Zypern	10.04.1972	06.11.1973

\* Datum der Hinterlegung ist das Eingangsdatum der **zuerst** bei einem der Depositarstaaten (Großbritannien, Russische Föderation oder USA) hinterlegten Ratifizierungsurkunde

**Signatarstaaten:**

Ägypten  
 Burundi  
 Elfenbeinküste  
 Guyana  
 Haiti  
 Liberia  
 Malawi  
 Myanmar  
 Nepal  
 Somalia  
 Syrien  
 Tansania  
 Zentralafrikanische Republik

**Insgesamt:**

Vertragsstaaten: 163  
 Signatarstaaten: 13  
 Nicht-Vertragsstaaten: 19

Tabelle 11

**Vertragsstaaten des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ)**  
Stand: 31. Dezember 2010

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
1.	Afghanistan	14.01.93	24.09.03	24.10.03
2.	Albanien	14.01.93	11.05.94	29.04.97
3.	Algerien	13.01.93	14.08.95	29.04.97
4.	Andorra	---	27.02.03 [a]	29.03.03
5.	Antigua und Barbuda	---	29.08.05 [a]	28.09.05
6.	Äquatorialguinea	14.01.93	25.04.97	29.04.97
7.	Argentinien	13.01.93	02.10.95	29.04.97
8.	Armenien	19.03.93	27.01.95	29.04.97
9.	Aserbaidshan	13.01.93	29.02.00	30.03.00
10.	Äthiopien	14.01.93	13.05.96	29.04.97
11.	Australien	13.01.93	06.05.94	29.04.97
12.	Bahamas	02.03.94	21.04.09	21.05.09
13.	Bahrain	24.02.93	28.04.97	29.04.97
14.	Bangladesch	14.01.93	25.04.97	29.04.97
15.	Barbados	---	07.03.07 [a]	06.04.07
16.	Belgien	13.01.93	27.01.97	29.04.97
17.	Belize	---	01.12.03 [a]	31.12.03
19.	Benin	14.01.93	14.05.98	13.06.98
20.	Bolivien	14.01.93	14.08.98	13.09.98
21.	Bosnien und Herzegowina	16.01.97	25.02.97	29.04.97
22.	Botswana	---	31.08.98 [a]	30.09.98
23.	Brasilien	13.01.93	13.03.96	29.04.97
24.	Brunei Darussalam	13.01.93	28.07.97	27.08.97
25.	Bulgarien	13.01.93	10.08.94	29.04.97
26.	Burkina Faso	14.01.93	08.07.97	07.08.97
27.	Burundi	15.01.93	04.09.98	04.10.98
28.	Chile	14.01.93	12.07.96	29.04.97
29.	China, Volksrepublik	13.01.93	25.04.97	29.04.97
30.	Cookinseln	14.01.93	15.07.94	29.04.97
31.	Costa Rica	14.01.93	31.05.96	29.04.97
32.	Dänemark	14.01.93	13.07.95	29.04.97
33.	Deutschland	13.01.93	12.08.94	29.04.97

noch Tabelle 11

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Staat</b>	<b>Unterzeichnung</b>	<b>Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*</b>	<b>In Kraft getreten am</b>
34.	Dschibuti	28.09.93	25.01.06	24.02.06
35.	Dominica	02.08.93	12.02.01	14.03.01
36.	Dominikanische Republik	13.01.93	27.03.09	26.04.09
37.	Ecuador	14.01.93	06.09.95	29.04.97
38.	Elfenbeinküste	13.01.93	18.12.95	29.04.97
39.	El Salvador	14.01.93	30.10.95	29.04.97
40.	Eritrea	---	14.02.00 [a]	15.03.00
41.	Estland	14.01.93	26.05.99	25.06.99
42.	Fidschi-Inseln	14.01.93	20.01.93	29.04.97
43.	Finnland	14.01.93	07.02.95	29.04.97
44.	Frankreich	13.01.93	02.03.95	29.04.97
45.	Gabun	13.01.93	08.09.00	08.10.00
46.	Gambia	13.01.93	19.05.98	18.06.98
47.	Georgien	14.01.93	27.11.95	29.04.97
48.	Ghana	14.01.93	09.07.97	08.08.97
49.	Grenada	09.04.97	03.06.05	03.07.05
50.	Griechenland	13.01.93	22.12.94	29.04.97
51.	Großbritannien	13.01.93	13.05.96	29.04.97
52.	Guatemala	14.01.93	12.02.03	14.03.03
53.	Guinea	14.01.93	09.06.97	09.07.97
54.	Guinea-Bissau	14.01.93	20.05.08	19.06.08
55.	Guyana	06.10.93	12.09.97	12.10.97
56.	Haiti	14.01.93	22.02.06	24.03.06
57.	Heiliger Stuhl	14.01.93	12.05.99	11.06.99
58.	Honduras	13.01.93	29.08.05	28.09.05
59.	Indien	14.01.93	03.09.96	29.04.97
60.	Indonesien	13.01.93	12.11.98	12.12.98
61.	Iran	13.01.93	03.11.97	03.12.97
62.	Irak	---	13.01.09 [a]	12.02.09
63.	Irland	14.01.93	24.06.96	29.04.97
64.	Island	13.01.93	28.04.97	29.04.97
65.	Italien	13.01.93	08.12.95	29.04.97
66.	Jamaika	18.04.97	08.09.00	08.10.00

noch Tabelle 11

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Staat</b>	<b>Unterzeichnung</b>	<b>Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*</b>	<b>In Kraft getreten am</b>
67.	Japan	13.01.93	15.09.95	29.04.97
68.	Jemen	08.02.93	02.10.00	01.11.00
69.	Jordanien	---	29.10.97 [a]	28.11.97
70.	Kambodscha	15.01.93	19.07.05	18.08.05
71.	Kamerun	14.01.93	16.09.96	29.04.97
72.	Kanada	13.01.93	26.09.95	29.04.97
73.	Kap Verde	15.01.93	10.10.03	09.11.03
74.	Kasachstan	14.01.93	23.03.00	22.04.00
75.	Katar	01.02.93	03.09.97	03.10.97
76.	Kenia	15.01.93	25.04.97	29.04.97
77.	Kirgisistan	22.02.93	29.09.03	29.10.03
78.	Kiribati	---	07.09.00 [a]	07.10.00
79.	Kolumbien	13.01.93	05.04.00	05.05.00
80.	Komoren	13.01.93	18.08.06	17.09.06
81.	Kongo, Republik	15.01.93	04.12.07	03.01.08
82.	Kongo, Demokratische Republik	14.01.93	12.10.05	11.11.05
83.	Korea, Republik	14.01.93	28.04.97	29.04.97
84.	Kroatien	13.01.93	23.05.95	29.04.97
85.	Kuba	13.01.93	29.04.97	29.05.97
86.	Kuwait	27.01.93	29.05.97	28.06.97
87.	Laos	13.05.93	25.02.97	29.04.97
88.	Lesotho	07.12.94	07.12.94	29.04.97
89.	Lettland	06.05.93	23.07.96	29.04.97
90.	Libanon	---	20.11.08 [a]	20.12.08
91.	Liberia	15.01.93	23.02.06	25.03.06
92.	Libyen	---	06.01.04 [a]	05.02.04
93.	Liechtenstein	21.07.93	24.11.99	24.12.99
94.	Litauen	13.01.93	15.04.98	15.05.98
95.	Luxemburg	13.01.93	15.04.97	29.04.97
96.	Madagaskar	15.01.93	20.10.04	19.11.04
97.	Malawi	14.01.93	11.06.98	11.07.98
98.	Malaysia	13.01.93	20.04.00	20.05.00
99.	Malediven	01.10.93	31.05.94	29.04.97

noch Tabelle 11

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
100.	Mali	13.01.93	28.04.97	29.04.97
101.	Malta	13.01.93	28.04.97	29.04.97
102.	Marokko	13.01.93	28.12.95	29.04.97
103.	Marshall-Inseln	13.01.93	19.05.04	18.06.04
104.	Mauretanien	13.01.93	09.02.98	11.03.98
105.	Mauritius	14.01.93	09.02.93	29.04.97
106.	Mazedonien, Ehemalige jugoslawische Republik	---	20.06.97 [a]	20.07.97
107.	Mexiko	13.01.93	29.08.94	29.04.97
108.	Mikronesien	13.01.93	21.06.99	21.07.99
109.	Moldau	13.01.93	08.07.96	29.04.97
110.	Monaco	13.01.93	01.06.95	29.04.97
111.	Mongolei	14.01.93	17.01.95	29.04.97
112.	Montenegro	---	23.10.06	03.06.06
113.	Mosambik	---	15.08.00 [a]	14.09.00
114.	Namibia	13.01.93	27.11.95	29.04.97
115.	Nauru	13.01.93	12.11.01	12.12.01
116.	Nepal	19.01.93	18.11.97	18.12.97
117.	Neuseeland	14.01.93	15.07.96	29.04.97
118.	Nicaragua	09.03.93	05.11.99	05.12.99
119.	Niederlande	14.01.93	30.06.95	29.04.97
120.	Niger	14.01.93	09.04.97	29.04.97
121.	Nigeria	13.01.93	20.05.99	19.06.99
122.	Niue	---	21.04.05 [a]	21.05.05
123.	Norwegen	13.01.93	07.04.94	29.04.97
124.	Oman	02.02.93	08.02.95	29.04.97
125.	Österreich	13.01.93	17.08.95	29.04.97
126.	Pakistan	13.01.93	28.10.97	27.11.97
127.	Palau	---	03.02.03 [a]	05.03.03
128.	Panama	16.06.93	07.10.98	06.11.98
129.	Papua-Neuguinea	14.01.93	17.04.96	29.04.97
130.	Paraguay	14.01.93	01.12.94	29.04.97
131.	Peru	14.01.93	20.07.95	29.04.97

noch Tabelle 11

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
132.	Philippinen	13.01.93	11.12.96	29.04.97
133.	Polen	13.01.93	23.08.95	29.04.97
134.	Portugal	13.01.93	10.09.96	29.04.97
135.	Ruanda	17.05.93	31.03.04	30.04.04
136.	Rumänien	13.01.93	15.02.95	29.04.97
137.	Russische Föderation	13.01.93	05.11.97	05.12.97
138.	Salomonen	---	23.09.04 [a]	23.10.04
139.	Sambia	13.01.93	09.02.01	11.03.01
140.	Samoa	14.01.93	27.09.02	27.10.02
141.	San Marino	13.01.93	10.12.99	09.01.00
142.	Sao Tomé und Príncipe	---	09.09.03 [a]	09.10.03
143.	Saudi-Arabien	20.01.93	09.08.96	29.04.97
144.	Schweden	13.01.93	17.06.93	29.04.97
145.	Schweiz	14.01.93	10.03.95	29.04.97
146.	Senegal	13.01.93	20.07.98	19.08.98
147.	Serbien	---	20.04.00 [a]	20.05.00
148.	Seychellen	15.01.93	07.04.93	29.04.97
149.	Sierra Leone	15.01.93	30.09.04	30.10.04
150.	Simbabwe	13.01.93	25.04.97	29.04.97
151.	Singapur	14.01.93	21.05.97	20.06.97
152.	Slowakei	14.01.93	27.10.95	29.04.97
153.	Slowenien	14.01.93	11.06.97	11.07.97
154.	Spanien	13.01.93	03.08.94	29.04.97
155.	Sri Lanka	14.01.93	19.08.94	29.04.97
156.	St. Kitts und Nevis	16.03.94	21.05.04	20.06.04
157.	St. Lucia	29.03.93	09.04.97	29.04.97
158.	St. Vincent und die Grenadinen	20.09.93	18.09.02	18.10.02
159.	Südafrika	14.01.93	13.09.95	29.04.97
160.	Sudan	---	24.05.99 [a]	23.06.99
161.	Suriname	28.04.97	28.04.97	29.04.97
162.	Swasiland	23.09.93	20.11.96	29.04.97
163.	Tadschikistan	14.01.93	11.01.95	29.04.97
164.	Tansania	25.02.94	25.06.98	25.07.98

noch Tabelle 11

lfd. Nr.	Staat	Unterzeichnung	Hinterlegung der Ratifikationsurkunde*	In Kraft getreten am
165.	Thailand	14.01.93	10.12.02	09.01.03
166.	Timor-Leste	---	07.05.03 [a]	06.06.03
167.	Togo	13.01.93	23.04.97	29.04.97
168.	Tonga	---	29.05.03 [a]	28.06.03
169.	Trinidad und Tobago	---	24.06.97 [a]	24.07.97
170.	Tschad	11.10.94	13.02.04	14.03.04
171.	Tschechische Republik	14.01.93	06.03.96	29.04.97
172.	Tunesien	13.01.93	15.04.97	29.04.97
173.	Türkei	14.01.93	12.05.97	11.06.97
174.	Turkmenistan	12.10.93	29.09.94	29.04.97
175.	Tuvalu	---	19.01.04 [a]	18.02.04
176.	Uganda	14.01.93	30.11.01	30.12.01
177.	Ukraine	13.01.93	16.10.98	15.11.98
178.	Ungarn	13.01.93	31.10.96	29.04.97
179.	Uruguay	15.01.93	06.10.94	29.04.97
181.	Usbekistan	24.11.95	23.07.96	29.04.97
182.	Vanuatu	---	16.09.05 [a]	16.10.05
183.	Venezuela	14.01.93	03.12.97	02.01.98
184.	Vereinigte Arabische Emirate	02.02.93	28.11.00	28.12.00
185.	Vereinigte Staaten von Amerika	13.01.93	25.04.97	29.04.97
186.	Weißrussland (Belarus)	14.01.93	11.07.96	29.04.97

\* Datum der Hinterlegung ist das Eingangsdatum der ratifizierten Beitrittsurkunde beim Generalsekretär der Vereinten Nationen;

[a] = Eingang der Beitrittsurkunde

**Signatarstaaten:**Israel  
Myanmar**Nicht-Vertragsstaaten:**Ägypten  
Angola  
Demokratische Volksrepublik Korea  
Somalia  
Syrien**Insgesamt:**Vertragsstaaten: 188  
Signatarstaaten: 2  
Nicht-Vertragsstaaten: 5

Tabelle 12

**Zeichnerstaaten des Haager Verhaltenskodexes gegen die Proliferation ballistischer Raketen**  
Stand: 31. Dezember 2010

	<b>Land</b>	<b>Datum der Zeichnung</b>
1.	Äthiopien	07.02.2006
2.	Afghanistan	25.11.2002
3.	Albanien	25.11.2002
4.	Andorra	05.04.2005
5.	Argentinien	25.11.2002
6.	Armenien	25.10.2004
7.	Australien	25.11.2002
8.	Aserbaidshan	25.11.2002
9.	Belgien	25.11.2002
10.	Benin	25.11.2002
11.	Bosnien und Herzegowina	25.11.2002
12.	Bulgarien	25.11.2002
13.	Burkina Faso	25.11.2002
14.	Burundi	12.06.2003
15.	Chile	25.11.2002
16.	Cook-Inseln	25.11.2002
17.	Costa Rica	25.11.2002
18.	Dänemark	25.11.2002
19.	Deutschland	25.11.2002
20.	Dominikanische Republik	24.07.2007
21.	Ecuador	25.04.2004
22.	El Salvador	25.11.2002
23.	Eritrea	09.09.2003
24.	Estland	25.11.2002
25.	Fidschi	22.04.2003
26.	Finnland	25.11.2002
27.	Frankreich	25.11.2002
28.	Gabun	25.11.2002
29.	Gambia	29.11.2004
30.	Georgien	25.11.2002
31.	Ghana	25.11.2002
32.	Griechenland	25.11.2002
33.	Großbritannien	25.11.2002

noch Tabelle 12

	<b>Land</b>	<b>Datum der Zeichnung</b>
34.	Guatemala	06.05.2004
35.	Guinea	25.11.2002
36.	Guinea-Bissau	26.11.2002
37.	Guyana	23.09.2003
38.	Haiti	02.09.2005
39.	Heiliger Stuhl	25.11.2002
40.	Honduras	29.12.2004
41.	Iraq	10.08.2010
42.	Irland	25.11.2002
43.	Island	25.11.2002
44.	Italien	25.11.2002
45.	Japan	25.11.2002
46.	Jordanien	25.11.2002
47.	Kambodscha	15.10.2003
48.	Kamerun	25.11.2002
49.	Kanada	25.11.2002
50.	Kap Verde	17.08.2004
51.	Kasachstan	09.07.2005
52.	Kenia	25.11.2002
53.	Kiribati	25.11.2002
54.	Kolumbien	25.11.2002
55.	Komoren	25.11.2002
56.	Korea, Republik	25.11.2002
57.	Kroatien	25.11.2002
58.	Lettland	25.11.2002
59.	Liberia	30.09.2005
60.	Libyen	25.11.2002
61.	Liechtenstein	26.08.2003
62.	Litauen	25.11.2002
63.	Luxemburg	25.11.2002
64.	Madagaskar	25.11.2002
65.	Malawi	06.01.2004
66.	Malediven	06.03.2008
67.	Mali	10.03.2004

noch Tabelle 12

	<b>Land</b>	<b>Datum der Zeichnung</b>
68.	Malta	25.11.2002
69.	Marokko	25.11.2002
70.	Marshall-Inseln	25.11.2002
71.	Mauretanien	25.11.2002
72.	Mazedonien, EJR	25.11.2002
73.	Mikronesien	25.11.2002
74.	Moldau	25.11.2002
75.	Monaco	25.11.2002
76.	Mongolei	07.02.2006
77.	Montenegro	30.10.2006
78.	Mosambik	14.03.2003
79.	Neuseeland	25.11.2002
80.	Nicaragua	25.11.2002
81.	Niederlande	25.11.2002
82.	Niger	26.11.2002
83.	Nigeria	25.11.2002
84.	Norwegen	25.11.2002
85.	Österreich	25.11.2002
86.	Palau	25.11.2002
87.	Panama	04.04.2003
88.	Papua Neuguinea	25.11.2002
89.	Paraguay	25.11.2002
90.	Peru	25.11.2002
91.	Philippinen	25.11.2002
92.	Polen	25.11.2002
93.	Portugal	25.11.2002
94.	Ruanda	25.11.2002
95.	Rumänien	25.11.2002
96.	Russland	25.11.2002
97.	Sambia	25.11.2002
98.	Samoa	13.05.2008
99.	San Marino	16.01.2008
100.	Schweden	25.11.2002
101.	Schweiz	25.11.2002

noch Tabelle 12

	<b>Land</b>	<b>Datum der Zeichnung</b>
102.	Senegal	25.11.2002
103.	Serbien	25.11.2002
104.	Seychellen	25.11.2002
105.	Sierra Leone	25.11.2002
106.	Slowakei	25.11.2002
107.	Slowenien	25.11.2002
108.	Spanien	25.11.2002
109.	Sudan	25.11.2002
110.	Südafrika	25.11.2002
111.	Suriname	25.11.2002
112.	Tadschikistan	25.11.2002
113.	Tansania	25.11.2002
114.	Timor-Leste	25.11.2002
115.	Tonga	03.09.2003
116.	Tschad	25.11.2002
117.	Tschechische Republik	25.11.2002
118.	Türkei	25.11.2002
119.	Tunesien	25.11.2002
120.	Turkmenistan	25.10.2003
121.	Tuvalu	25.11.2002
122.	Uganda	25.11.2002
123.	Ukraine	25.11.2002
124.	Ungarn	25.11.2002
125.	Uruguay	25.11.2002
126.	USA	25.11.2002
127.	Usbekistan	25.11.2002
128.	Vanuatu	04.12.2002
129.	Venezuela	25.11.2002
130.	Weißrussland (Belarus)	25.11.2002
131.	Zypern	25.11.2002

Tabelle 13

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über das Verbot des Einsatzes,  
der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und  
deren Vernichtung („Ottawa-Übereinkommen“  
Stand 22. November 2010**

	Vertragsstaat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmi- gung oder des Beitritts
1.	Afghanistan		11.09.2002
2.	Albanien	08.09.1998	29.02.2000
3.	Algerien	03.12.1997	09.10.2001
4.	Andorra	03.12.1997	29.06.1998
5.	Angola	04.12.1997	05.07.2002
6.	Antigua und Barbuda	03.12.1997	03.05.1999
7.	Äquatorial-Guinea		16.09.1998
8.	Argentinien	04.12.1997	14.09.1999
9.	Äthiopien	03.12.1997	17.12.2004
10.	Australien	03.12.1997	14.01.1999
11.	Bahamas	03.12.1997	31.07.1998
12.	Bangladesch	06.09.2000	06.09.2000
13.	Barbados	03.12.1997	26.01.1999
14.	Belarus		03.09.2003
15.	Belgien	03.12.1997	04.09.1998
16.	Belize	27.02.1998	23.04.1998
17.	Benin	03.12.1997	25.09.1998
18.	Bhutan		18.08.2005
19.	Bolivien	03.12.1997	09.06.1998
20.	Bosnien und Herzegowina	03.12.1997	08.09.1998
21.	Botswana	03.12.1997	01.03.2000
22.	Brasilien	03.12.1997	30.04.1999
23.	Brunei Darussalam	04.12.1997	24.06.2006
24.	Bulgarien	03.12.1997	04.09.1998
25.	Burkina Faso	03.12.1997	16.09.1998
26.	Burundi	03.12.1997	22.10.2003
27.	Chile	03.12.1997	10.09.2001
28.	Cook-Inseln	03.12.1997	16.03.2006
29.	Costa Rica	03.12.1997	17.03.1999
30.	Dänemark	04.12.1997	08.06.1998
31.	Deutschland	03.12.1997	23.07.1998
32.	Dominica	03.12.1997	26.03.1999
33.	Dominikanische Republik	03.12.1997	30.06.2000

noch Tabelle 13

	<b>Vertragsstaat</b>	<b>Datum der Unterzeichnung</b>	<b>Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts</b>
34.	Dschibuti	03.12.1997	18.05.1998
35.	Ekuador	04.12.1997	29.04.1999
36.	Elfenbeinküste	03.12.1997	03.06.2000
37.	El Salvador	04.12.1997	27.01.1999
38.	Eritrea		27.08.2001
39.	Estland		12.05.2004
40.	Fidschi	03.12.1997	10.06.1998
41.	Frankreich	03.12.1997	23.07.1998
42.	Gabun	03.12.1997	08.09.2000
43.	Gambia	04.12.1997	23.09.2002
44.	Ghana	04.12.1997	30.06.2000
45.	Grenada	03.12.1997	19.08.1998
46.	Griechenland	03.12.1997	25.09.2003
47.	Großbritannien	03.12.1997	31.07.1998
48.	Guatemala	03.12.1997	26.03.1999
49.	Guinea	04.12.1997	08.10.1998
50.	Guinea-Bissau	03.12.1997	22.05.2001
51.	Guyana	04.12.1997	05.08.2003
52.	Haiti	03.12.1997	16.02.2006
53.	Heiliger Stuhl	04.12.1997	17.02.1998
54.	Honduras	03.12.1997	24.09.1998
55.	Indonesien	04.12.1997	20.02.2007
56.	Irak		15.08.2007
57.	Irland	03.12.1997	03.12.1997
58.	Island	04.12.1997	05.05.1999
59.	Italien	03.12.1997	23.04.1999
60.	Jamaika	03.12.1997	17.07.1998
61.	Japan	03.12.1997	30.09.1998
62.	Jemen	04.12.1997	01.09.1998
63.	Jordanien	11.08.1998	13.11.1998
64.	Kambodscha	03.12.1997	28.07.1999
65.	Kamerun	03.12.1997	19.09.2002
66.	Kanada	03.12.1997	03.12.1997
67.	Kap Verde	04.12.1997	14.05.2001
68.	Katar	04.12.1997	13.10.1998

noch Tabelle 13

	Vertragsstaat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
69.	Kenia	05.12.1997	23.01.2001
70.	Kiribati		07.09.2000
71.	Kolumbien	03.12.1997	06.09.2000
72.	Komoren		19.09.2002
73.	Kongo, Demokratische Republik		02.05.2002
74.	Kongo, Republik		04.05.2002
75.	Kroatien	04.12.1997	20.05.1998
76.	Kuwait		30.07.2007
77.	Lesotho	04.12.1997	02.12.1998
78.	Lettland		01.07.2005
79.	Liberia		23.12.1999
80.	Liechtenstein	03.12.1997	05.10.1999
81.	Litauen	26.02.1996	12.05.2003
82.	Luxemburg	04.12.1997	14.06.1999
83.	Madagaskar	04.12.1997	16.09.1999
84.	Malawi	04.12.1997	13.08.1998
85.	Malaysia	03.12.1997	22.04.1999
86.	Malediven	01.10.1998	07.09.2000
87.	Mali	03.12.1997	02.06.1998
88.	Malta	04.12.1997	07.05.2001
89.	Marshall-Inseln	04.12.1997	
90.	Mauretanien	03.12.1997	21.07.2000
91.	Mauritius	03.12.1997	03.12.1997
92.	Mazedonien, EJR		09.09.1998
93.	Mexiko	03.12.1997	09.06.1998
94.	Moldau	03.12.1997	08.09.2000
95.	Monaco	04.12.1997	17.11.1998
96.	Montenegro		23.10.2006
97.	Mosambik	03.12.1997	25.08.1998
98.	Namibia	03.12.1997	21.09.1998
99.	Nauru		07.08.2000
100.	Neuseeland	03.12.1997	27.01.1999
101.	Nicaragua	04.12.1997	30.11.1998
102.	Niederlande	03.12.1997	12.04.1999
103.	Niger	04.12.1997	23.03.1999

noch Tabelle 13

	<b>Vertragsstaat</b>	<b>Datum der Unterzeichnung</b>	<b>Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts</b>
104.	Nigeria		27.09.2001
105.	Niue (Südpazifik)	03.12.1997	15.04.1998
106.	Norwegen	03.12.1997	09.07.1998
107.	Österreich	03.12.1997	29.06.1998
108.	Palau		18.11.2007
109.	Panama	04.12.1997	07.10.1998
110.	Papua-Neuguinea		28.06.2004
111.	Paraguay	03.12.1997	13.11.1998
112.	Peru	03.12.1997	17.06.1998
113.	Philippinen	03.12.1997	15.02.2000
114.	Polen	04.12.1997	
115.	Portugal	03.12.1997	19.02.1999
116.	Ruanda	03.12.1997	08.06.2000
117.	Rumänien	03.12.1997	30.11.2000
118.	Salomon-Inseln	04.12.1997	26.01.1999
119.	Sambia	12.12.1997	23.02.2001
120.	Samoa	03.12.1997	23.07.1998
121.	San Marino	03.12.1997	18.03.1998
122.	Sao Tome und Principe	30.04.1998	31.03.2003
123.	Schweden	04.12.1997	30.11.1998
124.	Schweiz	03.12.1997	24.03.1998
125.	Senegal	03.12.1997	24.09.1998
126.	Serbien		18.09.2003
127.	Seychellen	04.12.1997	02.06.2000
128.	Sierra Leone	29.07.1998	25.04.2001
129.	Simbabwe	03.12.1997	18.06.1998
130.	Slowakei	03.12.1997	25.02.1999
131.	Slowenien	03.12.1997	27.10.1998
132.	Spanien	03.12.1997	19.01.1999
133.	St. Kitts und Nevis	03.12.1997	02.12.1998
134.	St. Lucia	03.12.1997	13.04.1999
135.	St. Vincent und die Grenadinen	03.12.1997	01.08.2001
136.	Südafrika	03.12.1997	26.06.1998
137.	Sudan	04.12.1997	13.10.2003
138.	Suriname	04.12.1997	23.05.2002

noch Tabelle 13

	Vertragsstaat	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
139.	Swasiland	04.12.1997	22.12.1998
140.	Tadschikistan		12.10.1999
141.	Tansania	03.12.1997	13.11.2000
142.	Thailand	03.12.1997	27.11.1998
143.	Timor-Leste		07.05.2003
144.	Togo	04.12.1997	09.03.2000
145.	Trinidad und Tobago	04.12.1997	27.04.1998
146.	Tschad	06.07.1998	06.05.1999
147.	Tschechische Republik	03.12.1997	26.10.1999
148.	Tunesien	04.12.1997	09.07.1999
149.	Türkei		25.09.2003
150.	Turkmenistan	03.12.1997	19.01.1998
151.	Uganda	03.12.1997	25.02.1999
152.	Ukraine	24.02.1999	27.12.2005
153.	Ungarn	03.12.1997	06.04.1998
154.	Uruguay	03.12.1997	07.06.2001
155.	Vanuatu	04.12.1997	16.09.2005
156.	Venezuela	03.12.1997	14.04.1999
157.	Vereinigtes Königreich	03.12.1997	31.07.1998
158.	Zentralafrikanische Republik		08.11.2002
159.	Zypern	04.12.1997	17.01.2003

**Insgesamt:**

Vertragsstaaten: 156  
 Unterzeichnerstaaten: 2

Tabelle 14

**Zeichner- und Ratifikationsstaaten des Übereinkommens über Streumunition**  
Stand 22. November 2010

	<b>Vertragsstaaten</b>	<b>Datum der Unterzeichnung</b>	<b>Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts</b>
1.	Afghanistan	03.12.2008	
2.	Albanien	03.12.2008	12.06.2009
3.	Angola	03.12.2008	
4.	Antigua und Barbuda	16.06.2010	23.08.2010
5.	Australien	03.12.2008	
6.	Belgien	03.12.2008	22.12.2009
7.	Benin	03.12.2008	
8.	Bolivien	03.12.2008	
9.	Bosnien und Herzegowina	03.12.2008	07.09.2010
10.	Botswana	03.12.2008	
11.	Bulgarien	03.12.2008	
12.	Burkina Faso	03.12.2008	16.02.2010
13.	Burundi	03.12.2008	25.09.2009
14.	Chile	03.12.2008	
15.	Cook-Inseln	03.12.2008	
16.	Costa Rica	03.12.2008	
17.	Côte d'Ivoire	04.12.2008	
18.	Dänemark	03.12.2008	12.02.2010
19.	Deutschland	03.12.2008	08.07.2009
20.	Dschibuti	30.07.2010	
21.	Dominikanische Republik	10.11.2009	
22.	Ecuador	03.12.2008	11.05.2010
23.	El Salvador	03.12.2008	
24.	Fidschi	03.12.2008	28.05.2010
25.	Frankreich	03.12.2008	25.09.2009
26.	Gambia	03.12.2008	
27.	Ghana	03.12.2008	
28.	Großbritannien	03.12.2008	04.05.2010
29.	Guatemala	03.12.2008	03.11.2010
30.	Guinea	03.12.2008	
31.	Guinea-Bissau	04.12.2008	

noch Tabelle 14

	Vertragsstaaten	Datum der Unterzeichnung	Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts
32.	Haiti	28.10.2009	
33.	Heiliger Stuhl	03.12.2008	03.12.2008
34.	Honduras	03.12.2008	
35.	Indonesien	03.12.2008	
36.	Irak	12.11.2009	
37.	Irland	03.12.2008	03.12.2008
38.	Island	03.12.2008	
39.	Italien	03.12.2008	
40.	Jamaika	12.06.2009	
41.	Japan	03.12.2008	14.07.2009
42.	Kamerun	15.12.2009	
43.	Kanada	03.12.2008	
44.	Kap Verde	03.12.2008	19.10.2010
45.	Kenia	03.12.2008	
46.	Kolumbien	03.12.2008	
47.	Komoren	03.12.2008	28.07.2010
48.	Kongo (Republik)	03.12.2008	
49.	Kongo (Demokratische Republik)	18.03.2009	
50.	Kroatien	03.12.2008	17.08.2009
51.	Laos	03.12.2008	18.03.2009
52.	Lesotho	03.12.2008	28.05.2010
53.	Libanon	03.12.2008	05.11.2010
54.	Liberia	03.12.2008	
55.	Liechtenstein	03.12.2008	
56.	Litauen	03.12.2008	
57.	Luxemburg	03.12.2008	10.07.2009
58.	Madagaskar	03.12.2008	
59.	Malawi	03.12.2008	07.10.2009
60.	Mali	03.12.2008	30.06.2010
61.	Malta	03.12.2008	24.09.2009
62.	Mauretanien	19.04.2010	
63.	Mazedonien, EJR	03.12.2008	08.10.2009

noch Tabelle 14

	<b>Vertragsstaaten</b>	<b>Datum der Unterzeichnung</b>	<b>Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts</b>
64.	Mexiko	03.12.2008	06.05.2009
65.	Moldau	03.12.2008	16.02.2010
66.	Monaco	03.12.2008	21.09.2010
67.	Montenegro	03.12.2008	25.01.2010
68.	Mosambik	03.12.2008	
69.	Namibia	03.12.2008	
70.	Nauru	03.12.2008	
71.	Neuseeland	03.12.2008	22.12.2009
72.	Nicaragua	03.12.2008	02.11.2009
73.	Niederlande	03.12.2008	
74.	Niger	03.12.2008	02.06.2009
75.	Nigeria	12.06.2009	
76.	Norwegen	03.12.2008	03.12.2008
77.	Österreich	03.12.2008	02.04.2009
78.	Palau	03.12.2008	
79.	Panama	03.12.2008	
80.	Paraguay	03.12.2008	
81.	Peru	03.12.2008	
82.	Philippinen	03.12.2008	
83.	Portugal	03.12.2008	
84.	Ruanda	03.12.2008	
85.	Sambia		12.08.2009
86.	Samoa	03.12.2008	28.04.2010
87.	San Marino	03.12.2008	10.07.2009
88.	Sao Tomé u. Príncipe	03.12.2008	
89.	Schweden	03.12.2008	
90.	Schweiz	03.12.2008	
91.	Senegal	03.12.2008	
92.	Seychellen	13.04.2010	20.05.2010
93.	Sierra Leone	03.12.2008	03.12.2008
94.	Slowenien	03.12.2008	19.08.2009
95.	Somalia	03.12.2008	

noch Tabelle 14

	<b>Vertragsstaaten</b>	<b>Datum der Unterzeichnung</b>	<b>Datum der Hinterlegung der Urkunde der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts</b>
96.	Spanien	03.12.2008	17.06.2009
97.	St. Vincent und die Grenadinen	23.09.2009	03.11.2010
98.	Südafrika	03.12.2008	
99.	Tansania	03.12.2008	
100.	Togo	03.12.2008	
101.	Tschad	03.12.2008	
102.	Tschechische Republik	03.12.2008	
103.	Tunesien	12.01.2009	28.09.2010
104.	Uganda	03.12.2008	
105.	Ungarn	03.12.2008	
106.	Uruguay	03.12.2008	24.09.2009
107.	Zentralafrikanische Republik	03.12.2008	
108.	Zypern	23.09.2009	

Tabelle 15

**Status des VN-Waffenübereinkommens**  
Stand: 23. November 2010

Vertragsstaat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Absatz 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts zur Änderung von Artikel 1	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
1	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4	5	6
Afghanistan	10.04.1981								
Ägypten	10.04.1981								
Albanien		28.08.2002	12.05.2006	X	X	X	28.08.2002	28.08.2002	12.05.2006
Argentinien	02.12.1981	02.10.1995	25.02.2004	X	X	X	21.10.1998	21.10.1998	
Australien	08.04.1982	29.09.1983	03.12.2002	X	X	X	22.08.1997	22.08.1997	04.01.2007
Bangladesch		06.09.2000		X	X	X	06.09.2000	06.09.2000	
Belgien	10.04.1981	07.02.1995	12.02.2004	X	X	X	10.03.1999	10.03.1999	25.01.2010
Benin		27.03.1989		X		X			
Bolivien		21.09.2001		X	X	X	21.09.2001	21.09.2001	
Bosnien u. Herzegowina		01.09.1993	17.03.2008	X	X	X	11.10.2001	07.09.2000	28.11.2007
Brasilien		03.10.1995		X	X	X	04.10.1999	04.10.1999	
Bulgarien	10.04.1981	15.10.1982	28.02.2003	X	X	X	03.12.1998	03.12.1998	08.12.2005
Burkina Faso		26.11.2003	26.11.2003	X	X	X	26.11.2003	26.11.2003	
Chile		15.10.2003	27.09.2007	X		X	15.10.2003	15.10.2003	18.08.2009
China	14.09.1981	07.04.1982	11.08.2003	X	X	X	04.11.1998	04.11.1998	10.06.2010
Costa Rica		17.12.1998	03.06.2009	X	X	X	17.12.1998	17.12.1998	27.04.2009
Dänemark	10.04.1981	07.07.1982	15.09.2004	X	X	X	30.04.1997	30.04.1997	28.06.2005
Deutschland	10.04.1981	25.11.1992	26.01.2005	X	X	X	27.06.1997	02.05.1997	03.03.2005
Dschibuti		29.07.1996		X	X	X			
Ecuador	09.09.1981	04.05.1982	10.03.2009	X	X	X	16.12.2003	14.08.2000	10.03.2009
El Salvador		26.01.2000	15.09.2007	X	X	X	26.01.2000	26.01.2000	23.03.2006
Estland		20.04.2000	12.05.2003	X		X	20.04.2000	20.04.2000	18.12.2006
Finnland	10.04.1981	08.04.1982	22.06.2004	X	X	X	11.01.1996	03.04.1998	23.03.2005
Frankreich	10.04.1981	04.03.1988	10.12.2002	X	X	X	30.06.1998	23.07.1998	31.10.2006

noch Tabelle 15

Vertragsstaat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Absatz 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder des Beitritts zur Änderung von Artikel 1	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
1	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4	5	6
Gabon		01.10.2007		X		X			
Georgien		29.04.1996	09.06.2009	X	X	X	14.07.2006	08.06.2009	22.12.2008
Griechenland	10.04.1981	28.01.1992	26.11.2004	X	X	X	05.08.1997	20.01.1999	
Guatemala		21.07.1983	13.02.2009	X	X	X	30.08.2002	29.10.2001	28.02.2008
Guinea Bissau		06.08.2008	06.08.2008	X	X	X	06.08.2008	06.08.2008	06.08.2008
Heiliger Stuhl		22.07.1997	09.12.2002	X	X	X	22.07.1997	22.07.1997	13.12.2005
Honduras		30.10.2003		X	X	X	30.10.2003	30.10.2003	
Indien	15.05.1981	01.03.1984	18.05.2005	X	X	X	02.09.1999	02.09.1999	18.05.2005
Irland	10.04.1981	13.03.1995	08.11.2006	X	X	X	27.03.1997	27.03.1997	08.11.2006
Island	10.04.1981	22.08.2008	22.08.2008	X	X	X	22.08.2008	22.08.2008	22.08.2008
Israel		22.03.1995		X	X		30.10.2000	30.10.2000	
Italien	10.04.1981	20.01.1995	01.09.2004	X	X	X	13.01.1999	13.01.1999	11.02.2010
Jamaika		25.09.2008	25.09.2008	X		X	25.09.2008	25.09.2008	25.09.2008
Japan	22.09.1981	09.06.1982	10.07.2003	X	X	X	10.06.1997	10.06.1997	
Jordanien		19.10.1995		X		X		06.09.2000	
Kambodscha		25.03.1997		X	X	X	25.03.1997	25.03.1997	
Kamerun		07.12.2006		X	X	X	07.12.2006	07.12.2006	
Kanada	10.04.1981	24.06.1994	22.07.2002	X	X	X	05.01.1998	05.01.1998	19.05.2009
Kap Verde		16.09.1997		X	X	X	16.09.1997	16.09.1997	
Kasachstan		08.07.2009		X		X	08.07.2009		
Katar		16.11.2009		X		X	16.11.2009	16.11.2009	16.11.2009
Kolumbien		06.03.2000	20.05.2009	X	X	X	06.03.2000	06.03.2000	
Korea, Republik		09.05.2001	13.02.2003	X				09.05.2001	23.01.2008
Kroatien		02.12.1993	27.05.2003	X	X	X	25.04.2002	25.04.2002	07.02.2005
Kuba	10.04.1981	02.03.1987	17.10.2007	X	X	X			
Laos		03.01.1983		X	X	X			

noch Tabelle 15

Vertragsstaat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Absatz 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung oder des Beitritts zur Änderung von Artikel 1	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
1	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4	5	6
Lesotho		06.09.2000		X	X	X			
Lettland		04.01.1993	23.04.2003	X	X	X	11.03.1998	22.08.2002	16.09.2009
Liberia		16.09.2005	16.09.2005	X	X	X	16.09.2005	16.09.2005	16.09.2005
Liechtenstein	11.02.1982	16.08.1989	21.06.2004	X	X	X	19.11.1997	19.11.1997	12.05.2006
Litauen		03.06.1998	12.05.2003	X		X	03.06.1998	03.06.1998	29.09.2004
Luxemburg	10.04.1981	21.05.1996	13.06.2005	X	X	X	05.08.1999	05.08.1999	13.06.2005
Madagaskar		14.03.2008		X	X	X	14.03.2008	14.03.2008	14.03.2008
Malediven		07.09.2000		X		X	07.09.2000	07.09.2000	
Mali		24.10.2001		X	X	X	24.10.2001	24.10.2001	24.04.2009
Malta		26.06.1995	24.09.2004	X	X	X	24.09.2004	24.09.2004	22.09.2006
Marokko	10.04.1981	19.03.2002			X		19.03.2002	19.03.2002	
Mauritius		06.05.1996		X	X	X	24.12.2002		
Mazedonien, EJR		30.12.1996	11.07.2007	X	X	X	19.09.2007	31.05.2005	06.12.2006
Mexiko	10.04.1981	11.02.1982	22.05.2003	X	X	X	10.03.1998		
Moldau		08.09.2000	05.01.2005	X	X	X	08.09.2000	16.07.2001	21.04.2008
Monaco		12.08.1997		X				12.08.1997	
Mongolei	10.04.1981	08.06.1982		X	X	X	06.04.1999		
Montenegro		23.10.2006	23.10.2006	X	X	X	23.10.2006		
Nauru		12.11.2001		X	X	X	12.11.2001	12.11.2001	
Neuseeland	10.04.1981	18.10.1993		X	X	X	08.01.1998	08.01.1998	02.10.2007
Nicaragua	20.05.1981	05.12.2000	06.09.2007	X		X	05.12.2000	05.12.2000	15.09.2005
Niederlande	10.04.1981	18.06.1987	19.05.2004	X	X	X	25.03.1999	25.03.1999	18.07.2005
Niger		10.11.1992	18.09.2007	X	X	X	18.09.2007	18.09.2007	
Nigeria	26.01.1982								
Norwegen	10.04.1981	07.06.1983	18.11.2003	X	X	X	20.04.1998	20.04.1998	12.08.2005

noch Tabelle 15

Vertragsstaat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Absatz 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder des Beitritts zur Änderung von Artikel 1	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
1	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4	5	6
Österreich	10.04.1981	14.03.1983	25.09.2003	X	X	X	27.07.1998	27.07.1998	01.10.2007
Pakistan	26.01.1982	01.04.1985		X	X	X	05.12.2000	09.03.1999	03.02.2009
Panama		26.03.1997	16.08.2004	X	X	X	26.03.1997	03.11.1999	
Paraguay		22.09.2004		X	X	X	03.12.2008	22.09.2004	03.12.2008
Peru		03.07.1997	14.02.2005	X		X	03.07.1997	03.07.1997	29.05.2009
Philippinen	15.05.1981	15.07.1996		X	X	X	12.06.1997	12.06.1997	
Polen	10.04.1981	02.06.1983	15.09.2006	X	X	X	23.09.2004	14.10.2003	
Portugal	10.04.1981	04.04.1997	22.02.2008	X	X	X	12.11.2001	31.03.1999	22.02.2008
Rumänien	08.04.1982	26.07.1995	25.08.2003	X	X	X	25.08.2003	25.08.2003	29.01.2008
Russische Föderation	10.04.1981	10.06.1982	24.01.2007	X	X	X	09.09.1999	02.03.2005	21.07.2008
Saudi Arabien		07.12.2007		X		X	07.12.2007		08.01.2010
Schweden	10.04.1981	07.07.1982	03.12.2002	X	X	X	15.01.1997	16.07.1997	02.06.2004
Schweiz	18.06.1981	20.08.1982	19.01.2004	X	X	X	24.03.1998	24.03.1998	12.05.2006
Senegal		29.11.1999				X		29.11.1999	06.11.2008
Serbien		12.03.2001	11.11.2003	X	X	X	12.08.2003		
Seychellen		08.06.2000		X	X	X	08.06.2000	08.06.2000	
Sierra Leone	01.05.1981	30.09.2004	30.09.2004	X		X	30.09.2004	30.09.2004	30.09.2004
Slowakische Republik		28.05.1993	11.02.2004	X	X	X	30.11.1999	30.11.1999	23.03.2006
Slowenien		06.07.1992	07.02.2008	X	X	X	03.12.2002	03.12.2002	22.02.2007
Spanien	10.04.1981	29.12.1993	09.02.2004	X	X	X	19.01.1998	27.01.1998	09.02.2007
Sri Lanka		24.09.2004	24.09.2004	X	X	X	24.09.2004	24.09.2004	
Südafrika		13.09.1995		X	X	X	26.06.1998	26.06.1998	
Sudan	10.04.1981								
Tadschikistan		12.10.1999		X	X	X	12.10.1999	12.10.1999	18.05.2006
Togo	15.09.1981	04.12.1995		X	X	X			

noch Tabelle 15

Vertragsstaat	VN-Waffenübereinkommen			Bindungsnotifizierung gemäß Artikel 4 Absatz 3 und 4 bzw. gem. Artikel 5 Absatz 4			Protokoll IV	Protokoll II in der geänderten Fassung vom 05.03.1996	Protokoll V
	Datum der Unterzeichnung	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder des Beitritts zur Änderung von Artikel 1	Protokoll I	Protokoll II	Protokoll III	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge	Datum der Ratifikation, der Annahme, der Genehmigung, des Beitritts oder der Rechtsnachfolge
1	2.1	2.2	2.3	3.1	3.2	3.3	4	5	6
Tschechische Republik		22.02.1993	06.06.2006	X	X	X	10.08.1998	10.08.1998	06.06.2006
Tunesien		15.05.1987	11.03.2009	X	X	X	23.03.2006	23.03.2006	07.03.2008
Türkei	26.03.1982	02.03.2005	02.03.2005	X			02.03.2005	02.03.2005	
Turkmenistan		19.03.2004		X	X			19.03.2004	
Uganda		14.11.1995		X	X	X			
Ukraine	10.04.1981	23.06.1982	29.06.2005	X	X	X	28.05.2003	15.12.1999	17.05.2005
Ungarn	10.04.1981	14.06.1982	27.12.2002	X	X	X	30.01.1998	30.01.1998	13.11.2006
Uruguay		06.10.1994	07.08.2007	X	X	X	18.09.1998	18.08.1998	19.11.2007
USA	08.04.1982	24.03.1995	21.01.2009	X	X	X	21.01.2009	24.05.1999	21.01.2009
Usbekistan		29.09.1997		X	X	X	29.09.1997		
Venezuela		19.04.2005		X	X	X		19.04.2005	
Vereinigte Arabische Emirate		26.02.2009		X	X	X			26.02.2009
Vereinigtes Königreich	10.04.1981	13.02.1995	25.07.2002	X	X	X	11.02.1999	11.02.1999	
Vietnam	10.04.1981								
Weißrussland (Belarus)	10.04.1981	23.06.1982	27.03.2008	X	X	X	13.09.2000	02.03.2004	29.09.2008
Zypern		12.12.1988		X	X	X	22.07.2003	22.07.2003	

**Insgesamt:**

Vertragsstaaten: 112

Unterzeichnerstaaten: 5

Tabelle 16

**Mitgliedstaaten der Exportkontrollregimes**  
Stand: 31. Dezember 2010

Länder	Australische Gruppe	MTCR	NSG	Zangger Ausschuss	Wassenaar Arrangement
Argentinien	X	X	X	X	X
Australien	X	X	X	X	X
Belarus	--	--	X	--	--
Belgien	X	X	X	X	X
Brasilien	--	X	X	--	--
Bulgarien	X	X	X	X	X
China, Volksrepublik	--	--	X	X	--
Dänemark	X	X	X	X	X
Deutschland	X	X	X	X	X
Estland	X	--	X	--	X
Finnland	X	X	X	X	X
Frankreich	X	X	X	X	X
Griechenland	X	X	X	X	X
Großbritannien	X	X	X	X	X
Irland	X	X	X	X	X
Island	X	X	X	--	--
Italien	X	X	X	X	X
Japan	X	X	X	X	X
Kanada	X	X	X	X	X
Kasachstan	--	--	X	X	--
Korea, Republik	X	X	X	X	X
Kroatien	X	--	X	X	X
Lettland	X	--	X	--	X
Litauen	X	--	X	--	X
Luxemburg	X	X	X	X	X
Malta	X	--	X	--	X
Neuseeland	X	X	X	--	X
Niederlande	X	X	X	X	X
Norwegen	X	X	X	X	X
Österreich	X	X	X	X	X
Polen	X	X	X	X	X
Portugal	X	X	X	X	X

noch Tabelle 16

Länder	Australische Gruppe	MTCR	NSG	Zangger Ausschuss	Wassenaar Arrangement
Rumänien	X	--	X	X	X
Russland	--	X	X	X	X
Schweden	X	X	X	X	X
Schweiz	X	X	X	X	X
Slowenien	X	--	X	X	X
Slowakei	X	--	X	X	X
Spanien	X	X	X	X	X
Südafrika	--	X	X	X	X
Tschechische Republik	X	X	X	X	X
Türkei	X	X	X	X	X
Ukraine	X	X	X	X	X
Ungarn	X	X	X	X	X
USA	X	X	X	X	X
Zypern	X	--	X	--	--
<b>Gesamtzahl der Mitgliedstaaten:</b>	<b>40</b>	<b>34</b>	<b>46</b>	<b>37</b>	<b>40</b>

## Sonstige Mitglieder der Exportkontrollregimes

Mitglied	Australische Gruppe	MTCR	NSG	Zangger Komitee	Wassenaar Arrangement
EU-Kommission	X	--	B*	B*	--

<b>Gesamtzahl der Mitglieder:</b>	<b>41</b>	<b>34</b>	<b>46</b>	<b>37</b>	<b>40</b>
-----------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

B\* = Beobachterstatus

## Übersicht 1

**Projekte des Humanitären Minen- und Kampfmittelräumens 2010**

Stand: 6. Dezember 2010

Im Jahr 2010 förderte die Bundesregierung Projekte des humanitären Minen- und Kampfmittelräumens mit einer **Gesamtsumme von 17 292 401,50 Euro.**

**1. AFRIKA**

Fördersumme 2010: **2 203 585,58 Euro**

**1.1 Ägypten**

– Fördersumme: **500 000 Euro**

– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung im Raum Al Alamein durch UNDP: „Support to the National Development Plan of the North West Coast and Relevant Mine Action (Demining for Development Project)“.

**1.2 Äthiopien**

– Fördersumme: **215 250 Euro**

– Projekt: Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen; Sachspende von 100 Metalldetektoren zur Detektion von Landminen und Blindgänger-munition für die nationale Minenräumbehörde EMAO in den Regionen Tigray, Afar und Somali.

**1.3 Mauretanien**

– Fördersumme: **147 039,58 Euro**

– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumen über UNDP: „Technical Surveys in Mauritania“ in den Regionen Boulenwar/Wad El Ghamboul.

**1.4 Somalia**

– Fördersumme: **555 170 Euro**

– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung durch die britische NRO The HALO Trust in der Region Somaliland.

– Projekt: Unterstützung von Opferfürsorgemaßnahmen und des Rehabilitationsservices über die deutsche NRO Handicap International e.V. in Somaliland.

**1.5 Sudan**

– Fördersumme **900 000 Euro**

– Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung über die norwegische NRO „Norwegian People's Aid“ (NPA): „Manual Demining Capacity in Sudan 2010“ in Südsudan (Äquatoria, Oberer Nil), mit Fokus auf den Provinzen Zentral- und Westäquatoria und Jonglei, insbesondere die Gebiete Mundri/Lui, Juba-Kajo Keji Road, JubaYei-Kaya Road und Jonglei State.

**2. ASIEN**

Fördersumme 2010: **10 028 118,28 Euro**

davon Mittel Stabilitätspakt für Afghanistan 2010: **3 300 000 Euro**

**2.1 Afghanistan**

- Fördersumme: **5 165 557,56 Euro**
- Projekte: Unterstützung der afghanischen NRO „Mine Detection and Dog Center“ (MDC) (Förderung des Minenräum- und Hundeprogramms) über die deutsche NRO „medico international“ sowie der internationalen NROen „The HALO Trust“ ( Mineclearance and Ordnance Disposal in Northern Afghanistan) und „Danish Demining Group (DDG)“ zur Durchführung von Minen- und Kampfmittelräumprojekten in den Provinzen Badakhshan, Baghlan, Balkh, Faryab, Jawzjan, Kabul, Kunduz, Samangan, und Takhar.

**2.2 Kambodscha**

- Fördersumme: **1 066 600 Euro**
- Projekt: Unterstützung der nationalen Minenräumorganisation Cambodian Mine Action Centre (CMAC) bei der Durchführung von Minen- und Kampfmittelräumprojekten: „Humanitarian Demining in Siem Reap and Oddar Meanchey Provinces of the Kingdom of Cambodia“.

**2.3 Laos**

- Fördersumme: **993 080 Euro**
- Projekt: Aufbau und Unterstützung des Kampfmittelräumprogrammes der deutschen NRO „Solidaritätsdienst International“ (SODI): „Humanitäre UXO- und Minenräumung in der Provinz Bolikhamxay, Distrikt Khamkeut, Laos“ sowie des laotischen Kampfmittelräumprogrammes „Support to UXO Lao Luangprabang Operations in Lao PDR“ über UNDP.

**2.4 Palau**

- Fördersumme: **70 352,17 Euro**
- Projekt: Kampfmittelräumen durch die britische NRO Cleared Ground Demining (CGD): „Explosive Remnants of War Survey and Clearance in the Republic of Palau“ auf den Koror-, Angaur- und Peleliu Inseln.

**2.5 Sri Lanka**

- Fördersumme: **691 946,54 Euro**
- Projekt: Minen- und Kampfmittelräumung zur Unterstützung der Rückkehr von Binnenvertriebenen durch die schweizerische NRO Fédération Suisse de Déminage (FSD): „Integrated humanitarian mine action to support the return of internally displaced communities in the North of Sri Lanka“ in den Distrikten Mannar und Vavuniya.
- Projekt: Opferfürsorgemaßnahmen über die deutsche NRO Johanniter Unfallhilfe e.V.: „Versorgung von Landminenopfern mit orthopädischen Hilfsmitteln im Norden Sri Lankas“.

**2.6 Tadschikistan**

- Fördersumme: **1 103 856,21 Euro**
- Projekt: Personelle Unterstützung des tadschikischen Mine Action Center und bilaterale Förderung von Minen- und Kampfmittelaktivitäten über FSD: „Integrated Mine Action: Land Release Operations through non-technical Survey, Technical Survey, Battle Area Clearance, Mechanical Demining, Explosive Ordnance Disposal and Manual Clearance“ in den Provinzen Central, Gbao, Khatlon und Sughd.

**2.7 Vietnam**

- Fördersumme: **936 725,80 Euro**
- Projekt: Unterstützung von Minen- und Kampfmittelräumprojekten der deutschen NRO SODI International e.V.: „UXO- und Minenräumung zur Wiederansiedlung und Entwicklung in der Provinzen Quang Tri und Thua Thien Hue“.

**3. EUROPA**

- Fördersumme 2010: **2 515 000 Euro**
- davon Mittel Stabilitätspakt für Südosteuropa 2010: **dito**

**3.1 Bosnien und Herzegowina**

- Fördersumme: **1 785 000 Euro**
- Projekt: Förderung der deutschen NROen Handicap International: „Humanitäre Minen- und Kampfmittelräumung in BIH“ in den Regionen Zenica-Doboj, Tuzla Kanton, Doboj und DEMIRA in der Republik Srpska, Brcko Distrikt.
- Projekte: Förderung zweier humanitären Minen- und Kampfmittelräumprojekte und eines Opferfürsorgeprojekts über den International Trust Fund for Mine Clearance and Victim Assistance (ITF) in den Distrikten Brcko, Pelagicevo sowie in der Republik Srpska-Risnik; Mostar; Stolac-Trebinje-Dubrovnik; Stolac Rotimlja Vlake; Ravno-HUM-Kutina; Ravno-Vjetrenica-Budim Do.

**3.2 Kroatien**

- Fördersumme: **730 000 Euro**
- Projekt: Ausschreibung von Minen- und Kampfmittelräumprojekten über den „Arbeiter-Samariter-Bund“ (ASB) und den ITF in den Landkreisen Sisacko-Moslavacka, Vukovarsko-Srijemska, Osjecko-Baranjska, Licko-Senjska, Zadarska, Sibensko-Kninska, und dem Sibensko-Kninska Kreis, Gemeinde Vodice – Cista Mala, HRV.

**3.3 Ukraine**

- Fördersumme: **52 650 Euro**
- Projekt: „Finanzielle Unterstützung zur Steigerung der ukrainischen Kapazitäten bei der sicheren und effektiven Beseitigung von explosiven Kampfmittelrückständen – Blindgänger und Fundmunition – (aus dem Zweiten Weltkrieg)“ über OSZE.

**4. NAHER und MITTLERER OSTEN**

- Fördersumme 2010: **1 607 243,70 Euro**

**4.1 Irak**

- Fördersumme: **239 235 Euro**
- Projekt: Minen- und Blindgängerräumung durch die britische NRO „Mines
- Advisory Group“ (MAG): „Humanitäres Minen- und Kampfmittelräumen im Nord-Irak“ in den Sulimaniyah and Diyala Provinzen.

**4.2 Jemen**

- Fördersumme: **362 844,70 Euro**
- Projekt: Förderung des Minensuchhundezentrums YEMAC: „Minen- und Kampfmittelräumung über UNDP im Jemen“.

**4.3 Jordanien**

- Fördersumme: **505 164 Euro**
- Projekte: Bilaterale Förderung des Minen- und Kampfmittelräumprogramms durch NPA: „Minenräumung an der JOR-SYR-Grenze“ und des nationalen Minenräumzentrums (NCDR): „Technical Survey und Minen- und Kampfmittelräumung im Jordantal“.

**4.4 Libanon**

- Fördersumme: **500 000 Euro**
- Projekte: Unterstützung der NRO MAG zur Durchführung von Minen- und Kampfmittelräumung: „Conflict Recovery Programme for Lebanon: Integrated Humanitarian Mine Action“ an der Blue Line im Südlibanon.

**5. SÜDAMERIKA**

Fördersumme 2010: **362 844,70 Euro**

**5.1 Kolumbien**

- Fördersumme: **229 796 Euro**
- Projekt: Opferfürsorge mit der kolumbianischen NRO „Mi Sangre“ und den deutschen NRO Caritas e.V. und Handicap, International e.V.

**5.2 Peru**

- Fördersumme: **59 000 Euro**
- Projekt: Bereitstellung von Minenräumausrüstung zur Unterstützung des lokalen Minenräumprogrammes an der Grenze zu Ecuador.

**5.3 Ecuador**

- Fördersumme: **87 126,90 Euro**
- Projekt: Bereitstellung von Minenräumausrüstung zur Unterstützung des lokalen Minenräumprogrammes an der Grenze zu Peru.

**6. ALLGEMEIN**

- Fördersumme 2010: **563 628,38 Euro**
- Projekte: Implementierung des „Land Release Concept“ durch das Survey Action Centre (SAC) in mehreren kontaminierten Ländern; Evaluierung von von Deutschland geförderten Projekten in Laos und Sri Lanka durch das Genfer Internationale Zentrum für Humanitäres Minenräumen (GICHD); operativ unterstützende Projekte durch das GICHD für von Deutschland geförderte kontaminierte Staaten; Förderung der Kampagnenarbeit der International Campaign to Ban Landmine (ICBL) und Cluster Munition Coalition (CMC).

## Übersicht 2

**Projekte der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle im Jahr 2010**

Stand: 15. Dezember 2010

Im Jahr 2010 förderte das Auswärtige Amt, Referat 241, Projekte der konventionellen Abrüstung und Rüstungskontrolle mit einer **Gesamtsumme von 2 035 627,80 Euro**

**1. Kleinwaffenkontrolle**

- Förderung eines Forschungs- und Publikationsprojekts der NRO *Small Arms Survey* zur Dimension und Art des internationalen Munitions- und Kleinwaffenhandels **208 981 Euro**
- Förderung des Forschungsprojekts „Towards a greater Efficiency of the Programme of Action on Small Arms“ des United Nations Institute for Disarmament **32 000 Euro**
- Förderung des Projekts „Reform of IANSA“ der NRO IANSA (International Action Network on Small Arms) **71 500 Euro**
- Einladungsreise für die Kleinwaffenkontaktpunkte der Staaten der Arabischen Liga **36 128,90 Euro**
- Albanien, OSZE-Projekt, Vernichtung von Altmunition **78 000 Euro**
- Belarus, OSZE-Projekt, Verbesserung der Lagerhaltung von Kleinwaffen **50 000 Euro**
- Moldau, OSZE-Projekt, Abrüstung Boden-Lufttraketen **25 420 Euro**
- Moldau, OSZE-Projekt, Verbesserung der Lagerhaltung von Kleinwaffen **210 000 Euro**
- Afghanistan, Projekt Halo-Trust, Bergung und Vernichtung überschüssiger Waffen und Munition **800 000 Euro**
- Kosovo, Projekt der Nicht-Regierungsorganisation Safer World zur Verbesserung der Kleinwaffenkontrolle und der kommunalen Sicherheit **112 765 Euro**
- Kosovo, UNDP Projekt, Support to Explosives Inspectorate **149 188,76 Euro**

**2. Landminen**

- Unterstützung der „Implementation Support Unit“ des „Ottawa-Übereinkommens“ unter dem Dach des Geneva International Centers for Humanitarian Demining **15 000 Euro**
- Evaluierung der „Implementation Support Unit“ des „Ottawa-Übereinkommens“ unter dem Dach des Geneva International Centers for Humanitarian Demining **6 000 Euro**

**3. Streumunition**

- Teilnahme SODI und Handicap International, Aktionen (u. a. konzipiert vom Aktionsbündnis Landmine.de) anlässlich des 1. Vertragsstaatentreffens des Übereinkommens über Streumunition in Laos **10 850 Euro**
- UNDP Sponsorship Programme Finanzierung Teilnahme finanzschwacher Staaten am 1. Vertragsstaatentreffen der Streumunitionskonvention **50 000 Euro**

**4. VN-Berichtssystem für Militärausgaben**

- Vorbereitung der Gespräche der VN Expertengruppe-Militärausgaben, Brainstorming in Berlin 13. und 14. September 10, Gespräche in Montreux 5. bis 7. November 10 **15 535,21 Euro**

**5. Zentrum für Regionale Sicherheitskooperation RACVIAC (RACVIAC – Center for Regional Security Cooperation)**

- RACVIAC-Seminare zu Themen der Abrüstung und Rüstungskontrolle **57 679,60 Euro**
- Internationale Gehaltsanteile des ZVBw-Personals bei RACVIAC **33 831 Euro**

**6. Rüstungskontrolle außerhalb Europas, Lateinamerika**

- Fachtagung zu vertrauens- u. sicherheitsbildenden Maßnahmen **72 748,33 Euro**

**Abkürzungsverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt
ABM	Bilateraler US-sowjetischer Vertrag über die Begrenzung von Systemen zur Abwehr Strategischer Raketen (Anti-Ballistic Missiles) vom 26. Mai 1972
AG	Australia Group (Australische Gruppe)
A-KSE	Anpassungsübereinkommen zum KSE-Vertrag (s. KSE)
APM	Antipersonenminen
ARF	ASEAN Regional Forum
ASEAN	Association of Southeast Asian Nations
ASF	African Standby Forces
AU	Afrikanische Union
BAFA	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle
BGR	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe
BMI	Bundesministerium des Inneren
BRJ	Bundesrepublik Jugoslawien (Serbien, Montenegro und Kosovo)
BfS	Bundesamt für Strahlenschutz
BiH	Bosnien und Herzegowina
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BW	Bakteriologische („biologische“) und Toxin-Waffen
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot biologischer und Toxinwaffen vom 10. April 1972
CD	Genfer Abrüstungskonferenz (Conference on Disarmament)
CTBT	Vertrag über das Umfassende Verbot von Nuklearversuchen (Comprehensive Nuclear Test-Ban Treaty – CTBT), Teststoppvertrag
CW	Chemische Waffen
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen vom 15. Januar 1993
DoD	Department of Defense
EAPR	Euro-Atlantischer Partnerschaftsrat
ECOWAS	Economic Community of West African States
EG	Europäische Gemeinschaft
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie
EU	Europäische Union
FSK	(OSZE-) Forum für Sicherheitskooperation
GA	Gemeinsame Aktion der EU
G8	Gruppe der sieben führenden Industrienationen Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Kanada, USA plus Russland
GenStab	Generalstab
GP	Globale Partnerschaft

---

GTZ	Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
GUS	Gemeinschaft unabhängiger Staaten (Kooperationsverband von Staaten auf dem Territorium der ehemaligen Sowjetunion)
GV	Generalversammlung (jährliche Vollversammlung der Vereinten Nationen)
HCoC	Haager Verhaltenskodex gegen die Proliferation ballistischer Raketen (Hague Code of Conduct against the Proliferation of Ballistic Missiles)
IAEO	Internationale Atomenergie-Organisation in Wien
ICBL	International Campaign to Ban Landmines (Zusammenschluss von Nichtregierungsorganisationen gegen Landminen)
INF	Intermediate-Range Nuclear Forces Treaty
INFCIRC	Bezeichnung für IAEO-Dokumente (Information Circular)
IPR	Internationales Plutoniumregime
IPTF	International Police Task Force (multinationale Polizeitruppe in Bosnien)
IWTZ	Internationales Wissenschafts- und Technologiezentrum in Moskau
KG	Sechs Kontaktgruppen-Staaten (Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Russland, USA), die den Dayton-Friedensprozess für das ehem. Jugoslawien begleiten
KSE	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa (vom 19. November 1990)
KWFZ	Kernwaffenfreie Zone
MANPADS	Man Portable Air Defense System
MERCOSUR	Mercado Común del Sur (Gemeinsamer Markt des Südens)
MESP	Multilateral Enrichment Sanctuary Project
MVW	Massenvernichtungswaffen
MOX	Kernbrennstoff, bestehend aus Uran-Plutonium-Mischoxid
MTCR	Missile Technology Control Regime (Trägertechnologie-Kontrollregime)
NATO	North Atlantic Treaty Organization (Organisation des Nordatlantik-Vertrags vom 24. August 1949)
NAM	Non-Aligned Movement (Bewegung der Ungebundenen Staaten)
NRO	Nichtregierungsorganisation
NRR	NATO-Russland-Rat
NSG	Nuclear Suppliers Group (Gruppe der wichtigsten nuklearen Lieferländer)
NVV	Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen vom 1. Juli 1968
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OS	Open Skies (Vertrag über den Offenen Himmel vom 24. März 1992)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen in Den Haag
PSI	Proliferation Security Initiative
RACVIAC	Regional Arms Control Verification and Implementation Assistance Centre, inzwischen: RACVIAC-Centre for Security Cooperation
REC	Regional Economic Community

---

RS	Republic Srpska (Teilstaat der bosnischen Serben in Bosnien und Herzegowina)
SACEUR	Supreme Allied Commander Europe
SADC	South African Development Community
SHAPE	Supreme Headquarters Allied Powers Europe
SORT	Strategic Offensive Reduction Treaty
START	Strategic Arms Reduction Treaty
TSK	Teilstreitkräfte
UNDP	United Nations Development Programme
VN	Vereinte Nationen
VSBM	vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen
VtdgMin	Verteidigungsministerium
WD 99	Wiener Dokument 1999
ZVBw	Zentrum für Verifikationsaufgaben der Bundeswehr

